

Aubeldruck-Anstalt v C.F.Kaiser, Köln Lindenhöhe

Cardinal Albornoz

der

zweite Begründer des Kirchenstaates.

Ein Lebensbild

von

Dr. Hermann Joseph Wurm.

Mit einem Bildniß des Cardinals.

Paderborn, 1892.
Druck und Verlag der Junfermann'schen Buchhandlung.
(Albert Pape.)

lichen Punkten unbedeutende Aenderungen erfahren wird. Deshalb glaubte ich, auch ohne weitere archivalische Studien das vorliegende Lebensbild der Oeffentlichkeit übergeben zu dürfen. Von einigen päpstlichen Schreiben, welche bei Raynald oder Werunsky (Excerpta) auszüglich mitgetheilt oder nur erwähnt waren, deren vollständige Kenntniß mir jedoch nicht unwichtig erschien, gelang es mir durch die dankenswerthe Vermittlung des Königlich Preußischen historischen Institutes vollständige Abschriften zu erhalten; dieselben sind als Anhang mitgetheilt. Außerdem schulde ich besonderen Dank den Vorständen der Bibliotheken zu Berlin, Göttingen, Münster und Straßburg für die zuvorkommende Entleihung ihrer Bücherschätze. Das beigefügte Bildniß ist dem Werke von Lescale (s. S. 18, Anm. 3) entnommen, der, seinen Worten nach zu urtheilen, das Original in Florenz fand. Im Capitelsaale zu Toledo befindet sich ebenfalls ein Porträt; doch waren meine Bemühungen, eine Reproduction desselben zu erhalten, vergeblich. In den Anmerkungen beschränkte ich mich hauptsächlich auf die Litteraturnachweise unter möglichstem Ausschluß kritischer Erörterungen.

Geseke i. Westf. im October 1892.

H. J. Wurm.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Zustand des Kirchenstaates und Roms um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts.

Seite

Folgen der Abwesenheit der Päpste für Italien . . . 1—2
Der Kirchenstaat auf dem Papier — die Tyrannen — päpstliche Herrschaft — König Robert von Neapel — Perugia — Clemens VI. . . . . 2—8
Zustand Roms — Cola di Rienzo — das Jubeljahr 1350 — Cerroni . . . . 8—13
Die Söldnerschaaren — Montreal . . . . . . 13—17

Zweiter Abschnitt.

Albornoz' Leben bis zur Sendung nach Italien (1353).

Albornoz' Familie und Jugendzeit . . . . 18—20
Erzbischof von Toledo — die Maurenkriege — Provinzial-Concilien . . . . 20—23
Flucht nach Avignon — Ernennung zum Cardinal . . 23—24

Dritter Abschnitt.

Erste Legation in Italien (1353—1357).

Sendung nach Italien . . . . 25—31
Zug dorthin — Gefolge — Mailand — Giovanni Visconti — Petrarca . . . . 32—36
Aufenthalt in Florenz und Siena . . . . 36—39
Perugia — Unterhandlungen mit Montreal . . . . 29—41
Montefiascone 42
Cola di Rienzo — römische Verhältnisse . . . . 42—46

Seite

Der Krieg gegen Giovanni di Vico — Bestürmung Orvietos — Viterbo — Friedensschluß — Uebergabe von Orvieto und Viterbo — Landtag zu Montefiascone 46—60
Der Papst mit dem Vertrag nicht vollständig einverstanden — Albornoz' Antwort . . . . 60—63
Narni . . . . 63—64
Giovanni Cantuccio von Gubbio . . . . . 64—65
Spoleto . . . . 65—66
Rieti 67
Cola di Rienzos Ausgang . . . . 67—69
Albornoz' Thätigkeit für Rom . . . . . . 69—70
Tod Giovanni Viscontis 70

Die Kämpfe in der Mark Ancona und in der Romagna.

Albornoz in Avignon angeschuldigt . . . . . 71—72
Die Malatesten . . . . 72—73
Gentile da Mogliano verspricht Unterwerfung . . . 73—75
Ridolfo von Varano und andere Herren unterwerfen sich . 75
Vorsorge im Patrimonium 76
Gentile da Mogliano eidbrüchig 77
Beginn des Kampfes gegen die Malatesten . . . . 77—79
Kaiserkrönung Karls IV. . . . . 80—82
Krieg mit den Malatesten — Schlacht bei Paterno — Friedensschluß zu Gubbio — ihre Unterwerfung das kritische Moment . . . . 82—93
Die Montefeltri . . . . 93—94
Sinigaglia — Ancona 95
Gentile da Mogliano wird unterworfen . . . . . 95—96
Vollständige Unterwerfung der Mark 96
Residenz zu Ancona . . . . , . . . 97
Umtriebe Giovannis di Vico — Corneto wird ihm genommen 97—99
Der Kampf gegen Francesco Ordelaffi — Charakteristik desselben — seine Gemahlin Marzia — Rest des Jahres 1355 . . . . 99—101
Das Herzogthum Spoleto . . . . 101—102
Albornoz wird Cardinalbischof von Sabina 102
Kreuzzug gegen die Manfredi und Ordelaffi . . . 103—105
Unterwerfung der Polenta . . . . 105—106
Unruhen im Patrimonium . . . . 105—108
Ascoli 108

Seite
Die Söldnerschaar Landos . . . . 108—110
Widerstand Ordelaffis — die Manfredi unterwerfen sich . 110—113
Albornoz erhält die Erlaubniß zur Rückkehr nach Avignon 113—114
Landtag des Kirchenstaates zu Fano — Albornoz bleibt noch bis zum Herbst . . . . . . 114—117
Eroberung Cesenas . . . . 117—121
Vertrag mit dem Söldnerführer Lando . . . . 121—123
Belagerung Forlis 124
Fehde in Cagli 125
Verordnung für Viterbo 125
Rückkehr nach Avignon — Florenz — Lucca — Aufnahme am päpstlichen Hofe — Lob der Viterbesen . 126—128

Vierter Abschnitt.

Zweite Legation.

Androin de la Roche den Verhältnissen nicht gewachsen — Albornoz zum zweiten Male nach Italien geschickt . 129—130
Die Söldnerschaaren — Vertrag mit denselben — Mißstimmung der Florentiner deshalb . . . . . 130—134
Unterwerfung Ordelaffis — ist nur von kurzer Dauer — Zerstörung von Forlimpopoli . . . . . 135—137
Das Patrimonium — Römische Verhältnisse — Statuten der Stadt durch Albornoz . . . . . . 138—141
Spoleto und Perugia . . . . 141—142
Codex legationis . . . . 142—143

Fünfter Abschnitt.

Der Kampf um Bologna (1360—1364).

Albornoz' Absicht geht weiter als die des Papstes . . 144—145
Bologna — Giovanni d' Oleggio bemächtigt sich der Stadt — wird von Bernabo Visconti bekriegt — will Bologna an die Kirche zurückgeben — Schreiben des Papstes — Vertrag mit Oleggio — Uebergabe Bolognas . 145—150
Visconti macht in Avignon Vorstellungen — wird abgewiesen 150—152
Kritische Lage des Legaten . . . . 152—153
Hülferufe — Florenz bleibt neutral — Karl IV. begünstigt Visconti . . . . 153—155

Seite
Erfolge Viscontis 155--157
Friedensunterhandlungen — Visconti lehnt die Vereinbarungen wieder ab . . . . 157—158
Kirchliche Processe gegen ihn . . . . . . 158—159
Plötzliche Rettung durch Ungarn . . . . . . 159—160
Albornoz besucht Bologna . . . . 160—161
Die ungarischen Hülfstruppen — neue Verlegenheiten — Friedensverhandlungen . . . . 161—165
Albornoz reist nach Ungarn . . . . 165—166
Neue Erfolge Viscontis — Kaiserlicher Urtheilsspruch . 166—169
Siege des päpstlichen Heeres — die Rosillus-Brücke . . 169—172
Albornoz kommt um seine Abberufung ein . . . . 173—174
Vergebliche Friedensunterhandlungen — Bündniß gegen Visconti . . . . 175—178
Tod Innocenz' VI. 178
Urban V. — angeblich soll Albornoz gewählt werden . 179—180
Schritte Urbans gegen Visconti — Unterhandlungen in Avignon . . . . 180—183
Sieg der Verbündeten bei Solara 183
Kreuzzug gegen Visconti — vergebliche Vermittlung der Könige von Frankreich und Cypern . . . . 184—185
Veränderte Lage — Friedensunterhandlungen — Albornoz wird bei Seite geschoben, an seine Stelle Androin de la Roche — Friedensschluß zu Bologna — Beurtheilung desselben . . . . 185—191
Gomez Albornoz 191
Albornoz bittet um seine Abberufung — wird abgewiesen . 191—192
Die übrigen Provinzen des Kirchenstaates — Rom . . 193—195
Verhältniß der beiden Legaten . . . . 195—196
Beschreibung der Mark und des Patrimoniums . . . 196—197

Sechster Abschnitt.

Letzte Lebenszeit. Legation in Neapel. Bemühungen gegen die Compagnien (1364—1367).

Albornoz erhält die Legation in Neapel — Velletri — Testament . . . . 198—200
Neue Kränkung — Anschuldigungen — Bitte um Abberufung — Trostbrief des Papstes . . . . . 200—204

Seite
Legation in Neapel . . . . 204—206
Die Söldnerschaaren — Aufzählung verschiedener Compagnien — frühere Bemühungen gegen dieselben — Absicht des Papstes — Vertrag mit der „Compagnie vom Stern“ — Plan des Kaisers — die Florentiner verweigern den Beitritt zu einer Liga — Albornoz schickt keine Bevollmächtigten zum Congreß — Bannbulle des Papstes gegen die Söldner — Congreß zu Florenz — Abschluß einer Liga — Stellung der Legaten zu derselben . . . . 206—218
Die Brancaleoni . . . . 218—219
Absicht des Papstes nach Italien zurückzukehren . . . 219—221
Perugia wird zur Unterwerfung gezwungen — Assisi — Todi — der Kirchenstatt vollständig unterworfen . . 221—223
Urbans V. Rückkehr nach Italien . . . . . 223—214
Albornoz' Tod — Beisetzung in Assisi — sein Testament 224—227
Todtenklage — Urtheil über Albornoz — seine Politik — Karl IV. . . . . 227—234
Beisetzung zu Toledo — sein Grabmal daselbst . . . 234—235
Das spanische Colleg zu Bologna . . . . 235—237

Siebenter Abschnitt.

Die „Constitutiones Aegidianae.“

Entstehung und Publication . . . . . . 238—239
Eintheilung 239
Auszüge . . . . 240—252
Spätere Bestätigungen — Drucke — zeitliche Geltung . 252—254
Schluß 255

Anhang.

Einige Actenstücke aus dem Vaticanischen Archiv . . 257—269

Berichtigungen und Zusätze 270
Personenregister . . . . 271—276
Ortsregister . . . . 276—280

Vollständige Titel der wiederholt citirten Bücher.

Aegidianae Constitutiones cum additionibus Carpensibus. Venetiis 1571.

Amati, Notizia di alcuni manoscritti dell' Archivio segreto Vaticano. Arch. stor. Ital. Ser. III. tom. III. p. I, 166—236.

Amiani, P. M., Memorie istoriche della città di Fano. P. I. Fano 1751.

André, J. F., Historie politique de la Monarchie pontificale au XIVe siècle ou la papauté à Avignon. Paris 1845.

Annales Laurentii Bonincontrii bei Muratori, Script. XXI, 9—162.

Annales Cesenates bei Muratori, Script. XIV, 1182.

Annales Forlivienses bei Muratori, Script. XXII, 135—240.

Archivio della R. Sociotà Romana di storia patria. Vol. IX. X. Roma 1886. 1887.

Archivio storico Italiano ossia raccolta di opere e documenti inediti o divenuti rarissimi risguardanti la storia d' Italia Ser. I. tom. VI. XV. XVI. Roma 1845. 1850. 1851. Appendice VII. 1849. Serie II. tom. III. 1866. Ser. III. tom. III. 1889.

Archivio storico per le Marche e per l' Umbria. Vol. I.—IV. Foligno 1884—88.

Atti e memorie della R. deputazione di storia patria per le provincie dell' Emilia. Nuova serie, vol. VI. Modena 1881.

Azarii, Petri, Notarii Novariensis, Chronicon de gestis principum Vicecomitum bei Muratori, Script. XVI.

Balduzzi, L., Bagnocavallo e i Manfredi. Atti e memorie VI, 157 sq.

Baluzius, St., Vitae Paparum Avenionensium, hoc est Historia Pontificum Romanorum, qui in Gallia sederunt ab anno Christi 1305 usque ad a. 1394. Tom. I. Parisiis 1693. Auch bei Muratori, Script. III, 2, 451—776. Die Seitenzahl bei Muratori ist hinter der bei Baluzius eingeklammert.

Bernabei, Lazzaro, Chroniche Anconitane transcripte et insieme reducte per me L. de Bernabei Anconitane 1492 in Ciavarini, Collezione etc. I.

Boehmer, J. Fr., Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands. IV. (ed. Huber). Stuttgart 1868.

Bonazzi, J., Storia di Perugia.

Bonoli, P., Storia di Forli. 2a ediz. 2 vol. Forli 1826.

Borgia, A., Istoria della chiesa e città di Velletri in quattro libri e dedicata all' em. e rev. principe il Sig. cardinale D. Bernardo Conti. Nocera 1723.

Brandi, B., Le Constitutiones S. M. Ecclesiae del Card. Egidio Albornoz. Bulletino dell Istituto storico Italiano. Nr. 6. 1888. 37—61.

Bussi, F., Istoria della città di Viterbo. Roma 1742.

Bzovius, Abr., Annalium ecclesiasticorum post illustr. et reverend. dominum Caesarem Baronium continnatio. Tom. XIV. (1300—1378) Coloniae Agrippinae 1618.

Campanari, Tuscania e i suoi monumenti II. Montefiascone 1856.

Calisse, C., I., prefetti di Vico. Archivio della Societa Romana X.

Canestrini, Giusseppe, Di alcuni documenti risguardanti le relazione politiche dei Papi d' Avignone coi Comuni d' Italia avanti e dopo il tribunato di Cola di Rienzo. Archivio storico Italiano, App. VII. (1849), 347—430 citirt als documenti.

Canestrini, Giuseppe, Documenti per servire alla storia della Milizia Italiana dal XIII. secolo al XVI. Archivio stor. Italiano XV. (1851). citirt als milizia.

Cardella, Lorenzo, Memorie storiche de' Cardinali della santa Romana chiesa. Tomo II. Roma 1793.

Christophe, J. B., Histoire de la Papauté pendant le XIVe. siècle. Tom. II. Paris 1853.

Christophe, J. B., Geschichte des Papstthums während des vierzehnten Jahrhunderts. Aus dem Französischen übersetzt und herausgegeben von Dr. J. Ign. Ritter. II. Bd. Paderborn 1853. Die Seitenzahl der Uebersetzung ist hinter derjenigen des Originals eingeklammert.

Chronicon Estense. Muratori, Script. XV, 299—548.

Chronicon Eugubinum. Muratori, Script. XXI. Auch im Archivio stor. per le Marche e per l' Umbria I. II.

Chronicon Mutinense. Muratori, Script. XV, 555—638.

Chronicon Placentinum. Muratori, Script. XVI, 447—634.

Chronicon Veronese. Muratori, Script. VIII.

Ciaconius, Alph., Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium . . . ab August. Oldoino Soc. Jesu recognitae. Tom. II. Romae 1677.

Ciavarini, C., Collezione di documenti storici antichi e rari delle città e terre Marchigiane. Tom. I. Ancona 1870.

Ciavarini, C., Summario della storia d' Ancona. 2a edizione. Ancona 1867.
Cipolla, C., Storia della signorie Italiane dal 1300 al 1530. Milano 1881.
Cobelli, L., Cronache Forlivesi dalla fondazione della città al 1498, publ. per la 1a volta sui Miss. a cura di G. Carducci e. E. Frati. Documenti istorici pertinenti alle provincie della Romagna. Tom. I. Bologna 1874.
Compagnoni, P., La reggia Picéna ovvero dei presidi della Marca historia universale. P. I. Macerata 1661.
Cristofani, Ant., Delle storie d' Asisi libri sei. Asisi 1866.
Cristofori, Francesco, Cronaca di fra Francesco di Andrea da Viterbo. Archivio stor. per le Marche e per l' Umbria IV, 261—338; auch separat Foligno, Salvati 1888—89.
Cristofori, Fr., Memorie dci signori di Vico, prefetti di Roma. Miscellanea storica Romana od Archivio di storia medioevale ecclesiastica. Roma 1888.
Cronaca Riminese. (Continuatio annalium Ariminensium per alterum auctorem anonymum). Muratori, Script. XV, 927—968.
Cronica di Bologna. Muratori, Script XVIII, 241—792.
Cronica d' Orvieto. Muratori, Script. XV, 643—694; auch Gualterio I, 101—193.
Cronica Sanese. Muratori, Script. XV, 11—294.
Damberger, J. F., Synchronistische Geschichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. 15. Bd. Regensburg 1860.
Dasti, L., Notizie storiche-archeologiche di Tarquinia e Corneto. Roma 1878.
De Minicis, G., Cronache della città di Fermo, publ. per la 1a volta dal . . ., col molti documenti intercallati a cura di M. Tábarini. Documenti di storia Italiana. Vol. IV. Firenze 1870.
Descriptio brevis Bononiensis Collegii Hispanorum. Sepulveda, Opera, IV, 77—85.
Eggs, G. J., Purpura docta, seu vitae, legationes, res gestae, obitus S. R. E. Cardinalium, qui ingenio, doctrina, eruditione, scriptis etc. ab a DXL usque ad aetatem nostram inclaruere. Lib. I. II. Monachi 1714.
Fabre, Un régistre caméral du card. Albornoz, in Mélanges etc.
Fabretti, Ar., Cronache della città di Perugia. Vol. I. 1308—1438. Torino 1887.
Fantuzzi, M., Momumenti Ravennati de' secoli di mezzo. T. V. VI. Venezia 1803. 1804.
Ferreras, Allgemeine Historie von Spanien, übersetzt von Baumgarten. Halle 1756.

Fogliotti, R., Conferenze sulla storia medioevale dell' attuale territorio Macerateso (Anni 604—1600). Vol. II. Torino 1885.
Fogliotti, R., Opuscoli di storia di diritto. Ristampa di soli 100 exomplari. Macerata 1886.
Fracassetti, G., Notizie storiche della città di Fermo. Fermo 1841.
Fumi, L., Codice diplomatico della città d' Orvieto. Documenti e registi dal secolo XI. al XV. Documenti di storia Italiana. Vol. VIII. Firenzo 1884.
Gabrielli, A., Epistolario di Cola di Rienzo. (Istituto storico Italiano.) Roma 1890.
Gams, B., Die Kirchengeschichte von Spanien. 3. Bd. 1. Abth. Regensburg 1876.
Gams, B., Series episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt a beato Petro Apostolo. Ratisbonae 1872.
Gamurrini, G. F., Le antiche chronache di Orvieto. Arch. stor. Italiano ser. III. tom. III. (1889), 1—49.
Ghirardacci, Cherubino, Historia di Bologna. Data in luce dal Aurelio Agostino Solimani. Parte soconda. Bologna 1657.
Graziani, Cronaca della città di Perugia dal 1303 al 1491, nota col nome di Diario del Graziani. Arch. stor. Italiano. XVI, I (1851), 69—750.
Gregorovius, F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom fünften bis zum sechszehnten Jahrhundert. Dritte Aufl. Bd. VI. Stuttgart 1878.
Gualterio, Cronaca inedita degli avvenimenti d' Orvieto e d' altre parte d' Italia dall' anno 1333 all. a. 1400 di Francesco Montemarte, conte di Corbara. 2 voll. 1846.
Hefele, C. J., Conciliengeschichte nach den Quellen bearbeitet. Bd. VI. 2. Aufl. besorgt von Dr. A. Knöpfler. Freiburg i. Br. 1890.
Hergenröther, J., Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Bd. II. 3. Aufl. Freiburg i. Br. 1885.
Historiae Romanae fragmenta. Muratori, Antiquitates III, 337 sq.
Histoire des souverains pontifices qui ont siégé dans Avignon. Avignon 1724.
Huber, Die Regesten des Kaiserreiches unter Karl IV. Innsbruck 1877.
La Mantia, V., Storia della legislazione Italiana. I. Roma e stato Romano. Torino 1884.
Leo, H., Geschichte der italienischen Staaten. 4. Theil. Hamburg 1830.
L' Epinois, H. de, Le gouvernement des papes et les révolutions dans les états de l' Eglise. Paris 1866.
Lescale, Ch. de, La vertu resuscitée ou la vie du card. Albornoz, surnommé père de l' Eglise. Dédiée à Msgr. le Card. de Richelieu. Paris 1629.

Magnan, Historie d' Urbain V. e de son siècle d' après les manuscrits du Vatican. 2ième édit. Paris 1863.

Mansi, D., Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio. Tom. XXV. XXVI. Venetiis 1784.

Mariana, Historiae de rebus Hispaniae lib. XXX. Moguntiae 1619.

Martène, E., e Durand, U., Thesaurus novus anecdotorum complectens regum ac principum aliorumque virorum etc. Registrum epistolarum Innocentii VI. anni 1361. Tom. II, 843—1071. Lutetiae 1717.

Mazzatinti, G., Il card. Albornoz nell' Umbria e nelle Marche, in Archivio stor. per le Marche e per l' Umbria, IV, 467—493.

Mélanges d' archéologic e d' historie de l' école française de Rome. VIIe année, 1887.

Mathaei de Griffonibus Memoriale historicum rerum Bononiensium. Muratori, Script. XVIII, 105—234.

Muratorius, L., Rerum Italicarum scriptores praecipui ab anno aerae Christianae D ad MD quorum potissima pars nunc primum in lucem prodit ex codicibus etc. Muratorius collegit etc. Tom. III, 2. XII. XV. XVI. XVII. XVIII. XXI. Mediolani 1728—1734.

Papencordt, F., Cola di Rienzo und seine Zeit, besonders nach ungedruckten Quellen dargestellt. Hamburg und Gotha 1841.

Papencordt, F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Herausg. und mit Anmerkungen, Urkunden, Vorwort und Einleitung versehen von C. Höfler. Paderborn 1857.

Pasolini, J. D; I tiranni di Romagna e i papi nel medio evo. Imola 1888.

Pastor, L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive. Bd. I. Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. Freiburg i. Br. 1886. 2. Aufl. 1891.

Pellini, Del Historia di Perugia. Tom. I. Venetiis 1664.

Perrens, F. T., Histoire de Florence. IV. V. Paris 1879.

Peruzzi, Storia d' Ancona. Vol. II. Bologna 1847.

Petrarcae, Opera. Basileae 1554.

Platina, B., Opus de vitis ac gestis summorum pontificum ad Sixtum IV. deductum. Venetiis 1479 (editio princeps).

Raffaelli, F., Le „Constitutiones Marchiae Anconitanae“ bibliotecniamente descritte in tutte le lovo edizioni, in Archivio stor. per le Marche e per l' Umbria. I, 82—100. II, 63—103.

Raynaldi, O., Annales ecclesiastici ab anno 1198, ubi Cardinalis Baronius desinit. Tom. XVI. (1334—1378) Romae 1652.

Re, Camillo, Statuti della città di Roma del secolo XIV. Biblioteca dell' Accademia storico-giuridica. Vol. I. Roma 1880.

Reposati, R., Della Zecca di Gubbio e delle geste de conti e ducchi di Urbino. Tom. I. Bologna 1772.

Reumont, A. von, Geschichte der Stadt Rom. Bd. II. Berlin 1867.

Ricotti, E., Storia della compagnie di ventura in Italia. Vol. II. Torino 1844.

Rodocanachi, E., Cola di Rienzo. Histoire de Rome de 1342 à 1354. Paris 1888.

Sade, de, Mémoires pour la vie de François Petrarque tirés de ses oeuvres et des auteurs contemporains. Tom. III. Amsterdam 1767.

Salvi, Gius., Il card. Egidio Albornoz e gli Archivi di Sanginesio. Documenti originali di sua legazione. Camerino 1890.

Sansi, A., Storia del Comune di Spoleto dal secolo XII. al XVII. Parte I. (Accademia Spoletina anno 1879. Studi storici). Foligno 1879.

Sardo, Ranieri, Cronaca Pisana dal' anno 962 sino al 1400, in Archivio stor. Ital. VI, 2, 73—244.

Sarti, M., De Episcopis Eugubinis. Pisauri 1755.

Sepulveda, J. G., De vita et rebus gestis Aegidii Albornotii Carilli S. R. E. Cardinalis libri tres, in J. G. Sepulvedae Cordubensis Opera accurante regia historiae academia. Vol. IV. 5—76. Matriti 1730.

Sickel, Th., Der Vicariat der Visconti, in den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Philosoph.-hist. Classe. 30. Bd. Wien 1859. S. 3—90.

Sismondi, S., Geschichte der italiänischen Freistaaten im Mittelalter. Aus dem Französischen. Th. 6 u. 7. Zürich 1811.

Statuta Collegii Hispanorum Bononiae. Bononiae apud Antonium Giacarellum et Peregrinum Bonardum 1558. Ich benutzte einen Sammelband von der Kaiserl. Universitäts- u. Landesbibliothek zu Straßburg, welcher außerdem noch enthält: Statuta et privilegia almae universitatis juristarum gymnasii Bononiensis, 1561, Historia de bello administrato in Italia ab Aegidio Albornotio confecto ab J. G. Sepulveda scripta 1519 (die Vita des Sepulveda) und Aegidii Albornotii Testamentum.

Sugenheim, S., Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates. Leipzig 1854.

Stoy, Stephan, Die politischen Beziehungen zwischen Kaiser und Papst in den Jahren 1360—1364. Leipzig 1881.

Tarlazzi, Ant., Monumenti Ravennati. Monum. istor. pertinenti alle provincia della Romagna. Ravenna 1876.

Temple Leader, G., e Marcotti, G., Giovanni Acuto (Sir John Hawkwood). Storia di un condottiere. Firenze 1889.

Testamentum Aegidii Albornotii S. R. E. Cardinalis, in Sepulvedae Opera (Matriti 1730) IV, 86—95.

Theiner, Aug., Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis. Recueil de documents pour servir à l' histoire du gouvernement temporel des états du Saint-Siège extraits des archives du Vatican. Rome 1862. Wo kein Band besonders angegeben, ist der zweite gemeint.

Tonini, L., Rimini nella signoria dei Malatesti. P. I. Con appendice di documenti compresi in separato volume. Rimini 1880.

Ughelli, F., Italia sacra sive de episcopis Italiae rebusque ab iis praeclare gestis opus. Tom. I. Romae 1644.

Ugolini, F., Storia dei conti e ducchi d' Urbino. Vol. I. Firenze 1859.

Vendettini, A., Del Senato Romano. Roma 1782.

Verci, G., Storia della Marca Trivigiana e Veronese. T. XIII. XIV. Venezia 1789.

Verri, P., Storia di Milano. Tom. II. Capolago 1837.

Villani, Matteo, Cronica, con appendice storico-geografiche compilate da Fr. Gh. Drogomani. 2 Tom. Collezione di storici e chronisti Italiani editi et inediti. Tom. V. VI. Firenze 1846.

Villari, P., Saggi storici critici. Bologna 1890.

Weiß, Joh. Bapt. v., Weltgeschichte. Dritte Aufl. 6. Bd. Graz und Leipzig 1891.

Werunsky, E., Italienische Politik Papst Innocenz' VI. und König Karls IV. in den Jahren 1353—1354. Innsbruck 1878.

Werunsky, E., Der erste Römerzug Kaiser Karls IV. (1354—1355) Innsbruck 1878.

Werunsky, E., Geschichte Karls IV. und seiner Zeit. III. Band. Innsbruck 1892.

Werunsky, E., Excerpta ex registris Clementis VI. et Innocentii VI. summorum Pontificum historiam S. R. Imperii sub regimine Karoli IV. illustrantia. Auszüge aus den Registern der Päpste Clemens' VI. und Innocenz' VI. zur Geschichte des Kaiserreichs unter Karl IV. Innsbruck 1885.

Winkelmann, E., Acta imperii inedita saeculi XIII. et XIV. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sicilien in den Jahren 1200—1400. Innsbruck 1880.

Zazzeri, Raimondo, Storia di Cesena dalla sua origine fino di tempi di Cesare Borgia. Cesena 1890.

Erster Abschnitt.

Zustand des Kirchenstaates und Roms um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts.

Wehe dir, Italien, Sklavin, Haus des Jammers,
 Schiff ohne Steuermann in großem Sturme,
 Nicht Herrin der Provinzen mehr, nein, Metze.

. . . .

Und jetzt sind sonder Krieg nicht die Lebend'gen
 In dir, und es bekämpfen sich einander,
 Die Eine Mauer einschließt und Ein Graben.
Sieh' Jammervolle ringsum an den Küsten
 All deiner Meer', und schau dir dann in's Inn're,
 Ob eine Stätt' in dir sich freut des Friedens.

So beklagt der Dichter der „Göttlichen Comödie" [1]) den Zustand seines Vaterlandes. Und seine Worte passen auch auf die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts.

„Die sich aus dem Aufenthalt der Päpste in Avignon ergebenden Uebelstände machten sich am meisten in Italien fühlbar. Kaum möchte wohl jemals ein Land zu einem solchen Heerde der Anarchie sich umgewandelt haben, als die italienische Halbinsel, nachdem sie durch den unseligen Entschluß Clemens' V., in Frankreich seinen Sitz aufzuschlagen, ihres Einheitsprincips beraubt worden war. Von unversöhnlichen Parteien zerfleischt, war das Land, das man nicht mit Unrecht den Garten Europas genannt hat, eine Stätte der Verwüstung geworden." [2]) Der Ruf: Hie Welf! hie Waiblingen! hatte Italien in zwei Parteien gespalten, kein Land war und keine Stadt, in der er nicht gehört worden. Die ursprüngliche Bedeutung dieses Gegensatzes war längst vergessen, aber jedem Frevel und Familien-

---

[1]) Fegefeuer VI, 76—79. 82—87. [2]) Pastor (1. Aufl.) 57.

haß bot er einen erwünschten Vorwand.[1]) Einflußreiche Familien in den größeren wie in den kleineren Städten, gegen sie das Volk, zahlreiche auf ihren Burgen sitzende Dynastengeschlechter stritten untereinander um Besitz und Herrschaft. Es kann hier nicht die Absicht sein, alle diese Kämpfe zu verfolgen; es ist ein fast unauflösliches Gewirre, die Menge der Fehden und der stete Wechsel der Parteien, wie es in gleichzeitigen Chroniken und bei späteren Geschichtsschreibern erzählt ist — das zu entwirren, wäre eine Arbeit unfruchtbar und ermüdend. Nur der Zustand jener Territorien, über welche die römische Kirche Herrschaft und Hoheit in Anspruch nahm, um die Mitte des Jahrhunders kann hier interessiren.

Nachdem Kaiser Heinrich VII. am 11. October 1310[2]) den Besitz der römischen Kirche in eingehender Weise bestätigt hatte, umfaßte derselbe folgende Theile:

1) Die Stadt Rom;
2) Die Stadt Ferrara mit ihrem Gebiet;
3) Die Stadt Bologna mit ihrem Gebiet;
4) Die Romagna mit der Hauptstadt Rimini;
5) Die Mark Ancona mit der Massa Trabaria;
6) Das Herzogthum Spoleto;
7) Das Patrimonium des hl. Petrus in Tuscien, bestehend aus dem eigentlichen Patrimonium, der Grafschaft Sabina und den Arnulfischen Gütern;
8) Die Grafschaft Campagna und Maritima;
9) Benevent als Enclave im Königreich Neapel.

Wohl in keinem Jahrhundert war der Gegensatz zwischen dem, was der Papst rechtlich beanspruchen konnte, und was er wirklich besaß, so schreiend. Die Bestätigung Heinrichs war nichts als ein Besitz auf dem Papier, die Verhältnisse entsprachen ihr wenig. Der ganze Kirchenstaat zerfiel in eine lange Reihe thatsächlich unabhängiger Herrschaften. Die inneren Kämpfe zwischen Ghibellinen und Guelfen hatten mächtige und einflußreiche Adelsgeschlechter benutzt, um in den einzelnen Städten in verschiedenen Formen, als absolute Herrscher über die ihnen unterworfenen Städte und Gebiete oder als Häupter von Ge-

---

[1]) Hettinger, Dantes Geistesgang (Erste Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1888. Köln 1888), 10.
[2]) Theiner I. n. 607.

meinwesen, die zwar den Namen „Republik“ führten, aber vom republikanischen Geiste nicht beseelt waren, oder auch die Mitte haltend zwischen Principat und Tyrannis, die Herrschaft an sich zu reißen.

Voll sind von Tyrannen Welschlands Städte
Allsammt, und zum Marcell wird jeder Bauer,
Der nur herbeikommt und Partei ergreift. [1]

Die Herrscher, gewöhnlich Signoren oder Tyrannen genannt, fast durchweg ghibellinisch gesinnt, dachten keineswegs daran, sich dem Papstthum weltlich unterzuordnen. Vielmehr suchten sie die Entfernung der Päpste auszubeuten, um ihre Gewaltherrschaft weiter und weiter zu dehnen. Die Folge davon waren beständige Fehden mit den gegen eine solche Herrschaft sich erwehrenden Städten und untereinander, in denen List und Tücke mit Grausamkeit im Bunde die Rolle spielten. Ihr Recht war das Faustrecht und Lanze und Schwert. Besonders gilt das von der Mark und der Romagna, wo die schwächeren Signoren stets gegen die mächtigeren sich erwehren mußten. Von der letzteren sagt schon der Dichter:

O Seele, hier verborgen, sonder Fehde
War nimmer deines Vaterlands Gebiet,
Weil stets im Kampf des Zwingherrn Herzen wüthen. [2]

Ludwig der Bayer hatte im Kampfe gegen die Päpste die Bildung dieser Herrschaften begünstigt in der Hoffnung, durch eine solche Zerstückelung den Kirchenstaat thatsächlich zu vernichten. [3] Einen kräftigen Verbündeten und einen sicheren Rückhalt hatten diese Dynasten an dem mächtigsten Herrn in Oberitalien, dem Erzbischof Giovanni Visconti von Mailand. Im Jahre 1350 gelang es diesem, Bologna, wo bisher die Gebrüder Pepoli als päpstliche Vasallen die Herrschaft geführt hatten, in die Hände zu bekommen. Papst Clemens VI. konnte nicht anders, als ihm am 28. April 1352 unter dem Titel eines Vicars gegen einen jährlichen Zins von 12 000 Goldgulden die Stadt als Lehen zu überlassen. [4]

---

[1] Dante, Fegefeuer VI, 124—126.
[2] Dante, Hölle XXVII, 36—38.
[3] Werunsky, Politik 54.
[4] Palm, Italienische Ereignisse in den ersten Jahren Karls IV. (Göttingen 1873), 13.

Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, wo die weltliche Macht des Papstes am meisten gesunken, waren die hauptsächlichsten Tyrannen folgende:

1. Die Prefetti di Vico, welche den größten Theil des Patrimoniums und der Grafschaft Sabina, sowie einen Theil des Herzogthums Spoleto beherrschten. Das damalige Haupt der Familie, Giovanni, hatte nach Ermordung seines illegitimen Bruders Faziolo (1338) die Macht seines Hauses auf den höchsten Punkt gebracht; er war Herr über Vico, Viterbo, Orvieto, Toscanella, Corneto, Civitavecchia, Rispampona, Terni, Narni, Amelia, Marta, Canina, Vetralla, Vieda.[1])

2. Die Malatesten hatten außer Rimini, woher sie stammten, noch den größten Theil der Mark unter ihrer Botmäßigkeit, Pesaro, Fano, Fossombrone, Sinigaglia, Ancona, Umana, Jesi, Osimo, Recanati, Ascoli und viele andere kleinere Städte.[2]) Von ihnen und dem Präfecten heißt es, daß ihre Macht innerhalb und außerhalb Italiens bekannt war.[3])

3. Die Ordelaffi besaßen Forli, Forlimpopoli, Cesena, Meldola, Bertinoro, Castrocara;

4. Die Polenta waren Herrscher in Ravenna, Cervia, Polenta;

5. Die Montefeltri in Urbino und Cagli;

6. Die Brancaleoni in dem größten Theil der Massa Trabaria;

7. Die Chiavalli in Fabriano;

8. Die Ismeducci in San Severino;

9. Die Familie da Montemilone außer in dieser Stadt noch in Tolentino in der Mark;

10. Die della Cima in Cingolo;

11. Die Simonetti in Jesi;

12. Die Malucci in Macerata;

13. Die Gabrielli in Gubbio;

14. Die Trinci in Foligno;

15. Die Ottoni in Matelica;

16. Die da Mogliano in Fermo;

---

[1]) Papencordt, Cola 24. Hist. Rom. fragmenta III, 5.

[2]) Tonini 140.

[3]) Bei Sugenheim 253, Anm. 3. In eorum autem conspectu tota Marchia silebat, et Umbria et Romandiola, et magna eorum potentia in Italia et extra Italiam nominabatur.

17. Die Manfredi in Faenza;

18. Die Gaetani hatten einen großen Länderbesitz in der Campagna und Maritima mit dem Hauptort Sermoneta auf den Vorhöhen des Volskergebirges. Unter dem Titel päpstlicher Vicare waren

19. Die Varano Herren von Camerino;

20. Die Alidosi von Imola;

21. Die Markgrafen von Este von Ferrara;[1]) und wie schon erwähnt,

22. Die Visconti in Mailand von Bologna. Dieser Titel Vicar verdeckte aber nur eine vollkommen unabhängige Gewalt; diese Vicare bekümmerten sich um den Papst eben so wenig, wie die anderen. Der Einfluß, den die Päpste und ihre Legaten auf diese Barone hatten, bestand nur darin, daß sie den einen gegen den anderen gebrauchten.[2])

Die Macht der Päpste in ihrem Gebiet beruhte auf den guelfisch gesinnten Communen. Die Guelfen, welche im dreizehnten Jahrhundert im Kampfe gegen die Kaiser ihre Interessen mit denen des Papstthums verbunden hatten, dachten zwar eben so wenig wie die Ghibellinen daran, sich weltlich ihm unterzuordnen — Perugia ist Beispiel dafür —; aber im Kampfe gegen die Dynasten, welche bestrebt waren, ihre Herrschaft immer mehr über die freien Gemeinden auszudehnen, suchten sie naturgemäß und nothgedrungen am Papste einen Verbündeten. Und die Avignonschen Päpste waren klug genug, sich durchweg als Freunde und Beschützer der Städte zu zeigen. Die „Nichtswürdigkeit und Erbärmlichkeit der päpstlichen Beamten“ aber war das Hinderniß, daß sie hieraus „lange nicht die Vortheile ernteten, die sich daraus ziehen ließen.“ Fast durchweg sandten die Päpste von Avignon nur Franzosen als Statthalter und Legaten in den Kirchenstaat, „weil sie diesen mehr trauten, und diese ließen sie eben auch aus dem Mißtrauen, daß sie sich nicht eine eigene Herrschaft gründeten, nicht lange im Amte.“ Unbekannt mit dem italienischen Wesen und ohne Verständniß und Liebe zu Land und Volk, in der Regel zu ihrem wichtigen

---

[1]) Werunsky, Excerpta n. 267.

[2]) Zu der Aufzählung, welche nicht Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, vgl. Werunsky, Politik 57. Sugenheim 185 ff. 253 ff. Leo IV, 490 ff. — Sickel, das Vicariat der Visconti 22.

Amt ganz untauglich, benutzten diese Rectoren, wie die Proconsuln im alten Rom, ihre kurze Amtsdauer zu schamlosen Erpressungen und sonstigen Excessen. Die über die Wirthschaft derselben auf uns gekommenen Nachrichten zeigen sie uns mit den schlechtesten Eigenschaften, die Vertretern abwesender Fürsten nur anhaften können, in reichem Maße ausgestattet; hat doch eine Heilige der Kirche, Caterina von Siena, „keine Bedenken getragen, das Gebahren der schlechten ‚Pastoren der Kirche' mit den schärfsten Ausdrücken zu brandmarken" und sie als „eingefleischte Teufel" zu bezeichnen. Clemens VI. belegte durch eine Bulle vom 8. April 1352 alle diejenigen, welche über die Grenzen ihres Amtes irgendwie hinausgehen würden, mit der Excommunication. Erhebung gegen die päpstlichen Beamten und Verjagung derselben waren oftmals die Folge ihres Treibens. Wenn es auch unrecht wäre, „mit der Mehrzahl der italienischen Chronisten und Historiker den päpstlichen Legaten alle Schuld aufzubürden," so waren sie doch Fremde, „und als Fremde verstanden sie die Italiener nicht." [1])

Nicht minder folgenschwer für die Herrschaft des heiligen Stuhles in Italien war der Tod des Königs Robert von Neapel (1343) gewesen, durch welchen die guelfischen Elemente auf der ganzen Halbinsel eine mächtige Stütze verloren hatten. „Der Salomon seiner Zeit," wie Bocaccio ihn nennt, gleich ausgezeichnet als Regent wie als Feldherr, hatte während der größten Zeit seines Lebens den entscheidendsten Einfluß auf die Verhältnisse Italiens ausgeübt. Treu zum Papste haltend hatte er diesem als Rector der Romagna und der Grafschaft Bertinoro, als Senator Roms und auch sonst vielfach mit der Wahrung und Vertretung der Rechte und Interessen des heiligen Stuhles betraut, wichtige Dienste geleistet. Zwei Jahre nach seinem Tode wurde das Königreich der Schauplatz von Kämpfen zwischen König Ludwig von Ungarn und seiner Schwägerin Johanna, welche beschuldigt wurde, ihren Gatten Andreas ermordet zu haben (18. Sept. 1345). Endlose Kämpfe und Wirren im Inneren folgten, so daß es den Päpsten unmöglich

[1]) Sugenheim 222. 228. Gregorovius 180. Werunsky. Politik 53. Pastor 85. Reumont 967. Die Bulle Clemens' VI bei Theiner n. 222. Sehr scharf spricht sich der Verfasser des Chron. Placentinum bei Muratori XVI. 527, Joh. de Mussis, über die päpstliche Verwaltung aus.

war, „sich auf Neapel zu stützen, was ihnen seit so langer Zeit stets von größtem Vortheil gewesen.“ [1])

Als der Cardinal Aegidius Albornoz im Herbst des Jahres 1353 die apenninische Halbinsel betrat, da fand er, so sagt die Lebensbeschreibung Innocenz' VI., in dem ganzen Herrschaftsgebiet der Kirche nicht, wohin er sein Haupt hätte legen können, außer zu Montefiascone im Patrimonium und zu Montefalco im Herzogthum Spoleto.“ Nur wenige Ortschaften lassen sich mit Sicherheit als noch im Besitz der Kirche befindlich nachweisen. [2]) Das wichtige Perugia erkannte zwar dem

---

[1]) Werunsky, Pol. 55. Am 7. Mai 1359 redet Innocenz VI. von Graves angustie et turbationes multipliees tam domestiee quam externe, quibus Regnum Sieilie ab annis plurimis usque ad moderna tempora sine ullo quasi interposite quietis solatio miserabiliter laeessitum extitit. Theiner n. 335. Vgl. auch Raynald a. 1359 n. 5. Schreiben des Papstes an König Ludwig und die Königin Johanna vom 20. April 1359.

[2]) Im Text oben wurde einfach die Stelle auch der I. Vita Innoc. VI. (Baluzius 343. Muratori 590) berücksichtigt: Qui eum ad partes predictas pervenisset, non invenit in omnibus terris et dominiis dietae Eeelesiae loca sub regimine ejus eonsistentia in quibus eaput suum tute posset reelinare nisi in patrimonii provineia loeum et eastrum Montisflasconis et in dueatu Spoletano loeum de Montefaleo. Der factische Besitz der Kirche in dieser Zeit läßt sich nicht unzweifelhaft feststellen. Nur über das Patrimonium ließen sich einige Notizen auffinden. Hist. Rom. fragm. III, 5. (493 B) sagen, daß sich Montefiascone, Acquapendente und Bolsena dem Legaten Albornoz bei seiner Ankunft sofort übergeben hätten (Deseeso lo Legato Don Gilio ne lo Patremonio venne a Monte Fiaseone, Aequapendente, Bolzena. Tutte se arreniero). Bolsena ist fortwährend im Besitz der Kirche verblieben; dagegen hatte Giovanni di Vico Acquapendente in seine Gewalt bekommen. Im Nov. 1352 beabsichtigte er einen Zug gegen Bolsena und Acquapendente, vgl. Exeerpta ex rationum libris Angeli Taverini b. Theiner n. 338; pg. 377 b: Die XIIII. Nov. solvi ... misso per Reetorem de nocte apud Castra Bulseni et Aquependentis eum lieteris suis continentibus, qualiter haberent bonam eustodiam, eo quod Prefeetus debebat (?) eapere dietas terras, et propter hue gentes eoadunaverat. Das Letztere hatte er später wirklich im Besitz; vgl. Chron. Estense 478 B: Praefeetus habuit terras Aquae Pendentis. Sepulv. I, 23. Vielleicht hatte er dasselbe im Winter 1353/54 genommen, wo Villani III, 98 berichtet: Il prefetto . . . tolse al legato due eastelle. Das andere dieser beiden war wohl Roeea della Badia, von dessen Wegnahme der Rector des Patrimoniums Albornoz während dessen Aufenthalt in Perugia benachrichtigte. Theiner 379 a: Die IIII. Nov. (1353) solvi.. misso per d. Reetorem apud Perusiam, notifieandum dno Legato,

Namen nach die Oberhoheit des Papstes an, war aber sonst durchaus frei und selbstständig. Nach Art der Gewaltherrscher hatte es die Abwesenheit des päpstlichen Stuhles benutzt, seine eigene Hoheit über die umliegenden Städte und Gebiete ausgedehnt und sich eine ansehnliche Herrschaft im Kirchenstaat erworben. So hatte es 1305 das schon früher seiner Botmäßigkeit unterworfene Städtchen Nocera unter dieselbe zurückgeführt; 1322 hatte es die Stadt Assisi mit ihrem Gebiete und zwei Jahre später sogar das ziemlich entfernte Spoleto sich unterthänig gemacht.[1]) Der größte Theil des Herzogthums war in seinem Besitz; im Jahre 1340 belästigte es Gubbio.[2]) Die Päpste waren nicht dagegen aufgetreten, oder doch nur höchst schwach, um einen vollständigen Bruch zu vermeiden; Johannes XXII. hatte der Stadt sogar die Herr-

---

qualiter roccha Abbatie ad Pontem dudum occupata per Johannem de Vico, et postea recuperata per Ecclesiam, iterum fuerat occupata per ipsum Johannem. — Außerdem werden noch als im Besitz der Kirche erwähnt: die Stadt Castro, welche, bisher unter der Herrschaft der Farnese stehend, im Februar 1353 die Hoheit der Kirche anerkannt hatte (Theiner 376 a, Die XX. Febr. und 378 b: Die I. Junii solvi . . . nuntio misso per d. Rectorem apud civitatem Castri cum licteris Potestatis dicte civitatis, quod ad fortificationem et munitionem victualium dicte civitatis intenderent, cum per Ecclesiam contra Johannem de Vico guerra de proximo sit movenda), sowie die Castelle San Lorenzo und Grotta San Lorenzo (Theiner 379 a: Die XVIIII. Nov. (1353) solvi nuntio misso per d. Rectorem apud Castra Bolseni, S. Laurenzii et Griptarum cum licteris suis stipendiariis ibi existentibus, quod visis licteris deberent ad castrum Plebis obviam dno Legato). Die beiden letzteren liegen am Lago di Bolsena. Das sog Val di Lago scheint also noch im Besitz der Kirche gewesen zu sein. Im April 1353 war auch das Castell Miranda in der Gewalt der päpstlichen Verwaltung; es wurde von den Narnesen belagert (Theiner 376 a, Die XVII. Febr. und 378 a, Die III. Aprilis), ob auch erobert, findet sich nicht. Im Jahre 1352 befanden sich in wirklichem Besitz dieser Verwaltung noch die Castra Gradularum, S. Gemini, Salicis, Collisveteris, Colliscasalis, Vassani (Theiner 374 a. 375 a. b. 377 a. b.).

[1]) Graziani 60. 88. 90. Sugenheim 222. Auch L'Epinois 254 ss. und Canestrini. Regesto e documenti di storia Perugina. Arch. stor. Italiano XVI, 2, 477—630. — Auch in Toscana machten die Peruginer Eroberungen, 1355 brachten sie Montepulciano und Sartiana in Abhängigkeit. Graziani 180. 181.

[2]) Theiner n. 105. vgl. auch n. 131.

schaft über Spoleto am 10. Mai 1325 bestätigt.[1]) Durch die Verbindung mit den mächtigen toscanischen Republiken Florenz, Pisa, Siena hatten die Bürger Macht und Ansehen ihrer Stadt zu vermehren gewußt. Nur der Haß gegen die Gewaltherrscher und die Furcht vor denselben waren es schließlich, was sie auf Seite des päpstliches Stuhles verbleiben ließ.

Die gegen die Usurpatoren der kirchlichen Gebiete erlassenen kirchlichen Strafurtheile blieben natürlich ohne jede Wirkung. Am 9. Juli 1352 sprach Clemens VI. im Consistorium gegen Giovanni di Vico, Francesco Ordelaffi und gegen die Manfredi, denen er am 5. April einen peremptorischen Termin von drei Monaten zur Verantwortung in Avignon gesetzt hatte, den Bann aus.[2]) Derselbe Papst erkannte aber wohl, daß auf diesem Wege nichts zu erreichen sei, und hatte deshalb bereits im Jahre 1350 einen Krieg gegen das kurz vorher von den Manfredi genommene Faenza unternehmen lassen. In den Jahren 1351 und 52 ließ er auch di Vico nachdrücklich bekämpfen. Mit diesem verbündet bedrängte auch die Stadt Narni die der Kirche treu gebliebenen Ortschaften.[3])

Rom, von den Päpsten verlassen, war verödet und verarmt. Gerade die ewige Stadt war durch die Verlegung der päpstlichen Residenz nach Avignon außerordentlich hart getroffen. Schon bald nach Beginn der avignonesischen Zeit (1314) versicherte der Cardinal Napoleon Orsini dem Könige von Frankreich, Rom sei an den Rand des Verderbens gebracht. „Nicht nur hatte die Stadt die Glorie ihrer welthistorischen Bestimmung verloren, Mittelpunkt der Christenheit zu sein, sondern auch all die materiellen Vortheile, die aus der Anwesenheit der Päpste der Gesammtheit wie so vielen Einzelnen ihrer Bewohner erwuchsen. So lange die Päpste in Rom und in der

---

[1]) Graziani 90, Anm. 2 189, Anm. 2.

[2]) Theiner n. 229. Raynald a. 1352 n. 11.

[3]) Reumont 894. Werunsky, Politik 56. Theiner n. 226. 227. und pg. 371 ss. Calisse 82 ss. 488 ss. Werunsky, Excerpta n. 237. 241. 267. Villani III, 18. Cron. d' Orvieto 671.

Umgegend residirten, hatten sie doch immer, bald auf längere, bald auf kürzere Zeit, bei Baronen und Bürgern Frieden und Ordnung herstellen können; durch ihren Hofhalt und das Zuströmen der Fremden, welches er herbeiführte, kamen große Reichthümer unter die Einwohner, während anderseits die Nähe des Papstes den Römern die Erwerbung der einträglichen kirchlichen Aemter ungemein erleichterte. Das Alles war jetzt dahin. Die Stadt war rein auf sich selbst zurückgeführt, und dann stand sie an inneren Hülfsmitteln allen bedeutenden Städten des mittleren Italiens nach. Sie fiel immer mehr der Vereinsamung und der Anarchie anheim." Nach einigen Berechnungen soll die Bevölkerung Roms während des Exils bis auf 17 000 Einwohner zurückgegangen sein. Unter Clemens VI. war St. Johann im Lateran, caput et mater omnium ecclesiarum mundi, ohne Dach und dem Regen und dem Unwetter preisgegeben; hier und im St. Peter weideten die Heerden bis zum Altare hin im Grase; die Denkmäler des Alterthums wurden ganz ohne Rücksicht zerstört und abgebrochen, die Steine zu anderen Bauten verwendet, ein Legat bot die Marmorsteine des Colosseums zum Kalkbrennen aus. Es war keine rhetorische Uebertreibung, wenn im Jahre 1347 Cola di Rienzo schrieb, die ewige Stadt gleiche mehr einer Räuberhöhle, als einem Wohnort gesitteter Menschen. Die phantastische Herrschaft, welche dieser „Heldenspieler im zerlumpten Purpur des Alterthums", wie ihn ein neuerer Schriftsteller nennt, errichtet, hatte wenigstens das Gute, daß sie der herrschenden Anarchie ein Ende machte und für kurze Zeit Ruhe und Ordnung schuf. Noch nicht ein halbes Jahr später — am 15. Dezember 1347 — „und die phantastischen Schwärmereien des Tribunen, der Wankelmuth des römischen Volkes, endlich die Gegenanstalten des Papstes vernichteten sehr bald die neue Republik und ihr neues Haupt. Die ganze Umwälzung erschien wie ein Meteor, das für eine kurze Zeit aufflammt, um alsbald in Nacht zu versinken." Nach Colas Sturz hatten gewöhnlich Glieder oder Anverwandte der ghibellinisch gesinnten Colonna und der guelfisch gesinnten Orsini gemeinsam die Senatorwürde; allein ihr Regiment war höchst schwach. Unruhen und Feindschaften begannen wieder, ohne daß weder die Senatoren, noch die päpstlichen Vicare und Legaten etwas auszurichten vermochten. Der schwarze Tod in den Jahren 1348 und 49 brachte neues

Elend; am 9. und 10. September 1348 wurde Rom durch Erdbeben so heftig erschüttert, daß die Bewohner ihre Häuser verließen und Wochen lang unter Zelten wohnten. Da kam das Jubeljahr 1350; zahlreiche Pilgerschaaren strömten nach der ewigen Stadt und den Gräbern der Apostelfürsten, Gold brachten sie in Menge, aber keine Besserung der Verhältnisse. „Wenn die Pilger ihren Wallfahrtsweg von eilf Millien Länge zu den drei Hauptkirchen nahmen und diese selbst betraten, so mußten sie erschrecken, sie in Ruinen zu finden. St. Peter war verödet und ergraut; St. Paul eben erst durch das Erdbeben zerstört; in wüsten Straßen zahllose Spuren des Bürgerkrieges; verfallene Paläste, umgestürzte Thürme; verwitterte Monumente mit abgerissenen Marmorsteinen; auf todtenstillen Hügeln vor Alter fallende Kirchen, dachlos, ohne Priester; ausgestorbene Klöster, in deren Höfen Gras wuchs und Ziegen weideten." „Die Häuser liegen nieder, die Mauern fallen, die Tempel stürzen, die Heiligthümer gehen unter, die Gesetze werden mit Füßen getreten. Der Lateran liegt am Boden, und die Mutter aller Kirchen steht ohne Dach dem Wind und Regen offen. Die Wohnungen des heiligen Petrus und Paulus wanken, und was eben der Tempel der Apostel war, ist ein gestaltloser Trümmerhaufen, selbst steinerne Herzen zum Mitleid rührend!" So rief Petrarca aus, als er im Herbst in die Stadt kam. „Die Phantasie ist unvermögend, die großartige Wüste zu malen, in welche der Dichter von den Thermen Diocletians niederblickte. Diese ungeheuere Welt glich mit ihren von einsamen Kirchen gekrönten Hügeln, mit ihren öden Feldern, mit den Trümmerhaufen von Alt- und Neu-Rom, und den zerstreuten Straßenklumpen einer weiten Landschaft von Ebenen und Höhen, welcher nur die alten Mauern Aurelians Einheit gaben. Rom stellte damals zwei Weltepochen in Ruinen neben- und untereinander dar, das heidnische Alterthum und das christliche Mittelalter." „Die Gesetze werden mit Füßen getreten!" so hatte Petrarca ausgerufen. In der That war das Volk zügelloser, denn je. Der Cardinal-Legat Annibaldo da Ceccano war seines Lebens nicht sicher; als er eines Tages nach St. Paul ritt, wurde aus einem Hause auf ihn geschossen. Wer in Rom Ordnung schaffen wolle, sagte der Cardinal Guido von Bologna, der ebenfalls dort weilte, der müsse die Stadt zerstören und neu aufbauen.

Das Jahr 1351 ist ausgefüllt durch ein verwildertes Adelsregiment, besonders der Colonna und Orsini, gegen welches der päpstliche Vicar, Bischof Ponzio von Orvieto, nichts auszurichten vermochte. Am 26. Dezember erhob sich das Volk, der Bedrückungen überdrüssig; in einem Auflauf gegen das von Luca Savelli befehligte Capitol wurde Giovanni Cerroni, ein allgemein geachteter Mann, an die Spitze der städtischen Verwaltung gesetzt. Der päpstliche Vicar hielt ihn für geeignet, um einmal wieder Ruhe in die Stadt zu bringen, und ohne hierzu vom Papste Vollmacht zu haben, bestätigte er ihn als Senator, womit sich am 8. Mai 1352 auch Clemens VI. einverstanden erklärte. Allein Cerronis Regiment war bald zu Ende. Da ein Zug gegen den Präfecten di Vico ohne Erfolg war, konnte sich der Adel wieder erheben, und von ihm aufgestachelt zeigte sich auch das wankelmüthige Volk unzufrieden mit Cerroni's Verwaltung. Schon am 10. August hatte der päpstliche Vicar einen Boten nach Avignon gesandt, der Papst möge schleunigst einen neuen Senator bestellen, damit nicht das Volk selbst zum Schaden der Kirche einen ernenne. Cerroni wollte abdanken, ehe er hierzu kam, mußte er fliehen. Wiederum wurden ein Orsini und ein Colonna unter Zustimmung des Volkes zu Senatoren erhoben, erhielten aber nicht nur nicht die Bestätigung des päpstliches Vicars, sondern wurden als Räuber des Kirchenstaates excommunicirt. Ihre Macht dauerte nicht lange. Dasselbe römische Volk, das sie erhoben, stürzte sie bereits am 15. Februar 1353. In einem Aufruhr ob entstandener Theuerung wurde der Orsini durch Steinwürfe getödtet, dem Colonna gelang es in Verkleidung zu entkommen. Allein rathlos und wankelmüthig, wie es war, machte dasselbe Volk wiederum zwei Männer aus denselben Familien zu Senatoren. Die Verwirrung nahm kein Ende, Bürgerzwist befleckte täglich die Straßen. „Die Gerechtigkeit, so schrieb Innocenz VI. einige Jahre später (1360) an den Rath und das Volk, liegt in euerer Stadt danieder, der Friede ist verstummt, die Eintracht ausgewandert, häusliche Feindschaft führt zu anhaltenden Tumulten, die Zwietracht ist gewachsen, die schlimme Saat der Uneinigkeit zum Verderben emporgeschossen."

Schwer ist es, von der Größe der Verwilderung, von der gänzlichen Versunkenheit, welcher die Siebenhügelstadt damals

anheimgefallen war, sich eine genügende Vorstellung zu machen. Roms Zustand war eben trostlos.[1])

Eine entsetzliche Plage, unter welcher die apenninische Halbinsel lange zu leiden gehabt hat, war um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts so recht im verderblichen Entstehen, die Söldnerschaaren. Sie werden im Verlaufe dieser Geschichte noch oftmals begegnen. Der Krieg war ihr Handwerk; wer am besten zahlte, dem dienten sie, heute diesem, morgen jenem. Standen sie in niemandes Dienst, so wurde auf eigene Faust geplündert und geraubt. Man hat sie mit den Schaaren verglichen, welche Jahrhunderte vorher die Germanenfürsten Odoaker und Radagais nach Italien geführt hatten. Sie waren wandernde Militärstaaten, bewunderungswürdig gut eingerichtet. Den Anführer umgab ein Rath von Capitänen, wichtige Angelegenheiten wurden in der Versammlung aller Caporale berathen. Constabeln, Marschälle, Caporale bildeten die Grade in diesem Soldatenbund, es gab Richter, Notare und Schatzmeister, welche die Beute vertheilten und den Sold auszahlten. Eine solche Compagnie — das war der gebräuchliche Name — bestand aus Fußgängern und Reitern. Die ersteren, meist Bogenschützen, waren außer mit Bogen bewaffnet mit Schwert oder Dolch, Eisenhut, Panzer und eisernen Handschuhen. Die Reiterei setzte sich zusammen aus „Barbuten," deren jede aus einem Reiter und einem Knecht bestand. Seit dem Auftreten der englischen Compagnie, im Jahre 1363, zählte man meistens nach „Lanzen." Eine solche setzte sich gewöhnlich zusammen aus zwei Mann zu Pferde, welche eine große Lanze trugen, und einem Knecht (ragazzo), welcher ein kleineres Pferd (ronzino) ritt. Fünf „Lanzen" bildeten eine posta, fünf derselben

[1]) Die Darstellung der Verhältnisse Roms ist zum Theil wörtlich entnommen aus Gregorovius 177. 310. 418. 689. Reumont 883 ff. Pastor 63 ff. Vgl. außerdem Sugenheim 240, Papencordt, Cola 37 ff. — Hist. Rom. fragm. III, 2. 4 (486. 491). Villani II, 47. III, 18. 33. 57. Petrarca, de reb. senil. VII, 1. Theiner n. 223. 224. 225. pg. 377a. über Cerroni, 8. und 22. Mai. n. 237. Excommunication der Senatoren 25. Mai 1353. Ueber die Abdankung Cerronis Werunsky, Excerpta n. 273 1. Sept. 1352. Henricus Rebdorfiensis bei Böhmer 537. Vgl. auch Gabrielli n. 2 ss. Bussi 195.

eine bandiera oder squadra. Je zehn Barbuten oder Lanzen unterstanden einem Zehnt-Caporal. Ein Schwarm von Weibern begleitete diese Banden. Ihr buntes Lager war ein Markt, wo die Beute von Klöstern und Städten an Händlerschwärme verkauft wurde. Die Compagnien unterhandelten mit Fürsten und Städten in diplomatischen Formen, wie Gleiche mit Gleichen. Sie empfingen deren Abgesandte, sie schickten Procuratoren und Bevollmächtigte zu den Staaten, sie empfingen und vertheilten Vertragsurkunden, welche jeder Hauptmann mit seinem Siegel versah. Der Kern aller Unterhandlungen war freilich einfach Erpressung von Geldsummen, gegen deren Zahlung sie sich verpflichteten, das Gebiet der Zahlenden für einige Zeit in Ruhe zu lassen. Der eine suchte sich ihrer zu entledigen auf Kosten des Anderen. Wären alle die Schaaren, die in Italien auftraten, einig gewesen, es wäre ihnen ein Leichtes gewesen, der Halbinsel dasselbe Schicksal zu bereiten, wie es Jahrhunderte vorher zur Zeit Odoakers geschehen war.[1]) Was gleichzeitige Chroniken und Actenstücke von ihrem Treiben und Wirthschaften erzählen, ist schrecklich und Entsetzen erregend.[2])

Jene Niederdeutschen, die sich etwa 800 bis 1000 Mann stark am 29. Oktober 1329 von Ludwig dem Bayern auf der Rückkehr von Rom menterisch trennten und dann brandschatzten,[3]) hatten das Vorbild für diese Freibenter- und Räuberschaaren abgegeben. In den Bürgern der italienischen Städte war der alte kriegerische Geist erstorben, Ueppigkeit und Weichlichkeit, mit dem Wohlstand gestiegen, machte ihnen den Waffendienst unbequem. Deshalb wurden die Kriege und Fehden mit fremden Söldnern geführt, und nach Beendigung derselben blieben diese im Lande, wartend, bis neue Kämpfe ihnen neuen Sold verschafften, inzwischen auf eigene Faust raubend und plündernd, überall Furcht und Schrecken verbreitend. „Wer irgendwo sein Hab und Gut vergeudet hatte, oder mit der Gerechtigkeit zer-

---

[1]) Theilweise nach Gregorovius 399. Ueber die Einrichtung der Soldbanden ausführlich Temple Leader 325. Villani III, 108. 110. Ein Bild eines Vertrages und der Einrichtung der Soldbanden gibt die später noch zu erwähnende Urkunde bei Theiner n. 399.

[2]) Vgl. die später noch zu erwähnende Bulle Urbans V. vom 13. April 1366 bei Theiner n. 410.

[3]) Altmann, der Römerzug Ludwigs des Bayern (Berlin 1887), 121. Ricotti 375.

fallen war, aber noch Muth und Kraft im Arm fühlte, ging nach Italien, welches darum in kurzer Zeit von wilden, zuchtlosen Freibeuterrotten aus allen Theilen des Erdtheils förmlich überschwemmt wurde."

Besonders waren es „Germaniens kriegsgeübte Söhne," welche, vielfach „in der lieben Heimath auf schmale Mundportionen angewiesen," die Bereitwilligkeit der Fürsten und Städte Italiens, sie in Dienst zu nehmen, als „Rettungsstern" freudig begrüßten — hat doch von jeher Italien auf den Deutschen eine besondere Anziehungskraft, vielfach unerklärlich, ausgeübt. „Der Ruf der glänzenden Geschäfte, die diese auf der Halbinsel, ohne sonderliche Mühe und Auslagen machten, reizten bald auch in anderen Ländern, zumal in Ungarn, Spanien und England gar viele Glücksritter und verlorene Gesellen zur Nachahmung." [1]) Im Jahre 1339 durchzog ein wilder Haufe von Deutschen „die Compagnie vom hl. Georg" raubend und verheerend Oberitalien. „Das war die erste Compagnie in Italien, schreibt ein Chronist. O Schmerz und Schande für Italien! Ein heiliger Name wird von Räubern und Dieben angenommen, sie erröthen nicht, einen so heiligen Namen, der den Alten ehrwürdig war, zu entehren." [2]) Drei Jahre später sammelte Werner von Urslingen, einem schwarzwälder Geschlecht entsprossen, die Schaaren zu der „Großen Compagnie"; ganz Italien setzte dieser „Feind Gottes, des Mitleids und Erbarmens," wie auf seinem Waffenrock stand, in Schrecken. Rom machte er zittern (1348). [3]) Als er 1351 vom Schauplatz abging, trat sein früherer Unterbefehlshaber Montreal an die Spitze der zurückgebliebenen Rotten. Dieser, aus Narbonne gebürtig, dann Mitglied des Johanniterordens und Prior eines Schlosses desselben in Ungarn, war 1349 mit dem Könige Ludwig von Ungarn nach Italien gekommen. In dessen Diensten kämpfte er gegen die Königin Johanna von Neapel und vertheidigte nach des Königs Rückkehr nach Ungarn das feste Aversa. Von Galeotto Malatesta von Rimini, der in Johannas Diensten stand, gedrängt, mußte er sich ergeben (1352). Jetzt sammelte er die zurückgebliebenen Rotten Werners und

---

1) Sugenheim 264.
2) Historia Cortusiorum VII, 29 bei Muratori Scr. XII. 899.
3) Sugenheim 266. Ricotti 505.

die Ungarn, welche noch in Italien weilten. Die „Große Compagnie“ war der Name auch für diese Schaar. Mit ihr zog er gegen Rom und trat dann als „capitaneus guerre et vexillifer Ecclesie“ in die Dienste des Giordano Orsini, des Rectors des Patrimoniums, zum Kampfe gegen den Präfecten Giovanni di Vico. Ein anderer Söldnerführer, ein Deutscher Namens Rugher, der mit 300 Barbuten im Dienste Sienas gestanden hatte, ließ sich ebenfalls mit 250 derselben von Orsini anwerben und scheint sich dann mit Montreal vereinigt zu haben; wenigstens werden beide zusammen als Führer der großen Compagnie genannt. Im September verließ Montreal den Dienst der Kirche und ging zu Giovanni di Vico über, als dieser gegen Todi zog, angeblich um die vertriebenen Chiaravalli zurückzuführen, in der That um sich zum Herrn der Stadt zu machen. Der Zug mißlang Dank der energischen Vertheidigung der Bürger und der Hülfe von Florenz und Perugia. Da Montreal sah, daß sein Soldherr doch nicht reich genug sei, um ein so großes Heer zu unterhalten, trennte er sich von ihm und beschloß auf eigene Faust hin aufzutreten, durch ein Heer, das von niemandem als ihm abhängig, und durch die Furcht und den Schrecken seines Namens nicht allein Unterhalt, sondern auch Reichthum und Ansehen sich zu verschaffen. Von neuem rief er die fremden Söldner in Italien unter seine Fahne, reichen Sold ihnen versprechend. Die Größe dieser Schaar wird zwar verschieden angegeben, wie sie auch zu Zeiten naturgemäß verschieden gewesen ist. Aber selbst, wenn die niedrigste Zahl, die des Chronisten von Orvieto, 500 Reiter und über 1000 Mann zu Fuß, in Betracht gezogen wird, war sie für die damalige Zeit nicht unbedeutend. Strenge militärische Zucht wurde innegehalten; man gehorchte dem Führer wie dem Kaiser, schreibt der Florentiner Villani. Montreal hatte den Ruf eines tüchtigen Feldobersten, „er legte ein Talent an den Tag, dem nur ein würdigerer Zweck fehlte, ihn zu einem großen Feldherrn zu machen.“ Ein gleichzeitiger römischer Chronist steht nicht an zu sagen, seit Cäsars Zeiten habe man keinen besseren Führer gesehen. Papst Innocenz VI. vergleicht ihn mit Holofernes und nennt ihn gottloser, als die Gottesgeißel Totila.[1])

[1]) Ricotti 63 sq. Sugenheim 269. Reumont 910 f. Rodocanacchi 348. 357. Cipolla 91. Tonini 136. Theiner 378 b.

So war, mit wenigen Strichen gezeichnet, die Lage des Kirchenstaates und der ewigen Stadt, als im Jahre 1353 Aegidius Albornoz nach Italien gesandt wurde. Hier Friede und Ordnung herzustellen, war keine kleine Aufgabe.

---

379 a. L'Epinois 295. Raynald a. 1351 n. 4. Perrens IV, 426 sq. Tréville, Les grandes compagnies au 14ième siècle in Bibliotheque de l' école des chartes, t. III, (Paris 1841), 258 sq. Ueber Montreal Villani III, 40. 81. 89. 108. 110. Cron. d' Orvieto 675 D. Hist. Rom. fragm. 533. Nach Graziani 170 betrug die Zahl bei dem Zuge gegen Todi 6000 Reiter und über 10 000 Fußgänger. Reumont 910 hat 1500 Panzerreiter und 2000 Leichtbewaffnete, ohne seine Quelle anzugeben; dieselbe Zahl gibt Villani III, 89 nach dem Zuge gegen Todi an. Sepulveda I, 11: 5000 Reiter und 3000 Fußknechte. Die „Große Compagnie" findet sich auch erwähnt in Continuatio Mathiae Nuewenburgensis bei Böhmer 291.

Zweiter Abschnitt.

Albornoz' Leben bis zur Sendung nach Italien.

(1353)

Aegidius Alvarez Carillo Albornoz wurde wohl nicht lange nach dem Jahre 1300 zu Cuença in Neucastilien geboren.[1]) Seine Familie zählte zu den edelsten und reichsten des Landes; eine blaue Linie im gelben Felde war ihr Wappen.[2]) Königliches Blut floß in des Aegidius Adern, der Vater Garcias Albornoz leitete seine Abstammung her von König Alfons V. von Leon, die Mutter Teresa de Luna von König Jakob von Aragon.[3]) Noch

[1]) Zur Bestimmung der Geburtszeit fehlt jeder sichere Anhaltspunkt. Im Jahre 1363 schreibt Papst Urban V. an Albornoz von „labores, quibus tua etas exigit indulgeri“ (Theiner n. 375) und im folgenden Jahre von der „etatis gravedo“ (l. c. n. 389). Albornoz stand also damals schon in vorgerückterem Alter. Chron. Placentinum bezeichnet ihn ad a. 1353 „jam senex“, was sich freilich auf die ganze Zeit seiner Thätigkeit beziehen kann. Ich glaubte daher, die Angabe im Text als ungefähr annehmen zu dürfen. Rodocanacchi 344 hat ebenfalls vers 1300. Chevalier, repertoire des soucres historiques du moyen-âge (Paris 1877—1883) s. v. Albornoz hat 1310.

[2]) Cobelli 136. Ciaconius 500.

[3]) Sepulveda lib. I. c. 1. Sepúlveda (1490—1578, Lebensbeschreiber Kaiser Karls V., vgl. Vita et scripta im 1. Bde. seiner Werke, Madrid 1780) war Professor an dem von Albornoz gegründeten spanischen Colleg zu Bologna. Nach seiner eigenen Angabe (Praefatio und III, 2) hat er bei Abfassung seiner Biographie urkundliches Material aus dem Archiv des Collegs vor sich gehabt, und die meisten seiner Angaben werden auch anderweitig durch glaubwürdige Chronisten und durch Urkunden bestätigt. Doch ist die Chronologie höchst ungenau, wie bei allen derartigen Werken des 16. Jahrhunderts. Wo die Angaben Sepulvedas mit dem aus anderen Quellen sich ergebenden Gang der Ereignisse im Einklang stehen, glaubte ich dieselbe unbedenklich verwerthen zu können. Lescale, La vertu resuscitée ou la vie du card. Albornoz, surnommé père de l' Eglise. Dediée à Monseigneur le card. de Richelieu. Paris 1629 ist nur eine Uebersetzung von Sepulveda, weshalb ich dieses Werk nicht eigens anführe. Die italienische Bearbeitung von Francesco Stefano, Historia della vita e gesti del card.

zwei andere Söhne werden erwähnt, Alvarez Garcias und Fernando Gomez. [1])

Bei der Biographie einer mittelalterlichen Persönlichkeit tritt meistens der Umstand hindernd entgegen, daß ihr Werden und Entstehen an der Hand der Quellen nicht dargestellt zu werden vermag. Hierum kümmert sich die mittelalterliche Geschichtsüberlieferung weniger, sie führt in der Regel den fertigen Mann vor, und nur aus gelegentlichen Worten der Quellen vermag man gleichsam einen Rückblick zu thun. So auch bei Albornoz. Daher läßt sich über den ersten Theil seines Lebens nur wenig sagen.

Die ersten Lebensjahre verlebte der junge Aegidius auf den Besitzungen der Familie im Königreich Aragon, im Erzbisthum Saragossa gelegen. [2]) Hier vorgebildet, bezog er die Schule zu Toulouse, wo er sich gründliche Kenntnisse besonders im canonischen Recht erworben haben soll, so daß er nach den Worten seines Biographen, „unter den wenigen Tüchtigen nicht an letzter Stelle gezählt wurde.“ [3]) Ein Schriftsteller bezeichnet ihn als Doktor des canonischen Rechtes. [4]) Die Liebe zu den Wissenschaften behielt er sein ganzes Leben hindurch bei, [5])

Egidio Albornoz. Bologna 1590 war mir nicht zugänglich. Auf Sepulveda, theilweise mit Benutzung von Villani, beruhen Cardella, Ciaconius, Eggs, Bussi, Foglietti; auch Christophe hat Sepulveda vielfach zu viel benutzt. Palatius, Gesta pontificum Romanorum ab Innocentio IV. usque ad Leonem X., tom. III. (Venetiis 1688), 296 sq. 314 sq. hat als Quellen hauptsächlich Villani und die Lebensbeschreibungen der Päpste bei Baluzius Fast ganz auf Christophe fußt Brischar in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 2. Aufl. I, 443—445. L' Epinois benutzt vornehmlich die Documente bei Theiner. — Ueber die erste Lebenszeit und die bischöfliche Amtsführung des Albornoz auch Mariana 54 sq. (zuerst erschienen Toledo 1592) und De la Fuente, Historia Ecclesiastica de Espana. IV (Madrid 1873), 283 s.

[1]) Aegidii Albornotii testamentum n. 7.

[2]) Statuta dist. 2. stat. 2.

[3]) Sepulveda 1, 1.

[4]) Vita III. Clementis VI. bei Baluzius 296. (Muratori 577.) Die vita II. (277) berichtet über die Cardinalscreation vom 17. Dezember 1350, der Papst habe erhoben Aegidium juris canonici doctorem et omnes alios, quorum nomina ignoro. Ob damit Albornoz gemeint ist oder der Abt Aegidius von St. Denis, welcher ebenfalls Cardinal wurde, mag dahin gestellt bleiben; nach vita III. war der letztere magister in theologia.

[5]) „Litterarum scientia praeditus“ nennt ihn die vita I. Urbani bei Baluzius 379.

in einer bis in die jetzigen Tage fortdauernden Stiftung hat er lautes Zeugnis für dieselbe abgelegt. Nicht minder that er sich durch ausgezeichneten Lebenswandel hervor. Nach Spanien zurückgekehrt kam er an den Hof des Königs Alfons XI. von Castilien und genoß dessen Freundschaft und Vertrauen in hohem Grade.[1]) Wann er die heilige Priesterweihe empfing, ist nicht anzugeben. Das erste kirchliche Benefizium erhielt er in seiner Geburtsstadt Cuença, später war er Archidiakon daselbst. Von dem Gebrechen des Clerus damaliger Zeit, mehrere kirchliche Pfründen zu besitzen, ohne der damit verbundenen Residenzpflicht genügen zu können, war er nicht frei. Als Sprößling eines hohen Adelsgeschlechtes wurde er in der Folgezeit mit geistlichen Stellen reichlich bedacht: in nicht weniger als dreizehn Bisthümern bekleidete er kirchliche Würden. Er war Archidiakon in den Diöcesen Sevilla, Cuença, Saragossa, wo er noch viele andere Stellen inne hatte, Avila, Salamanca und Leon, Canonicus war er zu San Jago di Compostella, Abt eines Klosters im Erzbisthum Burgos;[2]) außerdem besaß er Beneficien in den Bisthümern Palencia, Osma, Sigüenza, Lissabon und Oviedo.[3])

Als am 16. November 1338 der erzbischöfliche Stuhl von Toledo durch den Tod des Ximenes de Luna erledigt wurde, betrieb der König die Erhebung des Albornoz und setzte sie auch entgegen den Wünschen eines Theiles des Capitels mit Unterstützung des Cardinals Peter Gomez de Barroso[4]) durch. Albornoz erhielt unschwer die Bestätigung des Papstes und trat im folgenden Jahre die Regierung seiner Diöcese an.[5]) Auch das Bisthum Segovia verwaltete er.[6]) Als Erzbischof von Toledo war er „Primas von Spanien und Kanzler von Castilien,"[7]) und als solcher die erste und ein=

---

[1]) Sepulveda I, 1.

[2]) Abbas Castrixercitii.

[3]) Statuta, dist. 3. stat. 2.

[4]) Baluzius 891.

[5]) Mariana 54. Gams, series 81. Gams, Kirchen=Gesch. 384. — Reumont 900, Damberger 517 und Christophe 351 haben irrthümlich 1337.

[6]) In seinem Testament redet er von „administratores, qui administraverunt pro me, Toletanae et Segoviensis ecclesiarum."

[7]) Mansi XXVI, 123: Aegidius miseratione divina Archiepis-

flußreichste Person des Reiches; aber er war auch „der würdigste und gebildetste Prälat in ganz Spanien.“ [1])

Es war die Zeit, wo das christliche Spanien in gewaltigem Kampfe gegen die Sarazenen in Andalusien stritt, der Papst ließ den Kreuzzug predigen und verlieh allen Theilnehmern einen vollkommenen Ablaß. [2]) Zu seinem Legaten ernannte er den Erzbischof Albornoz. Dieser begleitete den König in den Kampf. Vor jenem glänzenden, viel gerühmten Siege, den am 30. Oktober 1340 die verbündeten Könige von Castilien und Portugal unter dem Zeichen des Kreuzes gegen die Uebermacht Abul Hassans, des Königs von Marokko, und des Sultans von Granada am Flüßchen Salado, unweit von Algesiras, erfochten, empfing Alfons von Castilien aus der Hand des Erzbischofs die heilige Communion und ließ sich von ihm die Rüstung anlegen. Während des Kampfes hielt Albornoz an der Seite des Königs, „zum Sieg hat sein weiser Rath nicht minder verholfen als sein tapferer Arm.“ [3]) Schon waren viele auf Seite der Christen gefallen, und König Alfons hielt die Schlacht für verloren. Mit dem Ruf: „Vorwärts! dieser Tag wird mir meine Vasallen und mich meinen Vasallen bewähren!“ stürzte er sich in das dichteste Schlachtgewühl, um den Tod zu suchen. Der Erzbischof von Toledo aber fiel seinem Pferde in die Zügel und rief: „Herr, bleibet und setzet nicht des Landes Heil auf das Spiel! Der Sieg ist bereits unser und, so Gott will, wird er uns bleiben!“ [4]) Ein jährlicher Danktag sollte nach des Albornoz Anordnung zu Toledo das Andenken an diesen glorreichen Sieg der christlichen Waffen festhalten. Bald darauf ging Albornoz als Gesandter zu König Philipp von Frankreich und erwirkte bei ihm eine bedeutende Unterstützung zur Fortsetzung des Krieges, wodurch die Einnahme von Algesiras ermöglicht wurde. [5])

---

copus Toletanus, Hispaniarum Primas et regni Castellae cancellarius.

[1]) So Gregorovius 323.

[2]) Raynald a. 1340 n. 41. 49. Schreiben an Albornoz vom 25. August 1340.

[3]) Weiß 611.

[4]) S. die Schilderung des Kampfes bei Weiß 537.

[5]) Mariana 58. 59. 63. Raynald a. 1340 n. 50. 51. a. 1342 n. 52. Sepulveda I, 1. Damberger XIV, 564. 570. 674.

Während dieser Thätigkeit als Krieger und Staatsmann hatte Albornoz seine Pflichten als Erzbischof und Kirchenfürst nicht außer Acht gelassen. In Spanien hatten sich arge Mißstände eingebürgert; in erschreckender Weise hatte namentlich Unsittlichkeit im Volke wie im Clerus um sich gegriffen,[1]) und vom königlichen Hofe wurde in dieser Beziehung gerade nicht das beste Beispiel gegeben. Albornoz suchte in seinem Bisthum und seiner Kirchenprovinz zu bessern, so gut er konnte. Zwar ist im Einzelnen wenig überliefert, aber dasjenige, was von seiner Thätigkeit erhalten ist, zeigt, daß der ernsteste Wille ihn beseelte. Eine seiner ersten Handlungen nach Besteigung des erzbischöflichen Stuhles war die Einberufung einer Provinzialsynode nach Toledo für den Mai 1339. Zugegen waren die Bischöfe Petrus von Segovia, Alfons von Sigüenza und Johannes von Jaën; die übrigen Suffragane, die Bischöfe von Plasencia, Osma, Corduba und Cuença, waren durch Bevollmächtigte vertreten. „Die Pflicht unseres Amtes fordert es, so beginnt der Erzbischof die Publication der Beschlüsse, daß wir mit Eifer und unermüdlicher Sorgfalt darüber wachen, daß in die Kirche sich nichts eindrängt, was ihre Ruhe stören könnte, und daß in ihr gebildete Männer sich befinden, welche die Rechte derselben zu schützen im Stande sind und an deren Glanz der Höchste sich erfreuen kann. Darum sei zum Lobe und zur Ehre Gottes und zur Erhöhung der Kirche das Folgende angeordnet." Es kam dem Erzbischof, wie er weiter sagt, mehr darauf an, daß die alten Verordnungen befolgt, als daß neue erlassen würden. Die Beschlüsse dieser Provinzialsynode sollen auf den in der nächsten Zeit abzuhaltenden Diözesansynoden kundgegeben werden. Es sind folgende: 1. Besitzt Jemand Güter an einem Orte, wo die Kirche die weltliche Herrschaft hat, so darf er dieselben nur an Vasallen der Kirche verkaufen oder vergeben. 2. Nur Unterrichtete dürfen zu Clerikern geweiht werden. 3. Von jeder Cathedral- und Collegiatkirche muß wenigstens einer aus zehn Clerikern zu den theologischen und kirchenrechtlichen Studien geschickt werden; ist der Bischof hierin säumig, so fällt nach sechs Monaten das Recht hierzu an den Erzbischof. 4. Ist ein Bischof verhindert, persönlich

---

[1]) Vgl. das Schreiben Benedikts XII. vom 21. Januar 1342 an die spanischen Bischöfe. Raynald a. 1342 n. 11.

bei der Synode zu erscheinen, so muß er einen anderen Deputirten schicken als das Capitel. 5. Weil so viele Gläubigen zu Ostern nicht beichten und communiziren, so sollen die Pfarrer Verzeichnisse ihrer Pfarrangehörigen anfertigen, damit diejenigen, welche der österlichen Pflicht nicht genügen, ermittelt werden können.

Am 22. April 1345 hielt Albornoz eine zweite Provinzialsynode zu Alcala. „Zunächst wurden einige den Erzbischof speziell betreffende Bestimmungen erlassen, um den Machinationen entgegenzutreten, wodurch die Cleriker die Mortuarbezüge des Erzbischofs durch Scheinverkäufe und andere Schleichwege zu umgehen suchten. In drei weiteren Bestimmungen wurden 1. die Gebühren für verschiedene kirchliche Schreiben festgesetzt und jede Weiterforderung von Seiten der Kanzleibeamten mit empfindlichen Strafen belegt. 2. Den Bischöfen, Aebten und allen Prälaten wird auf's strengste verboten, die Nachlassenschaft verstorbener Beneficiaten ganz oder theilweise mit Beschlag zu belegen. 3. Alle Kirchen der Provinz können sich der an der Metropolitankirche eingeführten Liturgie conformiren."

Ein drittes Provinzialconzil hielt Albornoz zwei Jahre später, im April (geschlossen am 24.) 1347, wiederum zu Alcala. Anwesend waren die Bischöfe Blasius von Plasencia, Garcias von Cuença, Johannes von Jaën und die Vertreter der übrigen Suffragane. Die erlassenen Beschlüsse handeln: 1. über das Leben der Geistlichen, 2. über die Immunität der Kirchen, 3. über die Bußen und Ablässe, 4. über die Simonie, 5. über die Zehnten der Landbewohner. Es wird der Mißbrauch gerügt, den fremde Almosensammler treiben; ohne schriftliche Vollmacht vom Papste oder vom Erzbischof soll deshalb keiner zugelassen werden. Auch wurden die Gebühren für Ausstellung kirchlicher Urkunden ermäßigt und festgestellt. [1])

Auf Alfons XI. folgte im März 1350 sein Sohn Peter, später der Grausame genannt. Im Anfang von dessen Regierung genoß Albornoz noch dasselbe Vertrauen beim Könige, wie unter dessen Vater, und er suchte durch Mahnungen und eindringliche Vorstellungen die Leidenschaften und den aus-

---

[2]) Hefele 648. 682. Gams, K.-G. 384. Mansi XXV, 1143. XXVI, 123.

schweifenden Sinn Peters zu zügeln. Bald jedoch wurde dieser des lästigen Mahners überdrüssig und soll sogar einen Anschlag auf das Leben des Erzbischofs geplant haben. Dieser fühlte sich in Spanien nicht mehr sicher und begab sich an den päpstlichen Hof nach Avignon. Peter, hierüber aufgebracht, zog einen Theil seiner Güter ein, und trotz mehrmaligen Mahnens Innocenz' VI. waren dieselben bis zum Jahre 1361 noch nicht zurückgegeben.[1]) Clemens VI., „welcher den Werth des trefflichen Mannes kannte," nahm den Flüchtling freudig und ehrenvoll auf. Bald darauf leistete Albornoz auf sein Bisthum Verzicht. Wenn er dasselbe behalte, wo er nicht in demselben residiren könne, soll er gesagt haben, so sei er ebenso tadelnswerth, wie König Peter, der eine Concubine bei Lebzeiten seiner Gemahlin Blanca hielt. Am 17. Dezember 1350 nahm ihn der Papst mit eilf anderen Männern in das Collegium der Cardinäle auf; er erhielt den Titel von San Clemente.[2]) Die Chronisten nennen ihn gewöhnlich Cardinal von Spanien.

Was Albornoz in Spanien gethan, war nur die Vorbereitung, gewissermaßen die Lehrzeit für dasjenige, was seiner wartete. Zwei und ein halbes Jahr nach seiner Erhebung zum Cardinal erhielt er die Aufgabe, die seinen Namen groß und berühmt gemacht hat: die fast ganz zerfallene Hoheit des Papstes im Kirchenstaat wiederherzustellen. Während vierzehn Jahren — eines unter ihnen abgerechnet — entfaltete er dann in dem ihm fremden Italien Thatkraft vereint mit Klugheit, Tiefe der Pläne verbunden mit Schnelligkeit der Ausführung, die unbekanntesten Kunstgriffe der Kriegskunst mit den weisesten Combinationen der Politik, alles was das Genie an Hülfsquellen findet in schwierigen Lagen, was die Geschicklichkeit an Mitteln besitzt, um aus den Zufällen Nutzen zu ziehen, die Unerschrockenheit eines Helden und die unerschütterliche Beständigkeit eines Weisen.[3])

---

[1]) Martène-Durand n. 166. Vgl. Raynald a. 1356 n. 40. Bzovius a. 1359 n. 6.

[2]) Sepulveda I. 1. Hist. Rom. fragmenta III, 5. Baluzius 259. 277. 296 (Muratori 558 E. 568 B. 577) B. Raynald a. 1350 n. 47. Christophe 231 s. (175 f.) Werunsky, Politik 65 f.

[3]) Christophe 232.

Dritter Abschnitt.

Erste Legation in Italien.
(1353—1357.)

Am 30. Dezember 1352 bestieg Innocenz VI. den heiligen Stuhl. Sogleich faßte er die Wiederherstellung der päpstlichen Hoheit im Kirchenstaat ernsthaft und nachdrücklich ins Auge. In der wohlbegründeten Erkenntniß, daß dieselben nicht auf dem friedlichen Wege von Unterhandlungen und durch geistliche Strafmittel zu erreichen sei, ließ er den Krieg gegen den mächtigsten der Barone im Patrimonium, gegen Giovanni di Vico, „den Sohn der Verdammniß, der sich den Titel eines Präfecten der Stadt beilege," fortsetzen.[1]) Am 16. Mai ersuchte er den Erzbischof Giovanni Viskonti von Mailand um Hülfe hierbei, und zwar möge er nicht nur jene 300 Reiter stellen, zu denen er als päpstlicher Vicar von Bologna verpflichtet sei, sondern mit größerer Truppenmasse beistehen.[2]) Allein wenn ein Erfolg erzielt werden sollte, so mußte der Krieg viel energischer geführt werden. Innocenz befand sich in der glücklichen Lage, die schwere Aufgabe, die Besitzungen der Kirche unter deren wirkliche Herrschaft zurückzubringen, einem Manne im Collegium der Cardinäle übertragen zu können, der nicht nur als Kirchenfürst seine Stelle gut ausgefüllt, sondern auch als Kriegs- und Staatsmann sich bereits einen Namen gemacht hatte, dem Cardinal Aegidius Albornoz.

Am 30. Juni 1353 ernannte er ihn zum Legaten für Italien mit den ausgedehntesten Vollmachten, denen ebenso große Aufgaben gegenüber standen. In der Ernennungsbulle geht Innocenz davon aus, daß Christus den Frieden in die Welt gebracht habe. Dieser Friede ist ein unschätzbares Gut voll Segnungen. In Italien aber herrscht Unfriede mit den

---

[1]) Cron. d' Orvieto 675 ss. Theiner 378. S. oben S. 9.
[2]) Theiner n. 241. Vgl. Werunsky, Exc. n. 276.

traurigsten Folgen. „Indem uns dieses vor Augen tritt, fährt der Papst fort, werden wir gewaltig erregt und von Gedanken bestürmt, und unser Eifer entbrennt gleichwie das Feuer väterlicher Liebe gegen jene Länder, die wir mit väterlicher Liebe umfassen, und wir sinnen nach, wie wir mit Hülfe des Herrn in ihnen Ruhe und Frieden, Eintracht und Einigkeit wiederherzustellen vermögen, damit ihre Bewohner einig und einmüthig und voll des Friedens, der alle anderen Güter übersteigt, in Glaubenseifer und Frömmigkeit mächtig und männlich sich erheben zur Wiederherstellung eigener Wohlfahrt und zur Vertheidigung der Ehre der heiligen römischen Kirche. Da wir nun wegen der großen und schwierigen Geschäfte, die uns in den diesseitigen Landen obliegen, unsere Absicht, in jene Gegenden zu gehen, wo wir im Geiste weilen, nicht ausführen können, und da der höchste Geber aller Gnaden dich mit tiefer Weisheit, mit Liebe zu rastloser Thätigkeit und vielen anderen Tugenden ausgestattet hat, so lenken wir unsere Blicke auf dich, dem es eine Freude ist, zwischen den Uneinigen Frieden zu stiften und den Samen der Tugend auszustreuen, um dich, der du stark bist in Wort und That, zum Werke eines Starken zu schicken und deinen starken Schultern eine schwere Last aufzulegen. Indem wir nun auf deine berühmten und verdienstvollen Thaten besonderes Vertrauen im Herrn setzen, so schicken wir dich — so ungern auch wir selbst und unsere Brüder die Gegenwart eines solchen Mannes, die uns und der römischen Kirche nützlich und nothwendig ist, entbehren — eben wegen der drängenden und augenscheinlichen Noth auf den Rath dieser unserer Brüder als einen Engel des Friedens in jene Länder. Mögest du in ihnen niederreißen und zerstören, aufbauen, pflanzen und einrichten im Namen des Herrn, wie die Gnade des Himmels und deine eigene Einsicht es dir eingeben." Seine Legation umfaßt ganz Italien mit Ausnahme des sicilianischen Reiches und der Inseln Sardinien und Corsica. Der Papst zählt die Erzbisthümer, Bisthümer und Territorien einzeln auf. In diesem Bezirk soll der neuernannte Legat suchen, zwischen geistlichen und weltlichen Personen Frieden zu stiften; er soll alles fördern, was zur Ehre Gottes, zur Erhöhung des Glaubens und des apostolischen Stuhles, zur Beobachtung der kirchlichen Satzungen, zur Aufrechthaltung der kirchlichen Freiheit, zur Förderung guter Sitten und für das Heil der Seelen,

zur Herstellung eines ruhigen und glücklichen Zustandes nützlich ist. Mit päpstlicher Autorität soll er alles bessern und ordnen, was ihm dessen nöthig scheint. Alle, die sich widersetzen, kann er durch Excommunication und Interdict, durch Entsetzung von Amt und Würden bestrafen, ohne daß dagegen Appellation erhoben oder ein päpstliches Privileg geltend gemacht werden kann, welchem Stande oder Orden auch die also Bestraften angehören; vielmehr wird der Papst alle Sentenzen und Strafen gutheißen, bis eine entsprechende Buße erfolgt ist. [1])

Eine zweite Bulle von demselben Tage übertrug an Albornoz die Vollmachten eines General-Vicars in weltlichen Angelegenheiten für alle Gebiete des Kirchenstaates, die dem römischen Stuhle unmittelbar oder mittelbar unterworfen. Der Papst gibt wiederum seinem Vertrauen auf die hervorragenden Eigenschaften des Cardinals Ausdruck, die ihn zu der Hoffnung berechtigen, er werde das schwierige Geschäft der Wiederherstellung des Kirchenstaates und der päpstlichen Hoheit in jenen Territorien glücklich bewerkstelligen. Zu diesem Zwecke wird ihm die gesammte Jurisdiction, welche der Kirche dort zusteht, übertragen. Er hat die oberste Gerichtsbarkeit, alle Civil- und Criminalsachen kann er selbst oder durch einen anderen untersuchen und entscheiden. Ebenso steht ihm die oberste Verwaltung zu, deshalb kann er alle weltlichen Beamten, welchen Titel auch immer sie führen, ein- und absetzen. Er soll ferner zwischen Fürsten und Adeligen, Gemeinden und Volk Frieden und Eintracht stiften, deshalb kann er Waffenstillstand ansagen und befehlen, alle Vereinigungen und Verträge, die wider die römische Kirche oder den Friedenszustand in jenen Gebieten geschlossen sind oder noch geschlossen werden, vollständig aufheben. Er soll das unrechtmäßiger Weise in Besitz Genommene denen, welche dasselbe sich anmaßen, abnehmen; den Schuldigen kann er die Strafen nachlassen, um sie so wieder zum Gehorsam gegen die Kirche zurückzuführen. Zur Durchführung seiner Anordnungen kann der Legat ein Heer anwerben und dieselben mit Strafmitteln erzwingen, jeden Widerstrebenden kann er seiner Würden, Lehen und Rechte für verlustig erklären und dessen bewegliche und unbewegliche Habe einziehen, ohne daß hiergegen eine Berufung zulässig ist. Ueber die Appella-

[1]) Theiner n. 242.

tionen an den päpstlichen Stuhl soll er entscheiden. Ueberhaupt soll und kann er anordnen und durchführen, was immer in den Bereich seines Vicariats fällt, was zur Ehre der römischen Kirche, zum Vortheil und Frieden jener Gebiete nothwendig und nützlich ist; gegen seine Anordnungen können weder kaiserliche noch päpstliche Privilegien, Indulgenzen und Briefe oder Statuten, Gewohnheiten und Observanzen geltend gemacht werden. Dieses Vicariat soll dauern bis auf Widerruf. Zum Schluß befiehlt der Papst allen Beamten des Kirchenstaates, dem Cardinal-Legaten unbedingten Gehorsam zu leisten. [1])

Durch eine dritte Bulle vom 19. August erhielt Albornoz, „damit er sich den Bewohnern jener Gegenden um so angenehmer machen könne," die Vollmacht, von der Excommunication loszusprechen, die Cleriker von der Irregularität zu dispensiren und das Interdict sowie andere geistliche und weltliche Strafen aufzuheben. [2])

Während in der ersten der drei genannten Bullen Innocenz den Cardinal zum Legaten ernennt — ein kirchliches Amt — überträgt er ihm in der zweiten die eigentliche Verwaltung und Regierung des Kirchenstaates. Das wichtigste in ihr ist der Satz, daß er ein Heer anwerben soll, was allem erst einen realen Hintergrund verlieh. Die dritte Bulle ist nur ein Zusatz zu den beiden ersten. „Man sieht, mit den ausgedehntesten Vollmachten ward der Mann ausgerüstet, welcher Italien beruhigen und die Herrschaft der Kirche in den ihr rechtlich zukommenden Gebieten wieder herstellen sollte." Diese ausgedehnten Vollmachten kennzeichnen einerseits die Größe des Uebels, welchem Albornoz abhelfen sollte, und beweisen anderseits das Vertrauen des Papstes. „Wenn auch in den erwähnten Bullen nicht ausdrücklich die Niederwerfung der Tyrannen und die Rückeroberung der Länder der Kirche als das Ziel der Sendung des Cardinal-Legaten bezeichnet war," und Personen nicht genannt sind, so sollte er doch „das unrechtmäßiger Weise in Besitz Genommene denen, welche dasselbe sich anmaßen, abnehmen;" das schien genug, und jedermann wußte, um was es sich handelte. „Alle diejenigen, welche päpstliche Städte und Territorien besetzt hielten, mochten ahnen, daß es ihnen gelte,

[1]) Theiner n. 243.
[2]) Aegidianae Constitutiones lib. I. c. 2. Gualterio II. 316.

namentlich die, welche wie der Präfect, Francesco Ordelaffi und die Manfredi schon von Clemens VI. in den Bann gethan waren." [1])

Nicht geringer als die Aufträge waren die Schwierigkeiten, sie auszuführen. Auf wen denn konnte Albornoz in Italien sich stützen? welche Hülfsquellen standen ihm zu Gebote? Die mächtigen und streitbaren Signoren, denen Krieg und Fehde tägliche Beschäftigung war, geboten über zahlreiche und kriegsgeübte Truppen; daß sie mit aller Anstrengung ihre angemaßte Herrschaft vertheidigen und dabei mit größter List und Schlauheit vorgehen, wohl selbst vor Treulosigkeit, Meineid und Vertragsbruch nicht zurückschrecken würden, darüber konnte kaum jemand im Zweifel sein — war das doch von ihnen in Italien sprichwörtlich. „Der Papst konnte seinem Abgesandten nur Empfehlungsbriefe, keinen Schatz, keine Armee mitgeben." [2]) Die freigebige und verschwenderische Lebensweise Clemens' VI. hatte den päpstlichen Schatz erschöpft, und die allzuhäufige Anwendung des kirchlichen Besteuerungswesens hatte in vielen Ländern unter diesem schon zu heftiger Opposition geführt. [3]) Innocenz wies dem Cardinal zwar sämmtliche Einkünfte Italiens „ohne irgend welchen Abzug" für seine Unternehmungen an. [4]) Aber bei dem winzigen Besitzstand der Kirche, wie er thatsächlich vorlag, waren dieselben doch nur gering. Der Appell des Papstes an die christlichen Völker, die Bitte um Hülfe an Truppen und Geld verhallte erfolglos. Nur aus Deutschland trafen geringe Subsidien ein. [5]) Frankreich, welches die

---

[1]) Werunsky, Pol. 71. Reumont 902. Christophe 233 (176).

[2]) Weiß 611.

[3]) Pastor 77. 78. Thesauros ecclesiae dispersit regibus et suis amicis. Henr. de Diessenhoven bei Böhmer 86.

[4]) Werunsky, Exc. n. 507 (1. Dez. 1359): Licet mandaverimus hactenus collectoribus nostris in eisdem partibus existentibus, quatenus episcopo Vulterrano thesaurario nostro in partibus Italie omnes pecuniarum summas pro recuperando iura et patrimonia Romane ecclesie de manibus tyrannorum sine deminutione aliqua assignarent. . . .

[5]) Werunsky, Exc. n. 278 (Karolo regi Romanorum. (18. Juli 1353). „Sola Alamannia solvit subsidium loco decimarum." Vita II. Innocentii VI. bei Baluzius 345 (Mur. 602 B). Vgl. Henrici de Hervordia Chronicon, ed. Potthast (Gottingae 1859) 286.

Schutzmacht des Papstthums zu sein damals sich rühmte, war mit England in den Successionskrieg verwickelt; aus diesen beiden Ländern war also nichts zu erwarten. In Italien selbst war auch wenig Hülfe zu hoffen. Neapel, das päpstliche Lehnsreich, befand sich in einem fürchterlichen Zustande staatlicher Verkommenheit. Giovanni Visconti von Mailand hatte der Kirche Bologna zu entreißen gewußt. Die übrigen Signoren Oberitaliens, die Gonzaga in Mantua und Reggio, die Este in Ferrara und Modena, die della Scala in Verona und Vicenza, die Carrara in Padua, mußten fort und fort gegen den mächtigen und übermüthigen Herrscher Mailands ihres Besitzes sich erwehren. Einige toscanische Städte, Florenz, Pisa, Siena, waren schließlich die einzigen, auf deren Hülfe in etwa gerechnet werden konnte. Auf eigene Kraft vor allem vertrauend, mußte Albornoz sein Unternehmen beginnen, und seine eigene Tüchtigkeit [1]) mußte aushelfen.

Das freilich ist nicht außer Acht zu lassen, daß Albornoz eben gegen die Signoren gesandt wurde. Das Regiment der meisten von ihnen war „in der That ein tyrannisches, die Rechte und Gewohnheiten der Commune arg verletzendes,“ das vielfach nur durch Unterdrückung der städtischen Freiheiten gehalten werden konnte. Von der Unterwerfung dieser Signoren konnten also die Städte die Wiederherstellung ihrer Freiheit erhoffen. „In dieser Beziehung hatte die Sendung des Cardinal-Legaten einen demokratischen Charakter, und nachmals ist es in vielen Städten gerade die Unterstützung des demokratischen Elements gewesen, welcher sich der Cardinal-Legat gegen die verhaßten tyrannischen Signoren bediente, und die ihm wesentlich den Erfolg gesichert hat.“ [2])

Sobald König Peter von Castilien, eben derselbe, vor dem Albornoz vor drei Jahren aus seinem Vaterlande geflüchtet war, von dessen Sendung nach Italien hörte, bat er den Papst, dieselbe zurückzunehmen oder wenigstens aufzuschieben. Er mochte eingesehen haben, wie viel sein Reich an seinem früheren Kanzler verloren hatte, und wünschte, ihn wieder für seine Dienste zu gewinnen. Peters Bitte wurde vom Papste

---

[1]) „Facta est executio manu potenti per Dominum Cardinalem.“ Vita III. Innocentii VI. bei Baluzius 358.

[1]) Werunsky, Politik 71.

am 10. August unter Hinweis auf die bedrängte Lage des Kirchenstaates abschläglich beschieden, die Ankunft des Cardinals daselbst sei eher zu beschleunigen, als hinauszuschieben. [1])

Am 1. August setzte Innocenz die Großen Oberitaliens und Toscanas von der Ernennung des Legaten in Kenntniß: die Städte Venedig, Genua, Florenz, Pisa, Siena und Perugia, den Erzbischof Giovanni Visconti von Mailand, den Cangrande della Scala von Verona, die Markgrafen Aldobrandino von Este und Johannes von Montferrat, den Herzog Jakob von Savoyen, Franz und Joseph von Carrara, Vicare des Reiches zu Padua. Er bat sie, den Legaten demnächst mit Ehrfurcht zu empfangen und ihm Hülfe und Beistand zu leisten. [2])

Der Ernennung des neuen Legaten folgte auch bald die Bestellung neuer Rectoren für die meisten Provinzen des Kirchenstaates. Am 6. August wurden ernannt der Bischof Philipp von Ferrara für das Herzogthum Spoleto, der Abt Wilhelm von Farfa für Campanien und die Maritima, Johann de Salimbene, ein Ritter aus Siena, für die Mark Ancona; am 1. September dann der Bischof Petrocinus von Torcello für die Romagna und die Grafschaft Bertinoro. [3]) Rector des Patrimoniums war seit dem Jahre vorher Giordano Orsini.

Am 25. August theilte der Papst auch den Römern mit, daß er, um den Tyrannen die occupirten Gebiete wieder zu entreißen und unter die Hoheit der römischen Kirche zurückzuführen, den Cardinal Aegidius von San Clemente zum Legaten ernannt habe. Sie möchten gegen Giovanni di Vico, den Belialssohn, den offenbaren Feind Gottes, der Kirche und der Römer, sowie gegen diejenigen ihrer Mitbürger, welche mit ihm in Einverständniß seien, sich erheben. [4]) Wohl gerade durch dieses Schreiben irrthümlicher Weise angespornt, machte das Volk der Herrschaft des Adels ein Ende und setzte, natür-

---

[1]) Raynald a. 1353 n. 1. Bzovius a. 1253 n. 11.

[2]) Theiner n. 249. Raynald a. 1353. n. 2.

[3]) Theiner n. 250—252. 256.

[4]) Theiner n. 254. Werunsky, Politik 74 glaubt aus diesem Briefe schließen zu können, der Präfect habe auch die Herrschaft in Rom erstrebt.

lich im Aufruhr, den Senatsschreiber Francesco Baroncelli am 14. September unter dem Titel eines Tribunen an die Spitze der städtischen Verwaltung.[1])

Albornoz hatte unterdessen zur Ausführung der ihm übertragenen Aufgabe sich in Bereitschaft gesetzt. Er zog seinen kriegserfahrenen Neffen Gomez Albornoz, Majordomus des Königreichs Castilien,[2]) und seine Verwandten Blasco Fernandez de Belviso und Garcias Albornoz, die bereits im Maurenkriege in Spanien ehrenvoll gekämpft hatten, zu Hülfe.[3]) Nachdem er mit Unterstützung seines Neffen eine Anzahl Truppen, Franzosen, Deutsche, Engländer, angeworben, brach er gegen die Mitte des August von Avignon auf.[4]) Mit ihm zogen vier Bischöfe der pyrenäischen Halbinsel: Petrus von Tarazona, Alfons von Osma, Laurentius von Guarda in Portugal und Alfons y Vargas von Badajoz, welcher das Bisthum durch ihn erhalten hatte; im September folgte von Avignon aus noch der Erzbischof Lopez de Luna von Saragossa. In seiner Begleitung befanden sich ferner noch der Johanniter Johannes Fernandez de Redia, „Castellanus Ampostae, Castellae et Legionis prior," sowie die Canoniker Petrus de Tolecto von Avila und Johannes Lopez von Cuença. Als seine Kapläne werden genannt Johannes Martinez decretorum doctor, Cantor von Salamanca und Canonicus von Palentia, und Enrico de Sessa, „Ordinarius ecclesiae Mediolanensis, juris utriusque doctor," als Notar und Scriptor Alfons Martinez de Pastrana, Cleriker von Toledo; als Auditoren die Doctoren des canonischen Rechtes Johannes Fernandez, Archidiaconus de Valderiis im Bisthume Leon, Lucas de Petractis, sowie die

---

[1]) Papencordt, Cola 273 und Urkunde 31.

[2]) Gregorovius 466, Anm. 3.

[3]) Sepulveda I, 5.

[4]) Chron. Estense 475 C nennt bereits den 19. August als Tag der Ankunft in Italien. Werunsky, Politik 79 Anm. 4 meint, dieses Datum passe wohl eher für die Abreise von Avignon, da er erst Mitte September in Mailand eingetroffen. Doch wird diese wohl noch einige Tage früher anzusetzen sein. Am 25. August schreibt der Papst an die Römer: Discedens a nobis multis jam diebus elapsis ad easdem partes continuatis dietis festinat. Theiner n. 254. Bereits am 19. schreibt Innocenz an Albornoz selbst, er habe aus dem Patrimonium gute Nachrichten. Raynald a. 1353 n. 3. Denselben Inhalt hat ein Schreiben vom 3. September. Raynald l. c. Werunsky, Excerpta n. 280.

genannten beiden Kapläne. Mit Ausnahme des Enrico de Sessa bestand also das ganze Gefolge aus Spaniern.[1])

Albornoz zog zuerst nach Mailand. Es war ja für ihn von Wichtigkeit, mit Giovanni Visconti in gutem Einvernehmen zu stehen, um so den Tyrannen eine mächtige Stütze zu entziehen. „Der Zweck der Mission des Cardinals mußte dem Erzbischof natürlich durchaus mißfallen, da er ja als Haupt der Ghibellinen und als Alleinherrscher mit den übrigen Tyrannen besonders Mittelitaliens dieselben Interessen hatte, ja mit manchen von ihnen in geheimen Verbindungen stand. Der Erzbischof sah, welche Gefahren die Mission des Cardinals für ihn in sich schloß, mit Recht mußte er befürchten, daß der Legat, wenn es ihm gelänge, die anderen minder mächtigen Tyrannen zu bezwingen, auch an ihn die Forderung stellen werde, Bologna herauszugeben, ohngeachtet des Vertrages, der ihm die Stadt auf zwölf Jahre überließ." „Aber er war auch wiederum gewandter Staatsmann genug, als daß er hätte als Gegner der Absichten des Heiligen Stuhles auftreten sollen, bevor er die Ereignisse abgewartet hatte." „Wenn Albornoz Erfolg erntete, so gebot ihm sein Interesse, sich an ihn anzuschließen; hätte aber der Legat nichts ausgerichtet, dann hätte ihn Giovanni Visconti nicht nur nicht im Stich gelassen, sondern gegen ihn sich gewendet." „Er empfing den Cardinal, als wäre er der treueste Bundesgenosse des heiligen Stuhles, mit jener Feinheit, womit er zu verführen, und jenem Glanze, womit er zu blenden wußte."[2]) Am 14. September traf Albornoz zu Mailand ein.[3]) Beim Eintritt in das viscontische

[1]) Die Genannten kommen als Zeugen in verschiedenen Urkunden vor. Johannes Martinez und Enrico de Sessa ernannte Albornoz am 15. September 1353 zu Mailand. Salvi, Perg. I. Ciavarini, storia d' Ancona 100 nennt den letzten Enrico de Koska. Ueber Lopez de Luna Werunsky, Excerpta n. 280.

[2]) Villani III, 84. Werunsky, Politik 81. Christophe 234 (177).

[3]) Petrarca, Variarum liber ep. 28 (1013). Denselben Tag hat auch Sepulveda I, 6. Vgl. Se Sade 316. Chron. Estense und Cron. di Bologna haben als Tag der Ankunft den 7. Sept. Die Zeit von ungefähr einem Monat für den Weg von Avignon nach Mailand erscheint etwas lang; allein Albornoz zog mit einem Heere durch die Westalpen, und vielleicht hat er sich auch beim Herzog von Savoyen aufgehalten. Die Anwesenheit am 15. Sept. ist bezeugt durch Salvi, Perg. I.

Gebiet hatte ihn eine Anzahl der angesehensten Männer empfangen; zwei Meilen von der Stadt erwartete ihn der Erzbischof selbst mit seinen drei Neffen Matteo, Bernabo und Galeazzo. Das ganze Heer des Cardinals sollte unentgeltlich verpflegt werden.

Albornoz übergab dem Erzbischof ein Schreiben des Papstes, durch welches er zur Hülfeleistung aufgefordert wurde. Außerdem setzte er ihm mündlich den Zweck seiner Sendung auseinander, welche Hoffnungen der Papst hierbei auf Visconti setze, und bat ihn, seine Hülfe nicht zu versagen. Nach der Erzählung des Biographen des Cardinals antwortete der Erzbischof: er sei gern bereit, dem Willen des Papstes zu folgen; da es sich aber um eine ungemein wichtige Sache handele, so müsse er einen Tag zum Ueberlegen haben. Am folgenden Tage — es soll der 16. September gewesen sein — gab er dann die Antwort: obwohl der Krieg gegen die mächtigen und wohlgerüsteten Signoren überaus schwierig sei, so wolle er doch dem Cardinal seinen ganzen Einfluß und seine Macht zur Verfügung stellen.

Auch die Tyrannen des Kirchenstaates waren mit dem Erzbischof in Verbindung getreten. Kurz vor der Ankunft des Cardinals hatten Gesandte des Markgrafen von Este und der Malatesten Mailand verlassen; während seiner Anwesenheit kamen solche vom Präfecten di Vico, von den Beherrschern von Forli, Faenza und Ravenna. Albornoz fragte den Erzbischof, was diese wollten. Sie seien gekommen mit Albornoz zu verhandeln, entgegnete dieser. Und in der That erklärten auch die Abgesandten von Faenza und Forli demselben die Bereitwilligkeit ihrer Herren, unter angemessenen Bedingungen sich den Anordnungen des Legaten zu unterwerfen. Dieser war klug genug, um zu wissen, was er von diesen Anerbietungen zu halten habe; „es konnte dem politisch gewandten Cardinal kein Geheimniß sein, was die Absicht dieser Tyrannen war: nämlich das Ungewitter, das gegen sie losbrach, aufzuhalten, mit geheuchelten Unterwerfungsanträgen den Legaten zu beruhigen, indessen Zeit zu Rüstungen zu gewinnen, um dann desto hartnäckiger den occupirten Besitz vertheidigen zu können.“ Er ließ sich mit den Gesandten in keine weitere Unterhandlungen ein, sondern gab ihnen eine ausweichende Antwort, indem er ihnen im allgemeinen die Hoffnung auf Frieden machte.

Wie der Biograph weiter erzählt, besprach Albornoz mit Giovanni Visconti auch den weiterhin einzuschlagenden Weg. Seine Absicht war über Bologna zu ziehen. Dem widersprach der Erzbischof; er fürchtete, die mit der mailändischen Herrschaft daselbst Unzufriedenen möchten die Nähe des Legaten zum Aufstand benutzen, zumal dort nur eine geringe Besatzung lag. Er stellte ihm deshalb vor, daß in der Gegend von Ferrara die Malatesten mit einem zahlreichen Heere lagerten. Mit diesen jetzt schon anzubinden, wollte Albornoz vermeiden, dafür war seine eigene Macht zu gering, und in der Romagna besaß er durchaus keinen Stützpunkt für seine Unternehmungen. Er beschloß deshalb, um zugleich Viscontis Wunsch nachzukommen, seinen Weg durch Toscana zu nehmen.[1]) „In der That kann man diesen Entschluß des Legaten nicht anders als billigen. Der Weg, den er jetzt einschlug, führte ihn durch die Guelfenstädte Toscanas, und es war für ihn von großem Vortheil, mit diesen sich ins Einvernehmen zu setzen, um wo möglich Hülfe von ihnen zu erlangen.“ Als Bürgschaft seiner guten Gesinnung gegen den Papst und dafür, daß er ihm keinen Widerstand leisten werde, erbat sich Albornoz von Giovanni Visconti zwei angesehene Männer, die er zugleich als Abgesandte an den Präfecten schicken könne. Der Erzbischof kam diesem Ersuchen nach und gab ihm seinen geheimen Rath Octino de Manliano und den rechtskundigen Guglielmo degli Arimondi von Parma mit.[2])

Am Hofe der Visconti lebte damals als Schmeichler ihrer wenig rühmlichen Thaten Francesco Petrarca, der deklamatorische Reformator Italiens. Er befand sich auch im Gefolge des Erzbischofs, als dieser den Cardinal empfing. War er wirklich der begeisterte Patriot, für den er sich ausgiebt, dann mußte er über dessen Mission sich freuen. Es läßt sich denken, daß Albornoz sich den Dichter bald vorstellen ließ. Dieser rühmt die Freundlichkeit des Legaten, die seine Erwartung weit übertroffen habe. Albornoz erfüllte alle Bitten, welche Petrarca ihm vortrug, und forderte ihn dann auf, für

---

[1]) Ghirardacci 218 berichtet, Albornoz habe seinen Weg durch die Romagna genommen und sich drei Tage in Bologna aufgehalten, die Reiseroute zeigt die Unwahrheit dieser Nachricht.

[2]) Arimondi s. Theiner n. 240.

sich selbst noch eine Gnade zu erbitten. Dieser empfahl ihm seinen Freund Francesco Nelli, Prior des Apostelnklosters zu Florenz.

Am 19. September verließ Albornoz Mailand; Visconti soll ihm vor dem Abschied noch zwei silberne und einen goldenen Becher von großem Werthe zum Geschenk gemacht haben.[1] Er selbst war über seinen Aufenthalt in Mailand sehr befriedigt. Auf seinen Bericht hin dankte der Papst am 11. October dem Erzbischof für den Empfang, welchen er dem Legaten bereitet, und für die Versprechungen, die er ihm gegeben hatte.[2]

Das nächste Ziel des Cardinals war Florenz. Der Weg führte über Piacenza und Parma. In der ersten Stadt wurde er feierlich empfangen und celebrirte im Dom eine hl. Messe. Kurz vor Parma, in Borgo San Donino, trafen ihn Gesandte des Markgrafen von Este, welche die Bereitwilligkeit ihres Herrn aussprachen, seine Mission in allem zu unterstützen. Der Markgraf entschuldigte sich, daß er die dem päpstlichen Nuntius Hugo von Arpajon zugesagte Hülfe nicht geleistet; es habe ihm keineswegs an gutem Willen gefehlt, sondern die Gefahr, welche von Malatesta, der nicht weit von Ferrara lagere, und durch die Verbindung vieler Bürger der Stadt mit jenem drohe, habe es ihm unmöglich gemacht, doch wolle er sehen, dem Versprechen sobald als möglich nachzukommen. Albornoz entließ die Gesandten mit dem Danke für die ausgesprochene gute Gesinnung. In der That sind auch die Este nicht feindselig gegen den Cardinal-Legaten aufgetreten, wenn sie ihn auch nicht immer positiv unterstützt haben. In Fornovo, jenseits Parma, kamen auch Gesandte der Malatesten. Diese ließen ihre Verwunderung darüber aussprechen, daß der Legat seinen Weg nicht durch die Romagna nähme; es wundere sie

---

[1] Ueber Albornoz' Aufenthalt in Mailand liegt ausführlich nur die Erzählung Sepulvedas I, 6—9 vor. Der Tag der Abreise ergiebt sich aus dem Briefe Petrarcas an Nelli vom 18. September, worin es heißt, der Legat werde morgen die Stadt verlassen. Den Aufenthalt in Mailand erwähnt auch Villani III, 84. Die Citate im Text aus Werunsky, Politik 83, 84.

[2] Frati, Documenti per la storia del governo Visconteo in Bologna nel secolo XIV. in Archivio storico Lombardo. ser. II. VI (1889), 558 n. 42

das um so mehr, da doch an ihrer Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl nicht zu zweifeln sei. Hieran knüpften die Gesandten noch einige Forderungen. Ohne sich hierauf einzulassen, entließ sie Albornoz mit der Hoffnung auf friedliche Ausgleichung.[1]) Man sieht, die Gewaltherrscher im Kirchenstaat merkten wohl, was der Zweck der Sendung dieses Cardinal-Legaten war, und wollten sich mit ihm in möglichst gutes Einvernehmen setzen; Albornoz ließ sich aber keineswegs hinters Licht führen.

Weiterhin ging der Weg nach Pisa, wo dem Legaten ebenfalls ein feierlicher Empfang bereitet wurde. Von hier aus berichtete er dem Papste über seinen bisherigen Zug, besonders über die Verhandlungen mit dem Erzbischof von Mailand, dem er zu schreiben rieth.[2])

Am 2. Oktober wurde Florenz erreicht. Glänzend und prächtig war der Empfang, welchen die Arnostadt bereitete. In feierlichem Zuge, unter dem Geläute der Glocken, ritt der Cardinal unter einem seidenen, goldgestickten Baldachin zum Dome, die Zügel des Pferdes und die Enden der Decke wurden von Edelleuten gehalten. In der Cathedrale wurde ein feierliches Te Deum gesungen. Als Geschenke brachte man dem Legaten Früchte, Wachs, Getreide und drei Stücke scharlachrothes Tuch. Auch wurde ihm eine Schaar von 150 Reitern bewilligt und der städtische Kriegshauptmann Ugolino Montemarte überlassen.[3]) Diese Aufnahme kann nicht Wunder nehmen. „Die Sache der römischen Kirche war auch die der Florentiner, und zwar liefen die beiderseitigen Interessen nach zwei Seiten hin zusammen. Einmal hatte der gewaltige Erzbischof und Herr von Mailand die Republik in den letzten Jahren hart bedrängt, und dieselbe fürchtete noch immer ein

---

[1]) Ueber Piacenza und Parma Chron. Placentinum 499. Das Weitere Sepulveda I, 9. Nach André 329 (ohne Quellenangabe, wie fast überall) kamen die Gesandten der Este zu Albornoz nach Florenz „faire soumission de la part de leur maître."

[2]) Villani III, 84. Theiner n. 258. Die hier abgedruckte Antwort des Papstes ist vom 11. October datirt. Als cedula interclusa übersandte er ihm das Schreiben an Visconti s. oben S. 36.

[3]) Villani III, 84. Gualterio I, 27. Die Stellung von Hülfstruppen erwähnen die Florentiner in ihrem Schreiben an den Papst vom 9. August 1365. Canestrini, Doc. n. 83. Sepulveda I, 9 ist in der Zeitangabe nicht genau; nach ihm dauerte der Zug von Mailand nach Florenz 15 Tage.

weiteres Uebergreifen desselben, ein Bündniß mit der Kirche kam so den Florentinern sehr gelegen; anderseits war ja diese Perle der italienischen Communen bisher allezeit die ärgste Feindin aller Tyrannen gewesen, und schon aus Princip, wegen Verhütung des üblen Beispiels mußte sie gegen die Befestigung und Ausbreitung der Tyrannenmacht ringsum alles aufbieten." [1])

Am 11. October brach Albornoz nach Siena auf, wo er ebenfalls mit großen Ehren empfangen wurde. Wie in den meisten Städten Italiens gab es auch hier eine ghibellinische und eine guelfische Partei; die erstere suchte am Präfecten Giovanni di Vico ihre Stütze. Mit Hülfe des Bischofs von Siena gelang es dem Legaten, die Parteien zu versöhnen und die Stadt sogar zu einem Hülfscorps von hundert Reitern zu bewegen. [2])

Von Siena aus schickte Albornoz die ihm vom Erzbischof von Mailand mitgegebenen Männer, den Octino und Guiglelmo an den Präfecten di Vico, der sich zu Orvieto aufhielt. Er solle, so lautete die Botschaft, alle usurpirten päpstlichen Gebiete unverzüglich herausgeben; wenn er das thue, werde er vom Papste Verzeihung erhalten; wenn er sich weigere oder Ausflüchte mache, sollten ihm die beiden Gesandten als einem Feind des Papstes und der Kirche sofort den Krieg erklären. [3]) Hier in Siena traf den Legaten auch ein Bote von dem Rector des Patrimoniums, der ihn ersuchte, seine Reise zu beschleunigen, da dort fortwährend gegen die Herrschaft der Kirche agitirt werde. [4]) Giovanni di Vico war nämlich nicht unthätig gewesen. Es konnte ihm ja nicht unbekannt bleiben, daß auf die Kunde von der Mission des Legaten in den von ihm

---

[1]) Werunsky, Politik 85.

[2]) Villani III, 84. Cron. Sanese 677 D. Sepulveda I, 10. Der Angabe des Cronicon Sanese, Albornoz sei im November nach Siena gekommen, steht entgegen eine Notiz bei Theiner pg. 379 a: Die XVII. Oct., nach welcher die gleich zu erwähnende Nachricht dem Legaten schon im October nach Siena geschickt wurde, und die späteren Daten. Reumont 902 verwechselt den Tag der Abreise von Florenz mit dem der Ankunft in Siena.

[3]) Cron. d' Orvieto 677 D. Nach Sepulveda I. 10 sollen die Gesandten bereits von Florenz abgegangen sein. Werunsky, Politik 87 Anm. 1 will die beiden Angaben folgendermaßen vereinigen: „Als sie an ihren Bestimmungsort (Orvieto) kamen, wird der Legat schon in Siena gewesen sein, und von da aus mag man dann die Unterhandlungen mit dem Präfecten geführt haben."

[4]) Theiner pg. 379 a: Die XVII. Oct.

widerrechtlich beherrschten Gebieten eine rührige, wenn auch noch geheime Agitation gegen seine Herrschaft sich erhoben hatte, die in dem Abfalle Cetonas, im Gebiet von Orvieto gelegen, der sich während der Anwesenheit des Legaten zu Florenz vollzog, sich schon kundgegeben hatte.[1]) Di Vicos Bestreben ging demgegenüber darauf hinaus, dem Cardinal jeden Stützpunkt im Patrimonium zu entziehen und das allein hierfür geeignete Montefiascone in seine Gewalt zu bekommen. Es gelang ihm auch, seine Truppen bis in die Nähe des Ortes vorzuschieben. Sobald Albornoz hiervon in Siena Nachricht erhalten hatte, begab er sich schleunigst nach Montefiascone, wo er noch im October anlangte.[2])

Sein Aufenthalt hier war für dieses Mal nur kurz, Gesandte von Perugia riefen ihn dorthin. Hier hatten die ghibellinischen Nobili in Verbindung mit dem Signor von Gubbio eine Verschwörung angestiftet, um den guelfischen Popolanen das Stadtregiment zu entreißen. Diese Zwistigkeiten suchte di Vico zu benutzen, um vielleicht die Signorie von Perugia in seine Hand zu bekommen.[3]) Von der Anwesenheit des Legaten erwarteten die päpstlich Gesinnten die Beilegung der Streitigkeiten und die Festigung der eigenen Herrschaft. Diesem selbst mußte natürlich alles daran gelegen sein, die Uneinigkeiten in Perugia zu heben und die Stadt vollständig auf seine Seite zu ziehen; blieb von hier Hülfe aus, oder kam sie gar in die Gewalt des Präfecten, so war das für ihn ein schwerer Schlag. Ende October kam er in Begleitung von 500 Reitern dort an. Man empfing ihn feierlich mit allen Ehren, machte ihm Geschenke, darunter ein Schlachtroß, und veranstaltete Spiele. In der Abtei von St. Peter nahm er Wohnung. Es gelang ihm, auch hier versöhnend zu wirken und die Stadt auf seine Seite zu ziehen.[4])

---

[1]) Villani III, 84.

[2]) Cron. d' Orvieto 677 C.

[3]) Hist. Rom. fragmenta III, 5 (493 C). Raynald a. 1353 n. 3. Die Unruhen in Perugia erwähnt auch der Papst am 16. September, Werunsky, Excerpta n. 282.

[4]) Theiner pg. 379 a: Die IV. Nov. Fabretti 27. 108. 139. 169. Graziani 170. Sepulveda I. 12. Gratulationsschreiben des Papstes an die Peruginer ob Beilegung der Zwistigkeiten vom 12. Januar 1354, Werunsky, Exc. n. 287. Calisse 517. Die Chronik bei Fabretti 139 gibt die Ankunft auf den 23. October an,

Noch ein weiterer Grund scheint Albornoz zu der so baldigen Reise nach Perugia bewogen zu haben. Trotz der Unterstützung von Florenz und Siena war sein Heer doch gering, und daß seine Mission ohne Kampf nicht abgehen werde, war von vorherein klar. Seine Sorge mußte sich also dahin richten, seine Streitmacht zu vermehren. Was konnte ihm näher liegen, als mit Montreal, dem Führer der großen Compagnie anzuknüpfen? Dieser war, nachdem er von Giovanni di Vico sich getrennt hatte, gegen die Malatesten gezogen, welche gerade den Gentile da Mogliano, den Signor von Fermo, bekriegten. Er wollte Rache nehmen dafür, daß Galeotto Malatesta ihn zur Uebergabe Aversas gezwungen hatte, ließ sich jedoch mit 60 000 Dukaten abfinden.[1]) Für das Gelingen der ganzen Mission des Cardinals kam sehr viel darauf an, daß die Söldnerschaar nicht wieder in die Dienste di Vicos trat. Wenn eben möglich, mußten sie für die Sache des Legaten gewonnen werden. Am 18. October hatte deshalb der Papst diesen angewiesen, behutsam darauf zu sehen, wie er sich der Dienste eines so gefährlichen Mannes versichern könne.[2]) Bereits von Montefiascone aus hatte Albornoz mit Montreal Unterhandlungen anzuknüpfen versucht.[3]) Die Stadt Perugia hatte dem Söldnerführer das Bürgerrecht verliehen, und in den dortigen Banken hatte er seine Gelder, die Ergebnisse seiner Züge, niedergelegt.[4]) Durch die Vermittlung der Peruginer mochte also der Legat hoffen, seine Absicht bei ihm zu erreichen. Allein die Freibeuter wollten sich an niemanden binden, so lautete die stolze Antwort, welche die Abgesandten des Cardinals diesem nach Perugia zurückbrachten. Auf den Rath einiger Peruginer machte er noch einen zweiten Versuch, um wenigstens einen Theil jener Bande in seinen Dienst zu ziehen. Auch das war vergebens; sie hätten sich eidlich verbunden, so antworteten sie, sich nicht zu trennen. Zum dritten Male sandte Albornoz zu Montreal: wenn er nicht in seine Dienste treten wolle, so möge er wenigstens aus dem Gebiet der Kirche

---

Graziani schon auf 12. Fabretti 169 (spätere Chronik) hat als Dauer des Aufenthaltes einen Monat.

[1]) Tonini 135.

[2]) Werunsky, Excerpta n. 286.

[3]) Sepulveda I, 11.

[4]) Reumont 911. Perrens IV, 433, 5.

wegziehen und nicht zu den Feinden derselben, besonders nicht zu Giovanni di Vico, übergehen. Dagegen wollte sich dann der Cardinal beim Papste bemühen, daß dieser den König Ludwig von Neapel zur Rückgabe des Eigenthums Montreals veranlasse und seinem Bruder Arimbaud, welcher Canonicus in Langres war, einige höhere Beneficien zuwende. Diesem letzten Ansuchen willfahrte Montreal, versprach, nichts gegen die kirchlichen Gebiete unternehmen zu wollen, und führte seine Schaar nach Norden hin.[1])

Nachdem Albornoz noch die Peruginer zu treuem Festhalten an der Sache der Kirche ermuntert und von ihnen 200 Reiter erhalten hatte,[2]) begab er sich um den 15. November auf den Rückweg nach Montefiascone. Schon in den ersten Tagen des November hatte ihn der Rector des Patrimoniums um baldige Rückkehr ersucht, da der Präfect der Kirche wieder die Rocca della Badia weggenommen hatte.[3]) Bis Città da Pieve sandte ihm der Rector eine Truppenabtheilung zur Bedeckung entgegen;[4]) man schien also Angriffe des Präfecten zu befürchten. Dieser dachte jedoch augenblicklich nicht an solches, that vielmehr einen Schritt, den niemand erwartet hätte. Als der Cardinal in die Nähe von Orvieto gelangte, kam ihm Giovanni di Vico entgegen, um ihn zu begrüßen. Dazu hatten ihn die Räthe des Erzbischofs von Mailand, welche jener von Siena aus zu ihm gesandt, vermocht. Di Vico versprach, dem päpstlichen Befehle gehorsam, alle angemaßten Gebiete nach dem Schiedsspruch der beiden Mailänder herauszugeben. Es scheint, daß bei dieser Gelegenheit bereits ein wirklicher Präliminarvertrag abgeschlossen wurde. Allgemein herrschte Freude, jedermann glaubte, der Friede werde zu Stande kommen. Di Vico ging nach Orvieto zurück, Albornoz zog weiter nach

---

[1]) Die Unterhandlungen des Legaten mit Montreal erzählt anscheinend nach urkundlichem Material Sepulveda I, 14. Die Einzelheiten sind freilich durch andere Quellen nicht bestätigt; dagegen findet das Anerbieten desselben Bestätigung in einem Briefe des Papstes an Montreal vom 20. Februar 1354, Werunsky, Exc. n. 294, dessen Details gleich in den Text aufgenommen wurden.

[2]) Die Peruginer hatten schon vorher den Rector des Patrimoniums unterstützt. Theiner 378. Cron. d' Orvieto 675 D.

[3]) Theiner pg. 379 a: Die IV. Nov.

[4]) Theiner pg. 379 a: Die XVIII. Nov.

Montefiascone.[1]) Hier wollte er sein Hauptquartier aufschlagen, oder richtiger gesagt, er mußte. Unter den Ortschaften, welche wirklich noch im Besitz der Kirche sich befanden, war sie die einzige, die irgendwie passend war. Allein war der Ort auch klein und nur gering befestigt, es konnte nicht leicht einen geeigneteren geben. „Die ragende Lage auf der Hochebene, welche zwischen dem See von Bolsena und dem Berge von Viterbo so die Abdachung nach dem Meere gegen Toscanella, Montello, Corneto zu wie das Tiberthal von Orvieto und von der Mündung der Chiana bis zur Grenze der römischen Campagna beherrscht, dabei die offene Verbindung mit Toscana machten das Städtchen zum sicheren Mittelpunkt politisch-militärischer Unternehmungen.“[2])

Hierher, nach Montefiascone, kam zu Albornoz ein Mann, der zum zweiten Male berufen war, eine Rolle zu spielen, der vormalige Tribun Cola di Rienzo. Von König Karl IV. zu dem er sich begeben, war er an Clemens VI. ausgeliefert worden. In Avignon verurtheilt, aber in milder Haft gehalten, erhielt er von Innocenz VI. die Freiheit wieder. Der Papst mochte hoffen, das Unglück habe ihm seine überspannten Ideen und Phantastereien genommen, und es schien auch, als bereue er seine früheren Verirrungen. In Rom hatte er noch viele Anhänger und Freunde, und es war die Hoffnung nicht unberechtigt, er werde im Stande sein, zur Herstellung geordneter Verhältnisse in der Siebenhügelstadt erfolgreich mitzuwirken und dem Cardinal Albornoz in etwa die Wege zu bahnen. „Dessen Mission hing ja nicht zum geringen Theile davon ab, daß die Bevölkerung der kirchlichen Territorien an den demokratischen Charakter derselben glaubten, daß sie glaubten und überzeugt waren, dieser sei vornehmlich gekommen, um sie

---

[1]) Cron. d' Orvieto 677 C. Daß ein vorläufiger Vertrag geschlossen, scheint aus Hist. Rom. fragmenta III, 5 und Villani III, 98 hervorzugehen, welche von einem Vertrage reden, den di Vico nachher gebrochen habe. Nach Sepulveda I, 15 kam Albornoz am 15. November in Montefiascone an.

[2]) Reumont 902.

von dem drückenden Joche der zahlreichen Gewaltherrscher zu erlösen. Diese Meinung aber konnte kaum durch etwas anderes in höherem Grade befestigt werden, als durch die Mitwirkung eines Mannes, der stets als ein abgesagter Feind des Adels, als Schwärmer für die Befreiung und Erhebung des Volkes, für Italiens Glück und Ehre sich erwiesen hatte. Zumal auf die Römer konnte kaum etwas einen vortheilhafteren Eindruck machen, als die Freilassung und Theilnahme eines Mannes, der ihrer Liebe einst in solchem Maße sich erfreut hatte, und dessen Regiment, das ihnen in den Wirren der Gegenwart fast wie im Rosenlicht der Verklärung erschien, sie lebhaft zurücksehnten." [1])

Am 16. September zeigte Innocenz VI. den Römern Colas Freilassung an. Er sei dazu auch durch den ihm glaubwürdig berichteten einstimmigen Wunsch der Römer nach dessen Befreiung und Rückkehr bewogen; sie sollten den Heimkehrenden bereitwillig aufnehmen und im Verein mit ihm einmüthig Hand anlegen, die so zerfallenen Verhältnisse der Stadt zu bessern.[2]) Eine Woche später, am 23., machte er auch Albornoz hiervon Mittheilung; wie der Freigelassene zu verwenden sei, blieb ihm überlassen.[3])

Colas Ankunft im Montefiascone mußte die Volkspartei in Rom von neuem erheben, und das ist wohl ein Grund mit, daß die erwähnte Herrschaft Baroncellis so bald ein Ende nahm. Am 14. September hatte sie begonnen, nach dem 4. November wird der zweite Tribun nicht mehr erwähnt. Welches die Veranlassung seines Sturzes war, ist ebenso wenig überliefert, wie die Umstände desselben;[4]) als ungefährer Zeit-

---

[1]) Sugenheim 259.

[2]) Theiner n. 257. Raynald a. 1353 n. 5.

[3]) Werunsky, Exc. n. 283. Mußte schon durch das „remittemus" in dem päpstlichen Schreiben vom 18. September die Nachricht der Hist. Rom. fragm. III, 14 (513 B), Cola habe mit Albornoz Avignon verlassen, wie noch in Mélanges etc. 1887 pg. 58, bei Cipolla 91. 131 und neuerdings bei Weiß 423 gesagt ist, als sehr zweifelhaft erscheinen, so wird es durch das Schreiben vom 23. September ganz unzweifelhaft, daß Cola dem Legaten nachgeschickt wurde. Vgl. auch schon De Sade 371 Anm., Rodocanacchi 353 Anm. 1. Werunsky, Politik 93 Anm. 1.

[4]) Gregorovius 342. Rodocanacchi 352. Werunsky, Politik 76. 77. Damberger XV, 221.

punkt dürfte sich aus anderen urkundlichen Nachrichten das Ende des Januar oder der Anfang des Februar 1354 ergeben.[1]) Römische Gesandte erschienen in Montefiascone beim Legaten, um ihm das Regiment der Stadt zu übertragen. Dieser verlangte Theilnahme an dem mittlerweile ausgebrochenen Kriege mit dem Präfecten, die auch zugesagt wurde.[2]) Auch nach Avignon gingen Gesandte, welche dem Papste die Würden des Senators, des Capitano del popolo und des Syndicus anbieten und Unterstützung des Legaten zusichern sollten.[3]) Wenn die Römer gehofft hatten, Albornoz werde nun sofort Cola di Rienzo an die Spitze des städtischen Regiments stellen, so sahen sie sich in dieser Erwartung getäuscht. Wie er selbst später schrieb, hatte er zu viele Bedenken.[4]) Was ihn bewog, dem dringenden Verlangen der Römer nicht Folge zu leisten, wird schwer zu sagen sein. Vielleicht traute er Cola noch nicht und wollte sich zuerst überzeugen, ob er wirklich von seinen Phantastereien geheilt sei; vielleicht hatte er die Absicht, einen von seinen Verwandten nach Rom zu schicken. Wenigstens lassen sich diese Gründe vermuthen. Uebrigens war die neue Umwälzung in Rom, der Sturz Baroncellis, nicht ohne jegliche Unruhe abgelaufen, der Adel nahm wieder eine drohende Stellung ein, so daß der Papst am 24. März auf Ansuchen der römischen Gesandten den Legaten beauftragte, wenn er darum ersucht werde, Truppen nach Rom zu schicken.[5]) Albornoz wollte vielleicht durch die Sendung Colas den Adel nicht noch mehr erbittern, um ihn nicht ganz auf die Seite des Präfecten zu treiben. Sollte und wollte überhaupt der ehemalige Tribun das städtische Regiment übernehmen, dann durfte er, wie es ja auch später geschah, die Stadt nur mit Truppenmacht betreten, um gegen den Adel Stand halten zu können. Und dazu hatte Albornoz bei der Lage der Dinge, wie sich der Krieg gegen di Vico entwickelt hatte, weder Truppen noch Geld. Auch das läßt sich als Grund annehmen, welcher auch in dem bis jetzt vorliegenden urkundlichen Material seine Berechtigung findet. Es

---

[1]) S. Anm. 2 flg. Seite.

[2]) Villani III, 91.

[3]) Theiner n. 265 (24. März).

[4]) Papencordt, Cola, Urkunde 33. Schreiben des Legaten an den Papst vom 5. August 1354.

[5]) Theiner n. 263. 265.

mag auch freilich nicht ausgeschlossen sein, daß der Cardinal beabsichtigte, „ihn als Mittel zu benutzen, von den Römern, die sich so sehr nach ihm sehnten, bevor er ihnen denselben übergebe, Dienste und Hilfsleistung gegen den Präfecten in Anspruch zu nehmen, so daß die Rückgabe Colas gewissermaßen erst der Preis und Lohn für die Anhänglichkeit der Römer an die Kirche sein sollte." [1]) Er wies dem Tribunen Perugia zum einstweiligen Aufenthalt an; nach Rom schickte er als Senator den Guido dell' Isola. Die spezielle Vollmacht zur Besetzung der städtischen Aemter in Rom ertheilte der Papst dem Legaten am 21. März, [2]) an welchem Tage Guido in Rom schon seines Amtes waltete. [3]) Sowohl der Umstand, daß Albornoz nicht Cola zum Senator ernannte, als auch der, daß er nur einen einsetzte, „sind Beweise von seinem klaren politischen Blick, seiner Einsicht in die römischen Verhältnisse; denn das Regiment eines Einzigen that Rom in der That noth, wo gerade in letzter Zeit wiederholt dieses höchste Amt der Stadt zwischen den Orsini und Colonna als den Vertretern der beiden mächtigsten Adelsfactionen getheilt war; beständige Kämpfe der letzteren und ihrer Anhänger unter einander waren die nothwendige Folge davon gewesen, die Senatoren, da sie selbst Parteimänner waren, hatten ihnen nicht Stillstand zu bieten vermocht; das Regiment eines Einzigen, der über den Parteien stand, dagegen war ganz geeignet, den Factionen zu imponiren, ruhige und geordnete Zustände anzubahnen." [4])

Cola di Rienzo hatte die Peruginer für sich zu gewinnen gewußt, so daß diese sich für ihn beim Papste verwandten, er möge doch wieder nach Rom geschickt werden. Am 26. März machte Innocenz VI. dem Cardinal-Legaten hiervon Mittheilung. „Da du, in der Schule der Erfahrung stehend, weißt, was in dieser Sache von Nutzen sein wird, so mögest du,

---

[1]) Von den angeführten Gründen finden sich der erste, zweite und vierte bei Werunsky, Politik 94 (woher auch die Citate) und Rodocanacchi 353.

[2]) Theiner n. 264. Aus dem Datum dieses Schreibens glaube ich schließen zu können, daß der Sturz Baroncellis zu dem oben angegebenen Zeitpunkt geschah; die Gesandtschaft nach Montefiascone wird wohl der nach Avignon vorausgegangen sein.

[3]) Gregorovius 343.

[4]) Werunsky, Politik 112.

wenn die Verhältnisse es zulassen, sehen, wie den Bitten der Peruginer Genüge geschehen kann.“ [1]) Albornoz ließ sich auch durch dieses päpstliche Schreiben nicht bewegen, Cola nach Rom zu schicken.

„Eben dieser Neuordnung der römischen Verhältnisse hatte es der Legat zu danken, daß das römische Volk befreit von den Leiden, die die wilden Kämpfe der Adelsparteien ihm gebracht hatten, der Kirche jetzt ausgiebige Hülfe zum Zweck der gänzlichen Niederwerfung di Vicos zu leisten vermochte.“ [2])

Der Krieg gegen Giovanni di Vico.

Als Giovanni di Vico sich dem Legaten gegenüber bereit erklärte, die occupirten Gebiete herauszugeben, war es keineswegs seine Absicht, dem nachzukommen. Die Unterhandlungen sollten jenen hinhalten, ihm selbst Zeit verschaffen. „Je mehr er versprach, desto weniger hielt er. Das war so seine Art, und er konnte doch seinen eigenen Charakter nicht verleugnen.“ So urtheilt über ihn ein gleichzeitiger römischer Chronist. Drastisch, wenn auch anecdotenhaft, erzählt derselbe: Als der Cardinal mit Giovanni zusammengekommen war, fragte jener: Präfect, was willst du thun? Dieser antwortete: Alles, was du befiehlst. So gebiete ich dir, sagte der Cardinal, daß du der Kirche zurückgibst, was ihr gehört; was dein ist, magst du behalten. Der Präfect entgegnete: Das will ich gern thun, damit bin ich einverstanden, und unterschrieb und besiegelte dann das hierüber aufgenommene Schriftstück. Nach Viterbo zurückgekehrt sagte er:. Ich werde nichts davon halten; der Legat hat fünfzig Priester und Kapläne bei sich, mein Kriegsvolk wird schon gegen sie genügen. Als diese Aeußerung Albornoz hinterbracht wurde, sagte er darauf: Gut, er wird schon sehen, daß meine Priester ebenso stark sind, wie seine Soldaten. [3])

Di Vicos wahre Absicht zeigte sich in seinem Verhalten zu Orvieto, wo er damals residirte. Die Herrschaft über diese

---

[1]) Theiner n. 298 (wo irrthümlich anno tercio als Datum steht). 299.

[2]) Werunsky, Politik 112.

[3]) Hist. Rom. fragm. III, 5 (493 C).

Stadt hatte er i. J. 1352 von dem Erzbischof Giovanni Visconti [1]) gekauft und herrschte hier nun, nachdem ihm das Volk auf Lebenszeit die Signorie übertragen hatte, als liberator, protector, defensor, dominus generalis mit schrankenloser Willkühr. Die Mehrzahl der Bürger war guelfisch gesinnt; vor zwei Jahrhunderten hatte die Stadt Friedrich Barbarossa energischen Widerstand zu leisten vermocht, jetzt konnte sie nur mehr nach Anweisung ihres Gewaltherrn handeln; so weit hatten die inneren Fehden sie gebracht. Am 16. November versammelte sich mit Genehmigung und in Gegenwart des Präfecten der Rath, um über einen Friedensschluß der Stadt mit dem Legaten zu berathen. Es wurde beschlossen, „für die Ruhe und den glücklichen Zustand der Stadt Orvieto und für den Ruhm und die Ehre des Herrn Präfecten" Namens beider eine Gesandtschaft an Albornoz zu schicken. Dieselbe soll volle Gewalt haben, über den Frieden zu unterhandeln, doch darf die Stadt zu nichts Weiterem verpflichtet werden, als was sie jetzt zu leisten hat, und di Vicos Herrschaft soll unverletzt bleiben — ein Beschluß, dem der Druck des letzteren an der Stirn geschrieben steht. Albornoz nahm die Gesandtschaft durchaus ungnädig auf. Sie versprach, alle Aergernisse und Streitigkeiten, jedwede Art des Ungehorsams gegen die Kirche und der Zwietracht mit ihr zu beseitigen, alles zu leisten, wozu die Stadt nach rechtmäßiger Gewohnheit und Satzung verpflichtet sei. Der Cardinal-Legat lehnte diese Vorschläge ab, sei es daß sie zu unbestimmt waren, sei es daß der erwähnte Zusatz über die Herrschaft des Präfecten, wie natürlich, ihm nicht gefiel. Ebenso wenig wollte er sich auf eine Erklärung einlassen, zu welchen Leistungen die Orvietaner nach Gewohnheit und Satzung verpflichtet seien. Am 11. Dezember erstattete die Gesandtschaft in dem mit Genehmigung Francescos, des Sohnes Giovannis, den dieser bei seiner Abreise nach Viterbo zurückgelassen hatte, versammelten Consiglio generale Bericht. Der Legat wolle, so bemerkte der Führer der Gesandtschaft, die Stadt unterjochen und Neuerungen einführen. Besorgt um ihre damals nur angebliche Freiheit und nicht ohne Beeinflussung und Druck beschloß nun der

---

[1]) Ueber dessen Herrschaft s. auch Werunsky, Exc. n. 271 (21. Juli 1352).

Rath, die Prioren sollten sich mit Francesco ins Einvernehmen setzen und mit ihm berathen, was zur Rettung der städtischen Freiheit nöthig sei.[1])

Während so die Orvietaner ihre eigenen Interessen mit denen des Präfecten verbanden und ihn — das Gleichniß vom Wolfe und den Schafen liegt wohl nicht fern — zum Hüter ihrer Freiheit machten, hatte dieser selbst längst die Maske der Unterwürfigkeit fallen lassen. Den Vorwand zum Abbruch der Verhandlungen gab das Verlangen des Legaten ab, dieselben sollten zu Montefiascone geführt werden, wo er verweilte und das Centrum seiner Macht hatte. Di Vico dagegen forderte, daß die Bevollmächtigten jenes zu ihm nach Viterbo kämen. Das wollte natürlich Albornoz nicht, hier waren seine Unterhändler den Chicanen des Präfecten ausgesetzt. Daß übrigens diese Forderung des Cardinals für Giovanni nur den Vorwand bildete, sagt die Chronik von Orvieto ausdrücklich genug.[2])

So war die weitere Fortsetzung des Krieges unvermeidlich. Die Streitmacht des Cardinal-Legaten war nicht groß. Außer den Soldaten, die er mitgebracht hatte, standen ihm nur die Hülfscontingente von Florenz, Siena und Perugia,[3]) im Ganzen 450 Reiter, und die vom Rector des Patrimoniums Giordano Orsini angeworbenen Truppen zu Gebote.[4]) Ob der Erzbischof von Mailand die 300 Reiter, die zu stellen er als Vicar von Bologna verpflichtet war,[5]) wirklich geschickt hatte, findet sich nicht.

---

[1]) Calisse 506 ss. 516. Gualterio II. 305. Fumi 335. 537.

[2]) Cron. d' Orvieto 678 A. Sicche per quaesto e per certe altre cose, che il Prefetto non volle ubidire il Legato, le paci si ruppero.

[3]) Theiner n. 261. Dankschreiben des Papstes an diese Städte vom 17. März 1354.

[4]) Nach den Rechnungsbüchern des Angelo Taverini bei Theiner pg. 378 ss. standen im Sommer im Dienste der Kirche: Peter Sterc mit 25 postae und 5 ronzini, Scorfagne von Perugia und Pucciacto von Assisi mit 50 postae und die große Compagnie mit dem Contingent Rughers (s. oben S. 16.) Die Besatzung von Castro betrug 23 postae und 27 ronzini unter Anführung des Scienlengh de Chronichil. Im September sollte Brancaleone von Castel Durante mit 50 Schleuderern angeworben werden. An Sold sollten diese letzteren je 4 Gulden monatlich erhalten; die Reiter bekamen 6, die Anführer 20 oder 24, die Leute Scorfagnes 3 Gulden. Unter den Namen der Reiter finden sich viele Deutsche.

[5]) Theiner n. 241. Werunsky. Exc. n. 302.

Bereits in der ersten Hälfte des Dezembers rückte das päpstliche Heer vor Civitella, nahm den Ort und belagerte die Burg.[1]) Giovanni di Vico soll dagegen der Kirche zwei Castelle fortgenommen haben.[2]) Am 19. Dezember, nach dem erzählten Beschluß des Rathes, wurde Orvieto mit Bann und Interdict belegt.[3]) Die mächtige aus der Stadt vertriebene Familie der Monaldeschi, deren Glieder Albornoz wieder mit einander versöhnte, trat auf seine Seite.[4])

Im übrigen scheint die Einnahme von Civitella die einzige militärische Operation des päpstlichen Heeres während des Winters gewesen zu sein. Albornoz mußte unthätig in Montefiascone sitzen. Weder sandte der Papst Geld, noch reichten die Lebensmittel; die Bischöfe Italiens, welche sich dazu verpflichtet hatten, schickten keine aus Furcht vor dem Feinde, und die Schiffe, welche aus Sardinien und Corsica Zufuhr bringen sollten, wurden unterwegs aufgefangen. Die Folge war, daß das Heer der Kirche sich mehr und mehr verminderte. In dieser bedrängten Lage sandte Albornoz zu Anfang des Jahres 1354 seinen Landsmann, den Bischof Alphons von Badajoz nach Avignon mit einem Schreiben, in welchem er diese mißlichen Verhältnisse auseinandersetzte. Ohne Geld könne weder ein Kaiser noch er Krieg führen und ein Heer halten; er habe bereits alle seine Kostbarkeiten veräußert und verpfändet und Geld leihen müssen; wegen der geringen Anzahl seiner Truppen habe er Montefiascone noch nicht verlassen können, und es sei zu befürchten, daß das alles auf die Feinde ermuthigend einwirke, und selbst diejenigen Städte, welche bisher zu ihm gestanden, abfallen würden.[5]) In derselben Weise beklagte er sich über den Mangel an Unterstützung am 14. Februar bei dem Cardinalbischof Bertrand de Deux von Sabina.[6]) Der Gesandte des Cardinals nahm seinen Weg über Mailand, um den Erzbischof Visconti zur Hülfeleistung zu bewegen. Dieser sagte zwar zu, hielt aber sein Versprechen nicht.[7]) Wohl

---

[1]) Theiner 379 a: Die XV. Dec.

[2]) Villani III, 98.

[3]) Cron. d' Orvieto 678 B.

[4]) Werunsky, Politik 97 ff.

[5]) Sepulveda I, 16. 17. Die Sendung des Bischofs von Badajoz ist bezeugt durch Werunsky, Excerpta n. 295.

[6]) Huber, Reichssachen n. 190.

[7]) Werunsky, Excerpta n. 295.

durch des Cardinals Schreiben, welches der Bischof von Badajoz mündlich noch erläuterte, bewogen, wandte sich der Papst am 20. Jauuar an den deutschen König Karl IV. mit der Bitte, er möge ihm von dem durch Clemens VI. bewilligten dreijährigen Zehnten aus Böhmen den vorbehaltenen Antheil eines Jahres schnell überweisen lassen.[1]) Innocenz soll selbst Geld und 300 Reiter dem Legaten geschickt haben.[2]) Am 17. März wurden Florenz, Siena und Perugia um weitere Unterstützung desselben ersucht.[3]) Vier Tage später bat der Papst auch den Erzbischof von Mailand um Erfüllung der dem Bischof von Badajoz gegebenen Zusage.[4]) Dieser schickte bald darauf dem Legaten 8000 Gulden als Jahreszins für Bologna[5]) und soll sogar noch weitere Hülfstruppen gesandt haben.[6]) Am 14. März erneuerte Innocenz nochmals die kirchlichen Strafen über Giovanni di Vico, dessen Familie und Anhänger.[7]) Inzwischen besserte sich die Lage des Cardinals bedeutend. Erbittert darüber, daß die Monaldeschi zu diesem übergetreten waren, hatte der Präfect seine Gewaltherrschaft in Orvieto zur Grausamkeit gesteigert. Eine Anzahl von Freunden jener Familie ließ er gefangen nehmen und zum Theil in grausamer Weise hinrichten. Allgemeiner Schrecken verbreitete sich ob dieser tyrannischen Maßregeln, und viele Bewohner verließen die Stadt, so daß kaum der dritte Theil zurückblieb. „Das Kriegsvolk des Legaten verstärkte sich mit jedem Tage, der Präfect dagegen sah täglich seine Schaaren geringer werden.“[8])

Da nun nach dem Sturz Baroncellis die römischen Verhältnisse geordneten Zuständen entgegen zu gehen schienen, und das römische Volk zur Theilnahme am Kriege gegen den ihm ohnehin verhaßten Präfecten sich bereit erklärt hatte,[9]) so hielt Albornoz die Zeit für gekommen, die Offensive gegen ihn zu

---

[1]) Werunsky, Excerpta n. 288.
[2]) Sepulveda I, 23.
[3]) Theiner n. 261.
[4]) Werunsky, Excerpta n. 295.
[5]) Werunsky, Excerpta n. 302. Quittung des Papstes vom 6. Juni.
[6]) Sepulveda I, 23.
[7]) Theiner n. 259.
[8]) Cron. d' Orvieto 679 A.
[9]) Vgl. Theiner n. 265.

ergreifen. Zuerst sollte Orvieto an die Reihe kommen. Der Rector Giordano Orsini befehligte das Heer der Kirche. Am Morgen des 10. März — es war ein Montag — begann der Angriff in Verbindung mit den Monaldeschi. Nicht weit von der Stadt lag das Kloster San Lorenzo delle Donne. Schon durch seine Lage fest, hatte es der Präfect durch Wälle und Gräben zu einer festen Burg gemacht und eine starke Besatzung hineingelegt. Durch Sturm wurde es bald genommen. „Der Präfect mit seinen Söldnern und den Orvietanern gingen dem Heere des Legaten entgegen und lagerten sich auf dem Hügel von San Girio; den ganzen Tag bis in die Nacht hinein gab's Scharmützel zwischen beiden Theilen; schließlich begab sich das Kriegsvolk des Legaten nach dem Kloster San Lorenzo zurück, und legte dort eine Verschanzung an, wohl deshalb, weil man die strategische Wichtigkeit dieses Platzes erkannt hatte, indem von da aus Orvieto mit Erfolg angefeindet werden konnte; die bei San Lorenzo angelegte Redoute wurde am folgenden Tage durch Gräben und andere Verpalissadirungen fester und sicherer gemacht, und eine genügende Anzahl Leute als Bedeckung hineingelegt; so war man Orvieto um ein Bedeutendes näher gerückt und begann es von hieraus regelrecht zu belagern.“ Eine Reihe von Angriffen auf die Stadt folgte in der nächsten Zeit. Die plötzliche Desertion mehrerer Bolsenesen zeigte, daß di Vico mit dem offenen Kampfe auch den durch Bestechung verband.[1]) Statt jedoch die Orvietaner enger mit sich zu verbinden, entfremdete der Präfect sich dieselben nur noch mehr durch eine Kopfsteuer und durch Grausamkeit gegen mehrere vornehme Männer, um von ihnen Geld zu erpressen, an dem es ihm eben fehlte. Wer konnte, verließ die Stadt.[2]) Von dem Siege bei Orvieto setzte Albornoz alsbald den Papst in Kenntniß, der ihm am 10. April seine Freude darüber aussprach.[3])

Um dieselbe Zeit etwa, wo das päpstliche Heer gegen Or-

---

[1]) Theiner pg. 367: Die XXV. Augusti accepi a XII. hominibus de Bolseno pro composione facta eum eis . . quia dicebantur deseruisse in campis exercitus positi supra civ. Urbevetanam . . vexillum S. Matris Ecclesie.

[2]) Cron. d' Orvieto 679. 680. Die Darstellung des Kampfes aus Werunsky, Politik 107. Christophe 259 (195).

[3]) Raynald a. 1354 n. 1.

vieto rückte, beschlossen die Bürger von Narni, die Sache des Präfecten aufzugeben. Sie waren eifrige Anhänger desselben gewesen und hatten ihm gemeinschaftlich mit Terni in den Kriegen der beiden vorhergehenden Jahre wichtige Dienste geleistet.[1]) Gesandte gingen nach Avignon, um dem Papste die Hoheit über die Stadt zu übertragen. Am 21. März wies dieser den Legaten an, daselbst geeignete Männer als Podestà und Capitano del popolo einzusetzen.[2]) Am 3. April beschloß auch der Rath von Toscanella mit dem Legaten Frieden zu machen.[3]) Auch Corsidio trat über,[4]) und Cassaro wurde durch Geld gewonnen.[5])

Giovanni di Vico, der sich bei der Erbitterung der Bevölkerung von Orvieto hier nicht mehr sicher fühlte, bemühte sich den Krieg nach einem anderen Orte, dem fünf Stunden entfernten Acquapendente, hinüber zu spielen, wo er auch Verstärkungen an sich zu ziehen hoffte. Er stand nämlich in Unterhandlungen mit Montreal, um die „Große Compagnie" für sich zu gewinnen; dem Bruder des Führers wollte er seine Tochter mit reicher Mitgift zur Frau geben. Mit einer großen Schaar Kriegsvolk zog er nach dem genannten Orte. Albornoz, gut bedient durch seine Spione, war zur rechten Zeit davon unterrichtet, sandte den Andrea Salmoncelli mit einer Abtheilung, um ihm den Weg zu verlegen. Es kam zum Kampfe, di Vico mußte sich wieder nach Orvieto zurückziehen. Dann wurde die Rocca della Badia wieder erobert, und bald darauf ergab sich auch Canino.[6]) Dagegen mißlang ein zweimaliger Angriff auf Corneto, das von des Präfecten Bruder Lodovico vertheidigt wurde; aber ein Versuch der Besatzung der Burg Castellacia, sich Montefiascones zu bemächtigen, wurde vereitelt.[7])

Jetzt — es war mittlerweile Mai geworden — traten auch die Römer in den Kampf ein. Ein römisches Hülfscorps

---

[1]) Theiner pg. 375 ss.
[2]) Theiner n. 262.
[3]) Calisse 112, Anm. 6. 518. Villani III, 109 gibt den März an und sagt, Toscanella sei die erste Erwerbung des Legaten gewesen.
[4]) Sepulveda I, 22.
[5]) Hist. Rom. fragmenta III, 14.
[6]) Sepulveda I, 23. 24. Raynald a. 1354 n. 1. Christophe 259 (195).
[7]) Sepulveda I, 27—29.

in Stärke von 10 000 Mann unter Anführung des Giovanni da Valmontone vereinigte sich mit dem Legaten, der von Corneto kommend die Umgegend von Vetralla und Celeno verwüstete, um gegen das den Römern so verhaßte Viterbo zu ziehen. Ein direkter Angriff auf diese Stadt wurde jedoch nicht unternommen, sondern man begnügte sich, in der Umgebung möglichst großen Schaden anzurichten. Innerhalb weniger Tage war fast der dritte Theil des Gebietes von Viterbo verwüstet, Bäume, Weinberge, Olivenwälder, alles ward vernichtet. Die Römer zogen dann wieder in ihre Stadt zurück, Albornoz nach Montefiascone.[1])

Der Krieg war auf seinem Höhepunkt. Die ganze Familie di Vico war unter den Waffen, um die ihrem Hause drohende Gefahr abzuwenden. Francesco, des Präfecten Sohn, bewachte Orvieto; von seinen Brüdern vertheidigte Pietro Viterbo, Lodovico Corneto, Sciarra war in der Gegend von Toscanella; Giovanni selbst eilte hin, wohin immer die Noth oder günstige Umstände ihn riefen.[2])

Allein es gab für ihn keine Rettung mehr. Die Viterbesen, schon längst ungehalten, daß des Präfecten Machinationen den Abschluß des Friedens vereitelt hatten,[3]) waren durch die Verwüstung ihres Gebietes so erbittert, daß sie um jeden Preis Frieden schließen wollten, um ihr Land einer zweiten Verwüstung zu entreißen. Als Giovanni davon hörte, begab er sich am 16. Mai heimlich nach Viterbo, um die Uebergabe zu verhindern. In Orvieto sannen die Guelfen ebenfalls darauf, die Stadt dem Legaten zu überliefern, ein Aufruhr der Anhänger des Präfecten war die Folge. Die Belagerung der Stadt nahm mittlerweile in heftigster Weise ihren Fortgang. Der größte Theil des durch Zugang aus Toscana verstärkten[4]) päpstlichen Heeres wurde dorthin aufgeboten, immer näher rückten die Belagerer heran, und täglich gab's Gefechte. Der Fall der Stadt war unaufhaltbar, und überhaupt nur mehr eine Frage der Zeit, wann die ganze Macht des Präfecten zusammenbrechen werde. Hülfe von auswärts war nicht mehr

---

[1]) Hist. Rom. fragmenta III, 14. Villani IV, 9.
[2]) Calisse 113.
[3]) Villani III, 98.
[4]) Villani IV, 9.

zu erwarten; jeden Tag öffneten Städte und Burgen dem Legaten ihre Thore, jeden Tag vermehrte sich die Zahl seiner Feinde. Die Bevölkerung von Orvieto und Viterbo war so aufgebracht, daß er befürchten mußte, man werde ihn, wenn er sich noch fernerhin weigerte, mit dem Legaten Frieden zu schließen, mit Gewalt an denselben ausliefern oder tödten. „Schlau und erfahren in den Wechselfällen der Welt," wie der Florentiner Villani ihn bezeichnet, hielt er es deshalb für das gerathenste, schleunigst mit Albornoz Verhandlungen anzuknüpfen; jetzt konnte er vielleicht noch Bedingungen stellen und glimpflich davon kommen. Auf seine Bitten übernahmen die Peruginer die Rolle des Vermittlers und schickten alsbald eine Gesandtschaft mit Vorschlägen zum Legaten. Allein Albornoz wollte von keinen Bedingungen mehr hören; einmal hatte ihn Giovanni di Vico getäuscht und durch trügerische Unterhandlungen sich selbst Zeit zum Rüsten verschafft. Dieser selbst sah keinen Ausweg mehr, er sandte einen seiner Söhne zum Cardinal und ließ ihm sagen, daß er zur vollen Unterwerfung bereit sei.[1]) Am 5. Juni wurde zu Montefiascone der Vertrag abgeschlossen. Er enthält folgende Punkte:

1. Die Städte Viterbo und Corneto sollen durch Bevollmächtigte die Oberhoheit der römischen Kirche, des Papstes und des Legaten anerkennen und geloben, diesen und den Rectoren und den übrigen Beamten künftighin nach Recht und Gewohnheit Gehorsam zu erweisen und alles zu leisten, wozu sie nach Gesetz und Herkommen verpflichtet sind.

2. Dasselbe sollen Giovanni di Vico und seine Brüder thun.

3. Der Legat hebt alle und jede Processe auf, die gegen Giovanni di Vico, dessen Brüder und Anhänger, gegen Viterbo und Corneto, über deren Person, Hab und Gut und Rechte verhängt sind, und findet eine Erneuerung derselben nicht statt; die eingezogenen Güter und Rechte, auch wenn sie die Kirche an sich genommen hat, oder sie einem anderen verliehen sind, werden zurückgegeben; in den genannten Gebieten dürfen keine Neuerungen eingeführt werden.

4. Giovanni di Vico und seine Brüder dürfen als Getreue der Kirche in den genannten Gebieten sich aufhalten, aber den Bewohnern gegen ihren Willen keine Steuern und Abga-

[1]) Cron. d' Orvieto 682. Villani IV. 10.

ben auflegen, doch können sie soviel fordern, daß sie nach Gewohnheit und Nothwendigkeit anständig leben können.

5. Dieselben sollen sammt ihren Freunden und Anhängern ob des Verdachts von Parteiumtrieben oder auf Bitten Uebelwollender aus den genannten Gebieten nicht verbannt werden.

6. Diese Gebiete müssen den Legaten und die Beamten der Kirche mit ihrem ganzen Kriegsvolk aufnehmen, wenn das den Bewohnern nicht verdächtig ist.

7. Giovanni di Vico, seine Brüder und die Bewohner jener Gebiete lassen die Zurückführung der Verbannten und deren Wiedereinsetzung in ihre Güter zu, ausgenommen sind jene, die Verdacht oder Aergerniß erregen könnten, doch sollen auch diesen die Erträgnisse ihrer Güter durch ihre Verwalter und Arbeiter frei verabfolgt werden.

8. Giovanni di Vico muß Vetralla gegen Entrichtung derselben Summe, für welche er es gekauft hat, dem Legaten zurückgeben; anderenfalls behält er es, muß aber dafür die herkömmlichen Dienste leisten.

9. Die Stadt Orvieto wird dem Legaten Namens der Kirche voll und ganz zurückgestellt.

10. Mit dem Castell Planzanum soll verfahren werden, wie es die mailändischen Abgesandten festgesetzt haben; da diese abwesend sind, so soll der Legat nach dem Rathe des Bruders Stephan (Frater Stephanus de Viterbio ordinis Heremitarum S. Augustini) jemanden ernennen, welcher die Verwaltung übernimmt.

11. Giovanni di Vico gelobt, niemanden, der in diesem Kriege im Dienste der Kirche gegen ihn gekämpft habe, zu befehden oder befehden zu lassen, sofern diese ihn nicht beunruhigen.

12. Wenn der Papst Vetralla einlösen will, so hat er dafür die durch die mailändischen Gesandten vereinbarte Summe von 16 000 Gulden in den von denselben festgesetzten Terminen zu zahlen; will der Papst das nicht, so wird di Vico nach früheren Vereinbarungen damit belehnt.

13. Giovanni die Vico übergibt seinen Sohn Giambattista dem Legaten als Geisel.[1])

Zwei Tage später wurde in Orvieto durch den Vicar des

[1]) Theiner n. 267. Werunsky, Politik 116.

Präfecten die Einstellung der Feindseligkeiten verkündet. Die Ghibellinen hierselbst waren mit dem Abschluß des Friedens durchaus unzufrieden; sie machten dem Präfecten, als er am 8. Juni dorthin kam, Vorwürfe, er habe den Frieden ohne ihr Wissen eingegangen. An demselben Tage — 8. Juni — kam Albornoz im Kloster San Lorenzo an, wo er über Nacht blieb. Von hier aus hielt er am folgenden Tage, an der Spitze des siegreichen Heeres, begleitet von den Bischöfen von Saragossa und Badajoz, seinen Einzug in Orvieto. Giovanni di Vico ging ihm mit vielen Bürgern eine Meile weit entgegen, hier trafen sich die beiden Gegner wieder; aber wie ganz anders war es, als im Herbst des vorigen Jahres! Di Vico warf sich auf die Kniee und bat um Erbarmen, alles, was er von der Kirche habe, gebe er zurück. Der Cardinal ließ ihn einige Zeit in dieser Stellung, hieß ihn dann zu Pferde steigen und hinter sich herreiten. Vor dem Thore nahm er die Schlüssel der Stadt entgegen. Jubelnd empfingen ihn die Bewohner, froh, der drückenden Tyrannenherrschaft di Vicos ledig zu sein; im päpstlichen Palast schlug Albornoz seine Wohnung auf. [1]) Hier ging am folgenden Tage in Gegenwart einer großen Menge von Zeugen der eigentliche Akt der Unterwerfung vor sich. Di Vico erkannte in einer Rede die Rechte der Kirche auf Orvieto an und übergab die Schlüssel der Stadtthore. Darauf bekannte er vor der ganzen Versammlung, daß er gegen Papst Innocenz VI. und die römische Kirche schwer gefehlt und sich empört, die meisten Gebiete im Patrimonium entrissen, ihren Getreuen vielen Schaden an Gut und Leben zugefügt habe; deshalb sei er allen Strafen verfallen, welche in den Processen des Apostolischen Stuhles gegen ihn enthalten seien. Wegen alles bat er um Verzeihung und Lossprechung. Dann schwur er in die Hand des Legaten unter Berührung des Evangelienbuches, von dieser Stunde an der Kirche, Papst Innocenz VI. und seinen Nachfolgern, dem Cardinal-Legaten Aegidius und den Beamten derselben gehorsam sein, niemals gegen die römische Kirche sich wieder erheben, ohne besondere Vollmacht des apostolischen Stuhles kein Gebiet der Kirche in Besitz nehmen, noch denen, welche das thun würden, Hülfe leisten und alles getreulich erfüllen zu wollen,

[1]) Cron. d' Orvieto 681. Villani IV, 10.

was über Viterbo, Corneto und die anderen Orte in dem abgeschlossenen Vertrage festgesetzt sei. Darauf absolvirte ihn der Legat von der Excommunication, jedoch unter der Bedingung, daß dieselbe sofort wieder in Kraft trete, wenn er das Versprochene und Beschworene nicht halte oder irgendwie, sei es selbst sei es durch andere, öffentlich oder im geheimen dagegen handle.[1])

Giovanni di Vico verließ bereits nach einigen Tagen die Stätte seiner früheren Herrschaft und begab sich über Viterbo nach Corneto. Albornoz hatte ihm nämlich in kluger und hochherziger Mäßigung seines Sieges das Vicariat über diese Stadt auf zwölf Jahre übergeben[2]) und zeigte so, daß der Heilige Stuhl seine Rechte wolle, nicht aber die Vernichtung seiner Gegner.[3])

Albornoz selbst blieb bis über die Mitte des folgenden Monats in Orvieto. Am 24. Juni, dem Tage Johannes des Täufers, fand hier im Palazzo del popolo eine allgemeine Volksversammlung statt, zu welcher jeder Bürger Zutritt hatte. Es wurde der Beschluß gefaßt, die Signorie über Stadt und Gebiet Orvieto Papst Innocenz VI. und dem Legaten auf Lebenszeit zu übertragen, nach dem Tode derselben solle die Stadt wieder frei sein und die Kirche dann dort keine Signorie mehr beanspruchen können noch auch Ersatz dafür. Man sieht, wie eifersüchtig die italienischen Städte für ihre Freiheit und Unabhängigkeit besorgt waren. Der Legat versprach seinerseits, die Gesetze und Statuten der Stadt, die Carta del po-

---

[1]) Theiner n. 268. 269. Werunsky, Politik 119 läßt den feierlichen Einzug des Legaten erst nach diesem Akt geschehen. Cron. d' Orvieto setzt jenen aber ausdrücklich auf den 9., und der ganze Akt ist geschehen in papali palatio Civitatis Urbevetane, in Camera ipsius dni Legati. Hieraus ergibt sich auch, daß dieser nicht in der Wohnung des Bischofs residirte, wenn auch Cron. d' Orv. sagt: scavalcò al Vescovato.

[2]) Cron. d' Orvieto 681. Ueber das Vicariat di Vicos: Theiner n. 272. Calisse 522, n. 134. Hist. Rom. fragm. III, 5. Papencordt, Rom 417. Gualterio I, 27. Sepulveda I, 42. Ueber den Umfang sind die Nachrichten verschieden. Der Papst (Theiner, Calisse) redet nur von in terra Corneti; Hist. Rom. fragm. haben noch Rispampona und Civitavecchia. Diese beiden Orte besaß di Vico in der That, s. Calisse 524, n. 137, unten S. 63. Vielleicht gehörte Civitavecchia zu seinen Privatbesitzungen.

[3]) Christophe 263 (198).

polo und alle anderen städtischen Freiheiten zu beobachten. Mit der Neuordnung der städtischen Angelegenheiten, welche Albornoz vornahm, waren die Bürger sehr zufrieden, denn alles wurde, wie ein Chronist sagt, nach Recht und Gerechtigkeit, ohne jegliche Parteilichkeit geordnet. In den Tagen vom 25. bis 27. Juni erhielten die Einwohner in ihren Pfarrkirchen durch Bevollmächtigte des Legaten Absolution von den kirchlichen Strafurtheilen. Am 8. September cassirte dieser von Viterbo aus alle Bündnisse, welche die Stadt geschlossen hatte, und hob am 12. alle gegen sie erlassenen Strafurtheile auf. [1])

Am 23. Juni hatte auch ein Bevollmächtigter Viterbos den Treueschwur in die Hände des Legaten abgelegt. Zu seinem Generalvicar für diese Stadt und ihr Gebiet ernannte er seinen Landsmann, den Erzbischof Lopez von Saragossa, welcher am 14. Juli durch die Ceremonie des Oeffnens und Schließens der Thore von ihr Besitz ergriff. Einige Tage später siedelte Albornoz selbst dorthin über. Zur Sicherung und Befestigung von Ordnung und Ruhe wurden die Hauptunruhestifter, von denen Besserung nicht zu erwarten war, ausgewiesen, dagegen die früher vom Präfecten Verbannten zurückberufen. Ferner ernannte er neun Consuln mit gleicher Amtsgewalt und zweihundert Senatoren und setzte richterliche Beamte ein. Den Magistratspersonen wurde eine Truppe von dreihundert Bewaffneten zur Wahrung ihrer Autorität beigegeben. Auch hier herrschte, wie in Orvieto, über des Cardinals Vorgehen Freude und Zufriedenheit. Als ihren besonderen Wohlthäter bezeichneten ihn die Viterbesen; „denn er hat uns und das Vaterland zur Freiheit unserer Mutter, der heiligen Kirche zurückgebracht und von der Tyrannen Knechtschaft errettet.“ Am 26. Juli legte er hier den Grundstein zu einer festen Burg, von welcher aus selbst durch eine geringe Besatzung die Stadt in Schach gehalten werden konnte. Diese Burg, später einfach „la Rocca“

[1]) Cron. d' Orvieto 682. Gualterio II. 311. 315. Calisse 521, n. 130. Fumi 549. — Die von Gamurini herausgegebenen Chroniken Orvietos (Archivio stor. Italiano, serie V. tom. III. (1889) sind sehr verwirrt und bieten fast nichts. „Aus der Zeit des Albornoz gibt es in Orvieto viele Pergamente; aber dieses kostbare Material fand ich in heillosem Zustande, Lumpen gleich in Kisten zusammengepreßt.“ Gregorovius 344, Anm. 1.

genannt, lag im nördlichen Theile der Stadt, in der Nähe des Thores der heiligen Lucia, welches nach Montefiascone zuführt.[1]) Als ein Denkmal des Cardinals erblickt man dieses Castell noch jetzt, „heute zu anderem Zwecke verwendet, aber immer noch eine ernste, imposante Masse, neben dem nach Toscana führenden Thore an dem mit einem großen Brunnen geschmückten Platze.“[2])

Mit Giovanni di Vico war das ganze Patrimonium unterworfen. Er war der mächtigste dort, und die übrigen Barone wagten höchstens in Vereinigung mit ihm dem Legaten zu trotzen. Für die letzten Tage des September berief Albornoz die geistlichen Würdenträger, die Barone und Vertreter der Städte zu einer Versammlung nach Montefiascone, wohin er um die Mitte des September ebenfalls übergesiedelt war.[3]) Hier theilte er die Verordnungen des Papstes mit, ließ die Rechte der Kirche nachforschen und festsetzen, welche Ortschaften unmittelbar, welche mittelbar der Hoheit derselben unterworfen seien; er bestimmte die Beziehungen der Kirche zu den Gemeinden und die Rechte der letzteren; eine ganze Anzahl von Gerechtsamen, Burgen und Ortschaften forderte er als der Kirche zustehend von ihren augenblicklichen Besitzern zurück; wer Ansprüche auf solche machte, mußte dieselben durch Urkunden oder Zeugen beweisen. Auch die Glieder der Familie di Vico waren dem an sie ergangenen Befehle nachgekommen und mußten die Rechtstitel ihrer Besitzungen vorlegen. Ueber Vetralla konnte Giovanni genügende nicht beibringen, weshalb ihm dasselbe abgesprochen ward; doch wurde es ihm gegen eine jährliche Abgabe von zwanzig Gulden zu Weihnachten belassen, ohne daß daraus ein Recht erwachsen solle. Aehnlich erging es anderen Gliedern der Familie. Auch erkannten die di Vico an, daß sie verpflichtet seien, zu den Landtagen der Provinz zu erscheinen und auf die Aufforderung des Rectors hin Heeresfolge zu leisten. Am 30. September und dem folgenden Tage legten die Ba-

---

[1]) Hist. Rom. fragmenta III, 5. Francesco da Viterbo ed. Christofori 309. Theiner n. 271. Sepulveda I, 39. Bussi 200.

[2]) Reumont 944. Papencordt, Rom 281.

[3]) Bis zum 12. September ist er in Viterbo, am 20. in Montefiascone nachweisbar. Papencordt, Cola, Urkunde n. 33. Mazzatinti 476. 482. und oben S. 58, Anm. 1.

rone zu Montefiascone in die Hände des Rectors Giordano Orsini den Lehnseid ab, unter ihnen Giovanni di Vico für Vieda, Civitavecchia, Tolfa nuova und Ancarono, Pietro für Vico. Wahrscheinlich um diese Zeit ließ Albornoz die Rechte und Einkünfte der Kirche im Patrimonium aufzeichnen zugleich mit den auf dasselbe sich beziehenden Urkunden; diese Zusammenstellung bildet das im Vaticanischen Archiv befindliche „Registrum curiae Patrimonii beati Petri in Tuscia.“ [1])

Sobald die Unterhandlungen mit Giovanni di Vico zu einem handgreiflichen Resultat gediehen waren, hatte Albornoz eine kurze Botschaft hiervon an den päpstlichen Hof gesandt, die dort am 19. Juni ankam. Doch traute der Papst der Unterwerfung des Präfecten nicht, sondern setzte noch im Consistorium am folgenden Tage, wie es vorher beschlossen war, ihm nebst Ordelaffi und den Manfredi einen Termin auf den 10. October. Am 24. Juni richtete er an Albornoz ein Schreiben, in welchem er ihm seine Freude über den Erfolg ausdrückt; er ermahnt ihn jedoch vorsichtig zu sein und setzt ihn von dem Consistorium am 20. in Kenntniß. Im Uebrigen wolle er weitere Nachrichten und das Ergebniß der Verhandlungen abwarten. [2])

Mit diesem ging Bischof Alfons von Badajoz nach Avignon, der am 7. September dort eintraf. [3]) Der schriftliche Bericht des Legaten, zu welchem der Bischof noch mündliche Zusätze machte, befriedigten den Papst durchaus nicht; noch an demselben Tage berieth er mit einigen Cardinälen den mit dem

---

[1]) Registre caméral etc. in Mélanges etc. — Das Datum der Versammlung zu Montefiascone ist zwar nicht angegeben; sie liegt aber sicher zwischen dem Eintreffen des päpstlichen Schreibens vom 8. September (s. flgd. S.) und dem 30. September, an welchem Tage sie in den Promissiones nobilium (Mélanges 161. Campanari II, 226. doc. n. 49) erwähnt wird. Diese Urkunde ist ein Beispiel für die Art und Weise, wie in der Untersuchung über die Gerechtsame und Privilegien vorgegangen wurde. — Dem Registrum curiae etc. sind die meisten Aktenstücke über die Unterwerfung Orvietos und Viterbos, sowie das über die Wiedereinführung der Guelfen in Terni bei Theiner n. 268. 269. 271. 275 entnommen. Am 29. September urkundet Albornoz in Montefiascone, Salvi, Perg. II.

[2]) Theiner n. 270. Werunsky, Excerpta n. 304. L' Epinois 297. Calisse 519, n. 127.

[3]) Er ging nach dem 5. August von Viterbo ab. Vgl. das Schreiben des Cardinals bei Papencordt, Cola, Urkunde n. 33.

Präfecten abgeschlossenen Vertrag, und vom folgenden Tage ist schon die Anwort datirt. Besonders war es die Verleihung des Vicariats von Corneto an denselben, welche den Unwillen des Papstes erregte. Zwar seien er und die Cardinäle überzeugt, daß der Legat in der rechten Absicht, mit genauester und reifster Ueberlegung dies gethan, und daß die Umstände dazu genöthigt hätten, doch seien die Ränke Giovannis di Vico derart gefährlich, und die von ihm der römischen Kirche angethanen Unbilden so arg, daß es auf keine Weise nützlich erscheine, weder daß er des verliehenen Titels sich bediene, noch daß derselbe ihm von neuem verliehen werde, zumal das Gebiet von Corneto eine der einträglichsten Landschaften des Patrimoniums sei. Die Unterwerfung des Giovanni di Vico sei keine freiwillige, sondern eine nur nothgedrungene, eben deshalb stehe zu befürchten, daß er seinen nach Raub und Blut dürstenden Sinn keineswegs abgelegt haben werde. Ferner möge der Legat sich vorsehen, daß der Aufenthalt des Giovanni in den Orten, wo er ihm denselben gestattet, der Kirche oder deren Getreuen nicht zum Schaden gereiche. Auch auf die Einlösung Vetrallas für 16000 Gulden wollte der Papst nicht eingehen, er fand die Summe viel zu hoch: „denn für die besagte Stadt sammt Gebiet habe di Vico nicht so viel gezahlt, als er vorgebe, er (der Papst) sei darüber ganz genau unterrichtet; dann gehöre die Burg von Vetralla dem Giovanni di Vico nicht ganz und ungetheilt, wie derselbe gleichfalls vorschütze, sondern wie man von glaubwürdiger Seite her gehört, gäbe es in dieser Hinsicht wie in Bezug auf Stadt und Gebiet einen Mitbesitzer; übrigens könne er (der Papst) das hinreichende Geld dazu sich nicht verschaffen, auch keine Kaufleute oder andere finden, welche für die Kirche in dieser Hinsicht bürgen wollten. Der Legat möge zusehen, daß von dieser Summe etwas herabgehe, oder ob vielleicht die Bewohner von Vetralla in dieser Hinsicht etwas thun wollten, oder doch wenigstens sich dahin bemühen, daß binnen vier Jahren die genannte Summe zur Einlösung Vetrallas abgetragen werden könne, und wenn dies alles nicht sein könne, ob sonst noch irgend ein Weg zu finden sei, Vetralla an die Kirche zurückzubringen; in Ermangelung alles dessen endlich dürfe der Legat Giovanni di Vico mit Vetralla, wenn ihm ein Recht darauf zukomme, belehnen, doch mit Vorbehalt der Rechte der Kirche." Albornoz hatte

auch wegen der im Patrimonium aufzulegenden Steuern angefragt und um die Ernennung eines Rectors dieser Provinz nachgesucht. Das erstere überließ der Papst seinem Ermessen und übersandte ihm die erbetenen päpstlichen Schreiben, hinsichtlich des letzteren will er sich nach seinem Rathe richten.[1] In einem zweiten Schreiben von demselben Tage trägt der Papst dem Legaten ganz ausdrücklich auf, dafür zu sorgen, daß das ganze Gebiet des Präfecten wieder an die Kirche komme, so daß dieser selbst davon ausgeschlossen werde, und ohne daß ihm irgend ein Titel bleibe oder verliehen werde.[2]

Albornoz zeigte sich keineswegs sofort bereit, den Willen des Papstes auszuführen und dem Giovanni di Vico das Vicariat von Corneto zu nehmen, sondern suchte vielmehr diesen seinen Schritt zu rechtfertigen in einem Schreiben, das für seine ganze Politik charakteristisch ist. Wenn er lieber seiner Abneigung gegen di Vico hätte folgen, als in den bestehenden Schwierigkeiten Vorsorge treffen wollen, so würde er demselben nicht nur kein Amt übertragen, sondern ihn sehr schwer bestraft haben. Durch Milde gegen ihn würden aber auch die übrigen Gewaltherrscher eher zur Unterwerfung veranlaßt werden. Er weißt hin auf Hannibal, der die Gefangenen milde behandelt, auf Cäsar und Alexander den Großen, die mehr durch ihre Milde, als durch ihre Kriege erreicht hätten. Außerdem herrschten Verwandte di Vicos in mehr als dreißig Städten; diese alle würden sich zum Kampfe erheben, sowohl um jenen zu rächen, als auch um sich selbst vor ähnlichem Schicksal zu bewahren; auch Corneto und viele andere Städte, die dem Präfecten treu ergeben, würden wieder auf dessen Seite treten. An der Treue desselben zweifle er nicht, da er seinen Sohn als Geisel habe. Wenn diese Gründe, so schließt Albornoz, dem Papst nicht gewichtig genug schienen, so möge er einen anderen schicken, um denjenigen zu bestrafen, der auf seine Treue vertrauend sich und das Seinige der römischen Kirche übergeben habe.[3] Nur hinsichtlich Vetrallas ging Al-

---

[1]) Theiner n. 272. Werunsky, Politik 123.

[2]) Calisse 522, n. 134. Werunsky, Excerpta n. 310.

[3]) Sepulveda I, 42, der ohne Zweifel das Schreiben des Albornoz vor sich gehabt hat. Es ist also nicht gerechtfertigt mit L'Epinois 297, der übrigens für diese Zeit fast nur die Documente Theiners

bornoz auf die Absichten des Papstes ein, indem er diese Stadt dem Präfecten nahm. [1])

Innocenz VI. theilte aber die milden Ansichten seines Legaten durchaus nicht; schon am 9. October schrieb er ihm wieder, die Römer beanspruchten Civitavecchia und Rispampona, welche Ortschaften in Giovannis Besitz waren, er möge für die Ueberweisung Sorge tragen. [2]) Allein der Realpolitiker Albornoz, mit den thatsächlichen Verhältnissen rechnend, unterließ es, in diesem Punkte den Willen des Papstes auszuführen. Seine Mission rief ihn weiter, und er durfte sich keinen offenen Feind im Rücken zurücklassen, zumal die Ereignisse in der ewigen Stadt, die mit der Katastrophe des 8. October endeten, von welcher später die Rede sein wird, seine Aufmerksamkeit erforderten. Im nächsten Jahre, als seine Macht eine bedeutend größere war, brachte er den Willen des Papstes vollständig zur Ausführung.

Von Montefiascone siedelte Albornoz wieder nach Orvieto über, wo er bis zum 7. Januar 1355 blieb. [3]) Sein Bemühen war darauf gerichtet, im Patrimonium ruhige und friedliche Zustände wieder herzustellen, die Parteistreitigkeiten beizulegen, die Verwaltung der Städte zu ordnen, der Wiederkehr der eben beseitigten Verhältnisse vorzubeugen. Zur Durchführung seiner Anordnungen behielt er mit Gutheißung des Papstes dreihundert Reiter und vierhundert Fußsoldaten in Dienst, doch durften dieselben nicht mehr als viertausend Gulden kosten. [4])

Am 17. October wurden zu Narni die Verbannten zurückgeführt, und dadurch die Stadt vollständig beruhigt. Dasselbe geschah im Anfang des November zu Terni, wohin Albornoz seinen Auditor Enrico de Sessa als Commissar sandte. Vor diesem versprachen am 4. November die verbannten Guelfen eidlich, der römischen Kirche und dem Papste stets gehorsam und zur Aufrechthaltung der Herrschaft derselben stets

---

benutzt, anzunehmen, Albornoz habe selbst dem di Vico nicht getraut. Freilich wurde das Vertrauen arg getäuscht.

[1]) S. oben S. 59.

[2]) Calisse 524, n. 137.

[3]) Cron. d' Orvieto 682 E. Eine Urkunde vom 19. November aus Orvieto erwähnt Salvi, Perg. III.

[4]) Theiner n. 272.

behülflich sein und verhindern zu wollen, daß irgend ein anderer in Terni die Herrschaft erlange. Am 6. und 9. November gab dann der Bevollmächtigte im Namen des Legaten verschiedene Verordnungen, u. a. daß die Regierung der Stadt nach dessen Anordnung geschehen, alle Statuten und Rechte derselben zu dessen Disposition stehen, und daß alles in den Zustand vor Vertreibung der Guelfen zurückversetzt werden solle. Dagegen wurden neun Familien aus der Stadt verwiesen.[1]) Auch mußte die Stadt eine größere Geldsumme zahlen.[2])

Um in dem fehdegewohnten Orvieto die Ruhe zu sichern, nahm Albornoz später die streitsüchtigen Monaldeschi mit sich ins Feld und erließ im Sommer des nächsten Jahres 1355 eine Verordnung, die von seiner Einsicht und Klugheit Zeugniß gibt. Er verbot vier Adelsgeschlechtern, zwei ghibellinischen und zwei guelfischen, den Aufenthalt in Orvieto, sie durften sich der Stadt nur auf sechs Meilen nähern.[3])

Die Unterwerfung des Giovanni di Vico hatte den Namen des Legaten schon weithin gefürchtet gemacht. Das zeigte sich an Giovanni di Cantuccio aus dem Geschlechte der Gabrielli, der unter dem Titel eines Conservatore zu Gubbio, im nördlichen Theile des Herzogthums Spoleto, herrschte. Dessen Gegner Giacomo Gabrielli begab sich im Juni zu Albornoz nach Orvieto und bat ihn, einen Zug gegen Gubbio zu unternehmen. Dieser sah wohl ein, daß Gabriellis Absicht nur dahin ging, mit seiner Hülfe den Gegner zu verdrängen und sich dann selbst zum Herrn der Stadt zu machen. Er ging deshalb auf diese Bitten nicht ein, verbot vielmehr dem Gabrielli und dessen Anhängern, ohne seine ausdrücklichen Befehle etwas gegen Gubbio zu unternehmen. Es werde der Kirche nicht zur Ehre gereichen, wenn er die Stadt eher angreife, als sie sich ungehorsam und rebellisch erwiesen habe. Dem Giovanni di Cantuccio dagegen setzte Albornoz eine Frist von fünfzehn Tagen, innerhalb welcher er vor ihm zu Orvieto zu erscheinen habe, um seine angemaßte Herrschaft zurückzustellen, widrigenfalls er die kirchlichen Strafurtheile und einen Angriff auf die Stadt

---

[1]) Theiner n. 275.
[3]) Vgl. Theiner pg. 380 a: Die X. Maji.
[2]) Cron. d' Orvieto 683.

zu erwarten habe. Der Conservatore sah sich vollständig außer Stande, seine Herrschaft mit Erfolg zu vertheidigen; es fehlte ihm Kriegsvolk und Geld. unter den Bürgern Gubbios waren viele seine Feinde, Hülfe von auswärts konnte er nicht erwarten — er kam also dem an ihn ergangenen Befehle nach, erschien vor dem Cardinal und übergab ihm seine Herrschaft. In dem Vertrage wurde vereinbart, daß Giacomo Gabrielli, dessen Söhne und mehrere seiner Anhänger nach wie vor aus der Stadt verwiesen bleiben sollten. Zum Vicar der Kirche für Stadt und Gebiet Gubbio ernannte Albornoz den Grafen Carlo da Dovadola, der noch im Juni unter großer Freude der Einwohner dort einzog. Die von dem früheren Herrscher Verbannten wurden zurückberufen, diejenigen ausgenommen, deren Ausschließung vereinbart war. Am 15. August bestätigte Albornoz der Stadt die Herrschaft über Pergola, genehmigte ihre Statuten und Gesetze, ordnete ein aus Popolanen gebildetes Stadtregiment an, räumte dem Rath die alleinige Befugniß zur Ausschreibung von Steuern ein und befahl, die Befestigungen, welche Cantuccio zur Sicherung seiner Herrschaft aufgeführt hatte, niederzureißen; überhaupt sollte in allem der Zustand vor der Usurpation desselben wiederhergestellt werden.[1]) Am 6. September beschloß der Rath von Gubbio, einen Bevollmächtigten an Albornoz zu schicken, welcher um Lossprechung von den kirchlichen Censuren bitten und Treue und Gehorsam gegen die Kirche geloben sollte; doch sollte derselbe nichts versprechen, wodurch die Freiheit, die Privilegien und Immunitäten der Stadt vermindert werden oder dieselbe zu Leistungen verpflichtet wird, welche ihr bisher nicht obgelegen haben. Der Cardinal ertheilte am 20. September die erbetene Absolution, gab der Stadt die früheren Privilegien zurück und gestattete auch eine Reform der Statuten.[2])

Der größte Theil des Herzogthums Spoleto stand unter der Botmäßigkeit Perugias, auch die gleichnamige Hauptstadt.

[1]) Chron. Eugubinum 928. Villani IV, 13. Sarti 190. Reposati 56. Mazzatinti 470. Werunsky, Politik 147 f.

[2]) Mazzatinti 477 ss. Die von Albornoz bestätigten Statuten Gubbios sind noch nicht edirt. Vgl. Archivio storico per le Marche e per l' Umbria, IV, 387.

Diese, von den Parteiumtrieben der Guelfen und Ghibellinen arg zerrissen, war in den Monaten März, April, Mai 1354 der Schauplatz heftiger und auch nicht unblutiger Kämpfe zwischen den beiden Parteien gewesen, in denen die Guelfen schließlich die Oberhand behielten, ihre Gegner am 20. Mai verbannten und harte Gesetze wider dieselben erließen.[1]) Die Feindseligkeiten hatten damit ihr Ende keineswegs erreicht; vielmehr suchten, wie begreiflich, die Vertriebenen wieder in die Stadt einzudringen und in den Besitz des Regimentes zu gelangen. Am 12. September mahnte Innocenz VI. dieselben zu Frieden und Einigkeit und beauftragte den Rector des Herzogthums, den Bischof Philipp von Ferrara, dieses nöthigenfalls mit geistlichen und weltlichen Strafmitteln zu erzwingen.[2]) Für letztere sorgte der Papst zugleich, indem er an demselben Tage auf Ansuchen des Bischofs seinem Legaten schrieb, er möge demselben hundert Reiter leihen, damit er in dem Herzogthum weiter ordnen könne.[3]) Albornoz kam dem nach. Die Truppen wurden von den Guelfen in Spoleto bereitwillig aufgenommen und die Beruhigung der Provinz war bald geschehen. Auch die Spoletaner wollten gern unter die unmittelbare Hoheit des Papstes zurückkehren; sie zeigten sich sehr ergeben gegen die Kirche, stellten dem Legaten ihr eigenes Kriegsvolk zur Verfügung, nach Volksbeschluß mußten die Prioren der Stadt sich „Prioren des Volkes für die heilige römische Kirche“ nennen. Allein Albornoz bedurfte noch zu sehr der Hülfe des mächtigen Perugia und wollte sich dasselbe jetzt noch nicht zum Feinde machen. Seinen Bemühungen glückte es, am 4. Februar des folgenden Jahres 1355 zwischen den streitenden Parteien Frieden zu stiften, worauf fünf Tage später die Absolution der Stadt von den über sie verhängten Censuren stattfand; sie mußte achttausend Gulden zahlen.[4])

---

[1]) Villani III, 112. Sansi 228.

[2]) Werunsky, Excerpta n. 311. 312.

[3]) Theiner n. 277.

[4]) Sansi 231 ss. Die Angabe, Albornoz habe seinen Verwandten Blasco Fernandez zum Rector des Herzogthums Spoleto ernannt, scheint irrig zu sein. Derselbe erscheint bereits im Juli 1356 als Rector der Mark Ancona (Tonini, Doc. n. 120), und als Rector des Herzogthums wird September 1354 und November 1355 der Bischof Philipp von Ferrara genannt. Werunsky, Excerpta n. 312. 350.

Im Herbst des Jahres 1354 — genau läßt sich die Zeit nicht angeben — gewann Albornoz auch die an den Grenzen des Patrimoniums am Königreich Neapel gelegene Stadt Rieti für die Kirche wieder. Auf Drängen des neapolitanischen Protonotars Manupelli hatte sich dieselbe unter die Herrschaft Neapels begeben. Albornoz wandte sich an den König Ludwig und die Königin Johanna; es gelang ihm, dieselben zum Verzicht auf dieselbe zu bewegen, worauf er kraft seiner Autorität alle zwischen dem sicilischen Reich und der Stadt abgeschlossenen Verträge für aufgehoben erklärte. Am 13. April 1355 ertheilte Innocenz auf Bitten der Bürgerschaft hierzu seine Bestätigung.[1])

Cola di Rienzos Ausgang.

Cola di Rienzo,[2]) nach der Stätte seines früheren Ruhmes sich sehnend, von vielen seiner Mitbürger nicht minder ersehnt, hatte die Kämpfe gegen den Präfecten mitgemacht; aber auch jetzt wollte Albornoz weder Geld noch Leute aufwenden, um ihn zurückzuführen. In Perugia dagegen wußte Cola die dort lebenden Brüder des Söldnerführers Montreal für seine Pläne zu begeistern, von ihnen erlangte er Geld, um in Rom auftreten zu können, und bat jetzt den Cardinal, ihn dorthin ziehen zu lassen. Guido dell' Isola hatte gegen die Umtriebe des Adels sich ohnmächtig gezeigt.[3]) „So beschloß Albornoz denn, es mit Cola zu versuchen. Schlug die Sache fehl, so kostete es ihn wenigstens nichts, und bei der mangelhaften Unterstützung, welche ihm von Avignon zu Theil wurde, war dies allerdings ein wesentlicher Punkt. Im Namen des Papstes übertrug er dem vormaligen Tribun die senatorische Würde", und er selbst hoffte, daß dessen Sendung gute Früchte bringen werde.

---

[1]) Theiner n. 301.

[2]) Die Geschichte seines Ausganges wird hier natürlich nur so weit behandelt, als sie für die Geschichte des Albornoz in Betracht kommt.

[3]) Schreiben des Cardinals vom 5. August bei Papencordt, Cola, Urkunde n. 33. Die Nachricht, daß Albornoz seinen Neffen Gomez zum Senator in Rom ernannt habe (Reumont 912), scheint irrig zu sein, sonst hätte er desselben in seinem Schreiben wohl erwähnt S. auch Gregorovius 347, Anm. 1.

Am 1. August hielt Cola seinen Einzug. „Das heilige römische Volk, so schildert er selbst den Florentinern seinen Empfang, Männer, Frauen und Kinder, Geistliche und Laien, zog uns außerhalb der Stadtmauern entgegen mit Palmen und Olivenzweigen in den Händen, unter Jubelrufen und dem Schall der Posaunen, sie riefen: vivat, vivat! Straßen und Gassen, Fenster und Dächer waren voll von Menschen, von ihrem Geschrei hallte wieder die Luft, so groß und so herzlich war ihre Sehnsucht, uns zu sehen." Es war eine fast „blasphemische Nachahmung des Einzuges Christi in Jerusalem." [1]) Der Senator war von dem besten Willen beseelt. „Unser fester Wille ist es, so schreibt er, die heilige Kirche, unsere Mutter, seine Heiligkeit den Papst, den hochwürdigsten Herrn Legaten und das ganze Collegium der Cardinäle in Wort und Werk, Herz und Sinn zu ehren." [2]) Der Papst, welchen Albornoz am 5. August von der geschehenen Sendung des neuen Senators in Kenntniß setzte, war damit nicht nur einverstanden, sondern wünschte auch, wie er dem Legaten schrieb, daß ihm das Amt für längere Zeit übertragen würde, denn nur so könne er mit Erfolg wirken. Der 8. October jedoch bereitete der zweiten Herrschaft Colas ein jähes Ende. Sein ganzes Verhalten, die Hinrichtung Montreals, der erfolglose Zug gegen die Colonna nach Palästrina, die Steuern auf Wein und Salz, das strenge, fast tyrannische Regiment erregten bei der Menge Mißfallen; der gefeierte ehemalige Tribun wurde bald als Verräther angesehen. Bei dieser Gährung fiel es den Baronen leicht, am genannten Tage einen Aufstand zu erregen, in dem der Senator auf schimpflicher Flucht schmählich erschlagen wurde. „So endigte Cola di Rienzo, welchen zweimal das Glück zur höchsten Stufe des Ruhmes und Ansehens geführt hatte, als trauriges Beispiel, daß großartige Gedanken, wenn sie nicht mit Tüchtigkeit und Thatkraft, mit Muth und Einsicht gepaart sind, zu nichtigen Phantastereien ausarten und dann nur das Unglück des Urhebers bewirken." [3])

Albornoz, von den Ereignissen und Stimmungen in Rom

---

[1]) Hefele 699.

[2]) Brief an die Florentiner vom 5. August 1354. Gabrielli n. 50.

[3]) Papencordt, Cola, Urkunde 33. Rom. 423 f. Rodocanacchi 360 ss. 911 ss. Theiner n. 273.

wohl unterrichtet, hatte längst eingesehen, daß Colas Herrschaft daselbst nicht nur von keiner langen Dauer sein werde, sondern auch den Keim neuer Unruhen und Verwicklungen in sich trage. Je eher sie ein Ende nahm, desto erwünschter konnte ihm das nur sein. Deshalb sandte er dem Senator, als dieser am 6. October darum bat, auch keine Hülfe.[1])

Was der Legat nach Colas tragischem Ende für die Stadt gethan, ist im einzelnen nicht genau zu bestimmen. Gegen die Mörder Colas und die Anstifter des Tumultes schritt er ein, bis nach Verlauf eines Jahres Innocenz VI. auf Bitten der Römer die Strafe gegen die sich reumüthig Bezeigenden niederschlug.[2]) Auf die Kunde von dem Ereigniß des 8. Octobers übertrug der Papst dem Cardinal die am 21. März auf sechs Monate ertheilte Befugniß zur Besetzung der städtischen Aemter am 8. November für die ganze Dauer seiner Legation.[3]) Albornoz soll damals auch die Statuten der Stadt reformirt haben. „Gewiß ist wohl anzunehmen, daß er, der als Legat mit fast unbeschränkter Gewalt über die Besitzungen der Kirche gesetzt war, die Stadt Rom als die Hauptstadt nicht unbeachtet ließ.“[4]) Daß die Römer einmal seine kräftige Hand gespürt hatten, zeigte sich später, und da ist anzunehmen, daß es bei dieser Gelegenheit gewesen ist. Strenge und sorgfältig wachte Albornoz über die Bewegungen in der Stadt. Als sich, wie es scheint, im Anfang des folgenden Jahres wieder Agitationen daselbst zeigten, sandte er am 21. Februar den Regionen-Capitänen den Befehl, darüber zu wachen, daß ohne seine Erlaubniß niemand das städtische Regiment erhalte.[5]) Mit den von ihm eingesetzten Senatoren hatte er jedoch nicht viel Glück. Dieselben überschritten vielfach ihre Machtbefugniß, so daß der Rector des Patrimoniums oftmals mit ihnen in Conflict

---

[1]) Rodocanacchi 396.

[2]) Theiner n. 312 (15. Oct. 1355).

[3]) Theiner n. 276.

[4]) Papencordt, Rom. 427. Die von Bzovius a. 1355 n. 7 erwähnten „libri sex Constitutionum Romanarum . . . . quas . . . . Sixtus IV. . . . approbavit“ scheinen auf einer Verwechselung mit den späteren Constitutionen zu beruhen. Für die Angabe Reumonts 918, Albornoz sei nach Rom gezogen, „Ruhe herzustellen und ein neues Oberhaupt einzusetzen.“ habe ich nichts gefunden.

[5]) Theiner pg. 379 b.

kam.[1]) Nach einer Anweisung des Papstes sollte sich Albornoz im Jahre 1355 nochmals mit den römischen Verhältnissen eingehend befassen. Die Römer machten nämlich auf mehrere Ortschaften und Gebiete im Patrimonium, in Campanien und der Grafschaft Sabina Ansprüche geltend, behaupteten, dieselben seien ihnen abgabepflichtig, und es stehe ihnen das Recht zu, dort die Obrigkeiten einzusetzen. Sie unterbreiteten diese Ansprüche dem Papste, welcher dann am 7. October 1355 den Legaten beauftragte, über die Rechtmäßigkeit dieser Forderungen eine Untersuchung anzustellen.[2]) Ueber den Verlauf und das etwaige Resultat derselben fehlt zwar bis jetzt jede Nachricht; doch ist sie gewiß nicht zur Zufriedenheit der Römer ausgefallen, vielmehr suchten dieselben später ihre Ansprüche mit Waffengewalt geltend zu machen. Dies war auch der Punkt, der die Conflicte zwischen dem Senator der Stadt und dem Rector des Patrimoniums herbeiführte.

Die Katastrophe Colas traf mit zwei anderen wichtigen Ereignissen zusammen. Am 5. October starb Erzbischof Giovanni Visconti von Mailand, „der mächtigste Herr der Lombardei und Italiens," der bedeutendste Tyrann Italiens im vierzehnten Jahrhundert, der die tuscischen Communen zittern gemacht und zuerst den Gedanken der Einigung Italiens durch Tyrannenmacht auf dem Wege der Eroberung zu verwirklichen versucht hatte. Inmitten seiner Pläne und Entwürfe, die auf beständige Machterweiterung abzweckten, nachdem er es in kurzer Zeit dahin gebracht, daß außer Mailand noch zwei der größten Städte Italiens, Genua und Bologna sein geworden, raffte ein plötzlicher Tod diesen in so mancher Hinsicht bereits modernen Fürsten dahin, ein Ereigniß von weittragender Bedeutung. Seine Staaten wurden unter seine drei Neffen Bernabo, Galeazzo und Matteo getheilt.[3])

Zu derselben Zeit betrat Karl IV. den Boden der apenninischen Halbinsel, um in der ewigen Stadt von Abgesandten

---

[1]) Theiner pg. 381 a.

[2]) Theiner n. 311.

[3]) Reumont 919. Werunsky, Römerzug 9.

Innocenz' VI. sich die Kaiserkrone reichen zu lassen. Er befand sich im vollsten Einverständniß mit dem Papste, die Gegner der Kirche konnten deßhalb Unterstützung und Hülfe von ihm nicht erwarten.

Die Kämpfe in der Mark Ancona und in der Romagna.

Nach der Bewältigung des Giovanni di Vico und der Unterwerfung des Patrimoniums und des Herzogthums Spoleto handelte es sich für Albornoz darum, die Mark Ancona und die Romagna den Händen der Tyrannen zu entreißen, der bei weitem schwierigere und größere Theil seiner Aufgabe. Die dortigen Signoren, die Malatesten in Rimini, die Manfredi in Faenza, Ordelaffi in Forli, waren die mächtigsten und trotzigsten von allen, die besten und erfahrensten Krieger und Feldherrn der Halbinsel. Allein Albornoz schreckte nicht zurück.

Man fragt sich unwillkürlich, wie es kam, daß diese Barone, anstatt mit Giovanni di Vico sich zu verbinden, dessen Bekämpfung und Unterwerfung unthätig zusahen, wo sie sich doch sagen mußten, daß nach ihm auch an sie die Reihe kommen werde. Stets eifersüchtig und neidisch auf des Nachbaren Macht, lagen sie beständig gegenseitig in Kampf und Fehde, mit Freude sah der eine die Schwächung und den Untergang des anderen in der Hoffnung, hieraus für sich selbst Nutzen ziehen zu können. Erst als die Gefahr näher rückte und unmittelbar drohte, vermochten sie zu gemeinsamer Abwehr sich zu vereinen. Und auch Albornoz war klug genug, nicht eher mit jemandem anzubinden, als bis er sich im Stande fühlte, ihn auch niederzuwerfen. Er machte ihnen stets Hoffnung auf gütliches Abkommen, um sie so lange als möglich in Frieden zu erhalten. Männer, die weniger besonnen, mochten ihm hieraus vielleicht einen Vorwurf machen. So mag es nicht verwundern, wenn man liest, daß der Archidiakon von Ancona ihn am päpstlichen Hofe anschuldigte, er habe mit den Malatesten Frieden und Bündniß geschlossen. Ein Schreiben des Papstes setzte Albornoz hiervon in Kenntniß. In einfacher und ruhiger Weise vertheidigte er sich. Er wundere sich nicht, wo er um der Kirche willen so vieler Menschen Feindschaft auf sich gezogen, daß man ihn und sein Thun angreife. Aber

das kränke ihn, daß einer gerade das, wofür er von den Menschen und vom Papste Dank habe hoffen können, ihm zum Vorwurf mache. Er habe mit den Malatesten keineswegs Frieden geschlossen, die Autorität dazu werde er sich nicht anmaßen; wohl aber habe er es verstanden, unter dem Scheine der Aussicht auf Frieden den Kampf mit einem durchaus nicht zu verachtenden Feinde so lange zu vermeiden, bis er den Krieg mit Giovanni di Vico, der für sich allein schon mächtig genug, zu Ende geführt habe. Wenn er diese Vorsicht nicht gebraucht, und die beiden Tyrannen ihre Macht verbunden hätten, was sehr zu befürchten gewesen, so habe er entweder keinen unterwerfen können, oder der Krieg sei wenigstens sehr schwierig und langdauernd geworden. Oftmals seien von den Malatesten Gesandte zu ihm gekommen, um durch Bitten den Krieg abzuwenden; Frieden habe er mit ihnen niemals geschlossen, wohl aber die Aussicht auf Frieden ihnen gegeben. Wenn das nun schuldbar sei und er dafür eine Strafe verdiene, so wisse er nicht, womit er sich vertheidigen könne.[1]) Welches die Antwort des Papstes gewesen, ist leider nicht bekannt; aber Innocenz VI. entzog dem Legaten sein Vertrauen nicht.

Die beiden Brüder Malatesta und Galeotto Malatesta[2]) mochten es, vielleicht auf Anrathen der Florentiner, welche auch am 18. Dezember eine Gesandtschaft an den Legaten schickten, für das Gerathenste halten, mit Albornoz auf friedlichem Wege sich zu verständigen, und erboten sich zur Entrichtung eines jährlichen Tributes von 10000 Dukaten und zur Stellung von

---

[1]) Sepulveda II, 1.

[2]) Malatesta da Verucchio † 1312.

Giovanni Sciancato † 1304. — Paolo, Bello † 1284. — Malatestino dall' Occhio † 1317. — Ramberto, Arciprete † 1298. — Pandolfo I. † 1326.

Paolo, Bello: Uberto † 1324. — Ramberto „Conticino di Ghiaggiuolo“ † 1367.

Pandolfo I.: Malatesta antico † 1364. — Galeotto † 1385.

Malatesta antico: Pandolfo II. geb. 1325, † 1373. — Malatesta, „Ongaro“ geb. 1327, † 1372.

s. die Stammtafeln I. III. V. VI. bei Tonini.

200 Reitern, die sie zwei Monate lang unterhalten wollten, wenn sie unangefochten in ihrem Besitz verblieben. Als Albornoz hierauf nicht einging, erhöhten sie ihr Angebot auf 12 000 Dukaten und 300 Reiter auf drei Monate. Der Cardinal verwies sie an den Papst und sagte ihnen auch auf ihre Bitten seine Unterstützung in Avignon zu. Hier wurden die Anerbietungen abgelehnt und die Herausgabe der occupirten Gebiete verlangt.[1] „An Unmenschlichkeit sind sie ärger als Pharao in seiner Gottlosigkeit, an Grausamkeit übertreffen sie Totila, die Gottesgeißel," so schrieb Innocenz VI. am 13. November über die beiden Brüder an König Ludwig von Neapel, in dessen Dienst Galeotto als Vicar der Provinz der Abruzzen stand. Schon längst als Angreifer und Occupatoren kirchlicher Gebiete der Excommunication und dem Anathem verfallen, seien sie als notorische Verächter der kirchlichen Schlüsselgewalt dringend der Häresie verdächtig, und nur der Güte des apostolischen Stuhles sei es zuzuschreiben, daß der peremtorische Termin zur Verantwortung noch hinausgeschoben sei.[2] Am 4. Juli 1354 hatte dann Innocenz VI. als diesen Termin das am 10. October abzuhaltende Consistorium festgesetzt.[3] Dieselbe Vorladung erging an die übrigen mächtigsten Signoren der Mark und Romagna, an die Manfredi von Faenza, an Francesco Ordelaffi von Forli und Gentile da Mogliano, Herrn von Fermo.[4] Da die Citation ohne Erfolg blieb, so wurden dieselben am genannten Tage als hartnäckig erklärt und die kirchlichen Strafen über sie ausgesprochen.[5]

Mit Gentile da Mogliano wollte Albornoz in der

---

[1]) Sepulveda II, 2. 3. Daß in der That Unterhandlungen dieser Art stattgefunden haben, ergibt sich aus dem späteren Friedensvertrage vom 2. Juni 1355; nach diesem hatten die Malatesten 8000 Gulden und 200 Reiter auf zwei Monate geboten. Tonini, Doc. pg. 188. — Die Gesandschaft der Florentiner Canestrini Documenti n. 64.

[2]) Tonini, Doc. n. 109.

[3]) Tonini, Doc. n. 110. Werunsky, Excerpta n. 305.

[4]) Werunsky, Excerpta n. 303. 304. Vgl. Theiner n. 270.

[5]) Werunsky, Excerpta n. 315. 316. Die Verurtheilung Ordelaffis ergibt sich aus Tarlazzi n. 152.

Mark den Anfang machen. Er konnte hoffen, diesen um so eher für sich zu gewinnen, da er mit den Malatesten, deren Gebiet das seinige fast umgab, schon längere Zeit verfeindet war. Sie hatten ihm den größten Theil seines usurpirten Besitzes wieder weggenommen und auch wiederholt versucht, ihm die Herrschaft über Fermo selbst zu entreißen. „Ein Tyrannchen unterdrückt von dem größeren Tyrannen Malatesta“ nennt ihn der Chronist. Da er sich nun zum Kampfe gegen den Legaten nicht im Stande fühlte, so beschloß er auf die Kunde, daß päpstliche Heer werde gegen ihn ziehen, sich mit dem Legaten zu vertragen, dabei zugleich von der Hoffnung geleitet, dann auch seinen alten Feind, die Malatesten, niederschlagen zu können. Er begab sich selbst nach Orvieto zu Albornoz, um ihm seine Unterwerfung zu erklären. Dieser, darüber erfreut, gewährte ihm sehr günstige Bedingungen. Bei der hl. Messe, die der Cardinal celebrirte, versprach Gentile Angesichts der hl. Hostie, Fermo abzutreten, mit der Herrschaft über einige kleinere Ortschaften sich zu begnügen und der Kirche und dem Legaten in Treue zu dienen. Dieser gab ihm für seine Unterwersung 8000 Gulden, bis zu deren Bezahlung er die Citadelle von Fermo als Pfand behalten sollte, und ernannte ihn zum Gonfaloniere der Kirche. Die Stadt Fermo wurde sogleich durch Blasco Fernandez besetzt. Die Bewohner der Stadt nahmen ihn mit großer Freude auf, da sie von dem Signoren arg bedrückt worden waren. Albornoz selbst beabsichtigte, in Fermo für die nächste Zeit seine Residenz aufzuschlagen. Am 1. Dezember ermächtigte ihn der Papst, Gentile da Mogliano von den über ihn verhängten Sentenzen freizusprechen und „ihm, seinen Söhnen und deren legitimen Erben Civitä Nuova, Cosaro und Monte Fortino in der Diöcese Fermo als päpstliches Lehen zu übergeben, und zwar gegen einen jährlichen Zins von hundert Goldgulden, abgesehen von den sonstigen Leistungen, welche die Kirche zu beanspruchen berechtigt ist; wenn aber Gentile oder seine Erben abermals etwas vom Besitzthum der Kirche in Beschlag nehmen oder den Jahreszins nicht zahlen würden, soll diese Verleihung null und nichtig sein; endlich haben nach Gentile und seiner Söhne Tode, wenn sie ohne Erben sterben, die genannten Lehen an die Kirche zurückzufallen.“ Ueber die Leistung des mitübersandten Eides sollen drei Instrumente ausgefertigt werden, eines der-

selben erhält Gentile, das zweite kommt in das Archiv der Mark, das dritte soll nach Avignon geschickt werden. [1])

Um dieselbe Zeit machte auch Ridolfo da Varano, Signor von Camerino, Frieden mit dem Cardinal. Nach einem am 9. November des folgenden Jahres (1355) abgeschlossenen Vertrage erhielt er Tolentino und Sanginesio, wofür er jährlich dreihundert Goldgulden zahlen und zehn Reiter und fünfzig Fußsoldaten stellen mußte. [2]) Seine Unterwerfung konnte als ein Erfolg gelten, da Ridolfo zu den kühnsten und erfahrensten Kriegsleuten und Heerführern des damaligen Italiens zählte. Seinem Beispiele folgten bald mehrere andere, Nicolo da Buscareto, Herr von Corinaldo, die Simonetti von Jesi, die Ismeducci von San Severino, die Ottoni von Matelica. Unter der Bedingung der Zahlung eines jährlichen Zinses und Heeresfolge wurden sie in der Herrschaft über die Städte, welche sie innehatten, belassen. [3]) Dieselbe war ja verhältnißmäßig nur gering, und übertriebene Forderungen hätten sie auf Seite der Malatesten getrieben. Klugem Maßhalten verdankte Albornoz diese Erfolge.

Mit dem Beginn des neuen Jahres 1355 sollte der Krieg gegen die Malatesten seinen Anfang nehmen. Da sie zu dem Termine am 10. October nicht erschienen waren, so hatte sie der Papst am 12. Dezember für hartnäckig erklärt und den Bann über sie ausgesprochen, welche Sentenz Albornoz in seinem Legationsbezirk verkünden lassen sollte. [4]) Am

---

[1]) Villani IV, 33. Theiner n. 282. Werunsky, Römerzug 197. — Albornoz weilte damals noch zu Orvieto, nicht zu Foligno, wie Villani hat.

[2]) Salvi, Perg. V. Amati 171. Die Verpflichtung auch bei Theiner pg. V. Der Vertrag ist auch abgedruckt in Documenti inediti tratti dal „Registrum recognitionum et juramentorum civitatum sub Innocentio VI.“ esistente nell' archivio Vaticano pubblicato per cura dell' Accademia storico-giuridiche. Roma 1887. Vgl. hierüber später (Abschn. 4 am Ende). — Die Einwohner von Sanginesio waren übrigens mit der Herrschaft der Varani sehr wenig zufrieden. Vgl. Salvi, Memorie storiche di Sanginesio nelle Marche (Camerino 1889), 99. 201.

[3]) Hist. Rom. fragmenta III, 6 (497 B). Gualterio 28. Theiner n. 325. Descriptio Marchiae Anconitanae.

[4]) Werunsky, Excerpta n. 319. Theiner n. 283.

3. Januar schrieb der Papst an König Karl IV., der sich in der Lombardei befand, und an den Dogen Marino Falero von Venedig über sein Vorgehen gegen die Malatesten, er ermahnte sie, sich von ihnen nicht täuschen zu lassen, und dem Legaten im Kampfe gegen sie beizustehen. Aehnliche Schreiben gingen ab an König Ludwig von Neapel, den Markgrafen Franz von Este, die drei Brüder Matteo, Bernabo und Galeazzo Visconti, die Städte Florenz, Siena, Arezzo und Perugia. [1])

Am 7. Januar verließ Albornoz Orvieto und begab sich nach Foligno, im Herzogthum Spoleto, um dem ferneren Kriegsschauplatz näher zu sein. Gegen irgendwelche Verrätherei von Seiten di Vicos und Unruhen in den unterworfenen Gebieten waren umfassende Maßregeln getroffen. Die Burgen im Patrimonium waren zuverlässigen und erprobten Männern übergeben; der Rector dort behielt vierhundert Reiter und zweihundert Fußknechte zurück; von jeder Adelsfamilie mußte einer mit dem Legaten ziehen, so Francesco, des Präfecten Sohn, als Befehlshaber eines Fähnleins Reiter, der andere Sohn desselben, Giambattista, befand sich als Geisel in der Burg zu Montefiascone. Orvieto, wo noch immer Unruhen zu befürchten waren, erhielt eine Besatzung von je fünfzig Reitern und Fußsoldaten. Die streitsüchtigen Monaldeschi mußten, wenn auch höchst ungern, mitziehen; viele andere Orvietaner schlossen sich freiwillig an. [2]) Das kirchliche Heer war auch durch eine Abtheilung von Todi verstärkt. [3]) Florenz sandte ebenfalls Hülfstruppen. [4]) Albornoz ließ sofort seine Truppen nach allen Seiten hin ausziehen. Recanati war die erste Stadt in der Mark, welche noch im Januar zu ihm übertrat. Im folgenden Jahre erhielt sie den Lohn dafür, indem ihr der Papst auf den Bericht des Albornoz hin am 4. Januar 1357 die von Johannes XXII. entzogenen Stadtrechte wieder verlieh und den von diesem nach Macerata transferirten Bischofsitz dorthin zurückverlegte. [5])

---

[1]) Raynald a. 1355 n. 20. Theiner n. 285. Tonini, Documenti n. 111.

[2]) Cron. d' Orvieto 682 C. Sepulveda II, 7.

[3]) Theiner n. 284. Sepulveda II, 5.

[4]) Vgl. Canestrini, Documenti n. 83.

[5]) Villani IV, 41. Daß Recanati zuerst die Sache der Mala-

Plötzlich erhielt die ganze Action ein gewaltiges Hemmniß. Die Signoren hatten eingesehen, „daß es höchste Zeit, ihre alten Feindschaften zu vergessen und ihre Kräfte gegen den gemeinsamen Feind zu vereinigen." Francesco Ordelaffi von Forli, bisher auch mit Malatesta verfeindet, ließ ihm Versöhnung antragen und begab sich selbst nach Rimini, wo dann ein Bündniß abgeschlossen wurde. Die beiden verabredeten auch, den Versuch zu machen, Gentile da Mogliano wieder vom Legaten abzuziehen, Malatesta wollte ihm den Hafen von Fermo und alle sonst noch weggenommenen Plätze zurückgeben. Ordelaffi, Gentiles Schwiegervater, sandte seinen Sohn Lodovico zu ihm. Und „da die ganze Natur dieser Tyrannen zum Verrath neigt," wie der Chronist sagt, ging Gentile auch wirklich auf diese Anerbietungen ein, in der Hoffnung, auch Fermo wiederzugewinnen. Ungeachtet des Eides, welchen er geschworen, schloß er mit den Malatesten und Ordelaffi ein Vertheidigungsbündniß gegen den Legaten. So wurden, sagt mit Hinweis auf ein bekanntes Wort der hl. Schrift der Chronist, „Herodes und Pilatus Freunde." Gentile nahm seinen Schwager Lodovico Ordelaffi mit zweihundert Reitern in die Citadelle von Fermo auf, die er noch in Händen hatte, um von hier aus die päpstlichen Truppen aus der Stadt zu vertreiben. Noch im Monat Januar, in welchen der Eidbruch Gentiles zu verlegen sein wird, bot sich Gelegenheit zur Ueberrumpelung. Gelegentlich eines Festes war viel Volk außerhalb der Stadt, da drangen die Soldaten aus der Citadelle in die Stadt unter dem Rufe: Es lebe Gentile! Tod der Partei der Kirche! Die päpstliche Besatzung, gering an Zahl und durch den Angriff überrascht, vermochte nicht Widerstand zu leisten und floh nach Recanati. [1])

Galeotto Malatesta soll zu Albornoz geschickt und ihm haben sagen lassen, sein Zug sei unnütz, mit den Malatesten könne er sich doch nicht messen oder sie gar überwinden. Der Cardinal gab zur Antwort: Durch gute Krieger gute Verträge,

---

testen verließ, erwähnt auch der Papst in der Wiedererrichtungsbulle, Theiner n. 318, und Cardinal Anglicus i. J. 1371, Theiner n. 527, pg. 536 b.

[1]) Villani IV, 52. Chron. Riminese 903. Fracasetti a. 1354.

durch gute Verträge gute Krieger. Galeotto ließ ihm spöttisch wieder sagen, er möge doch nicht so viele Menschen in Gefahr bringen, und bot einen Zweikampf an. Albornoz entgegnete dem Boten: Geh' und sag', ich sei bereit; Angesicht zu Angesicht will ich mit ihm kämpfen. Da wollte Galeotto nicht, ein Sieg gegen einen alten Prälaten, der nur zur Seelsorge tauglich, werde ihm nur Schande bringen. Wir haben schon gesiegt, Galeotto ist bereits unterlegen, ihm fehlt der Muth! rief Nicolo da Buscareto aus, als er dieses letzte Wort vernahm. [1]) Ist diese Erzählung auch vielleicht nur eine Anekdote, die darum doch nicht ganz erfunden zu sein braucht, so charakterisirt sie doch einerseits den Uebermuth der verbündeten Signoren, andererseits das ruhige Selbstvertrauen des Cardinals, welcher, wie der Florentiner Villani sagt, in seinem Muth über das Bündniß keineswegs erschrak. [2]) Allein er befand sich ihnen gegenüber doch in großer Verlegenheit, als diese um den 20. Januar herum auch noch 1500 der von den Visconti entlassenen Söldner in Dienst nahmen. [2]) Seine Geldmittel waren unzureichend, um auch seinerseits Söldner in solcher Anzahl anwerben zu können. Er wandte sich an Karl IV., der ihm auch sofort Hülfe zusagte, obwohl seine Räthe die Beantwortung der Bitte hatten verschieben wollen. [4]) In Avignon bat Albornoz um Geldmittel, erhielt aber unter dem 10. Februar die Antwort, er solle sich an Karl IV. wenden, damit dieser 40 000 Gulden leihe, und die Mahnung vorsichtig zu sein, damit er sich nicht zu unrechter Zeit in große Ausgaben setze, die nur im geeigneten Augenblick mit großem Nutzen zu machen seien. In dieser Hinsicht will jedoch der Papst dem Legaten, dessen Erfahrung er preist, kein Gebot vorschreiben, vielmehr möge er thun, was er selbst für zweckmäßig halte. [5]) Auch unmittelbar

---

[1]) Hist. Rom. fragmenta III, 5 (495 E).

[2]) Villani IV, 52.

[3]) Villani IV, 57. Cron. di Bologna 422 C, wo die Zahl nur auf 800 angegeben ist. Nach Annales Caesenates 1182 passirten die Söldner am 23. Januar Cesena und zogen nach Rimini. Werunsky, Römerzug 200.

[4]) Raynald a. 1355 n. 19. Schreiben des Papstes an Karl IV. vom 10. Februar.

[5]) Theiner n. 294.

an den König schrieb der Papst in mehreren Briefen, ihn um Beistand für den Legaten bittend.[1])

Karl kam wirklich der Bitte des Papstes und der dem Legaten gegebenen Zusage nach. Am 28. Februar sandte er von seinem damaligen Aufenthaltsort Pisa zweihundert schwergerüstete deutsche Reiter unter dem Befehle des Speyerer Bischofs Gerhard von Ehrenberg zum päpstlichen Heere. Auf Betreiben des Königs bewilligten auch die Pisaner noch hundert Reiter. Dieses Hülfscorps traf am 7. März in Perugia ein und zog von da nach Foligno. Venedig versprach ebenfalls Hülfe. Wahrscheinlich ist es ferner, daß Karl dem Legaten die 40 000 Gulden vorstreckte.[2])

Zum Oberbefehlshaber seines Heeres ernannte Albornoz an Stelle des eidbrüchigen Gentile da Mogliano den kriegserfahrenen Ridolfo da Varano, der auf den Bericht des Legaten hin am 17. März als Vexillifer der anconitanischen Mark auf Lebenszeit die päpstliche Bestätigung erhielt.[3]) Um den 20. März herum kam zu Albornoz Nicolo Acciajuoli, der Großseneschal des Königs Ludwig von Neapel, in dessen Diensten früher Galeotto Malatesta gestanden hatte. Er hatte den Auftrag, einen Frieden zwischen der Kirche und den Malatesten zu vermitteln. Ludwig hoffte nämlich, dann von beiden Hülfe zu erhalten gegen die Söldnerschaar Landos, welche damals sein Reich unsicher machte. Acciajuoli vermochte jedoch nichts auszurichten.[4])

Die verbündeten Signoren begannen unterdessen den Krieg. Galeotto Malatesta zog mit mehr als dreitausend Reitern gegen das abgefallene Recanati, jetzt der Hauptwaffenplatz des päpstlichen Heeres. Der Angriff mißlang; Ridolfo hatte den Ort zu gut befestigen lassen.[5])

---

[1]) Theiner n. 295. Raynald a. 1355 n. 19. Werunsky, Excerpta n. 322. Huber, Päpste n. 48. Tonini, Doc. Anm. zu n. 111. Werunsky, Römerzug 200.

[2]) Fabretti 29. Sardo 122. Graziani 175. Nach Joh. de Avonniaco c. 32 schickte Karl 1000 Reiter. Werunsky, Römerzug 200. 201. Anm. 2. Sugenheim 274.

[3]) Theiner n. 297.

[4]) Villani IV, 90. 91. Acciajuoli reiste sodann nach Siena zu Karl IV., der sich dort vom 23. bis 28. März aufhielt.

[5]) Villani IV, 57.

Kaiserkrönung Karls IV.

Bei dieser Lage der Dinge, im Anfange des Feldzuges gegen einen mächtigen Feind, wo alle Umsicht und Kraft angewendet werden mußte, erscheint es vollauf begreiflich und gerechtfertigt, wenn Albornoz den Kriegsschauplatz nicht verließ, um zur Kaiserkrönung Karls IV. nach Rom zu gehen, entgegen dem Wunsche des Papstes. Als auf die Kunde von dem Römerzuge Karls die Florentiner bei dem Legaten anfragten, ob der Zug im Einverständniß mit dem Papste geschehe, ließ er ihnen antworten, er glaube es nicht.[1] Doch wurde er bald eines Anderen belehrt, indem er am 21. November die Weisung erhielt, Karl in geeigneter Weise zu unterstützen.[2] Am 31. Januar wurde er und der Cardinalbischof von Ostia, Peter von Siena, beauftragt, sich nach Rom zu begeben, um als Vertreter des Papstes den deutschen König zum Kaiser zu krönen. Die bei der Krönung üblichen Gebete und Ceremonien, die sonst der Papst verrichtete, waren unter die beiden Cardinäle vertheilt. Die Salbung sollte der Bischof von Ostia vornehmen, die Krönung beide zusammen; die beim Aussetzen der Krone zu sprechenden Worte und Gebete wurden dem Cardinal-Legaten zugewiesen; wenngleich ihm dieses mit Rücksicht auf seinen Rang im Heiligen Collegium nicht zustehe, schreibt der Papst, so solle er das doch thun, weil er als Legat die Person des Papstes vertrete.[3] In dem Schreiben vom 10. Februar, dessen rücksichtlich der Malatesten bereits Erwähnung geschah, erneuerte Innocenz VI. diesen Auftrag, wenn die Reise nach Rom ohne Behinderung der sonstigen Angelegenheiten geschehen könne.[4] Karl IV. sandte selbst den Bischof Aegidius von Vicenza und den Senetius comes palatinus (Fenso degli Albertini da Prato) zu Albornoz, um ihn zur Krönung einzuladen.[5] Mit Karl in gutem Einvernehmen zu stehen, war für den Legaten von großer Wichtigkeit, auch hatte er ihm bereits Hülfe zugesagt. Albornoz traf deshalb auch bald Anstalten nach Rom zu gehen, im Hospital San Spirito bestellte

---

1) Canestrini, Documenti n. 56.
2) Theiner n. 280. Vgl. auch n. 278 an Karl.
3) Theiner n. 289.
4) Theiner n. 294.
5) Sepulveda II, 7.

er sich Wohnung.[1]) Doch erschien er zur Krönung am 5. April[2]) nicht, machte auch keine Anstalten mit Karl zusammenzutreffen; daß er sich entschuldigt habe, ist wenig wahrscheinlich. Mit dem Bischof von Ostia dagegen traf er auf dessen Rückreise von Rom am 18. April zu Aquasparta, drei Stunden von Narni entfernt, zusammen und begleitete ihn am folgenden Tage über Montefalco nach Foligno.[3]) Was Albornoz bewogen hat, dem Auftrage des Papstes, der übrigens in der zweiten Form vom 10. Februar nicht unbedingt lautete, sondern seine Reise von den Verhältnissen in der Mark abhängig machte, und der Einladung des Königs nicht nachzukommen, ist bei dem gänzlichen Mangel an Nachrichten kaum zu sagen. Vielleicht war es die Lage der Dinge auf dem Kriegsschauplatze, wo sich die Action äußerst lebhaft entwickelte. Albornoz mochte glauben, seine Anwesenheit sei hier nothwendiger, als bei dem bedeutungslosen Schauspiel von Karls IV. Kaiserkrönung. Dieser selbst wurde durch das Ausbleiben des Legaten nicht wenig gegen denselben verstimmt, und seine Umgebung bestärkte ihn hierin. Wenn es auf Albornoz allein angekommen wäre, so wäre die Krönung überhaupt unterblieben, und die ganze Romfahrt erfolglos gewesen, diese Ansicht herrschte dort.[4]) Und so ganz unwahrscheinlich ist es nicht, daß Albornoz ein Gegner des ganzen italienischen Zuges Karls IV. war. „Bis dahin waren die Züge der Kaiser nach Italien für die Staaten der Halbinsel das Signal zu Revolutionen gewesen. Es war schwer für die menschliche Klugheit, voraus zu sehen, welche Bewegungen die Gegenwart Karls IV. wahrscheinlich bewirken würde";[5]) und gerade für Rom mochte der Legat neue Unruhen befürchten, waren sie ja für gewöhnlich bei den Kaiserkrönungen an der Tagesordnung. Zudem scheinen sich gerade damals in der Stadt wieder Agitationen gegen die päpstliche Hoheit geltend gemacht zu haben, wie der am 21. Februar

---

[1]) Theiner pg. 379 b: Die XVIII. Febr.

[2]) Es sei erwähnt, daß noch neuerdings Cipolla 131 die Krönung durch Giovanni di Vico geschehen läßt.

[3]) Johannes de Avonniaco c. 55. Werunsky, Römerzug 194. Am 19. April wurde ihm eine Botschaft nach Perugia geschickt. Theiner pg. 380 a.

[4]) Johannes de Avonniaco c. 56.

[5]) Christophe 214 (162).

durch Albornoz an die Regionen-Capitäne gesandte Befehl, es dürfe niemand ohne seine Erlaubniß das städtische Regiment erhalten, zeigt.[1]) Im besten Einverständniß mit dem Papste war schon mancher deutsche König über die Alpen gezogen und hatte dann doch, wenn die Krone des Imperators ihn schmückte, seine Waffen gegen jenen gekehrt. War Albornoz wirklich ein Gegner des Römerzuges, so war er es in nicht unberechtigtem Interesse für die Kirche und seine eigene Mission. Auch mag die Behandlung, welche Karl IV. den Florentinern, den Freunden und Verbündeten des Cardinals, widerfahren ließ, bei diesem immerhin eine Verstimmung gegen den König hervorgerufen haben. Doch das sind nur Vermuthungen, und es genüge, sie angeführt zu haben. Dagegen erscheint es wenig glaubwürdig, daß Albornoz deshalb nicht nach Rom gegangen sei, weil seine Rolle bei der Krönung nur eine untergeordnete gewesen wäre;[2]) die Krönungsceremonien waren unter die beiden Cardinäle möglichst gleichmäßig vertheilt.

Im Anfang des April zog auch Francesco Ordelaffi mit einem Haufen von zweihundert Reitern aus der Romagna in die Mark, um den Malatesten zu Hülfe zu kommen. Der Oberfeldherr des päpstlichen Heeres, Ridolfo, hatte hiervon Kenntniß erhalten und schickte vierhundert Reiter in einen Hinterhalt, um ihm den Weg zu verlegen. Ordelaffi wurde hiervon durch Spione rechtzeitig benachrichtigt, und „obgleich er sich gefahrlos hätte zurückziehen können, wollte er sich doch nicht feige zeigen und beschloß daher die Feinde anzugreifen, obgleich dieselben durch Zahl und Terrain bevorzugt waren. Er bildete also eine Vorhut von hundert Leuten, die auf die im Hinterhalt versteckten Päpstlichen geradeaus losgehen sollten. Er selbst wollte mit den geringen übrigen Streitkräften erst herbei eilen, wenn sich der Kampf bereits entsponnen haben werde. Die Vorhut griff in der That die im Hinterhalt Versteckten so herzhaft an, daß dieselben zurückwichen, und als sie den Leuten Ordelaffis aus der Ferne noch anderes Kriegsvolk zu Hülfe kommen sahen, ergriffen sie die Flucht, der Capitano von Forli

---

[1]) S. oben S. 69.

[2]) Christophe 269 (203).

aber verfolgte sie, machte große Beute und nahm mehr als zweihundert päpstliche Reiter gefangen.“ [1])

Doch war es anderseits dem päpstlichen Heere gelungen, die Malatesten hart zu bedrängen, so daß diese sich entschlossen, die Vermittlung des Kaisers zu einer Einigung mit dem Legaten anzurufen; Malatesta wollte sich zu diesem Zwecke persönlich nach Siena begeben, wo Karl IV. am 19. April ankam. Albornoz, durch den Cardinal von Ostia, der hier wieder mit dem Kaiser zusammentraf, davon benachrichtigt, beschloß sich auch dorthin zu begeben, sowohl zum Zweck der Friedensunterhandlungen, als auch um Karl zu begrüßen. Am 1. Mai langte er zu Siena an. Der Cardinal von Ostia war ihm entgegengekommen; um ihn als Legaten zu ehren, hatte derselbe nicht die rothe Cappa der Cardinäle angelegt, sondern die violette der Bischöfe. Der Kaiser selbst, dessen Verstimmung gegen ihn durch die Vermittlung des Bischofs von Ostia gehoben war, ritt ihm entgegen. „Die beiden Cardinäle nahmen den Kaiser in die Mitte und begleiteten ihn zum Palazzo pubblico auf dem Campo, wo derselbe damals residirte, von da ritt der Bischof von Ostia mit dem Legaten bis zum Kloster der Augustinereremiten, wo Albornoz abstieg; Peter von Siena kehrte darauf in den Palast des Bischofs von Siena, wo er wohnte, zurück.“ Da Malatesta noch nicht eingetroffen war, verhandelte Albornoz unterdessen mit dem Kaiser über Perugia und Spoleto. [2]) In den nächsten Tagen wartete man immer noch auf Malatesta. Allein dieser hatte seinen Entschluß geändert und erschien nicht. Das einmüthige Verhältniß, in dem der Kaiser zum Papste stand, mochte ihm für die Vermittlung jenes nicht viel Vertrauen mehr einflößen; zudem hatte gerade in jenen Tag sein Heer nicht unbedeutende Erfolge errungen. Galeotto hatte dem Heere der Kirche zweimal nacheinander eine Schlappe beigebracht, eroberte überdies eine Burg bei Recanati und zog darauf mit sechshundert Barbuten und einer großen Menge Fußtruppen nach Paterno, einem Städtchen sieben Miglien westlich von Ancona, um dessen Bewohner, die in offener Rebellion gegen die Herrschaft der

---

[1]) Villani V, 6. Werunsky, Römerzug 204.

[2]) Villani V, 15. Joh. de Avonniaco c. 56. Werunsky, Römerzug 206.

Malatesten begriffen waren, für ihren Abfall zu züchtigen. Hierdurch war die Lage für die Tyrannen eine bei weitem günstigere geworden, und sie dachten nicht mehr an einen friedlichen Ausgleich. Doch noch ehe Albornoz in Siena ankam, hatte das Glück auf dem Schlachtfelde gegen sie entschieden.

Der Angriff Galeottos auf Paterno wurde von der Besatzung zurückgeschlagen. Er beschloß die Stadt zu belagern. Die Truppen bezogen ein Lager, durch eine Mauer, in der sich nur ein einziger Zugang befand, wurde es zu einer Art Festung gemacht. Seines Erfolges allzu sicher sich wähnend, wurde Galeotto sorglos. Da zog am 29. April Ridolfo da Varano mit einem nicht unbedeutenden Heere, in dem sich über achthundert Reiter befanden, zum Entsatz Paternos heran. Es gelang ihm unbemerkt in die Nähe des Lagers zu kommen; dasselbe wurde zweimal angegriffen und der Eingang gestürmt, aber Malatestas Truppen wehrten sich tapfer und schlugen die päpstlichen zurück. „Da ward Ridolfo einer nahen Anhöhe gewahr, welche zwar von einer Abtheilung anconitanischer Krieger besetzt gehalten wurde, die er aber für den einzigen Punkt hielt, von dem aus man einen Angriff auf das Lager mit Erfolg unternehmen konnte, weil diese Anhöhe ohne alle Verschanzungen von allen Seiten frei zugänglich gelassen worden war. Schnell schickt Ridolfo einen Theil seiner Reiter und Armbrustschützen dorthin und gibt ihnen den Auftrag, die nichts ahnenden Anconitaner zu überfallen und von jener Anhöhe zu verdrängen. Mit aller Macht sahen sich die letzteren plötzlich angegriffen, und da sie von dem Hauptheer, welches mit den Truppen der Kirche in der Ebene kämpfte, keine Hülfe bekamen, zudem jeder Verschanzung entbehrten, hinter die sie sich hätten zurückziehen können, so vermochten sie nur kurze Zeit Stand zu halten; die Truppen der Kirche jagten sie von der Anhöhe herab, tödteten ihrer viele und stürmten darauf den Hügel herunter ins Lager der feindlichen Truppen, deren sich allgemeine Bestürzung bemächtigte, welche wieder zur Folge hatte, daß der andere Theil der päpstlichen Truppen unter Ridolfos Führung, die Verwirrung benutzend, nun auch des bereits zweimal umsonst erstürmten Zugangs zum Lager sich bemächtigte und von dieser Seite gleichfalls ins feindliche Lager eindrang. Damit war die Schlacht entschieden, und es blieb Galeotto und seinen Truppen nichts übrig, als verzweifelte Gegenwehr. Ga=

leotto ging den Seinigen mit dem größten Heldenmuthe voran, mehrere Male drang er sammt seiner Schaar mit dem heftigsten Ungestüm in die Feinde ein, zweimal ward er umzingelt und ebenso oft durch seine Reiter mit großer Anstrengung aus dem Knäuel der Feinde befreit; nun aber wird sein Roß unter ihm getödtet, und während er ein anderes besteigen will, um mit dessen Hülfe sich zu retten und der Gefangenschaft zu entgehen, wird er von mehreren Pfeilen getroffen und bleibt aus vielen Wunden blutend liegen, die Päpstlichen sehen den feindlichen Feldherrn in so hülfloser Lage und schleppen ihn gefangen mit sich fort. Die Truppen Galeottos wurden gänzlich aufgerieben, theils getödtet, theils gefangen, die Ueberbleibsel nach allen Richtungen hin zerstreut; der Entsatz von Paterno war glücklich vollbracht." [1]) Aber nicht blos das, die Malatesten hatten überhaupt eine empfindliche Schlappe erlitten. Da der kriegserfahrene und muthige Galeotto fehlte, so konnte man sagen, daß ihre Sache überhaupt im Sinken war. Lauter Jubel ertönte deshalb auf Seite der päpstlich Gesinnten, im Patrimonium wurden Freudenfeuer angezündet. [2])

Wichtiger als der Sieg waren seine Folgen. Sobald die Nachricht sich verbreitete, verließen nämlich viele Städte die Sache ihrer bisherigen Herrscher; am 5. Mai übergaben sich eine ganze Reihe von Ortschaften den päpstlichen Beamten, den Anfang machte das feste San Arcangelo. [3])

Albornoz blieb nur wenige Tage in Siena. „Voll innigster Freude empfing er die Nachricht von diesem entscheidenden Siege, der ihn mit einem Male über die Schwierigkeiten hinweg half, die ihm noch in letzter Zeit so viel Sorge verursacht hatten." Spätestens wohl am 4. oder 5. Mai, an welchen Tagen der Bischof von Ostia und der Kaiser Siena verließen, kehrte er zu seinen siegreichen Truppen zurück. Mehrere Ritter aus dem Gefolge des Kaisers zogen mit ihm. [4]) Als der Cardinal bei seinem Heere wieder angelangt war, soll sich hier

---

[1]) Villani V, 18. Cron. Riminese 903. Werunsky, Römerzug 205. 207. Ciavarini, storia d' Ancona 98.

[2]) Theiner pg. 380 a: Die III. Maii.

[3]) Cron. Riminese 903 C.

[4]) Cron. Sanese 152 C nennt nur Arnoldo Francheherbe, aber es ist wohl nicht anzunehmen, daß dieser allein mitzog; zudem geht eine mehrmalige Absendung von Hülfstruppen aus Hist. Rom. fragm. III, 6 hervor. Vgl. Werunsky, Römerzug 210 Anm. 1.

ein Vorfall ereignet haben, der für das ganze Kriegswesen damaliger Zeit charakteristisch und nach vorliegenden Soldverträgen nicht unwahrscheinlich ist.[1]) Die Soldaten weigerten sich, den gefangenen Galeotto dem Legaten zu überliefern, wenn ihnen nicht der doppelte Sold bezahlt würde. Diese Summe betrug 40 000 Goldgulden. Schließlich einigte man sich dahin, daß der Gefangene für zwanzig Tage dem Oberfeldherrn Ridolfo übergeben werden sollte, während welcher Zeit der Cardinal die geforderte Summe zu zahlen versprach, vier Führer verbürgten sich. Albornoz suchte möglichst schnell die genannte Summe zusammenzubringen; achttausend Gulden lieh Perugia, dreitausend Gubbio, fünfzehntausend Florenz, und für den Rest versetzte er seine Kostbarkeiten bei einem gewissen Albergozzio, einem Banquier zu Fabriano.[2]) Nachdem ihm dann Galeotto ausgeliefert war, siedelte er mit dem Gefangenen nach Gubbio über, wo er jetzt seine Residenz aufschlug.[3])

Malatesta, der durch die Niederlage bei Paterno und die Gefangennahme seines Bruders in arge Verlegenheit gerathen war, eilte schleunigst zum Kaiser nach Pisa, um dessen Vermittlung mit dem Legaten anzurufen. Am 9. Mai in der Frühe kam er bereits hier an, am Abend traf auch der neapolitanische Gesandte Acciajuoli ein.[4])

Albornoz dagegen setzte die militärischen Operationen fort. Er wollte jetzt Rimini angreifen und damit direct in das Herz der malatestischen Herrschaft vordringen. Ueberaus gelegen kam es ihm dabei, daß ein Mitglied der Familie sich ihm anschloß, Ramberto, welcher den Titel Conte di Ghiagginolo führte, gewöhnlich aber seiner kleinen Statur halber „il Conticino" genannt wurde. Wegen seiner Abstammung von dem zweiten Sohne des Ahnherrn[5]) hielt er sich für berechtigter zur Herrschaft, als die augenblicklichen Inhaber, und hoffte durch Anschluß an den Legaten wirklich in den Besitz derselben zu gelangen. Was konnte diesem erwünschter kommen? Sobald man die Abreise Malatestas zum Kaiser nach Pisa erfahren hatte, hielt man den günstigen Augenblick zu

---

[1]) Ein solcher wird später noch erwähnt werden.
[2]) Sepulveda II, 15.
[3]) Chron. Eugubinum 930.
[4]) Sardo 130.
[5]) S. die Stammtafel auf S. 72.

einem Handstreich gekommen. Mit einem Heere von fünfhundert Reitern und noch mehr Fußsoldaten fielen Ramberto und der Unterbefehlshaber des päpstlichen Heeres Carlo da Davadola plötzlich in die Romagna ein, nahmen am 12. Mai einige Castelle um Rimini herum und fingen an, von hier aus diese Stadt zu belagern und die Umgegend zu verwüsten. [1]) Durch diese fortwährenden Angriffe bedrängt, griff bei den Einwohnern großes Mißvergnügen Platz, „man wollte die Kriegsleiden den Malatesten zu Liebe nicht weiter ertragen." Als Malatesta von dieser Stimmung hörte, sah er keine Rettung mehr; es fehlte ihm an Geld, die Signoren und die Communen Toscanas wollten sich zu keiner Hülfe verstehen; dagegen wuchs die Macht seines Gegners fortwährend. Da ihm nun auch seine Freunde versicherten, der Cardinal werde ihn wohlwollend aufnehmen, entschloß er sich zur Unterwerfung, hoffend, „daß der Friede eher als der Krieg ihm seine Herrschaft erhalten werde." Er sandte einen seiner Söhne, der gewöhnlich der Ungar (Ongaro) genannt wird, zu Albornoz nach Gubbio, mit diesem zugleich kam der schon genannte Acciajuoli, von einem stattlichen Gefolge von siebzehn Rittern begleitet. [2]) Dieser bemühte sich aufs eifrigste für die Malatesten, und da auch Albornoz durch weise Mäßigung das Zustandekommen des Friedens erleichterte, so führten die Unterhandlungen bald zu einem guten Ende.

Am 2. Juni erschien der alte Malatesta selbst in Gubbio. In Gegenwart und unter Vermittlung Acciajuolis wurde dann ein vorläufiger Vertrag aufgenommen, welcher aber erst nach erhaltener Bestätigung durch den Papst in Kraft treten sollte. Er enthielt folgende Artikel:

1. Die Malatesten stellen alle Städte, Burgen, Festungen und Ortschaften in der Mark Ancona, in der Romagna, der Masse Trabaria, und dem Gebiet von S. Agatha, nachdem der Papst den Vertrag bestätigt hat, der Kirche zurück mit Ausnahme dessen, was ihnen unter dem Titel des Vicariats belassen wird und was sie auf rechtskräftige Weise erworben haben. Erhebt sich in der Zwischenzeit noch eine Stadt, so

---

[1]) Villani V. 14. Cron. Riminese 903. Annales Caesenates 1182 E.

[2]) Chron. Eugubinum 930.

wird sie dem Legaten übergeben. Genehmigt der Papst den Vertrag nicht, so fallen diese Ortschaften wieder an die Malatesten.

2. Die Städte Rimini, Fano, Pesaro und Fossombrone nebst ihren Grafschaften und Districten mit Ausnahme dessen, was am Tage des Vertragsabschlusses und bis zum Tage der Bestätigung im Besitz der Kirche, des Abtes von San Lorenzo in Campo, des Guido von Carticeto und des Nicolo von Buscareto sich befindet, werden den Malatesten als päpstliches Vicariat übergeben; maßgebend soll dafür das Vicariat der Visconti in Bologna sein. Sie haben also eine jährliche Abgabe zu zahlen und eine bestimmte Anzahl von Truppen zu stellen. Ueber die Höhe dieses Zinses und des Contingents fand eine Einigung nicht statt. Der Legat forderte achttausend Goldgulden und hundertundfünfzig Reiter in der Mark und der Romagna auf drei Monate. Das hielten die Malatesten für zu hoch, da das Land nicht so viel aufzubringen vermöge; früher hätten sie für Ancona und mehrere andere Gebiete nur dieselbe Summe und zweihundert Reiter auf zwei Monate angeboten, man möge also eine entsprechende Ermäßigung eintreten lassen oder noch andere Gebiete hinzufügen. Da jedoch Malatesta beabsichtigte selbst nach Avignon zu reisen, so soll die Bestimmung über die Höhe der Abgabe und die Zahl der Truppen dem Papste überlassen bleiben. Ueber das von diesem Festgesetzte können die Malatesten zu nichts verpflichtet werden.

3. Die Familie der Malatesten und ihr ganzes Gebiet werden von allen geistlichen und weltlichen Verurtheilungen losgesprochen, und wird hinsichtlich der Privilegien, Würden und Rechte der alte Zustand wiederhergestellt gegen Entrichtung einer Buße; doch würden beide Theile den Papst bitten, daß er mit Rücksicht auf die betrübte Lage, in welche das Land durch die Räubereien der „Großen Compagnie" und durch diesen Krieg gekommen ist, hinsichtlich der Buße gnädig verfahre.

4. Der Legat wird Sorge tragen, daß zwischen den Malatesten und den Städten und Gebieten, welche an die Kirche zurückgegeben werden, eine Aussöhnung stattfindet.

5. Vorläufig soll bis zum 1. August Waffenstillstand sein. Zur Bürgschaft für denselben übergibt Malatesta die Burgen von Ancona und Ascoli an zwei Stellvertreter des Legaten und diesem selbst oder dem Rector einen seiner Söhne Pandolf

oder Ongaro als Geisel. Galeotto wird aus dem Gewahrsam entlassen und als Gefangener der Kirche dem Acciajuoli übergeben. Innerhalb zweier Monate soll der Papst diesen Vertrag bestätigen und der Cardinal die Bestätigungsbulle binnen fünfzehn Tagen nach Empfang veröffentlichen. Darauf findet dann sofort die Uebergabe der Gebiete statt, der Sohn Malatestas wird als Geisel entlassen, und auch Galeotto ist frei. Bestätigt aber der Papst den Vertrag nicht, so muß der letztere in die Gefangenschaft zurückkehren, die beiden Burgen werden an Malatesta zurückgegeben und der Geisel entlassen; kehrt Galeotto nicht zurück, oder entweicht der Geisel, so fallen die beiden Burgen an den Legaten.

6. Während des Waffenstillstandes werden die Städte von zuverlässigen Männern verwaltet; die Einkünfte fallen nach Abzug der nothwendigen Ausgaben den Malatesten zu.

7. Dieselben dürfen in dieser Zeit in den Gebieten, welche sie abzutreten haben, nichts niederreißen oder bauen, noch

8. die Bewohner derselben irgendwie belästigen oder über die bisherigen Leistungen etwas von ihnen fordern.

9. Das Kriegsvolk der Kirche darf ungehindert durch das Gebiet der Malatesten ziehen und umgekehrt; keine der beiden Parteien darf Soldaten der anderen, auch wenn sie entlassen sind, ohne Genehmigung derselben anwerben.

10. Zugleich werden mehrere kleinere Stadtherren in ihre Rechte und Güter wieder eingesetzt.

11. Was die Communen Ancona und Ascoli den Malatesten bis zum Beginn des Krieges schuldeten, haben sie innerhalb zweier Jahre in bestimmten Raten zu zahlen.

12. Die Malatesten werden sich nach Zurückgabe der Gebiete in die Angelegenheiten derselben in keiner Weise einmischen noch gegen Städte und Herren in denselben ohne Erlaubniß des Papstes Krieg führen.

13. Der Legat hat nichts dagegen zu erinnern, daß die Malatesten den Papst um Erleichterungen des Vertrages bitten.

Für die Ausführung des gesammten Vertrages leistete Acciajuoli feierlich Bürgschaft. [1])

Am folgenden Tage übersandte Albornoz den vereinbarten Vertrag an den Papst, bat um Bestätigung desselben und mel=

[1]) Theiner n. 303. Tonini, Doc. n. 113.

dete die baldige Abreise Malatestas nach Avignon sowie die Absendung eines Boten seinerseits, welcher den Papst weiterhin informiren werde, „denn wegen der weiten Entfernung geht es nicht an, alles schriftlich abzumachen.“ [1]) Bereits am 20. Juni bestätigte Innocenz VI. den abgeschlossenen Vertrag in seinem ganzen Umfange, ertheilte dem Legaten die Vollmacht, die Familie der Malatesten sowie die einzelnen Städte, wenn sie darum nachsuchen, von den Censuren loszusprechen; es sei zu hoffen, daß die Malatesten, die doch von gläubigen Eltern abstammten, die gegen die Kirche begangenen Uebelthaten durch größeren Eifer wieder gut machen würden. Das Vicariat über Rimini, Fano, Pesaro und Fossombrone mit Ausnahme der in diesen Gebieten belegenen Burgen erhielten sie auf zehn Jahre gegen eine jährliche Abgabe von sechstausend Gulden. [2]) Auch ein Anerkennungsschreiben richtete Innocenz VI. an seinen Legaten. [3])

Der Friede, welcher den Malatesten gewährt worden, war für diese keineswegs ungünstig, wenigstens viel günstiger, als im Vorjahre mit Giovanni di Vico, welcher das ganze Gebiet abtreten mußte und dem ein Vicariat zu übertragen, der Papst sich beharrlich weigerte. Und doch lagen die äußeren Verhältnisse des Krieges nicht viel anders; die Truppen der Malatesten waren, wenigstens zum größten Theile, empfindlich geschlagen, ein tapferer und kriegskundiger Führer fehlte, die Einwohner der Gebiete waren des Krieges müde und sehnten sich nach Frieden. Da mag es nicht unglaubwürdig erscheinen, was, anscheinend auf heute nicht mehr erhaltenes urkundliches Material gestützt, die Vita des Cardinals erzählt. Dieser hatte nämlich, wie aus dem bereits erwähnten Briefe an den Papst vom 3. Juni hervorgeht, in einem Schreiben dem Neffen Innocenz' VI., dem Cardinal Andoin Alberti, [4]) weitläufig die Gründe auseinandergesetzt, die ihn zum Friedensschluß bewogen. Als Malatesta Ongaro vor Albornoz erschien und, unterstützt von

[1]) Tonini, Doc. n. 114. Huber, Reichssachen n. 236.
[2]) Tonini, Doc. n. 115. Werunsky, Excerpta n. 344.
[3]) Raynald a. 1355 n. 20. Den Friedensschluß mit den Malatesten erwähnen Villani V, 46. Cron. Riminese 903 D. Hist. Rom. fragm. III, 7. Gualterio 28.
[4]) Ueber ihn s. Ciaconius 532. Vita I. Innocentii VI. bei Muratori III. 2, 590.

Acciajuoli und durch Schreiben des Kaisers und des Cardinals von Ostia, Friedensunterhandlungen anknüpfen wollte, erhielt er zur Antwort, daß hierüber erst reifliche Ueberlegung nothwendig sei. In der Versammlung der Führer war die Majorität der Ansicht, Malatesta müsse sich bedingungslos unterwerfen, es sei ja nur die Noth, die ihn zum Frieden zwinge, und er werde denselben doch sobald als möglich brechen; es sei am sichersten, die ganze Familie aus dem Gebiet der Kirche zu verbannen. Allein Albornoz fürchtete, hierdurch den Kaiser und den Bischof von Ostia, die sich nachdrücklich für Malatesta verwandt hatten, zu beleidigen. Außerdem verlautete, daß Padua, Perugia und Mantua mit diesem ein Bündniß geschlossen hätten. Dazu kam für den Legaten ein empfindlicher Geldmangel; war das beim Feinde auch ähnlich, so hatte der doch u. a. noch Rimini und Ancona, zwei Städte gut befestigt, reich und mit Vorräthen versehen, und besonders die Bewohner Anconas schienen von einer Verständigung mit dem Cardinal noch nicht viel wissen zu wollen. Auch war in die Unterwerfung der Malatesten noch keineswegs die der übrigen Gewaltherrscher eingeschlossen; mit den Malatesten waren sie stark, ohne sie schwach und leichter zu bewältigen. Durch diese Erwägungen veranlaßt, entschloß sich Albornoz zu einem billigen Frieden, vorläufig jedoch, um die Meinung des Papstes einzuholen, zu einem zweimonatlichen Waffenstillstand. Da erhielt er schon drei Tage später ein Schreiben des Papstes: seine Kasse sei dermaßen erschöpft, daß an ein weiteres Kriegführen nicht zu denken sei; daß das überhaupt so lange habe geschehen können, sei nur der Umsicht des Legaten zu danken. Dieser möge deshalb den Krieg so bald als möglich beenden und mit den Malatesten Frieden schließen; die Bedingungen sollen ihm überlassen bleiben, nur soll Ancona herausgegeben und für den gefangenen Galeotto Lösegeld gezahlt werden. Auch den übrigen Signoren mögen billige Bedingungen gewährt, dagegen Gentile da Mogliano zur Strafe für seine Treulosigkeit aus dem Gebiet der Kirche vertrieben werden. Nach Beendigung des Krieges möge der Legat in den Städten gute Obrigkeiten einsetzen, die zerstörten Burgen und Befestigungen wiederherstellen und dann möglichst schnell nach Avignon kommen, wo der Papst seiner dringend bedürfe. Dieses Schreiben gab bei Albornoz den Ausschlag und bewog ihn, den Malatesten günstige Friedens=

bedingungen zu gewähren.[1]) Eine gewisse Bestätigung für die Verlegenheit des Papstes mag vielleicht darin gefunden werden, daß er am 27. Mai den Kaiser um möglichste Hülfe für den Legaten ersuchte.[2]) Auch die Unruhen, welche bei der Rückreise des Kaisers in Pisa, Lucca, Siena sich ereignet hatten, veranlaßten noch den Cardinal nach seinen eigenen Worten in dem erwähnten Schreiben vom 3. Juni zur Eingehung dieses Friedens, und diese werden auch wohl beim Papste zu nicht geringem Theile maßgebend gewesen sein, denselben zu bestätigen.[3])

Die Lebensbeschreibung des Cardinals erzählt noch, für die Freilassung Galeottos seien dreißigtausend Gulden gezahlt. Der Papst, erfreut über den Frieden mit den Malatesten, habe den übrigen Cardinälen gegenüber hervorgehoben, des Albornoz' Umsicht bei Friedensschlüssen sei ebenso groß, wie dessen Thätigkeit im Kriege.[4])

Am 28. Juni beschloß der Rath von Rimini, die Hoheit der Kirche und des Papstes anzuerkennen, und am 2. Juli nahm der Legat die Unterwerfung dieser Stadt entgegen.[5]) Ebenso geschah es mit Fano, Pesaro und Fossombrone.[6]) Einige Tage später, 8. Juli, fand dann zu Gubbio die Ratification des vom Papste bestätigten Friedensvertrages statt. Der Cardinal-Legat absolvirte die Malatesten von den über sie verhängten Censuren und übertrug ihnen das Vicariat über die genannten vier Städte sammt ihrem Gebiete; die Malatesten leisteten den Lehnseid und versprachen, den jährlichen Zins von sechstausend Gulden zu zahlen und jährlich auf Requisition des Rectors hundert Reiter auf drei Monate zu stellen oder den Sold für dieselben zu entrichten.[7])

Am 14. Juli belobte der Papst die Malatesten wegen des Friedens und ermahnte sie zum treuen Festhalten an der Kirche.[8]) Diese haben in der That ihre Versprechungen vollauf gehalten; sie waren in der Folgezeit die treuesten Anhän-

[1]) Sepulveda II, 16—20.
[2]) Werunsky, Excerpta n. 341.
[3]) Ueber diese Unruhen vgl. Werunsky, Römerzug.
[4]) Sepulveda II, 20.
[5]) Tonini, Doc. n. 116. 117.
[6]) Theiner pg. V. VI.
[7]) Tonini, Doc. n. 118. 119.
[8]) Tonini, Doc. n. 120. Ebenso n. 121 vom 26. Nov. 1356, auf wiederholten Bericht des Albornoz.

ger des Legaten, „der durch ihre Unterwerfung nicht nur eine Provinz für die Kirche gewonnen hatte, sondern auch den Arm einer so waffengewandten und mächtigen Familie.“ [1]) In den späteren Kriegen haben sie ihm als Anführer wichtige Dienste geleistet, Galeotto war nachher Oberfeldherr der Kirche. [2]) Als Anerkennung für diese Dienste erweiterte Innocenz VI., höchst vermuthlich auf Veranlassung des Albornoz, am 8. Januar 1358 das ihnen übertragene Vicariat. [3])

Die Unterwerfung der Malatesten unter die päpstliche Hoheit bildet das „eigentlich kritische, entscheidende Moment“ in der Wiedereroberung des Kirchenstaates durch Albornoz. Ihre Herrschaft war schon dem Umfang nach die bedeutendste in Mittelitalien; sie umfaßte fast die ganze Mark Ancona und einen großen Theil der Romagna, und aus ihr „wäre gewiß bald ein unabhängiges Fürstenthum geworden, das durch seine Lage ganz geeignet war, die päpstliche Herrschaft in den übrigen Theilen,“ besonders in der Mark und der Romagna rein illusorisch zu machen. Die Unterwerfung der noch übrigen Theile des Kirchenstaates konnte jetzt keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mehr bieten, nachdem das wichtigste Bollwerk dynastischer Macht überwältigt war. [4]) Zum Rector der Mark Ancona ernannte Albornoz seinen kriegstüchtigen Landsmann und Verwandten Blasco Fernandez. [5])

Dem Beispiele der Malatesten folgten bald die Grafen von Montefeltro, Signoren von Urbino und Cagli. Am 20. Juni erschienen die beiden Brüder Nolfo und Enrico vor dem Cardinal zu Gubbio. Sie bekannten in herkömmlicher Weise, gegen die römische Kirche sich schwer verfehlt und namentlich Eigenthum derselben in Besitz genommen zu haben; sie verpflichteten sich eidlich, dasselbe zurückzustellen, der Kirche in allem treu und gehorsam zu sein und niemals etwas gegen dieselbe zu unternehmen. Darauf erhielten sie Absolution von

---

[1]) Tonini pg. 142. Villani V, 46. Gualterio 28.
[2]) Villani VI, 20. Cron. di Bologna 43.
[3]) Tonini, Doc. n. 122. Albornoz war damals in Avignon.
[4]) Werunsky, Römerzug 289.
[5]) Vgl. u. a. Theiner n. 321. Tonini, Doc. n. 120.

den kirchlichen Strafen. Am 27. Juni erkannte die Stadt Urbino in feierlicher Rathsversammlung die Hoheit der Kirche an und beauftragte einen gewissen Bartolino, Mitglied des Johanniterordens, dieses vor dem Legaten zu bekennen, demselben Treue und Ergebenheit gegen die Kirche zu geloben und Lossprechung von den Strafen zu erbitten, in welche die Stadt als Anhängerin der Montefeltri verfallen war. Bartolino entledigte sich seines Auftrages am 8. Juli, worauf der Cardinal die über Urbino verhängten Strafen aufhob. Dasselbe geschah bei Cagli. Am 26. Juli kam zu Gubbio der Vertrag zwischen dem Legaten einerseits und den Grafen Nolfo und Feltrano von Montefeltro, zugleich Namens ihres Bruders Enrico, und den Städten Urbino und Cagli anderseits zu Stande. Nach dem vorliegenden Instrument trug die letztere Partei ihre Anerbietungen und Bitten vor, der Legat antwortete.

Den Grafen wurde die Signorie in den bisherigen Gebieten zugestanden, doch verpflichteten sie sich, ebenso wie die beiden Städte, die schuldigen Abgaben zu zahlen, Heeresfolge zu leisten und auf den Landtagen zu erscheinen. Für Urbino wurde dem Legaten die Einsetzung des Podestà übertragen, wofür die Bürgerschaft sechs Candidaten vorschlagen kann; läßt sich ein Vorschlagsrecht nicht erweisen, so kann der Legat oder Rector den Podestà eigenmächtig ernennen. Doch versprach Albornoz, sich beim Papste zu verwenden, daß der Stadt die freie Wahl des Podestà eingeräumt und auch die ganze ehemals besessene Grafschaft zurückgegeben werde. Die Stadt Cagli übertrug dem Legaten für ein Jahr das Amt des Podestà; aus sechs von der Bürgerschaft vorzuschlagenden Männern wird er einen Stellvertreter nennen; später sollen die früheren Privilegien der Stadt betreffs der Wahl des Stadtoberhauptes wieder in Kraft treten, aber ohne Präjudiz für die Kirche, wenn die Stadt solches Recht nicht besitzt, wie der Cardinal hinzusetzte. Er erklärte sich auch bereit, nach Vorlage der betreffenden Urkunden die Privilegien der Grafen und Städte von neuem zu bestätigen. [1])

---

[1]) Theiner n. 304. 305. 308. 309 und pg. V. — 1360 hatte Urbino die Wahl des Podestà noch nicht wiedererhalten. S. Descriptio Marchiae Anconitanae, Theiner pg. 344 a. Die Zurückführung der Verbannten nach Urbino geschah erst am 15. Januar 1357. Theiner n. 326. Die Nachricht von L'Epinois 307 (ohne Quellenangabe):

Im Juni erkannte auch Sinigaglia die Hoheit der Kirche an. Am 2. Juli ermächtigte Albornoz den dortigen Bischof Ugolino, die Stadt mit ihrem Gebiete und Mandoffo für die Kirche in Besitz zu nehmen. Der Bischof entledigte sich dieses Auftrages in den Tagen vom 16. bis 20. Juli; in Sinigaglia und Mandoffo setzte er im Namen des Legaten Vicare ein, welche dem Rector der Mark zu gehorchen hatten, in den übrigen Orten Capitäne, welche dem Vicar von Sinigaglia unterstanden.[1])

Am 20. Juli ernannte auch der Rath von Ancona zwei Syndici, welche dem Papste und dem Legaten die Herrschaft über die Stadt und die städtischen Aemter auf neunundzwanzig Jahre übertragen sollten. Am folgenden Tage nahm im Auftrage des Legaten Enrico de Sessa die Unterwerfung der Stadt entgegen und wurde als Rector derselben eingesetzt. Am 22. Juli wurden ihm dann zum Zeichen der erfolgten Unterwerfung die Schlüssel der Stadt übergeben.[2]) Die Gewinnung der mächtigen Hafenstadt Ancona war für Albornoz überaus wichtig.

Im Juni, nach dem Friedensschluß mit den Malatesten, wurde auch der eidbrüchige Gentile da Mogliano wieder zur Unterwerfung gezwungen. Albornoz schickte den Blasco Fernandez mit einem Heere gegen Fermo, wo der Tyrann wegen seiner Bedrückungen arg verhaßt war. Zehn Tage hindurch wurde die Umgegend verwüstet, und dann ein Sturm auf die Stadt unternommen. Während derselben erhoben sich die Einwohner gegen Gentile, der sich in die Burg zurückzog. Die Stadt übergab sich an Blasco und wurde sofort besetzt. Die Burg wurde dann noch zwölf Tage belagert, bis Gentile ebenfalls Unterwerfung erklärte. Albornoz verfuhr gnädig mit ihm, verbannte ihn aus dem Gebiete der Kirche, wies ihm jedoch

---

„Deux ans après, le 27 décembre 1357, la ville d' Urbino choisit un syndic pour se rendre de nouveau vers Albornoz lui demander la réforme des statuts municipaux et l' apaisement des discordes civiles“, ist wenigstens mit diesem Datum irrig, da Albornoz zu jener Zeit nicht mehr in Italien war.

[1]) Theiner n. 307.

[2]) Theiner n. 319. Bernabei 79. Ciavarini, storia d' Ancona 100. Werunsky, Römerzug 286 hat sich dadurch, daß die Documente bei Theiner hinter denen des April 1356 stehen, verleiten lassen, diese Acte in dieses Jahr zu versetzen.

Lebensunterhalt an. Am 10. August beschloß der Rath von Fermo, Innocenz VI. und dessen Nachfolgern sowie dem Legaten als Privatpersonen auf Lebenszeit die Herrschaft der Stadt zu übertragen, in der Weise, daß dasjenige, was die Genannten für die Stadt anordnen würden, ebenso verbindlich sein sollte, als ob es durch die Bürgerschaft selbst beschlossen wäre.[1] Anfang August begab sich Albornoz in Begleitung des Galeotto Malatesta nach Fano, wo ihn der ältere Malatesta mit seinem Sohne Ongaro erwartete. Die Stadt erhielt Lossprechung von den wider die Anhänger der Tyrannen erlassenen Censuren und Bestätigung ihrer Statuten. Nach zweitägigem Aufenthalt zog er mit den Malatesten nach Rimini.[2] Am 4. September befand er sich dann zu Fermo.[3] Am 21. des Monats erschien der Bevollmächtigte des Rathes vor ihm, um ihm den genannten Beschluß desselben zu überbringen. Albornoz acceptirte denselben unter ausdrücklicher Wahrung der Rechte, welche die Kirche auf Fermo habe.[4]

Aehnliche Verträge und Verhandlungen waren auch mit den übrigen Signoren und Städten der Mark aufgenommen,[5] so daß dieselbe wieder ganz die Hoheit und Herrschaft der Kirche anerkannte.

Die Unterwerfung derselben war wohl noch nicht vollständig beendet, als Albornoz einen Landtag der Provinz einberief. Mit Zustimmung der Versammelten legte er den Städten für die Dauer seiner Legation eine außerordentliche Steuer auf, zahlbar in drei Terminen, am 1. der Monate Januar, Mai und September. Damit erhielt er für seine ferneren Unternehmungen wenigstens in etwa erforderliche Geldmittel.[6]

---

[1]) Villani V. 57. Sepulveda II, 22. Fracassetti a. 1355. Theiner n. 310.

[2]) Amiani 288.

[3]) Zonghi, Repertorio dell' antico archivio comunale di Fano (Fano 1888), 174. Zwei Privilegien für die Unterthanen der Malatesten. Schreiben an Spoleto, datirt Fermo 19. Sept., Salvi Perg. IV.

[4]) Theiner n. 310.

[5]) Theiner pg. V. VI.

[6]) Vgl. Descriptio Marchiae Anconitanae bei Theiner pg. 348. Es heißt dort, die Steuer sei auferlegt ex provincialium voluntate; anzunehmen ist, daß es auf einem Landtag geschah. Die Zeit ergibt sich ungefähr daraus, daß dieselbe zuerst am 1. September 1355 gezahlt werden sollte.

Zu seiner ständigen Residenz erwählte Albornoz bald darauf das wichtige Ancona. Clerus und Volk der Stadt empfingen ihn bei seiner Ankunft aufs feierlichste und geleiteten ihn in Procession zum bischöflichen Palast, wo er vorläufig Wohnung nahm.[1] Hier erschienen am 29. April des folgenden Jahres 1356 vor ihm zwei Syndici der Stadt, welche nach einem Rathbeschluß vom 20. des Monats nochmals die Herrschaft und Hoheit der Kirche über Ancona anerkannten, um Lossprechung von den Censuren baten und den Eid der Treue leisteten.[2] Schon bald nach seiner Ankunft begann Albornoz daselbst, wie seiner Zeit zu Viterbo, den Bau einer Burg zwischen der Stadt und dem Meere. Fünf Jahre hindurch wurde unter Ugolino Montemartes Leitung an derselben gebaut. Sie bildete ein großes Viereck, bestehend aus einem doppelten Complex von Gebäuden; der eine, dem Meere zugewandt, war der päpstliche Palast, der andere die Festung. Von den Zeitgenossen wird diese Burg als ein großartiges Bauwerk gerühmt. Der Nachfolger des Albornoz, Cardinal Anglicus, bezeichnet sie im Jahre 1371 als „überaus schön, wenige gebe es auf der Welt, die schöner seien." Dasselbe sagt ein anconitanischer Chronist: „weder die Nachwelt noch die Gegenwart hat eine Burg gesehen, die ihr an Schönheit, Festigkeit und wunderbarer Bauart gleichkommt; dazu kommt noch die überaus gesunde Luft der See." [3]

Nach Unterwerfung der Mark Ancona beschloß Albornoz sein Heer zu theilen. Mit dem größeren Theile wollte er in die Romagna einrücken, um die Manfredi und Ordelaffi zu bekriegen, die andere Abtheilung sollte ins Patrimonium zie-

[1]) Nach Amiani 285 begab sich Albornoz von Fermo nach Ancona, also Ende September oder Anfang October; nach Bernabei 80 bald nach der Unterwerfung der Stadt. In den Rechnungsbüchern des Angelo Taverini wird sein Aufenthalt daselbst zuerst unterm 2. Januar erwähnt, während es unterm 10. Nov. heißt: misso ad d. Legatum in Marchiam. Theiner pg. 380 b.

[2]) Theiner n. 319. L'Epinois 307.

[3]) Bernabei 81 ss. Gualterio 28. Hist. Rom. fragmenta III, 7. Theiner pg. 536 a. Werunsky, Römerzug 287. Eine eingehende Beschreibung der Burg bei Bernabei und Peruzzi 935.

hen.[1]) Obwohl der Legat bei seiner Abreise von Orvieto nach Kräften gegen Umtriebe Giovannis di Vico Vorsorge getroffen hatte, waren doch die päpstlich Gesinnten und besonders der Rector Giordano Orsini fortwährend in Furcht und auf der Hut. Anfang Februar schrieb der Bischof von Todi dem Rector, daß Francesco di Vico, Giovannis Sohn, der in die Mark hatte mitziehen müssen, in der Gegend von Todi gesehen sei; es gehe das Gerücht, er sei auf dem Wege nach Corneto, und man wisse nicht, ob mit oder ohne Erlaubniß des Legaten.[2]) Doch blieb zunächst noch alles ruhig. Ueber die eigentlichen Absichten di Vicos war aber niemand im Zweifel; er suchte in der Stille einen Umschwung der öffentlichen Meinung herbeizuführen und zu rüsten, um dann bei passender Gelegenheit den Kampf von neuem beginnen zu können. In Viterbo besonders waren seine Anhänger überaus rührig und erlaubten sich manche Uebergriffe gegen die päpstlich Gesinnten. Ebenso wachsam war aber auch Orsini, der übrigens nicht die milden Gesinnungen des Cardinals gegen den Präfecten theilte. Mit Eifer betrieb er auch den Bau der Burg in Viterbo. Als Karl IV. nach Italien kam, hatte Giovanni di Vico sich ihm angeschlossen. Albornoz, von den Umtrieben desselben unterrichtet, hielt es nunmehr für gerathen, ihm dem Willen des Papstes gemäß Corneto zu nehmen, und beschloß nach Unterwerfung der Mark, zu diesem Zwecke einen Theil der Truppen in das Patrimonium zu schicken. Auch der Rector hob schnell ein Heer aus, indem er von jeder Familie einen Mann einzog, und rückte auf Corneto zu. Giovanni di Vico beklagte sich beim Legaten wegen Friedensbruches. Dieser ließ ihm antworten, es geschehe ihm durchaus kein Unrecht, habe er doch selbst versprochen, alles, was ihm nicht gehöre, zurückzugeben; im übrigen verwies er ihn an den Papst. Schon am 19. Juni konnte Albornoz benachrichtigt werden, daß Corneto sich in der Gewalt der päpstlichen Truppen befinde. Der Rector schlug dann sofort seine Residenz dort auf,[3]) mußte aber bald erfahren, wie verderblich

---

[1]) Tonini, Doc. 114. Schreiben des Albornoz an den Neffen des Papstes.

[2]) Theiner pg. 379 b: Die XII. Febr.

[3]) Erst 1358 wurde die Residenz des Rectors wieder nach Viterbo zurückverlegt. Theiner n. 333. 334.

seine Abwesenheit von Viterbo war. Bereits am 25. Juni hatte ihm der Thesaurar die Nachricht geschickt, daß die Prioren der Stadt den Versuch gemacht hatten, den Palast, wo der Rector zu residiren pflegte, in ihre Gewalt zu bekommen; die Gefahr war so groß, daß die zwei Fähnlein, welche der Legat ins Patrimonium schickte, nach Viterbo ziehen mußten. Nicht lange nachher wurden eines Tages papierene Adler, das Wappen des Kaisers sowohl wie des Präfecten, in Viterbo vertheilt; die beiden Thäter wurden zum Tode verurtheilt. Giovanni di Vico fühlte sich offenbar noch zu schwach; hätte er Hülfe gehabt, er würde gewiß wieder losgeschlagen haben.

Die Folge dieser Versuche, die Herrschaft Giovannis di Vico wieder aufzurichten, war, daß er auf das strengste überwacht wurde. Aengstlich suchte Giordano Orsini alles zu hintertreiben, was für jenen irgendwie eine Vermehrung an Macht und Einfluß hätte zur Folge haben können. Als er seine Tochter an den Paoluccio de Carpegnano verheirathen wollte, für welche Ehe kirchliche Dispens erforderlich war, schrieb Orsini dem Legaten, er möge dieselbe nicht ertheilen, da eine Vereinigung beider Familien der Kirche gefährlich sein würde.[1])

Der Kampf gegen Francesco Ordelaffi.

In dem übrigen Theile der Romagna, welcher nicht unter der Herrschaft der Malatesten gestanden hatte, regierten noch die Brüder Bernhardin und Guido von Polenta in Ravenna und Cervia, die Brüder Giovanni und Guiglelmo Manfredi in Faenza und Francesco Ordelaffi. Der letzte, gewöhnlich Capitän von Forli genannt, besaß außer dieser Stadt besonders noch Cesena, Forlimpopoli, Castrocaro, Bertinoro und Meldola. Als einen treulosen Hund bezeichnet ihn der römische Chronist, welcher auch mehrere Einzelheiten von ihm zu berichten weiß. Seit dreißig Jahren, erzählt er, war Ordelaffi schon excommunicirt, sein ganzes Gebiet war mit dem Interdict belegt. Einen tödtlichen Haß hegte er gegen alle Priester, er wollte, wie er sagte, nach ihren Anordnungen nicht weiter

[1]) Theiner pg. 368. 379. 380: Die XVI. Julii. Hist. Rom. fragmenta III, 5. Sepulveda II, 21. 29. Calisse 123 s. Dasti a. 1355.

mehr leben. Als er die Glocke zur Verkündigung seiner Excommunication läuten hörte, ließ er sofort alle Glocken zusammenläuten, sprach selbst über den Papst und die Cardinäle den Bann aus und ließ Puppen aus Stroh und Papier, welche dieselben darstellen sollten, auf dem Markte verbrennen. Höhnend sprach er zu seinen Freunden: Wir sind excommunicirt, aber darum wird uns Brod und Wein nicht schlechter schmecken und auch nicht schaden. Die Priester zwang er, trotz des Interdictes Gottesdienst zu halten; diejenigen, welche sich weigerten, wurden auf grausame Weise gepeinigt und auch hingerichtet. Die Einwohner Forlis behandelte Ordelaffi überaus gut und sorgte sehr für die Armen und Waisen; deshalb waren ihm dieselben mit einer gewissen schwärmerischen Liebe zugethan.[1]) Ihm zur Seite stand seine Gemahlin Marzia oder Cia aus dem Geschlechte der kampfeslustigen Ubaldini, eine der interessantesten Persönlichkeiten in diesen Kämpfen. Man muß sie fast bewundern ob ihres Muthes und ihrer Kühnheit. Nicht wie ein Weib bestieg sie das Pferd, sagt der florentinische Chronist, welcher vieles von ihr überliefert hat, sondern wie ein Reiter, mit den Waffen angethan.[2]) Sie konnte als Ideal jener heroischen Weiber Italiens gelten, welche damals wie später nicht nur in den romantischen Dichtungen eines Bojardo und Ariosto, sondern in der Wirklichkeit angetroffen wurden. Ihr Wesen tritt aus den gewohnten und naturgemäßen Grenzen der Weiblichkeit heraus und streift an die Carricatur, ähnlich jenen Amazonen, von denen die Sage berichtet. Schönheit und Bildung, Muth und Grausamkeit vereinigen sich zu einer fremdartigen Erscheinung. Mit solchen Feinden mußte ein Kampf hitzig und erbittert werden.

Am 10. October des vorigen Jahres hatte der Papst über Ordelaffi und die beiden Manfredi die kirchlichen Censuren erneuert, sie aller Rechte und der Ritterwürde verlustig und für Häretiker erklärt.[3]) Albornoz ließ das päpstliche Schreiben in seinem Legationsbezirk verkünden.[4]) Sich darum zu kümmern, fiel ihnen natürlich nicht ein, vielmehr hatte ge-

---

[1]) Hist. Rom. fragmenta III, 7 (499 A).

[2]) Villani V, 77.

[3]) Werunsky, Excerpta n. 316.

[4]) Das Schreiben des Cardinals an den Erzbischof von Ravenna vom 1. Februar 1355 bei Tarlazzi n. 152.

rade Ordelaffi den Gentile da Mogliano zum Bruch des mit dem Legaten geschlossenen Vertrages veranlaßt und auch an dem Kriege mit dem Malatesten zu Gunsten dieser sehr kräftig sich betheiligt. An ihn mußte jetzt die Reihe kommen.

Der Rest des Jahres 1355 brachte keine bedeutende Actionen, er verlief unter beiderseitigen Einfällen und Streifzügen, bei denen aber das päpstliche Heer nicht besonders glücklich gewesen zu sein scheint. Bereits im Juli machte Ordelaffi einen Zug gegen das Castell Savignano, an der Straße von Rimini nach Bologna gelegen; es kam zu einem heftigen Kampfe, in welchem Ordelaffi Sieger blieb. Andere Züge in das Gebiet der Kirche folgten, auf denen er Beute aller Art in großer Menge mit sich führte. Im August unternahm der Unterbefehlshaber im päpstlichen Heere Carlo da Davadola einen Angriff auf das feste Cesena. Mit einem Trupp von hundert, nach anderer Nachricht zweihundert, Reitern kam er am 17. des Monats bis nahe an die Mauern. Hier befehligte Marzia. Unter ihrer Führung wurden die Angreifer geschlagen und zum Theil gefangen. Carlo da Davadola erlag bald nachher den hier erhaltenen Wunden.[1])

Viele Sorge machte Albornoz in diesem Jahre das Herzogthum Spoleto und besonders die unruhige Hauptstadt derselben, ohne daß es bei der Beschränktheit des hierüber vorliegenden urkundlichen Materials möglich ist, die Vorgänge daselbst genau festzustellen. Die zu Anfang des Jahres in Spoleto getroffenen Einrichtungen waren nicht von Dauer gewesen, zu sehr war die Stadt von Parteikämpfen zerrissen, und das Streben der Peruginer, ihre Herrschaft dort auszubreiten, that ebenfalls das Seinige. Bei der Zusammenkunft, welche Albornoz in den ersten Tagen des Mai mit Karl IV. hatte, bildete auch Spoleto einen Gegenstand der Berathungen.[2]) Eine Partei daselbst, die Ghibellinen ohne Zweifel, hatte wieder Unruhen erregt und sich die Regierung zu verschaffen gewußt. Alle Drohungen des Legaten und des Rectors

[1]) Cron. Riminese 903. E. Annales Caesenates 1183. Villani V, 77. Tonini 148.

[2]) Villani V, 15. Werunsky, Römerzug 206. S. oben S. 83.

blieben fruchtlos, das Interdict wurde ausgesprochen, aber nicht beobachtet, mit den Rebellen und Feinden der Kirche wurden Bündnisse geschlossen, das Kriegsvolk von Spoleto befehdete die umliegenden Gebiete und bedrängte die Anhänger der Kirche. Die Guelfen hatten dann, um ihrerseits wieder zur Herrschaft zu gelangen, die Stadt den Peruginern unterworfen und ihnen erlaubt, den Bau einer Citadelle in Spoleto zu vollenden, welchen die Peruginer schon wiederholte Male begonnen hatten, an dessen Beendigung sie aber stets durch Verbote der Kirche gehindert waren. Albornoz sandte deshalb am 19. September von Fermo aus ein Schreiben nach Spoleto, in welchem er die Stadt aufforderte, binnen zwanzig Tagen unter die Herrschaft der Kirche zurückzukehren, widrigenfalls er dieselbe aller ihrer Ehren und Freiheiten für verlustig erklären und die canonischen Strafen über sie verhängen werde. Das Decret des Cardinals wurde in Spoleto bekannt gemacht und an die Kirchenthüren geheftet.[1]) Erfolg hatte dasselbe jedoch nicht. Die Peruginer hielten ihre Herrschaft dort zu fest; in Gualdo in der Diöcese Nocera bauten sie ebenfalls eine Burg; der von dem Rector des Herzogthums für Bettona in der Diöcese Assisi ernannte Podestà wurde gehindert, sein Amt anzutreten. Am 4. November schrieb deshalb der Papst an die Peruginer selbst. Er behauptete, daß Spoleto von Rechtswegen unmittelbar der Kirche unterworfen sei, also durchaus keinen mittelbaren Herrn anerkennen dürfe, und erklärte deshalb die Unterwerfung der Guelfen von Spoleto für null und nichtig; er beschwört die Peruginer, die gegen die Kirche gerichteten Acte rückgängig zu machen und die aufgebauten Burgen niederzureißen. Auch an Spoleto und Gualdo gingen Schreiben ab; am 5. Dezember hob er alle Verträge auf, welche die Bewohner des letzteren Ortes mit Perugia geschlossen hatten. Der Ton des Briefes an die Peruginer ist ein Zeichen für die äußerste Rücksicht, welche der Papst auf dieselben nahm. Gleiches empfahl er am 5. November auch seinem Legaten und dem Rector von Spoleto, damit durch Strenge nicht die Lage noch verschlimmert werde.[2])

---

[1]) Salvi, Perg. IV. Aus diesem und den folgenden Schreiben ist die Darstellung zusammengesetzt.

[2]) Theiner n. 313. 316. Werunsky, Excerpta n. 350. Werunsky, Römerzug 209, Anm. 1. Sansi erwähnt das Schreiben des Papstes nicht.

Papst Innocenz VI. war mit der Thätigkeit und den Erfolgen seines Legaten zufrieden. Eine Anerkennung dafür lag in der Ernennung zum Bischof von Sabina, wodurch derselbe in die Reihe der Cardinalbischöfe aufrückte. Während er am 8. Dezember 1355 noch Cardinalpriester von San Clementa genannt wird, führt er bereits am 4. Januar des folgenden Jahres den neuen Titel.[1])

Mit dem Beginn des neuen Jahres trat auch die Action gegen die Manfredi und Ordelaffi in ein neues Stadium. Das Heer der Kirche war durch neue Werbungen verstärkt worden; den Führern der einzelnen Abtheilungen wurde für den Fall der Gefangennehmung des Francesco Ordelaffi oder seines Sohnes Lodovico je tausend, für die beiden Manfredi je fünfhundert Gulden als besondere Belohnung versprochen.[2]) Auch von Avignon aus geschahen ernstliche Schritte. Am 17. Januar erließ der Papst eine Bulle an Albornoz, in welcher er alle Vergehen der Manfredi und Ordelaffi nochmals aufzählt und seine und seiner Vorgänger Schritte gegen dieselben darlegt, doch habe die Kirche ihnen stets den Schooß ihrer Barmherzigkeit offen gehalten. Er ruft sodann Gott an, er möge einen David schicken, der mit einem Steine seiner Schleuder diese Söhne der Verdammniß und des Zornes, diese Sprößlinge des Verderbens und des Unheils, wie einstens den Goliath, vernichte. Schließlich ordnet er auf den Rath des heiligen Collegiums gegen sie die Kreuzpredigt an. Wer nach würdigem Empfang der Sakramente innerhalb zweier Jahre das Kreuz nehme und gegen diese Häretiker und Verderber des katholischen

---

[1]) Theiner n. 317. 318. Die Angabe bei Souchon, die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. (Braunschweig 1888), 177, die Beförderung sei „post X. 21." geschehen, ist zu berichtigen.

[2]) Mazzatinti 484. Vertrag des Vasco di Sanzio, Offizial des Legaten I, mit sechs Söldnerführern vom 9. Januar 1356. Dieselben stellten zusammen 130 postae. Jede posta hatte zwei Reiter und einen Knecht (ronzinus), der Sold für jede betrug 15 Gulden monatlich. Bei Einnahme einer Ortschaft von mindestens 50 Feuerstätten wurde der betreffenden Abtheilung der doppelte Sold gezahlt, wofür dann die Ortschaft, sowie die Gefangenen dem Legaten übergeben wurden. Es erscheint also das S. 86 erwähnte Vorkommniß bei der Gefangennehmung des Galeotto Malatesta nicht unwahrscheinlich zu sein.

Glaubens, gegen diese Feinde Gottes und der Kirche ein Jahr lang kämpfen oder auf seine Kosten für dieselbe Zeit Soldaten unterhalten würde, sollte derselben Abläße theilhaftig sein, wie diejenigen, welche für das hl. Land kämpften, ebenso diejenigen, welche auf der Reise oder während des Unternehmens sterben würden. Wer nur einen Theil des Jahres mitkämpft, sowie jene, welche nur zum Theil zu den Kosten beitragen, sollen ebenfalls zum Theil diesen Ablaß gewinnen. In mehreren Schreiben theilte Innocenz VI. den italienischen Staaten diesen Kreuzzug mit. Mit der Verkündigung desselben in Italien und Ungarn wurde Albornoz beauftragt. Dieser stellte die päpstliche Anordnung den Bischöfen zu, um in ihren Diöcesen die Predigt des Kreuzzuges zu veranlassen. Als Beginn des Kreuzzuges bestimmte er den 1. Mai; um den Ablaß zu gewinnen, sollten für einen Reiter sieben, für einen Fußsoldaten drei Goldgulden gezahlt werden. Unter Androhung der Excommunication verbot er jeden Verkehr mit den Ordelaffi und Manfredi in Kauf und Verkauf oder Vertrag.[1] Die Verkündigung des Kreuzzuges wurde eifrig betrieben. In Rimini und Umgegend predigte im Februar und März der Patriarch von Grado, zugleich Erzbischof von Ravenna; am 27. März wurde in Perugia das Kreuz gepredigt; auch aus Bologna und Florenz wird darüber berichtet. Im Mailändischen dagegen wollte die Geistlichkeit, wohl aus Furcht vor den Visconti, sich dem nicht unterziehen. Als dann ein fremder Priester unter dem Protectorat des Bischofs von Parma dort predigte, ließ ihn Bernabo Visconti, der gegen den Legaten wegen dessen Unterhandlungen mit Oleggio in Bologna[2] erbost war, gefangen nehmen und hinrichten. Der Erfolg der Kreuzpredigt war ein recht guter. In Rimini nahmen nach dem Vorgang der Malatesten über sechshundert Männer das Kreuz; von Florenz[3])

[1]) Theiner n. 324. Raynald a. 1355 n. 21. Tarlazzi n. 185. Pasolini 165. Das Datum des päpstlichen Schreibens ist bei Theiner und Raynald verschieden. Ersterer hat XVI. Kal. Febr. ann. III. (17. Jan. 1355), letzterer XVI. Kal. Jan. ann. III. (17. Dez. 1355). Statt ann. III. bei Theiner wird wohl IV. stehen müssen; im Januar 1355 würde der Papst auch die Malatesten erwähnt haben. L' Epinois 308 hat ebenfalls 1356, allerdings mit falschem Citat aus Theiner.

[2]) Davon wird später die Rede sein im Anfang des 5. Abschnittes.

[3]) An Florenz wandte sich der Papst in diesem und dem folgen-

kamen sechshundert Reiter und achthundert Fußsoldaten. Aber nicht nur aus Italien, auch aus den benachbarten Gegenden, selbst aus Ungarn, zogen vielfach, von den Bischöfen geschickt, Hülfsmannschaften herbei, um, wie der Papst schreibt, „von dem Joch tyrannischer Knechtschaft die Gläubigen und die Getreuen der Kirche zu befreien, deren Schweiß und Thränen die aufrührischen Söhne des Verderbens lecken.“ Die Zahl der Kreuzfahrer soll im folgenden Jahre zwölftausend betragen haben, und das Heer des Legaten, der im Februar zweitausend hatte, dreißigtausend Mann gezählt haben, die zu unterhalten nur durch die weitgehendste Unterstützung der Gläubigen möglich war.[1]) Am 11. Februar übersandte auch der Papst dreißigtausend Dukaten.[2]) Mehr konnte er nicht geben. Wie er am 29. Mai schrieb, war die päpstliche Kammer erschöpft, der Cardinal sollte deshalb von den Prälaten seines Legationsbezirkes Beiträge für dieselbe einziehen.[3])

Zum Gonfoloniere der Kirche und zum Feldhauptmann ernannte Albornoz den kriegserfahrenen Galeotto Malatesta. Dieser zog schon im Februar gegen Cesena, verwüstete die Umgegend und ging dann zur Belagerung der Stadt über.[4])

Um diese Zeit machten die beiden Brüder Bernhardin und Guido von Polenta, Signoren von Ravenna und Cervia, Frieden mit der Kirche. Albornoz ließ sie durch den Patriarchen von Aquileja zur Unterwerfung auffordern, und die

---

den Jahre mehrere Male zu Gunsten des Legaten. Perrens IV, 459, Anm. 6.

[1]) Ueber die Kreuzpredigt: Cron. Riminese 904. Tonini pg. 149. Cron. di Bologna 445 A. Villani VI, 14. 28. Canestrini Doc. n. 83. 85. (Instructionen der Florentiner für ihren Gesandten in Avignon vom 9. und 20. August 1365.) Fabretti 174. Graziani 183. Hist. Rom. fragm. III, 8 (501 A). Das Verhalten Viscontis wird auch erwähnt in dem Schreiben Urbans V. an Albornoz vom 28. April 1363, Raynald 1360 n. 9.

[2]) Werunsky, Excerpta n. 352.

[3]) Theiner n. 320. Nicht für sich selbst, wie L' Epinois 293 meint.

[4]) Villani VI, 20. Nach Cron. Riminese 904 begann Galeotto die Action gegen Cesena erst im Mai; es wird da wohl ein zweiter Angriff erfolgt sein.

Signoren kamen dieser Aufforderung alsbald nach. In Vollmacht eines päpstlichen Schreibens vom 26. April ernannte sie der Legat zu päpstlichen Vicaren ihres bisherigen Gebietes, wofür sie eine jährliche Abgabe von dreitausend Gulden zahlen und hundertundfünfzig Reiter zum Heere der Kirche stellen mußten. [1])

Auch die Manfredi machten Miene, sich mit der Kirche auszusöhnen, und gaben diese Absicht Albornoz kund. Dieser berichtete darüber nach Avignon und erhielt am 26. April die Facultät, dieselben von den wider sie erlassenen Strafen loszusprechen. [2]) Doch kam es zu keinem Friedenschluß, ohne daß über den Abbruch der Verhandlungen und über Grund und Veranlassung dazu etwas bekannt ist. Die Manfredi mußten noch fast das ganze Jahr hindurch bekriegt werden.

Im Patrimonium hatten sich während der ersten Monate des Jahres 1356 die Umtriebe Giovannis di Vico wieder sehr offenkundig gezeigt. Die Verbündeten, welche ihm im vorhergehenden Jahre fehlten, hatte er gefunden. Er war ja nicht der einzige, welcher durch die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft dort Nachtheile gehabt hatte. Da waren besonders die unruhigen Colonna und Rinaldo Orsini, dem die Burg von Sutri, auf welche er Ansprüche geltend machte, genommen war, ohne daß die Sutriner die festgesetzte Entschädigung zu zahlen vermochten. Auch Luca Savelli hegte feindselige Gesinnungen, es ging sogar das Gerücht, er sammle Kriegsvolk. [3]) Die ganze Familie di Vico war wieder im Bewegung. Ende Januar waren Pietro und Lodovico, Giovannis Brüder, im Begriff mit Orso Orsini handgemein zu werden, und es würde dazu gekommen sein, wenn nicht der Rector Giordano Orsini sich zum Schieds-

---

[1]) Sepulveda II, 23. Werunsky, Excerpta n. 356. Theiner pg. 512. 513, Descriptio provinciae Romandiolae von 1371. Raynald a. 1355 n. 21. Amati 171. Die Absolution der Stadt Ravenna von den kirchlichen Censuren geschah erst in folgenden Jahre, s. Tarlazzi n. 157, Schreiben des Cardinals Albornoz an den Erzbischof von Ravenna vom 23. Jan. 1357.

[2]) Werunsky, Excerpta n. 357.

[3]) Theiner pg. 380 b: Die XXVII. Febr. pg. 381: Die XV. Jan. 1357, aus den Rechnungsbüchern des Angelo Taverini.

richter gemacht hätte. Derselbe Pietro und Francesco, Giovannis Sohn, durchzogen das Patrimonium mit Kriegsvolk; die Gemeinde Lugnano wurde mit zweihundert Gulden bestraft, weil einige Einwohner demselben Brod und Wein verabreicht hatten. Da kam Ende Februar die Nachricht, daß der Präfect mit den Colonna und Rinaldo Orsini ein Bündniß geschlossen habe.[1]) Um dieselbe Zeit hatten auch die Chiaravallesi zu Todi, welchen im Februar die Rückkehr dorthin gestattet war, mit di Vico Unterhandlungen angeknüpft, um ihn zum Signoren der Stadt zu machen. Eine Verschwörung zu diesem Zwecke war dort bereits eingeleitet. Da erhielt der Papst — durch wen, ist unbekannt — Kunde davon, bereits am 28. März schrieb er an Albornoz und die Peruginer, beide um Hülfe für das bedrängte Todi ersuchend. Der ganze Anschlag wurde entdeckt, Messer Andrea, der Richter von Todi, wurde wegen Theilnahme hingerichtet, die Chiaravallesi mußten die Stadt wieder verlassen.[2]) Auf Viterbo hatte Giovanni di Vico ebenfalls wieder sein Auge geworfen. Auch hier war eine Verschwörung eingefädelt, um ihm wieder zur Herrschaft zu verhelfen; sie wurde jedoch noch rechtzeitig entdeckt. Die Viterbesen wandten sich an den Papst. Dieser richtete am 1. Mai ein Schreiben an den Rector Giordano Orsini, in welchem er ihn tadelte, weil er „aus schadenbringender Rücksichtnahme" nicht schon längst energisch gegen den Präfecten vorgegangen sei, und beauftragte ihn, aus allen Kräften sich zu bemühen, daß Vico und die übrigen Burgen desselben, besonders Vetralla, von wo aus er Viterbo bedrängte, wieder in die Gewalt der Kirche gelangten. Am 4. Mai erging ein neues Schreiben an ihn, er solle die kirchlichen Censuren ausführen, welche Giovanni di Vico wegen Rückkehr zu seinem früheren Treiben schon längst sich zugezogen habe und welche auch bereits von neuem über ihn ausgesprochen seien. Die Viterbesen wurden hiervon benachrichtigt.[3]) Orsini brachte den Auftrag des Papstes zur Ausführung, im November befand

---

[1]) Theiner pg. 368 b: Die VI. Martii. 380. 381, aus den Rechnungsbüchern des Angelo Taverini. Calisse 127.

[2]) Villani VI, 10. Calisse 127. 526. Das Schreiben des Papstes bei Werunsky, Excerpta n. 354. Vgl. auch n. 359.

[3]) Calisse 527 s. n. 144. 145. 146. Werunsky, Excerpta n. 359. 360.

sich Vetralla im Besitz der Kirche. Die kirchlichen Sentenzen waren jedoch im Januar des folgenden Jahres noch nicht vollzogen; wie es scheint, hatte Albornoz es verhindert. [1])

Während also die Lage im Patrimonium immer noch höchst bedenklich und unsicher war, traten in der Mark Ancona, wo es Albornoz gelungen war, die Gewaltherrscher, vor allen die Malatesten, vollständig zu gewinnen, immer mehr geordnete und ruhige Zustände ein. Am 14. Juni unterwarf sich auch das an den äußeren Grenzen der Mark und Neapels gelegene Ascoli. Auf die Kunde, daß die „Große Compagnie" von Neapel her ihren Weg durch die Mark nehmen wolle, nahe bei Ascoli her, schickte Albornoz den Blasco Fernandez, den Rector der Mark, mit einem zahlreichen Heere an den Tronto. Die Ascolaner hielten es aus Furcht vor den Söldnern für das gerathenste, mit der Kirche sich auszusöhnen. Nachdem mit Blasco die einzelnen Bedingungen festgesetzt waren, erschienen am genannten Tage die Abgesandten der Stadt vor dem Cardinal zu Ancona, um ihm dieselbe zu übergeben. In dem Vertrage war u. a. bestimmt: dem Papst und seinen Nachfolgern sowie dem Legaten wird als Privatpersonen auf Lebenszeit die Herrschaft über die Stadt und ihr Gebiet übergeben; die Stadt zahlt eine bestimmte Summe, deren Höhe durch den Bischof von Ascoli und den Rector festgesetzt wird; sobald die Hälfte derselben entrichtet ist, treten die Rechte und Privilegien der Gemeinde wieder in Kraft, bis dahin bleiben sie suspendirt; aus sechs von der Commune vorgeschlagenen Candidaten ernennt der Legat einen als Podestà mit einer Amtsdauer von sechs Monaten; der päpstliche Vicar von Ascoli darf nicht aus der Mark und Romagna sein, noch so mächtig, daß er der Stadt irgend welchen Schaden zufügen kann, sein Amt dauert ein Jahr; Steuern dürfen ohne Bewilligung der Commune, Befestigungen überhaupt nicht angelegt und die Verbannten nicht zurückberufen werden. [2])

Auch mit dem Signor von Fabriano wurde um diese Zeit eine Einigung getroffen, [3]) er behielt die Stadt Fabriano

---

³) Theiner pg. 381 a.
²) Theiner n. 321. Villani VI, 45. L' Epinois 307.
³) Villani VI, 45.

mit ihrem Gebiet, aber ohne den Titel eines päpstlichen Vicars. [1])

Der Anzug der Freibeuterschaar Landos, früher Unterbefehlshaber und dann Nachfolger Montreals, von Neapel her, von dem eben die Rede war, wurde schon lange befürchtet. Bereits am 11. September 1355 wußte der Papst von dem Gerüchte, sie würde, nachdem das sicilische Reich ausgesogen war, nach Oberitalien sich wenden. [2]) Am 2. Januar war Albornoz benachrichtigt, dieselbe befinde sich in den Abruzzen, und es gehe das Gerücht, sie wolle in die Mark ziehen. [3]) Als dann Blasco Fernandez die Abruzzen-Pässe besetzte, nahm Lando seinen Weg an der Küste entlang, schlug Ende Juli zwischen Ascoli und Fermo ein Lager auf und zeigte nicht wenig Lust mit dem Heere der Kirche anzubinden, wozu auch Blasco geneigt war. Albornoz rieth jedoch ab: ein Sieg über die Freibeuter werde doch keinen Nutzen bringen, eine Niederlage durch sie dagegen großen Nachtheil — ein Grundsatz, der gewiß vollständig gebilligt werden muß. Vielmehr wollte er sich mit ihnen gütlich auseinandersetzen, wozu auch Lando, welcher gemerkt hatte, daß der Legat über bedeutende Streitkräfte verfüge, sich bereit zeigte. Man einigte sich dahin, daß die Compagnie binnen zwölf Tagen ohne zu rauben und zu plündern die Mark verlassen, die Bewohner ihr gegen Bezahlung Lebensmittel verabreichen sollten; Albornoz soll ihr fünftausend Gulden gezahlt, diese dagegen zehntausend als Unterpfand deponirt und sich verpflichtet haben, innerhalb sechs Monaten nicht bei den Feinden der Kirche in Dienst zu treten. Am 10. August hatten die Söldner die Mark verlassen und bezogen bei Ravenna ein Lager. Jetzt suchte sie natürlich Ordelaffi für sich zu gewinnen. Um sie schleunigst los zu werden, gab Albornoz für kurze Zeit die Operationen gegen Cesena, Forli und Faenza auf und ließ seine Truppen gegen die Compagnie zusammenziehen. Zugleich besetzten die Florentiner die Straßen nach Toscana hin. Lando, der seine Absicht, die toscanischen Städte zu brandschatzen, vereitelt sah, trat nun

---

[1]) Vgl. Theiner n. 315 pg. 342 a, Descriptio Marchiae Anconitanae.

[2]) Theiner n. 314. Schreiben an Giordano Orsini.

[3]) Theiner pg. 380 b.

auf vier Monate in den Dienst der Liga, die sich in der Lombardei gegen die Visconti gebildet hatte. Am 18. September war die Romagna von dieser Landplage glücklich befreit; zwischen Bologna und Modena bezog die Compagnie wieder ein Lager. [1])

Francesco Ordelaffi sah sich gegen den wider ihn proclamirten Kreuzzug weit und breit nach Hülfe um. Die ersten, an die er sich wandte, waren natürlich die Visconti, aber selbst bis nach Böhmen und an den Ungarnkönig gingen seine Gesandten. Durch einen Forlivesen, der bei einem Ausfall Ordelaffis gefangen wurde, erhielt Albornoz Kunde davon. Sofort richtete er ein Schreiben an die beiden Brüder Bernabo und Galeazzo Visconti. Er erinnerte sie an das freundschaftliche Verhältniß, in welchem er zu ihrem Oheim, dem Erzbischof Giovanni, gestanden, und ersuchte sie, den widerspänstigen Ordelaffi nicht zu unterstützen. „Ziehet nicht die noch so intime Freundschaft eines Tyrannen den Verdiensten, welche sich der Papst um euch erworben, und unserer Bedrängniß vor; so werdet ihr euch Dank von uns beiden verdienen. Denket an die Menschen, an Gott, und fürchtet dessen Zorn." Sei es durch dieses Schreiben bewogen, sei es um überhaupt gegen die Kirche nicht feindselig aufzutreten, Bernabo Visconti unterstützte, wenigstens nach außen hin, Ordelaffi nicht, sondern begnügte sich damit, den Legaten um Milde für ihn zu ersuchen. Dieser hatte auch die Nachricht erhalten, daß Zenko von Lippa, ein böhmischer Adeliger, dem Capitän von Forli Hülfe zugesagt hatte. Von allem diesem machte Albornoz durch den Bischof Bonjohannes von Fermo Papst Innocenz VI. Mittheilung. Am 30. Juni hatte der Bischof Audienz, schon am folgenden Tage ging eine Reihe von Schreiben von Avignon ab. Den

[1]) Villani VI, 46. 56. 70. 75. Sepulveda II, 24. 26. Derselbe erzählt auch, die Compagnie sei unter Eskorte einer Abtheilung des kirchlichen Heeres durch die Mark gezogen; Lando habe Albornoz seine Dienste angeboten, was dieser abgelehnt. Das Archiv zu Gubbio verwahrt noch die Urkunde über einen Vertrag zwischen einem Bevollmächtigten des Albornoz über dem Söldnerheere aus dem Jahre 1356. Vgl. Andruini, F., Inventario dell' archivio di Gubbio, im Archivio per le Marche e per l' Umbria, IV (401—466), 413 n. 192.

genannten Zenko ersuchte der Papst, sein Kriegsvolk zurückzurufen. Die Bischöfe von Prag und Olmütz sollten denselben darauf aufmerksam machen, daß er als Begünstiger Ordelaffis den kirchlichen Censuren verfalle. Auch an Karl IV., den König Kasimir von Polen, an die Venetianer und Cangrande de la Scala von Verona gingen Briefe, an die letzteren wohl, um den Truppen Zenkos den Durchzug nicht zu gestatten. Ob die Hülfe aus Böhmen wirklich in Forli eintraf, ist nicht bekannt. Dem Bernabo Visconti schrieb der Papst, er könne Francesco Ordelaffi nicht in Gnaden aufnehmen, da derselbe stets die Kirche verhöhnt habe. Albornoz wurde am 4. Juli von diesem Schreiben benachrichtigt. Am 11. August wandte sich Innocenz auch an Ludwig von Ungarn; er setzte ihm das ganze Verhalten Ordelaffis und der Manfredi auseinander, ernannte ihn auf den Rath der Cardinäle zum Capitän der Kirche und überließ ihm sogar auf drei Jahre den Zehnten von allen kirchlichen Einkünften seines Reiches als Sold für die Soldaten, welche er nach Italien schicken würde. Ludwig schickte in der That dem Legaten Hülfe. Bernabo Visconti hatte sich, nachdem er das Schreiben des Papstes vom 1. Juli erhalten, unmittelbar an diesen gewandt und ihn um mildes Verfahren gegen Ordelaffi ersucht. Innocenz kam diesem Ersuchen, wie er Visconti mittheilte, in so weit nach, daß er am 12. September an Albornoz schrieb, wenn es der Ehre der Kirche und dem Heile ihrer Gläubigen und Getreuen entspreche, möge er mit ihm gnädig verfahren; bei entstehendem Zweifel sich an den Papst wenden, jedoch sehen, daß durch Unterhandlungen die Zeit nicht unnütz vergehe.[1])

Ueber militärische Operationen ist aus dem Sommer 1356 von den Chronisten nicht viel überliefert. Im Mai geschah unter Führung der Malatesten wiederum ein Angriff auf Ce-

[1]) Sepulveda II, 30. 31. 33. Werunsky, Excerpta n. 365. 366. 367. 368. 379. Raynald a. 1356 n. 30. Theiner n. 322. L' Epinois 308. 309. Die beiden Schreiben zwischen Albornoz und Visconti bei Sepulveda sind nicht datirt, aus den übrigen Aktenstücken ergibt sich die im Text eingehaltene Reihenfolge. Nach dem Schreiben des Papstes vom 1. Juli an Visconti bei Werunsky n. 367 hatte dieser den Cardinal auch um die Uebertragung des bisherigen Besitzes als Vicariat an Ordelaffi gebeten, wovon freilich das Schreiben bei Sepulveda nichts enthält; allein der Papst hatte die Mittheilung des Bischofs von Fermo vor sich.

sena, worauf eine dreimonatliche Belagerung der Stadt folgte, die Umgegend von Forli wurde verwüstet;[1] auch ist eine Action gegen Faenza gewiß wahrscheinlich. Das Heer des Legaten erhielt durch den verkündeten Kreuzzugsablaß bedeutende Verstärkung. Der Krieg in der Romagna mußte dann im August durch die Operationen gegen die „Große Compagnie" unterbrochen werden. Francesco Ordelaffi benutzte das zu Plünderungszügen. Auf einem zog er bis in die Gegend von Rimini und kehrte mit großer Beute an Lebensmitteln und Vieh heim. Alle Ortschaften in seinem Gebiete, die er nicht vertheidigen konnte, dagegen dem Feinde einen Stützpunkt zu bieten geeignet waren, ließ er niederreißen; wer zur Vertheidigung nicht nützlich sein konnte, wurde einfach des Landes verwiesen.[2] Erst nachdem die Freibeuterhorde Landos glücklich aus dem Kirchenstaat wieder herausgeschafft war, konnte Albornoz den Kampf wieder ernstlich führen lassen.

Die Manfredi gaben bald den Widerstand auf. Am 10. November schlossen sie durch Vermittlung von Gesandten, welche König Ludwig von Ungarn nach Italien geschickt hatte, mit dem Cardinal-Legaten einen Vertrag, nach welchem ihnen die Signorie über Bagnocavallo und acht kleinere Orte, sowie ihr Privatvermögen belassen wurde; das letztere wußten sie bis zur wirklichen Uebergabe durch Erpressungen noch ansehnlich zu vermehren. Am 17. Dezember öffneten sich die Thore Faenzas dem Heere der Kirche.[3] Albornoz selbst begab sich bald nachher ebendorthin[4] und ließ auch hier eine neue Burg anlegen.[5] Einige Jahre später befanden sich die Manfredi wieder auf Seite der Feinde des Cardinals.

---

[1]) Cron. Riminese 904. Annales Caesenates. Tonini 150.

[2]) Villani VII, 33.

[3]) Villani VII, 34. Cron. Riminese 974. Balduzzi. Nach Villani behielten die Manfredi auch Faenza; 1371 besaßen sie nur Bagnocavallo und acht Ortschaften, während zu Faenza die Residenz des Rectors der Romagna war (Theiner pg. 494 b. 531 b), ohne daß bekannt ist, daß ihnen in der Zwischenzeit diese Stadt genommen. Die Unwahrscheinlichkeit scheint schon daraus hervorzugehen, daß Albornoz dort im April des folgenden Jahres einen Landtag abhalten wollte. Werunsky, Excerpta n. 422.

[4]) Am 23. Jan. 1357 ist er dort nachweisbar. Tarlazzi n. 157.

[5]) Theiner pg. 494 b, Descriptio Romandiolae.

Francesco Ordelaffi stand nunmehr allein. Tollkühn und heldenmüthig, so kann man fast sagen, wollte er von Unterwerfung auch jetzt noch nicht hören, sondern entschloß sich zum äußersten Widerstand. An die Bewohner Forlis richtete er die Frage, was sie zu thun gedächten. Diese wiesen hin auf die Treue und Anhänglichkeit, welche sie seinen Vorfahren und ihm gegenüber an den Tag gelegt hätten, auch jetzt seien sie dazu entschlossen. Aber er möge bedenken, daß sein Kampf gegen die große Macht der Kirche nutzlos sein werde, und deßhalb mit dem Legaten Frieden schließen; sie, seine Freunde, würden nur Gut und Leben verlieren, ohne ihn retten zu können. „Vernehmet, so lautete seine Antwort auf diese Vorstellung seiner getreuen Forlivesen, was ich vorhabe. Ich werde keinen Frieden mit der Kirche schließen, wenn mir nicht Forli und alle meine anderen Besitzungen verbleiben. Ich will sie vertheidigen bis zum Tode, erst Cesena, dann Forlimpopoli, und sind diese verloren, die Mauern von Forli; sind auch diese gefallen, so werde ich seine Straßen und Plätze vertheidigen, dann meinen Palast bis auf den letzten Thurm, ehe ich meine Einwilligung gebe, daß man auch nur das Geringste mir nimmt.“ Weiber und Kinder schickte er aus der Stadt; in die Häuser derjenigen, welchen er nicht recht traute, legte er Soldaten.[1])

Mit dem Beginn der besseren Jahreszeit begann Albornoz den Feldzug von neuem. König Ludwig von Ungarn, an welchen der Papst am 13. Januar 1357 nochmals geschrieben hatte, sandte Hülfstruppen.[2]) Konnte Ordelaffi noch lange widerstehen? Es war mit Recht anzunehmen, daß auch dieser letzte von den Tyrannen des Kirchenstaates bald sich werde unterwerfen müssen. Damit hatte dann Albornoz die Aufgabe, welche ihm vor vier Jahren gestellt worden war, glücklich beendet, da ja die Visconti in Bologna, die Alidosi in Imola und die Este in Ferrara als päpstliche Vicare anerkannt waren; die beiden letzteren hatten sich im ganzen als treu erwiesen. Diese vier Jahre waren für ihn Jahre voll Mühe und Anstrengung gewesen; und es läßt sich begreifen, wenn er nach Ruhe sich sehnte. Schon mehrere Male hatte er den

---

[1]) Villani VII, 38.
[2]) Raynald a. 1357 n. 6. Werunsky, Excerpta n. 423.

Papst um Enthebung von seinem Posten und um die Erlaubniß zur Rückkehr nach Avignon ersucht; seine Bitte war stets abgeschlagen. Wahrscheinlich, als dann im Februar 1357 Androin de la Roche, Abt von Clugny, als Nuntius des apostolischen Stuhles nach Italien geschickt wurde, erneuerte Albornoz, in der Hoffnung, die Unterwerfung des Capitäns von Forli könne nur mehr kurze Zeit auf sich warten lassen, sein Gesuch. Dieses Mal mit Erfolg. Der Papst ertheilte ihm die Erlaubniß zur Rückkehr an den päpstlichen Hof und bestimmte Androin zu seinem Nachfolger. Albornoz rüstete sich sogleich, um nach einer Versammlung der Großen des Kirchenstaates, welche er für Ende April nach Faenza einberufen hatte, abreisen zu können. Noch im Monat Mai, so schrieb er dem Papste, hoffe er dann in Avignon einzutreffen.[1])

Landtag zu Fano.

Die Versammlung, welche der Legat einberufen hatte, fand an den letzten Tagen des April und den ersten des Mai zu Fano statt.[2]) Albornoz wollte sie zum Schluß seiner erfolgreichen, fast vierjährigen Thätigkeit machen. Wie hatten sich in diesen Jahren die Verhältnisse geändert! Ein großer Reichstag war

---

[1]) Werunsky, Excerpta n. 413 (Geleitsbrief für Androin vom 17. Februar). 414. 422. 423. 424. Anhang n. 1. Nach vita III. Innocentii VI. bei Baluzius 359. (Muratori 609) wurde Androin bestellt als rector et gubernator omnium terrarum Ecclesiae in Italia dum Dominus Hispanus ibidem moram traheret, also als Untergebener des Albornoz, und verließ Avignon am 28. Februar. Nach Ghirardacci 234 kam Androin, um Giovanni d' Oleggio zur Rückgabe Bolognas an Bernabo Visconti zu bewegen (s. Abschnitt 5).

[2]) Das Datum der Versammlung steht nicht genau fest. Es ist aus den Constitutionen zu entnehmen. In der mir vorliegenden Ausgabe derselben (Venetiis 1571) fehlt dem Promulgationsdecret Schluß und Datum. Eine Handschrift in der Vaticanischen Bibliothek (Cod. Ottobon. n. 1402) aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hat: „die ultima aprilis 2a et tertia maji;“ eine andere in der Angelica zu Rom (B. 8, 22) hat 28. Mai, wohl Verwechselung mit April. Die erste Druckausgabe, Jesi 1473, hat: „die penultima et ultima mensis aprilis et die prima mensis maji.“ Brandi 41. 44. 48. Das letzte Datum hat auch die erste Peruginer-Ausgabe von 1481. Raffaelli I, 87. — Villani VII, 56 hat den 27. April. Wie Albornoz an den Papst schrieb, sollte die Versammlung drei Tage dauern. Werunsky, Excerpta n. 423.

versammelt. Die Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten, die früheren Tyrannen, die Adeligen, die Gesandten der Städte, die Beamten der kirchlichen Territorien waren erschienen,[1]) um die Anordnungen des Cardinals zu vernehmen. Diese sind für den Kirchenstaat bedeutungsvoll geworden auf Jahrhunderte hin. Als einen Engel des Friedens hatte ihn Innocenz VI. in die kirchlichen Gebiete geschickt, und er hatte seine Aufgabe voll und ganz erfaßt. Er wollte sich nicht damit begnügen, mit dem Schwerte dieselbe unter die Hoheit des Papstes zurückzuführen, Frieden sollten sie genießen für lange Zeit. Inmitten der militärischen Thätigkeit hatte er die Beruhigung und Organisation der für die Kirche wiedergewonnenen Länder nicht aus dem Auge gelassen und er hatte noch Zeit gefunden und die Mühe nicht gescheut, für Rechtspflege und Verwaltung neue Gesetze und Verordnungen zusammenzustellen, wozu ihn seine juristischen Studien auf der Hochschule zu Toulouse vortrefflich befähigten. Das Ergebniß dieser Bemühungen war jenes Gesetzbuch, welches Aegidius Albornoz den Versammelten zu Fano vorlegte. „Liber Constitutionum Sanctae Matris Ecclesiae“ nannte es der Gesetzgeber, bekannter ist es unter dem Namen „Constitutiones Aegidianae.“[2]) Das war die beste Krönung seiner bisherigen Thätigkeit; seinen Verdiensten als Feldherr und Kriegsmann fügte er die eines Gesetzgebers und Organisators hinzu.

Den Versammelten zu Fano gab Albornoz auch seine Absicht kund, Italien zu verlassen; er stellte Androin de la Roche als seinen Nachfolger vor und ermahnte die Anwesenden, demselben ebenso gehorsam und ergeben zu sein, wie sie es ihm gewesen. Mit Bestürzung vernahmen alle diese Worte. Albornoz genoß „die Liebe aller, alle Fäden des weitverzweigten Unternehmens liefen in seiner Hand zusammen.“ Einmüthig und inständig baten ihn alle, auch Androin, den Sommer hindurch noch zu bleiben und wenigstens vor September den

---

[1]) S. die Aufzählung im Codex der Angelica bei Brandi 44.

[2]) Ueber dieselben wird im 7. Abschnitt ausführlich die Rede sein. Auch die Statuten Orvietos wurden im Sommer 1357 durch Albornoz einer gründlichen Revision unterzogen. Fumi, Carta del popolo.

Kirchenstaat nicht zu verlassen. Sie stellten ihm vor, wie nothwendig seine längere Anwesenheit sei, auf daß die Herrschaft der Kirche sich erst festige, wie große Gefahr dagegen sein Fortgang dem Lande bringen werde, das zum Theil noch im Kriege steckte. Durch diese Bitten und Vorstellungen bewogen, entschloß sich Albornoz vorläufig noch zu bleiben.[1])

Das war auch der Wunsch des Papstes. Als er dem Cardinal die Erlaubniß zur Rückkehr gab, scheint er nicht geglaubt zu haben, daß dieser schon so bald Italien verlassen werde, und deshalb war auch Androin noch nicht officiell zum Legaten ernannt; vielmehr hatte er Albornoz ersucht noch zu bleiben, bis „jenes Haupt der Bosheit, der häretische Ordelaffi“, vernichtet sei, und am 1. Mai, ehe er noch dessen Anzeige von der baldigen Rückkehr erhalten hatte, bat er ihn noch zu bleiben, bis der Abt von Clugny mit der Angelegenheit genugsam vertraut sei. „Du weist ja selbst, schrieb er ihm, daß die Art und Weise, wie man mit jenen Völkern umgehen muß, nicht so leicht und so schnell erlernt wird, und es ist dir wohl bekannt, daß dein Name allein schon für viele ein Schrecken ist, und deine bloße Gegenwart viele im Zaum hält.“ Nicht wenig bestürzt wurde Innocenz, als er am 5. Mai das Schreiben des Legaten erhielt, in dem dieser seine baldige Abreise nach der einberufenen Versammlung meldete. Sofort am folgenden Tage antwortete der Papst. Es würde ihm sehr mißfallen, wenn der Cardinal schon die Reise angetreten, und er habe sich über dessen Absicht sehr gewundert, zumal er ihn in einem früheren Schreiben gebeten habe, bis zur Unterwerfung Ordelaffis zu bleiben. Er halte es mit den Cardinälen für nothwendig, daß Albornoz behufs Abwicklung aller Angelegenheiten wenigstens noch bis zum Feste der Himmelfahrt Mariä bleibe; zudem habe Androin seine Erneunungsbulle noch nicht. An demselben Tage theilte Innocenz auch dem Abt von Clugny die Abberufung des Cardinals und seine eigene Ernennung zum Legaten mit. Einige Tage später traf von Albornoz ein neues Schreiben ein, durch welches er seinen Entschluß noch zu bleiben mittheilte. Am 11. Mai drückte ihm der Papst seine Freude hierüber aus, jetzt sei seine Hoffnung über die endliche

---

[1]) Villani VII, 56. Cron. Riminese 904. Amiani 285. Tonini pg. 152.

Niederwerfung des Belialssohnes Ordelaffi gewisser; zugleich übersandte er ihm die Bulle, durch welche Androin zu seinem Nachfolger bestellt wurde. Aus all dem ergibt sich, daß Innocenz VI. den Cardinal Albornoz nur ungern aus Italien scheiden sah, und er hoffte vielleicht, daß dieser seinen Entschluß ganz wieder ändern werde, daher vielleicht auch die späte Ausfertigung der Ernennungsbulle für den Nachfolger.[1])

Während die Versammlung zu Fano tagte, kam dorthin die Nachricht, die Stadt Cesena sei von den päpstlichen Truppen genommen. Am 24. April war ein Heer der Kirche auf Forli gerückt, hatte die Umgegend verwüstet und Castelvecchio genommen; ein anderes Heer war gegen Cesena gezogen. Die Stadt zerfällt in zwei Theile, die Unterstadt, der größere, aber wenig befestigtere, und die hochgelegene und wohlbefestigte

[1]) Werunsky, Excerpta n. 422. 423. 424. 425 und Anhang n. 2. Ueber die Gründe, welche Albornoz veranlaßten, Italien zu verlassen, sind verschiedene Ansichten geltend gemacht. Gewöhnlich spricht man von einer „Abberufung". Villani VII, 56 erzählt, es sei ein anderer Legat nach Italien gekommen; über den Grund spricht er sich nicht aus: o che fosse movimento suo (des Papstes) o de' cardinali, o fatto a richiesta o a motivo del legato, und läßt dadurch der Vermuthung weiten Spielraum. Man hat deshalb die „Abberufung" als Folge einer am päpstlichen Hofe gegen Albornoz gesponnenen Intrigue und als schnöden Undank des Papstes aufgefaßt, Reumont 927. Davon hätte schon der ungemein glänzende Empfang, welcher Albornoz bei seiner Rückkehr im Herbst desselben Jahres zu Theil wurde, abhalten sollen, Christophe 284 (214); es scheint durch nichts gerechtfertigt anzunehmen, daß man durch denselben die öffentliche Stimme habe Lügen strafen wollen (Reumont), auch ist es keineswegs nöthig gleich Intriguen u. dgl. anzunehmen. Die Hist. Rom. fragmenta III, 8 (501) sagen: Lo santo Padre mando lettere espresse, che Don Gilio tornasse in Provenza. La cascione fò, che lo conte de Savoja con soa granne compagnia de tre millia varvute jeva guastanno tutta la Provenza. Dieser Angabe folgend hat man meistens die „Abberufung" als eine Folge des Raubzuges des berüchtigten Arnold von Cervolles, meistens Erzpriester von Vernia genannt, hingestellt, der damals auch Avignon bedrohte. Lediglich die Nothwendigkeit, vorher die Unterwerfung Cesenas zu erzwingen, habe Albornoz veranlaßt bis zum August zu bleiben. Sugenheim 280. André 285. Gregorovius 379. Daß Albornoz selbst um seine Rückberufung gebeten hat, beweist der Brief des Papstes an Androin vom 6. Mai. Vgl. auch meine Notiz im Historischen Jahrbuch XII (1891), 538—541.

Oberstadt, Murata genannt, die Burg überragte beide.[1]) Cia leitete die Vertheidigung mit Energie und Umsicht. In anekdotenhafter Weise erzählt der römische Chronist: Francesco schickte ihr folgenden Brief: Cia sorge gut und eifrig für Cesena! Sie antwortete: Sorge du für Forli, ich werde Cesena bewachen. Francesco hatte seiner Gemahlin vier Bürger daselbst angegeben, denen nicht zu trauen sei, und deren sie sich deshalb entledigen solle. Auf den Rath ihrer Vertrauten unterließ sie, diesen Befehl auszuführen, doch sollten jene vier in strengster Weise bewacht werden. Dieselben erhielten Kenntniß von der Gefahr, in welcher sie schwebten, und aus Rache verbanden sie sich deshalb mit Gleichgesinnten, um dem Legaten heimlich die Stadt zu übergeben; viele Bürger hielten nämlich eine Vertheidigung gegen das überlegene Heer der Kirche für unnütz. Am Nachmittag des 29. April erhoben sie plötzlich den Ruf: „Es lebe das Volk!“ Sogleich strömte das Volk von allen Seiten zusammen, überall erschallte es: „Es lebe das Volk und die Kirche!“ Die Verschworenen bemächtigten sich der Stadtthore und ließen die päpstlichen Truppen ein, welche in kurzer Zeit die ganze Unterstadt nahmen. Cia zog sich mit ihren Anhängern und der Besatzung in die Oberstadt zurück und verschanzte sich dort. Es war ihr gelungen, mehrere Bürger, die an dem Tumult betheiligt waren, in ihre Gewalt zu bekommen; sie ließ dieselben gefangen setzen, drei von ihnen enthaupten und die abgeschlagenen Köpfe über die Mauer in die Unterstadt werfen.

Sofort, nachdem die Nachricht von der Einnahme der Unterstadt von Cesena nach Fano gekommen war, schickte Albornoz den Galeotto Malatesta sowie neue Verstärkungen dorthin. Der Legat selbst begab sich nach Beendigung der Versammlung zu Fano nach Rimini, wo er am 6. Mai eintraf und im Hause der Malatesten Wohnung nahm. Nach drei Tagen reiste er nach Cesena ab, wo er das vor der Stadt belegene Kloster Santa Maria dal Monte bezog. Mit aller Anstrengung wurde die Oberstadt bestürmt, um dieselbe zu Falle zu bringen, bevor den Belagerten Hülfe kommen konnte. Ordelaffi hatte sich nämlich, sobald er von der Einnahme der Unterstadt gehört,

---

[2]) S. die Beschreibung der Stadt in der Descriptio provinciae Romandiolae von 1371. Theiner pg. 498.

wieder an Bernabo Visconti um Hülfe gewandt. Der Herr von Mailand wollte dieser Bitte zwar nicht selbst nachkommen, um sich, wie Villani bemerkt, nicht offen als Feind der Kirche zu zeigen, bewog vielmehr den Söldnerführer Lando in die Romagna zu ziehen, wodurch er zugleich die Compagnie aus seinem eigenen Gebiete entfernte. Gleichzeitig sandte Visconti ein Corps von zweitausend Reitern in die Gegend von Modena, welches zwar keine Feindseligkeiten eröffnen, sondern nur die Bewegungen des päpstlichen Heeres und der antiviscontischen Liga in der Lombardei beobachten sollte. Cesena mußte fallen, ehe die Söldner anrückten. Aber Cia vertheidigte sich zu umsichtig. Als sie merkte, daß ihre beiden Räthe ohne ihr Vorwissen mit dem Legaten Unterhandlungen angeknüpft hatten, ließ sie dieselben am 13. Mai als Verräther enthaupten. Seitdem war sie allein die Seele des Widerstandes, siegreich schlug sie alle Angriffe der Belagerer, die am 17. Mai einen großen Sturm unternahmen, zurück, von Freund und Feind gleich gefürchtet. Es schien, als habe Albornoz an diesem Weibe einen ebenmäßigen Gegner gefunden. Ebenso wenig wie Cia, wollte ihr Gemahl von Unterwerfung und Ergebung etwas wissen. Vergebens suchten die Florentiner, die von den Söldnern für sich Schaden befürchteten, zwischen ihm und dem Cardinal zu vermitteln. Unerschütterlich hielt Ordelaffi an dem fest, was er den Forlivesen gesagt: nur dann, wenn er alle seine Besitzungen behalte; bloß zur Zahlung eines billigen Tributes zeigte er sich bereit.

Am 27. Mai ließ Albornoz wieder einen großen Sturm gegen die Oberstadt von Cesena unternehmen. Verzweifelt zwar wehrten sich die Belagerten, aber der Uebermacht mußten sie weichen und die Oberstadt preisgeben. Allein an Ergeben dachte Cia, zwar besiegt, aber keineswegs entmuthigt, auch jetzt nicht. Mit dem Rest der Truppen, welche der kühnen Führerin treu ergeben waren — nach Villani waren es noch gegen vierhundert — zog sie sich in die Burg zurück, entschlossen, jetzt die dritte Belagerung auszuhalten. Selbst als durch Anprall der Belagerungsmaschienen die Mauern zu fallen drohten, wollte sie von Uebergabe nichts wissen. Da erschien vor ihr mit freiem Geleit des Legaten ihr Vater Vanno degli Ubaldini. Er stellte ihr vor, wie nutzlos weiterer Widerstand sei. Vergebens; sie wies hin, daß sie ihrem Gatten Gehorsam

schulde, „er hat mir diese Stadt übergeben und aufgetragen, sie unter keinen Bedingungen ohne seine Gegenwart oder seine Anweisung zu übergeben. Den Tod und alles andere achte ich gering, wenn ich nur seinen Befehlen nachkomme.“ Nicht die Bitten des Vaters, nicht die drohende Gefahr vermochten dieses heldenmüthige Weib wankend zu machen. „Hätte sich das zu Zeiten der alten Römer ereignet, meint Matteo Villani, ihre großen Schriftsteller würden sie nicht ohne Ruhm gelassen haben.“ [1])

Unterdessen war die „Große Compagnie“ näher gerückt. Am 27. Mai hatte Innocenz VI. die toscanischen Republiken Florenz, Pisa, Siena und Arezzo, sowie Perugia, zum gemeinsamen Kampfe gegen dieselbe aufgerufen; auch Karl IV. sollte helfen und die Compagnie auflösen, und Albornoz, wie ihm der Papst am 29. d. M. schrieb, ihr entgegen ziehen. [2]) Am 18. Juni befanden sich die Söldner im Gebiet von Bologna und bezogen dort ruhig ein Lager, „mehr auf ihre eigenen Angelegenheiten bedacht, als darauf, der Burg von Cesena zu Hülfe zu eilen.“ Die toscanischen Städte geriethen in Furcht. Als Albornoz erfahren, daß die Söldnerschaar im Gebiet von Bologna sich befand, zog er seine Truppen möglichst nach Cesena zusammen und ließ die Burg mit aller Macht angreifen. Schon war ein Theil der Mauer gesunken, Cia ließ schnell die Bresche wieder schließen und „zeigte nicht die mindeste Furcht.“ Als aber der Hauptthurm zu stürzen drohte — die Belagerer hatten die Mauern untergraben —, traten die Führer vor sie hin und erklärten ihr, daß sie, um ihr Leben zu retten, entschlossen seien, die Burg dem Legaten zu übergeben; eine längere Vertheidigung sei unmöglich, die zusammenstürzenden Mauern würden nur ihr Grab sein, genugsam hätten sie ihre Treue und Tapferkeit bewiesen. „Die tapfere Frau erkannte, daß die Soldaten Recht hatten,“ und entschloß sich zur Uebergabe. Für die Besatzung bedang sie freien Abzug mit ihrer Habe aus, sie selbst wollte in die Gefangenschaft gehen. „Für sich und ihre Familie erflehte sie

[1]) Ueber Cesena: Villani VII, 58. 59. 64. 67. 68. 69. Annales Caesenates 1184. Cron. Riminese 904. Tonini pg. 153. Hist. Rom. fragmenta III, 9. 10 (503). Papencordt, Rom 419. Bonoli 414 ss. Christophe 281 ss. (211 ff.).

[2]) Werunsky, Excerpta n. 430. 431. Theiner n. 327.

keine Gnade, wenn sie nur die Soldaten retten konnte, die so tapfer ihr geholfen." Am 21. Juni ergab sie sich, Albornoz war Herr des so lange bekämpften Cesena. „Aber der Ruhm der Tapferkeit jener Frau erlitt dadurch keine Einbuße." Der Sieger selbst bewunderte sie. Der römische Chronist erzählt, der Legat habe ihr die Freiheit angeboten, aus Furcht vor der Wuth ihres Gatten habe sie jedoch die Gefangenschaft vorgezogen. Albornoz wies ihr Ancona zum Aufenthalt an. [1])

Auch in Cesena, in der Oberstadt, ließ der Cardinal ein neues Schloß bauen. [2]) Die Einwohner der Stadt wurden getreue Unterthanen der Kirche; von der Herrschaft Ordelaffis sei dort nichts mehr geblieben, urtheilte Cardinal Anglicus vierzehn Jahre später. [3])

Nach der vollständigen Einnahme Cesenas zog Galeotto Malatesta mit einem Theile des Heeres nach Castelnuovo, welcher Ort ohne Kampf genommen wurde. Dann ging's weiter nach dem festen Bertinoro, welches sich nach mehrwöchentlicher Belagerung am 23. Juli ergab. [4]) Am 3. August begab sich Albornoz von Cesena selbst dorthin. [5]) Am 25. August drückte der Papst dem Legaten seine Freude über diese Eroberung aus, theilte ihm auch zugleich mit, wie sehr er selbst in Avignon von Söldnerschaaren bedrängt sei. [6])

Inzwischen war Lando mit seiner Bande in die Romagna eingerückt, die Wege nach Toscana hatten ihm die Florentiner versperrt. Am 6. Juli war die Compagnie in einer Stärke von mehreren tausend Mann bei Villafranca, drei Meilen von Forli, wo sie ein festes Lager bezog. Albornoz, dessen Truppen zum größten Theil bei Cesena und vor Bertinoro standen, ließ gegen die Söldner, als Helfer Ordelaffis die kirchlichen

[1]) Villani VII, 75. 77. Annales Caesenates 1185. Hist. Rom. fragmenta III. 10 (765). Cron. Riminese 905. Tonini 154. Papencordt, Rom 420. Raynald a 1357 n. 6. Bonoli 416 s. Christophe 282 (212).

[2]) Theiner pg. 498 a. Descriptio Romandiolae.

[3]) Theiner pg. 533 a.

[4]) Villani VII, 79. 83. Cron. Riminese 905. Tonini pg. 155. Annales Caesenates 1185, die als Tag der Unterwerfung Bertinoros den 28. Juli angeben.

[5]) Cron. Riminese 905. Am 21. Juli ist er in Cesena nachweisbar, Theiner n. 328.

[6]) Theiner n. 320. Werunsky. Excerpta n. 458.

Strafen verkünden und in Italien das Kreuz predigen, wobei er dieses Mal größeren Ablaß ausschrieb und kürzere Dienstzeit festsetzte, als im Jahre vorher, wo das Kreuz gegen Ordelaffi gepredigt wurde. Dieser Appell an das Volk hatte wiederum guten Erfolg. Ueber Florenz hat Villani genauere Nachrichten. Hierin schickte Albornoz den Bischof von Narni, Agostino Tinacci aus dem Orden der Romitaner, einen geborenen Florentiner. An drei Tagen wurde in der Frühe eine große Procession gehalten, und dann das Volk durch die Glocken zu einer allgemeinen Versammlung berufen. Der Bischof bestieg die Tribüne der Prioren und verkündete nach einer Predigt die kirchlichen Strafen gegen die Söldner und die Ablässe für diejenigen, welche zum Kampfe gegen dieselben Hülfe leisten würden. Zwölf Personen konnten zur Ausrüstung eines Reiters beitragen, für welchen die Dienstzeit sechs Monate betragen sollte. Die Begeisterung war allgemein; in wenigen Tagen hatte er dreißigtausend Goldgulden, hauptsächlich von den Frauen und dem niederen Volke. Am 20. Juli wurde vom Rathe die officielle Betheiligung der Stadt an dem Unternehmen beschlossen, damit alle Einwohner den Ablaß gewinnen könnten; am 26. Juli dehnte dann der genannte Bischof den Ablaß auf alle Bewohner des Gebietes von Florenz aus, die entweder schon gebeichtet hatten, oder das innerhalb dreier Monate thun würden. Unter dem Befehl des Manso de' Donati sandten die Florentiner sechshundert Barbuten und achthundert Bogenschützen mit der Stadtfahne in die Romagna zum Kampfe gegen die Compagnie, den Soldaten waren für den Fall des Sieges zwanzigtausend Gulden Belohnung versprochen. An Kreuzfahrern zogen aus Florenz noch zweihundert zu Pferde und zweitausend zu Fuß. Auch von anderer Seite kam dem Legaten Hülfe an Mannschaft und Geld. Am 25. Juli hatte der Papst einen Aufruf an die Städte und Herren Mittelitaliens erlassen und drei Tage später überwies er dem Legaten vierzigtausend Gulden, welche vorzustrecken er die Florentiner bitten solle, da augenblicklich keine Gelegenheit sei, sie zu schicken.

Trotz dieser vielfachen Unterstützung zog Albornoz doch vor, mit den Söldnern sich nicht in einen Kampf einzulassen, sondern sie auf gütlichem Wege zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen, „sei es daß er selbst kleinmüthig wurde,

meint Villani, oder daß er fürchtete sich der Gefahr auszusetzen, sei es daß er den Soldaten nicht traute.“ Gegen Zahlung von fünfzigtausend Gulden verpflichtete sich Lando mit seiner Schaar wieder in die Lombardei zurückzukehren und für drei Jahre vom 1. November ab die Gebiete der Kirche, sowie Florenz, Pisa, Siena und Perugia nicht zu befeinden. Die beiden letzten Städte waren mit dem Vertrage anfänglich nicht einverstanden und wollten von einer Abfindungssumme nicht wissen; Florenz und Pisa bezahlten den auf sie fallenden Theil, der für die Arnostadt sechszehntausend Gulden betrug. Doch schloß auch am 4. September Siena einen Vertrag mit Lando, die Stadt zahlte innerhalb zwölf Tagen sechstausend Gulden. Matteo Villani tadelt Albornoz ob dieses Schrittes und nimmt, wie oben angeführte Stelle zeigt, Muthlosigkeit bei ihm an; er habe Truppen und Hülfe genug gehabt und noch mehr bekommen können, seine Ehre sei dadurch bedeutend gesunken; an einer anderen Stelle nimmt er die Eile ob der bevorstehenden Abreise als Grund an. Der Chronist nennt die Betheiligung seiner Mitbürger einen Scherz (beffa), welcher der Stadt über hunderttausend Gulden gekostet habe.[1] Auch die Pisaner scheinen mit dem Vorgehen des Legaten nicht ganz einverstanden gewesen zu sein; wenigstens zeigten sie sich kurz darauf nicht gerade freundlich gegen ihn.[2]

Ueber die ganze Angelegenheit fehlen genaue urkundliche Nachrichten, so daß ein endgültiges Urtheil über die Handlungsweise des Cardinals nicht gut gefällt werden kann. Aber die Soldbanden waren eine hundertköpfige Hydra, ein Sieg über dieselben brachte, wie er selbst im Jahre vorher an Blasco Fernandez geschrieben, keinen Nutzen, eine Niederlage durch sie aber viele Nachtheile und Gefahren. Lando stand dieses Mal, wie Albornoz wohl nicht unbekannt war, nicht allein, sein Hintermann war der mächtige Bernabo Visconti.

Nachdem Albornoz sich des Söldnerheeres glücklich wieder entledigt hatte, ließ er, da Francesco Ordelaffi die Unterwerfung trotz Intervention der Florentiner noch immer hartnäckig

---

[1]) Villani VII, 80. 84. 85. 89. 100. (s. unten S. 127). Werunsky, Excerpta n. 455. Theiner n. 329. Canestrini, Documenti n. 75. 83. Perrens IV, 459.

[2]) S. unten S. 127.

verweigerte, die Belagerung Forlis beginnen. Der gleichzeitige römische Chronist erzählt, Albornoz habe dem Tyrannen die Freilassung seiner Gemahlin und seiner Kinder angeboten, wenn er sich zum Frieden verstehe. Dieser ließ ihm antworten: er habe den Cardinal bisher für einen vernünftigen Menschen gehalten, jetzt aber sehe er ihn als ein unvernünftiges Thier an; er werde ihn hängen lassen, wenn er seiner habhaft würde. Ende August rückte das Heer der Kirche vor Forli. Die Stadt war gut befestigt und verproviantirt, die Einwohner standen auf Seite ihres Herrn, er konnte also eine Vertheidigung gut wagen und führte dieselbe auch mit Energie und rücksichtsloser Grausamkeit. Der eben erwähnte Chronist weiß von dieser Grausamkeit mehrere Züge zu berichten. Wenn bei den häufigen Ausfällen solche, die als Kreuzfahrer im Heere der Kirche kämpften, gefangen wurden, verhöhnte sie der Tyrann; das Kreuz auf den Kleidern könne leicht vergehen, er wolle sie mit einem Kreuze bezeichnen, das sich nicht so verwischen lasse, und ließ ihnen dann mit glühendem Eisen ein Kreuz unter die Füße brennen. Andere ließ er qualvoll tödten; er wolle sie vor dem Rückfall in die Sünde bewahren, jetzt, wo sie von Reue erfüllt seien, werde sie Gott sicher zu sich nehmen. Selbst der eigenen Kinder schonte der Tyrann nicht. Seine bereits verheirathete Tochter bat ihn fußfällig, doch die Mutter aus der Gefangenschaft zu befreien und sich mit der Kirche auszusöhnen. Die Antwort des Unmenschen bestand darin, daß er sie bei den Haaren ergriff und mit eigener Hand tödtete. Das Gleiche war seinem Sohne widerfahren, als er den Vater unter Thränen bat, sich doch dem Cardinal zu ergeben. Mögen diese Züge auch im einzelnen nicht ganz wahr sein, so kennzeichnen sie doch den Ruf, in welchem der Capitän von Forli bei seinen Zeitgenossen stand.[1])

Die Fortsetzung der Belagerung Forlis überließ Albornoz seinem Nachfolger Androin de la Roche, dem er auf einer Versammlung zu Bertinoro, Ende August, seine bisherige Gewalt übertrug.[2])

---

[1]) Hist. Rom. fragmenta III, 8. 11. Villani VII, 94. Bonoli I, 410, 422. Papencordt, Rom 419. 420. 421.

[2]) Vita III. Innocentii VI. bei Baluzius 359.

In den Anfang dieses Jahres 1357 wird auch der Kampf zu verlegen sein, den die Gabrielli von Gubbio in Gemeinschaft mit einem Francesco Ceccardelli aus Cagli gegen die Herrschaft der Montefeltri in dieser Stadt unternahmen. Ceccardelli war, als im Jahre 1355 die Montefeltri ihren Frieden mit dem Legaten machten und in der Herrschaft über Urbino und Cagli belassen wurden, von der Rückkehr in seine Vaterstadt ausdrücklich ausgeschlossen worden. Durch einen nächtlichen Ueberfall gelang es den Verbündeten, Cagli in ihre Gewalt zu bekommen. Albornoz rief die Unruhestifter vor sein Gericht und bestrafte sie mit Verbannung aus dem Gebiet der Kirche. Die Stadt selbst wurde aber den Montefeltri nicht zurückgestellt, sondern kam wieder unter die unmittelbare Hoheit der Kirche. [1])

Vom 21. Juli 1357 ist eine sehr bemerkenswerthe Verordnung des Cardinals Albornoz für die Stadt Viterbo datirt. Veranlaßt ist dieselbe wohl durch die bereits erwähnten Bemühungen Giovannis di Vico, sich der Herrschaft dieser Stadt wieder zu bemächtigen, welche Versuche von manchen Bürgern begünstigt wurden. „Weil aus den Parteiungen der Bürger vierlerlei Schaden und Gefahr entstanden ist und noch fortwährend entsteht, so verbieten wir, von der Absicht beseelt, diesem Schaden mit einem möglichst heilsamen Mittel zu begegnen, durch diese Constitution den Bürgern von Viterbo auf das strengste, daß irgend jemand, wessen Standes und Ranges er auch sei, eine Partei in der Stadt öffentlich oder in geheimen als Guelfen oder Ghibellinen bezeichne; vielmehr sollen alle einzig die Partei der heiligen römischen Kirche, ihrer Mutter, ergreifen und dieselbe mit aufrichtiger Ehrfurcht verehren. Die Zuwiderhandelnden sollen mit Einziehung ihrer Güter zu Gunsten der römischen Kammer bestraft und aus dem ganzen Gebiet der Kirche für immer ausgewiesen werden." [2])

---

[1]) Chron. Eugubinum 930. Reposati 100—101. Ugolini 143. Die beiden letzteren sagen, Cagli sei den Montefeltri zurückgestellt. Die Chronik erzählt jedoch nichts davon, und nach der Descriptio Marchiae Anconitanae erstreckte sich die Herrschaft der Montefeltri nur über Urbino, während Cagli unter den Städten aufgezählt wird, que S. R. Ecclesia libere tenet . . . ad manus suas. Theiner pg. 342.

[2]) Theiner n. 328. Bussi 200—201. — Im Jahre 1357

Rückkehr nach Avignon.

Im Anfang des September trat Albornoz die Rückreise nach Avignon an, da zur völligen Niederwerfung Ordelaffis nur mehr geringe Zeit und Anstrengung nothwendig erschien. Der Papst schrieb noch am 6. September an Androin de la Roche, Albornoz möge nicht eher abreisen, als bis die Unterwerfung des Tyrannen wirklich erfolgt, und alles so geordnet sei, daß eine Gefahr des Rückfalles nicht zu befürchten stehe; es herrsche nämlich bei vielen die Furcht, daß beim Weggange des Cardinals die alten Zustände wieder einträten.[1] Als dieses Schreiben an seinen Adressaten gelangte, war jener bereits auf dem Wege. Malatesta begab sich ebenfalls mit großem Gefolge an den päpstlichen Hof. Am 9. September verließ Albornoz Cesena, zog noch einmal nach Faenza[2] und dann nach Florenz, wo er am 14. eintraf. Wie vor vier Jahren, als er auf dem Wege in den Kirchenstaat war, bereitete ihm die Arnostadt auch jetzt einen feierlichen Empfang, ähnlich wie damals, und machte ihm mehrere Geschenke, darunter ein vollständig ausgerüstetes Schlachtroß. Der Cardinal lobte in einer Rede die Treue und Ergebenheit der Florentiner gegen die Kirche und versprach, stets der Beschützer der Stadt sein zu wollen. Der florentinische Geschichtsschreiber Matteo Villani recapitulirt bei dieser Gelegenheit die bisherigen Thaten desselben in Italien: „Durch seine Klugheit und umsichtige Kriegführung erwarb er der heiligen Kirche das Patrimonium und das Gebiet von Rom wieder und unterwarf den Präfecten; mit Waffengewalt und Scharfsinn eroberte er die ganze Mark Ancona, vernichtete die Herrschaft der Malatesten, des Gentile da Mogliano und des Signoren von Gubbio, mit

suchte Albornoz auch einen Streit zu schlichten zwischen dem Bischof von Città di Castello und dem Abt des Johannesklosters zu Borgo S. Sepulcro über die Jurisdiction in letzterer Stadt. Die endgültige Beilegung des Streites erfolgte erst 1363. Muzi, Memorie di Città di Castello (Città di Castello 1843—44) IV, 925.

[1] Werunsky, Excerpta n. 459. Raynald a. 1357 n. 6.

[2] Chron. Riminese 905. Tonini pg. 156. Der Tag der Abreise von Faenza ist verschieden angegeben, nach dem Druck bei Muratori der 9., bei Tonini der 14. Sept. Beides widerspricht den anderweitigen Angaben. Malatesta verließ Rimini am 7. Sept.

Waffengewalt nahm er Cesena und Bertinoro, gewann Faenza; Forli ließ er belagert zurück und die Malatesten ausgesöhnt mit der Kirche; mehrmals stritt er mit der „Großen Compagnie," wenn er auch zuletzt, sei es aus Furcht, sei es aus Eile wegen der Abreise sich mit ihr durch Geld einigte, was ihm und der Kirche wenig Ehre eintrug. Und alles das vollbrachte er in einem Zeitraum von vier Jahren und einem Monat seit seiner Ankunft in Italien."

Am 19. September verließ Albornoz Florenz auf Lucca zu. Die Pisaner, unter deren Botmäßigkeit diese Stadt stand, schickten schleunigst zweihundert Barbuten dorthin und wollten ihm den Eintritt nur dann gestatten, wenn er allein oder wenigstens ohne Bewaffnete käme; es wurden auch die Stadtthore geschlossen und die Mauern besetzt. Albornoz zog deshalb um Lucca herum. [1])

Am 23. October traf dann der ruhmgekrönte Cardinal in Avignon ein. Ein überaus ehrenvoller Empfang wurde ihm zu Theil. [2]) Während es sonst Sitte war, daß die Cardinäle einem zurückkehrenden Cardinal eine Strecke weit entgegen gingen, empfing ihn, wie sein Biograph erzählt, der Papst selbst umgeben von dem ganzen Hofe zwei Meilen vor der Stadt und nahm ihn mit sich in seinen eigenen Palast. Im Consistorium pries Innocenz die Thaten und Verdienste des Zurückgekehrten und gab ihm den Namen „pater ecclesiae", wie er ihn auch für fernerhin mit der Leitung der italienischen Angelegenheiten betraute. [3]) Malatesta wurde ebenfalls ehrenvoll und zuvorkommend behandelt; am 8. Januar des folgenden Jahres vergrößerte Innocenz VI. das ihm bei seiner Unterwerfung belassene Vicariat um mehrere Ortschaften. Am 15. Februar traf Malatesta wieder in seiner Heimath ein. [4])

Etwa Ende Mai 1358 erschien in Avignon ein Gesandter

---

[1]) Villani VII, 100.

[2]) Vita II. bei Baluzius 351. (Murat. 605 A.) Vita III. bei Baluzius 360 hat den 24. October, aber wie vita II. den Montag, was bei dem 23. zutrifft.

[3]) Sepulveda II, 34. Die Sitte bei der Rückkehr eines Cardinals erwähnt Johan. de Avonniaco c. 75. Wie „consciencieux" das Werk von André ist (so bezeichnet er es selbst pg. III.), geht daraus hervor, daß es von der Rückkehr des Albornoz nach Avignon anscheinend nichts weiß, vgl. pg. 349 s.

[4]) Cron. Riminese 906. Tonini pg. 159. Doc. n. 122.

von Viterbo, welcher dem Papste eine Reihe von Bitten für die Stadt vortrug. Unter dem besondern Beirath des Albornoz und nach dessen Gutachten wurden dieselben erledigt. Die Gesandtschaft brachte zugleich ein ehrenvolles Zeugniß für dessen Thätigkeit im Kirchenstaat. „Euere Heiligkeit, so stand in dem Schriftstück, welches der Gesandte im Namen der städtischen Behörde vorlegte, möge den Dank entgegen nehmen dafür, daß die ganze Provinz des Patrimoniums und besonders euere Stadt Viterbo beruhigt und aus dem Rachen des Tyrannen befreit ist durch die großen Mühen und Ausgaben des apostolischen Stuhles und des Bischofs von Sabina, des früheren Legaten. Nächst euerer Heiligkeit sehen wir diesen wegen seiner herrlichen Thaten in besonderer Weise als unseren Herrn und als unseren vorzüglichen Schützer und Wohlthäter an, da er uns und das Vaterland zur Freiheit der hl. Mutter, der Kirche, zurückgeführt und aus der Knechtschaft der Tyrannen errettet hat.“ [1]) Das Herz des Cardinals durfte höher schlagen ob solchen Lobes.

---

[1]) Theiner n. 334. Die Aeußerungen auf die vorgetragenen Bitten des Gesandten sind datirt vom 3. Juli. Später, als Albornoz wieder in Italien war, übersandte ihm Innocenz VI. eine Copie dieses Actenstückes mit dem Auftrage, die entsprechenden Anordnungen zu treffen. Das Schreiben bei Theiner trägt irrthümlicherweise das Datum: XIII. Januarii, Pont. nostri anno sexto (1358); es muß entweder heißen XIII. Kal. Jan. (20. Dez.) oder anno septimo (1359).

Vierter Abschnitt.

Zweite Legation.

Androin de la Roche setzte nach des Cardinals Abreise die Unternehmungen gegen Ordelaffi fort, zeigte sich aber den Verhältnissen durchaus nicht gewachsen. Alle Chronisten heben seine Unfähigkeit hervor. „Nachgiebig und wenig erfahren und bewandert weder in den Waffen noch in Listen," wie Villani sagt, war er in keiner Weise im Stande so vieler Herren und Ortschaften Interesse für sich zu gewinnen wie Albornoz.[1]) Der energische Widerstand des Tyrannen von Forli zwang ihn, die Belagerung der Stadt gegen Ende 1357 aufzuheben. Zwar nahm er sie im April des folgenden Jahres mit bedeutend verstärkten Kräften, wozu auch die Florentiner dreihundert Barbuten stellten, wieder auf, aber ebenso vergebens; Ordelaffi erwies sich gewandter als sein Gegner, schlug alle Angriffe zurück und konnte sogar bedeutende Abtheilungen der Söldner in die Stadt aufnehmen. Am 17. Juni gelang es Galeotto Malatesta mit Hülfe mehrerer bestochener Wachen in die Stadt einzudringen; er wurde von den Forlivesen zurückgedrängt, und das päpstliche Heer mußte sich wieder ganz von Forli zurückziehen. Der einzige nennenswerthe Erfolg war die Einnahme von Meldola am 25. Juli.[2]) Im Patrimonium waren mehrere Barone, besonders Giovanni di Vico, höchst unruhig; Terni und Civita Castellana hatten sich empört.[3]) Statt Fortschritte waren unter Androin nur Verluste zu verzeichnen. In Avignon konnte man sich der Erkenntniß nicht verschließen, daß unter noch weiterer Leitung eines solchen Mannes alles

---

[1]) Villani VIII, 103. Ghirardacci 237. Leo 530.

[2]) Villani VIII, 49. 52. 69. 70. 83. 84. 85. Cron. d' Orvieto 685. Zazzeri 213. Christophe 290 (219). Die Hülfeleistung der Florentiner ist bezeugt durch die Instructionen für ihren Gesandten bei Canestrini, Documenti n. 83. 85.

[3]) Theiner pg. 381 b. Ueber Terni auch Gualterio 29.

im Kirchenstaat Erreichte im höchsten Grade wieder in Frage gestellt war. Der einzige Mann, der im Stande war, sowohl die erlittenen Schäden wieder gut zu machen, als auch das ganze Unternehmen zu einem glücklichen Ende zu führen, war Albornoz; er war in Italien gefürchtet und geliebt zugleich. Zum zweiten Male erging deshalb am 18. September 1358 an ihn der Auftrag nach Italien zu ziehen mit denselben Vollmachten wie vor fünf Jahren. [1])

Wie sein Biograph Sepulveda erzählt, hatte er den Papst gebeten, einen anderen zu schicken, er sei ein ausgedienter Soldat, der wenig mehr leisten könne. Auch waren in seiner Familie Zwistigkeiten ausgebrochen, und er war im Begriffe zur Beilegung derselben nach Spanien zu reisen. Innocenz VI. habe aber auf diese Bitten und Einwendungen keine Rücksicht genommen. [2])

Albornoz machte sich bald auf den Weg. [3]) Bereits in der ersten Hälfte des November scheint er in Florenz eingetroffen zu sein, zum dritten Male ähnlich wie früher festlich empfangen. Wiederum gab die Stadt reichliche Geschenke, „zwei große Schlachtrosse, das eine ganz mit reicher und königlicher Rüstung bedeckt, und viele andere Dinge, die den Werth von zwölfhundert Goldgulden überstiegen.“ [4]) Hier empfing Albornoz die Berichte aus den einzelnen Provinzen [5]) und die neuesten Nachrichten über das Treiben der Freibeuterschaaren. [6]) Nachdem der Krieg in der Lombardei zwischen den Visconti

---

[1]) Werunsky, Excerpta n. 469—473.

[2]) Sepulveda III, 1—4.

[3]) Vom 30. September ist eine Bulle datirt, durch welche Innocenz VI. dem Cardinal die Vollmacht gibt, die Beamten im Kirchenstaat ein- und abzusetzen, De Minicis 111; und eine andere, durch welche ihm die Erlaubniß ertheilt wird, frei über sein Vermögen zu testiren, Testamentum n. 2. Er wird dieselben wohl noch in Avignon erhalten haben. Die II. Vita Innocentii VI. bei Baluzius 352 (Muratori 603 E) hat: De mense Octobris Dominus Sabinensis Cardinalis revertitur in Italiam.

[4]) Villani VIII, 103. Das Rechnungsbuch des Aymericus, Thesaurars der Romagna bei Fantuzzi V, 414. Tonini, Doc. pg. 239 vermerkt bereits am 19. November eine an Albornoz nach Florenz gesandte Nachricht.

[5]) Nachweislich ist in Florenz der Thesaurar des Patrimoniums. Theiner pg. 382: Die II. Dec.

[6]) Fantuzzi V, 415. Tonini, Doc. pg. 239. Rechnungsbuch des Aymericus.

und der gegen sie gebildeten Liga durch einen Frieden Ende Mai 1358 beendigt war, hatte sich Lando nach Deutschland begeben, um die Summen, die er sich in Italien erworben hatte, in Sicherheit zu bringen; den Befehl über seine Schaar, unter welcher sich nicht weniger als 3500 Reiter befanden, führten ein Graf Broccardo und Amerigo del Cavaletto, beide früher mit Lando Unterbefehlshaber in Montreals Compagnie. Dieselben nahmen Dienst bei den Sienesen gegen Perugia. Anfangs Juni zogen sie aus der Lombardei in das Gebiet von Bologna und wollten unbekümmert um den Vertrag vom Jahre vorher ihren Weg durch das Florentinische nehmen; Gesandte der Stadt, welche auf diesen Vertrag aufmerksam machten, richteten nichts aus. Im Juli kehrte Lando zurück. Karl IV. sollte ihm den Titel eines Reichsvicars von Pisa verliehen haben, und man wollte wissen, er habe den geheimen Auftrag, mit Hülfe der deutschen Söldner die Guelfen Toscanas niederzuwerfen. In der Arnostadt entstand von neuem große Furcht, fünftausend Gulden versprach der Rath demjenigen, welcher ihm den Söldnerführer todt oder lebendig liefern würde. Doch ließ sich Lando zu einem Vertrage bewegen, nach welchem der Compagnie auf ihrem Zuge gegen Bezahlung Lebensmittel geliefert werden sollten. Da griffen die Gebirgsbewohner erbittert über die Plünderungen zu den Waffen, in dem Apenninen-Passe Scalelle, unweit Bisorco, erlitt das Räuberheer am 23. Juli eine schwere Niederlage, in der Lando selbst verwundet und gefangen wurde; die Vermittlung Giovannis d' Oleggio, des Herrn von Bologna, befreite ihn jedoch wieder. Amerigo del Cavaletto führte den Rest der Schaar in die Rogmana und trat in die Dienste des Francesco Ordelaffi. Ein anderer deutscher Söldnerführer Annichin — die Italiener gaben ihm den Beinamen Bongard — sammelte im folgenden Monat die in verschiedenen Diensten stehenden Deutschen zu einer zahlreichen Compagnie, die über zweitausend Barbuten stark, ebenfalls nach Forli zog. Mit ihrer Hülfe schlug Ordelaffi die Angriffe des Heeres der Kirche zurück, so daß schließlich, wie eben erzählt, die Belagerung dieser Stadt aufgegeben werden mußte. Da aber Ordelaffis Mittel nicht groß genug waren, um den Sold zu zahlen, so verließen die Freibeuter bald seinen Dienst wieder und durchzogen nun plündernd und raubend Mark und Romagna. Im November

waren sie in der Gegend von Rimini, wo sie mehrere Castelle einnahmen.[1]) Die Florentiner besonders, welche hauptsächlich von den Freibeutern bedroht waren, suchten Albornoz zu bewegen, mit denselben in einen Kampf einzutreten, und sicherten auch ihre weitgehendste Hülfe zu. Allein dem Cardinal lagen die eigenen Angelegenheiten des Kirchenstaates mehr am Herzen, als ein aussichtsloser Kampf mit den Soldbanden. Ordelaffis hartnäckiger Widerstand verursachte ihm Befürchtungen genug,[2]) und er mußte das Einvernehmen derselben mit jenem zu zerreißen suchen. Getreu seinem einmal gefaßten Entschluß, einen Kampf mit den Söldnern zu vermeiden, da ein Sieg über sie doch keinen dauernden Erfolg, eine Niederlage durch sie aber Nachtheile bringen werde, suchte er auch dieses Mal auf dem gewöhnlichen Wege des Abkaufens sich ihrer zu entledigen. Mehrere angesehene Florentiner ermunterten ihn zudem hierzu. Nach einem Aufenthalt von einem Monat verließ er die Arnostadt, von wo aus er bereits mit den Führern der „Großen Compagnie" Unterhandlungen angeknüpft hatte. Um Neujahr 1359 hatte er mit Giovanni d' Oleggio, dem Signoren von Bologna, eine Besprechung im Castel S. Pietro, zwischen Bologna und Imola gelegen. Hier erschienen Bevollmächtigte der Este von Ferrara und mehrerer Herren und Städte, sowie der Söldner; Lando selbst befand sich, um in der Nähe zu sein, in Forli. Die Beseitigung der „Großen Compagnie" und die Angelegenheit Forlis bildeten den Gegenstand der Berathungen, ohne daß jedoch ein Resultat erzielt wurde. Albornoz begab sich von da nach Imola. Anfangs Februar befand er sich in Faenza und hielt sich dann bis wenigstens in den Juni hinein in Cesena auf.[3]) Die Unterhandlungen mit der „Großen Compagnie" wurden weiter geführt, und Ende Februar kam ein vorläufiger Vertrag zu stande, in welchem dieselbe sich verpflichtete, gegen Zahlung

---

[1]) Villani VIII. 60. 64. 72—79. 83—85. 105. Cron. Riminese 906 s. Annales Forlivienses. Tonini pg. 187. Doc. pg. 239. Ricotti 120 ss. Canestrini. Milizia XXXVII ss. Cipolla 638. Sismondi VI, 298 ff.

[1]) Vgl. das Schreiben des Papstes bei Raynald a. 1359 n. 6.

[2]) Theiner pg. 382: Die V. Febr. ult. Mart. 395. Die V. Maji. Fantuzzi V, 415. 416. Tonini, Doc. pg. 239—241. Das Rechnungsbuch des Aymericus daselbst hat bereits zum 24. November 1358: nuntio misso de Cesena Ariminum cum literis Domini Legati.

von fünfundvierzigtausend Gulden von Seiten der Kirche und achtzigtausend von Seiten der Stadt Florenz innerhalb vier Jahren das Gebiet beider nicht zu betreten. „Dieser Handel ging hervor aus Besonnenheit und Klugheit," meint der Florentiner Villani. Allein die Mehrzahl seiner Mitbürger dachte anders. Man erblickte in dem Vorgehen des Legaten, der freilich keinen officiellen Auftrag gehabt hatte, auch für Florenz einen Vertrag abzuschließen, wenn ihm auch angesehene Bürger die Versicherung gegeben hatten, die Commune werde einen solchen annehmen, ein Attentat auf die Freiheit der Stadt, den Schatten einer angemaßten Hoheit über dieselbe. Er erhielt die Antwort, man werde weder diesen noch einen andern Vertrag mit den Söldnern je annehmen, man ließ ihm sagen, ein großer Geist achte seine Feinde gering. Die Florentiner erklärten sich entschlossen zu kämpfen bis zur Ausrottung der Compagnien und begannen sich in Kriegsbereitschaft zu setzen. Um aber keinen Unwillen gegen den Cardinal an den Tag zu legen, ging eine feierliche Gesandtschaft an ihn ab, die ihn in der That zu dem Versprechen bewog, den Vertrag nicht endgültig abzuschließen, sondern die Compagnie zu bekämpfen, wozu ihm die Heeresmacht der Stadt zu Verfügung gestellt wurde. Nichtsdestoweniger setzte Albornoz „sei es aus Bosheit, sei es aus Klugheit" die Unterhandlungen fort. Wohl auf die Nachricht hiervon befahlen die Florentiner ihren Gesandten bei dem Legaten zurückzukehren, wenn er nicht binnen zwei Tagen seine Wahl getroffen habe zwischen ihnen und den Compagnien. Aber schon bevor die Signorie diesen Befehl abschickte (23. März), hatte Albornoz mit den Raubschaaren einen neuen Vertrag geschlossen, in welchen er ihnen fünfzigtausend Gulden zu zahlen versprach, ehe sie das Gebiet der Kirche geräumt hätten. Die Summe wurde auf die einzelnen Gebiete vertheilt. Die Zeit bis zur Ausbezahlung derselben benutzten die Söldner zu reichlichen Plünderungen, unternahmen auch einen viermaligen Angriff auf ein Castell im Gebiet von Fermo, ohne dasselbe jedoch einnehmen zu können.[1]) Höchster Unwille brach in Florenz aus, als die Kunde von diesem Vertrage dorthin gelangte. Man habe die Prälaten und besonders

[1]) Villani VIII, 103. 104. IX, 6. Cron. Riminese 907. Cron. d' Orvieto 685. Christophe 291. Perrens V, 6—7,

Albornoz stets mit den größten Ehren empfangen, die Unternehmungen der Kirche in Italien auf das reichlichste unterstützt; man berechnete, daß man mehrere Jahre hindurch fast ununterbrochen vier- bis fünfhundert Reiter und sechs- bis achthundert Fußsoldaten in ihrem Dienste unterhalten habe, ohne dasjenige, was die einzelnen geleistet hätten. Dazu kam dann noch die Nachricht, daß auch Pisa, Siena und Perugia durch geheime Gesandte ein Abkommen mit den Söldnern zu treffen suchten. Man suchte, sie davon abzubringen und zu gemeinsamer Gegenwehr zu ermuntern, nur darin liege für Toscana dauernder Friede und Freiheit; „die Antworten lauteten brüderlich und gut, die Thaten im geheimen waren das gerade Gegentheil." [1]) Lando richtete sich nun mit seiner Schaar, die über zwölftausend Menschen gezählt haben soll, direct gegen Florenz. Die Republik erhielt von verschiedenen Seiten Hülfe, so daß sie Ende Juni gegen ihn ein Heer von etwa achttausend Mann unter dem Oberbefehl des Pandolfo Malatesta ins Feld stellen konnte: Ungarn und Deutsche gegen Ungarn und Deutsche. Auch Albornoz war dabei mit dreihundert Reitern betheiligt, „nicht gutwillig, sondern in Kraft der Friedensbedingungen, welche er gegen die Commune zu beobachten gehalten war," bemerkt Villani. Es scheint also in der Zwischenzeit ein Vertrag zwischen dem Legaten und der Arnorepublik abgeschlossen zu sein, durch den wahrscheinlich die wegen der Söldner entstandenen Differenzen ausgeglichen wurden. Die Lage um Forli hatte sich zudem für ihn mittlerweile bedeutend günstiger gestaltet. Vor diesem zahlreichen Heere zog sich Lando, der im Campo alle Mosche lagerte, am 23. Juli, dem Jahrestage der Schlacht im Paß von Scalelle, nachdem er das Lager durch Feuer verwüstet hatte, zurück; der größte Theil dieser Schaar unter der Führung Landos und Annichins trat in die Dienste des Markgrafen von Montferrat. [2])

---

unter Berufung auf Florentiner Archivalien. — Das Schreiben des Cardinals an Bagnocavallo, welches 254 Dukaten zu zahlen hatte, bei Balduzzi 185, doch ist das Jahr 1359, nicht 1358. San Quirico in der Mark zahlte 200 Goldgulden. Vgl. L' archivio secreto di Terrasanquirico in Archivio storiro per le Marche e per l' Umbria II, 296.

[1]) Villani IX, 7.

[2]) Villani IX, 20. 26. 27—31. 42. Ricotti 126 ss. Canestrini, Milizia XXXIX. Sismondi VI, 320 ff.

Unterwerfung Ordelaffis.

Nachdem sich Albornoz der Söldner glücklich entledigt hatte, konnte er den Kampf gegen Ordelaffi wieder aufnehmen.[1]) In dem Vertrage mit der Compagnie von 21. März war auch für jenen ein Waffenstillstand für die Monate April und Mai ausbedungen. Sofort nach Ablauf desselben rückte das Heer der Kirche gegen Forli, die Belagerung wurde lebhaft betrieben, Ordelaffi wehrte sich freilich auch jetzt noch hartnäckig; aber ohne Hülfe und ohne Hoffnung auf solche konnte er sich in der hart mitgenommenen Stadt, wo auch die alte Begeisterung für ihn im Schwinden war, nicht mehr halten. Durch Vermittlung des Giovanni d' Oleggio bot er Unterwerfung an, er verlangte nur „gut behandelt zu werden." Am 4. Juli hielt Albornoz unter dem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug in Forli. Am Thore des Palastes ertheilte er dem Florentiner Albertaccio da' Ricasoli, der während des ganzen Krieges als Berather und Anführer sich ausgezeichnet hatte, den Ritterschlag. Zwölf Priester, welche trotz Excommunication und Interdict in der Stadt Gottesdienst gehalten hatten, und einen Giacomo Bianchi, der die Bürger aufgefordert hatte, sich dem Papste nicht zu unterwerfen, ließ er gefangen nehmen. Nachdem er in Forli einen Vicar eingesetzt hatte, begab er sich nach Faenza, wohin er die Großen zusammenberufen hatte. In öffentlicher Versammlung bekannte hier Francesco Ordelaffi seine Vergehen gegen die Kirche und bat um Absolution. Der Cardinal hielt ihm „in langer und schöner Rede" sein Unrecht und seine Hartnäckigkeit vor, machte ihn aufmerksam auf die Strafen, in welche er verfallen war, erklärte ihn der Ritterwürde für verlustig und legte ihm schließlich als Buße den Besuch einiger Kirchen in Faenza auf. Dar-

[1]) Einen Auszug aus dem Ausgabe-Register des Aymericus, Thesaurars der Romagna, für die Periode des Krieges gegen Ordelaffi hat Fantuzzi V, 410—419, dann Tonini, Doc. n. 124 pg. 234—243 veröffentlicht. Dasselbe ist wichtig für die Culturgeschichte. Für die Kriegführung hebe ich hervor Ausgaben pro brachiis panni lini pro faciendo sacchos pro retinendo pulverem bombardarum, pro pulvere bombardarum, causa accendendi ignem pro faciendo trahere bombardas, pro (. . . libris) sulfuris pro pulvere bombardarum.

auf zog Albornoz nach Imola zu einer Besprechung mit Giovanni d' Oleggio. Am 17. Juli wurde hier der frühere Tyrann von Forli wieder in Gnaden aufgenommen. Der Legat setzte ihn in seine Ritterwürde wieder ein und hob die kirchlichen Strafen auf. Ordelaffi erhielt auf zehn Jahre die Signorie von Forlimpopoli und Castrocaro, seine Gemahlin und seine Kinder und die gefangenen Freunde wurden in Freiheit gesetzt. „Damit hatte der lange und hartnäckige Krieg und Widerstand des Capitäns von Forli sein Ende erreicht." „Der Legat hatte, so schreibt der Chronist von Orvieto, alle Länder des Patrimoniums, des Herzogthums Spoleto, der Mark und der Romagna für die Kirche unterworfen, niemand wagte ihm zu widersprechen. Aber es war auch keiner, dem so gehorcht, der so geehrt wurde." [1]) Schnell verbreitete sich die Kunde von Forlis endlichem Fall, und noch ehe der Eilbote des Cardinals in der Papstburg an der Rhone anlangte, hatte das Gerücht schon diese freudige Botschaft dorthin getragen. Am 5. August sprach der Papst dem Legaten seine Freude über den Erfolg aus, mit dem er die Unterwerfung des ganzen Kirchenstaates beendet glaubte; in einem weiteren Schreiben vom 23. bestätigte er den mit Ordelaffi abgeschlossenen Vertrag. [2])

Die Geschichtschreiber Forlis wissen noch manche Einzelheiten über Cardinal Albornoz zu erzählen. Er habe die Stadt, die ihm sehr gut gefiel, zu seiner ständigen Residenz gemacht, was allerdings den urkundlichen Nachrichten ziemlich widerspricht; er habe daselbst den Palazzo pubblico neu aufbauen und den Platz vor demselben mit Ziegelsteinen bepflastern, auch die von Avignon ihm geschickten Gelder dorthin bringen lassen. [3]) Die

---

[1]) Villani IX, 36. Cron. Riminese 907. Cron. d' Orvieto 685 C, welches als Tag des Einzuges den 9. Juli hat, was aber nicht mit dem zugleich angegebenen Wochentage, Donnerstag, stimmt. Matth. de Griffonibus 173. Bonoli I, 428. Ugolini 147. Pasolini 199. Sugenheim 281. Christophe 292. (220). Cipolla 139.

[2]) Raynald a. 1359 n. 6. Theiner n. 336. 340. Das Datum des zweiten Schreibens bei Theiner (von Raynald nur erwähnt): „X. Kal. Augusti" ist sicher nicht richtig, es wird wohl September heißen müssen, wie auch im Text gesetzt wurde.

[3]) Bonoli I, 429. Pasolini 200. Diese Notizen hat auch Platina 179.

Chronik des Leone Cobelli aus dem fünfzehnten Jahrhundert, welche freilich für das vorhergehende keine besondere Bedeutung beanspruchen kann, erzählt, zu Weihnachten 1363 habe Albornoz mehreren Bürgern Forlis als besondere Auszeichnung verliehen, einen Theil seines eigenen Wappens, den blauen Balken, ihrem eigenen hinzufügen zu dürfen, mehrere alte Familien hätten es jedoch abgelehnt. Nach demselben Chronisten ließ er im Jahre 1364 die Statuten Forlis reformiren. [1])

Ordelaffis Unterwerfung war nur eine äußere, die Schonung, welche der Sieger ihm hatte zu Theil werden lassen, fand bei ihm keine Anerkennung. Als Albornoz im folgenden Jahre mit Bernabo Visconti in Krieg gerieth, trat er sofort auf dessen Seite, hoffend, seine alte Herrschaft wieder zu gewinnen. Von einem Heere der Kirche wurde er nach Forlimpopoli zurückgedrängt und gerieth in Gefangenschaft. Die Freiheit mußte er jetzt durch den Verzicht auf die ihm noch belassenen Ortschaften erkaufen, trat dann aber von neuem in Viscontis Dienste. Die Stadt Forlimpopoli, welche ihren Herrn bei der neuen Empörung unterstützt hatte, hat dafür den Zorn des Albornoz reichlich erfahren müssen. Er ließ dieselbe vollständig zerstören. Von den Einwohnern blieb ein Theil am Orte wohnen und gründete eine neue Ortschaft mit Namen Salvaterra, andere zogen nach Forli oder zerstreuten sich in der Umgegend; der Bischofssitz von Forlimpopoli wurde nach Bertinoro übertragen. [2]) In Forli waren Ordelaffis Anhänger noch lange nachher zahlreich und mächtig, so daß der Cardinal Anglicus Grimoard, der Nachfolger des Albornoz, im Jahre 1371 schrieb, die Stadt müsse mit größter Umsicht und einer starken Besatzung regiert werden. [3])

Gleiches Schicksal wie Forlimpopoli hatte schon früher der

---

[1]) Cobelli 137. Pasolini 202 s.

[2]) Zazzeri 217. Praecepta des Cardinals Anglicus bei Theiner pg. 532, der als Grund der Zerstörung Forlimpopolis rebellio et obstinatia. aber keine Zeit angibt. Vgl. auch pg. 501. Cobellì 132 setzt die Zerstörung der Stadt in das Jahr 1360 und erzählt, die Einwohner hätten die Steine nach Bologna fahren müssen zum Bau des spanischen Collegs. Der Bau desselben begann aber erst 1365, und da gehörte die Romagna nicht mehr zum Legationsbezirk des Albornoz.

[3]) Theiner pg. 533.

Ort Mondosso in der Mark Ancona erfahren; als er wieder aufgebaut wurde, ließ ihn der Legat Villa Justitiae nennen.[4])

Während so die vollständige Unterwerfung der Romagna sich vollzog, blieb das Patrimonium des hl. Petrus die Stätte fortwährender Unruhen und der Gegenstand steter Besorgniß. Die Abwesenheit des kräftigen Albornoz war gerade hier von verderblichen Folgen gewesen. Schon bald nach seiner Abreise hatten Terni und Civita Castellana sich empört, der Rector sah sich genöthigt, Perugia und Todi um Hülfe zu bitten und auch den Söldnerführer Annichin in Dienst zu nehmen. Gegen Ende des Jahres 1357 war mit dem zuletzt genannten Orte ein Waffenstillstand geschlossen, eine endgültige Einigung aber noch nicht im Juni des folgenden Jahres. Nach Terni sandte Albornoz bald nach seiner Rückkehr den Ugolino Montemarte, der dort den Frieden wieder herstellte und die vertriebenen Guelfen zurückführte.[2])

Besonders machte der unruhige Giovanni di Vico dem Rector und seinen Beamten Schwierigkeiten. So lange Albornoz noch im Kirchenstaat war, scheint er sich ruhig verhalten zu haben, unter Androins schwacher Regierung glaubte er schon etwas wagen zu dürfen. Im Mai 1358 verband er sich mit den Herren von Bisenzo, welche eine große Schaar von Söldnern geworben hatten, und man sagte, daß die Verbündeten es auf ein Gebiet der Kirche abgesehen hätten. Der Rector erließ deshalb an alle Städte und Burgen den Befehl zu eifrigster Wachsamkeit.[3])

Auch Rom schien nicht zur Ruhe kommen zu können und „machte dem Papst nur sehr wenig Freude.[4]) Nach Cola di Rienzos Tode gehorchte die Stadt, „wenn auch unwillig dem kraftvollen Cardinal.“ In der Folgezeit überschritten die von ihm auf sechs Monate eingesetzten Senatoren vielfach ihre Machtbefugniß und oftmals waren Conflicte mit dem Rector des

---

[1]) Descriptio Marchiae Anconitanae, Theiner pg. 352. Zeit und nähere Veranlassung anzugeben, ist hier nicht möglich.

[2]) Gualterio 29.

[3]) Theiner pg. 381 b.

[4]) L' Epinois 304.

Patrimoniums ausgebrochen, so daß dieser Anfang 1357 den Legaten bat, doch nur solche zu Senatoren zu ernennen, „mit denen es nicht alle sechs Monate zu Mißhelligkeiten komme.“ [1]) Während der Abwesenheit des Albornoz, im Laufe des Sommers 1358, trat eine wichtige Verfassungsänderung ein, die Demokratie begann wieder zu herrschen. Dem vom päpstlichen Legaten ernannten Senator setzte das Volk sieben Reformatores rei publicae als „Wächter und Räthe des Senators und Oberaufseher der Verwaltung“ zur Seite, oder richtiger gesagt gegenüber; diese waren „die wahren Häupter der Stadtgemeinde,“ und das Regiment des päpstlichen Senators im Grunde genommen hinfällig. Die Stellung des alten römischen Stadtadels, der Colonna, Orsini, Savelli, Anibaldi, Frangipani, Conti u. a., welche durch die Kämpfe der Päpste mit den Kaisern eine wichtige Bedeutung erlangt und in der Geschichte Roms oftmals eine große Rolle gespielt hatten, war schon durch die Herrschaft des Tribunen Cola di Rienzo erschüttert, und „das kraftvolle Regiment des Albornoz war nicht minder von Einfluß auf den Bruch dieser Erbgeschlechter.“ Auf seinen Rath, so läßt sich wohl annehmen, bestimmte Innocenz VI., daß fortan nur ein und zwar ein auswärtiger Senator in Rom eingesetzt werden solle. Als erster dieser fremden Senatoren kam im Herbst 1358 der Ritter Raimondo de' Tolomei aus Siena. Die sieben Reformatoren blieben unter ihm bestehen. Als Albornoz im Winter nach Italien kam, beschäftigte ihn der Krieg mit Francesco Ordelaffi und die Unterhandlung mit den Söldnerführern zu sehr, als daß er sich sofort um die inneren Verhältnisse Roms viel hätte kümmern können; er begnügte sich damit, im Auftrage des Papstes Senatoren einzusetzen [2]) und die sieben Reformatoren bestehen zu lassen.

Wie die sieben Reformatoren im Gegensatz gegen die Hoheit des Papstes eingesetzt waren, so fingen sie auch bald an, ihre Macht gegen diese zu kehren. Im Winter 1358/59 begannen die Römer von neuem, verschiedene Orte im Patrimonium durch Streifzüge zu belästigen; Neuerungen wolle man nicht einführen, so sagten die Reformatoren, behaupteten

[1]) Theiner pg. 381 a. Siehe oben S. 69.

[2]) Gregorovius 380—383. La Mantia 152. Villari 233.

aber, jene Orte seien Rom abgabepflichtig. Mehrere Male machte der Rector des Patrimoniums dem Cardinal hiervon Mittheilung und bat um Truppenverstärkung, ohne daß bekannt ist, ob und welche Schritte dieser dagegen unternahm. Wenigstens hatten etwaige keinen Erfolg. [1])

Was man schon längst befürchtet hatte, trat ebenfalls ein: Giovanni di Vico suchte die Verhältnisse zu benutzen und sammelte im Mai 1359 wieder Truppen. Wenn er sich mit den Römern verband, so war die Lage im Patrimonium überaus schwierig, zumal auch Lando mit seinen Schaaren im Gebiet von Todi stand. Deshalb empfahl Albornoz, als die Römer mit ihren Streifzügen fortfuhren, im September dem Rector, gegen den Präfecten sich zuvorkommend zu zeigen. [2])

Im Winter 1359 auf 60 und noch im Frühling des letzteren Jahres beunruhigten die Römer in neuen Streifzügen die Umgegend. Im Sommer wandte Albornoz der Neuordnung der städtischen Verhältnisse seine Aufmerksamkeit zu. Neue Statuten für die Stadt waren die Folge der geführten Unterhandlungen, die im August ihr Ende erreicht zu haben scheinen. Ein Senator blieb an der Spitze der städtischen Verwaltung; die Römer schlugen sechs Candidaten für dieses Amt vor. Neben ihm blieben aber die sieben Reformatoren bestehen und beriefen sich für die Folgezeit in den von ihnen vollzogenen Acten auf die Anerkennung durch den Legaten. [3]) So benutzte Albornoz auch hier wieder das demokratische Element zur

---

[1]) Theiner pg. 382: Die V. Febr., Die ult. Mart. pg. 398: Die III. Maji.

[2]) Theiner pg. 398. Villani IX, 27.

[3]) Vgl. Camillo Re LVI. LXXX. Vendettini 307 sq. Theiner n. 356. Schreiben des Papstes an die Römer, in dem er ihnen zusteht, ihm oder dem Legaten sechs Candidaten für das Senatoramt vorzuschlagen vom 2. September 1360. Vgl. Gregorovius 384. Die Zeit für die Bestätigung der neuen Statuten glaube ich aus diesem Schreiben und dem vom 12. August entnehmen zu können, durch welches der Papst den Hugo von Lusignan zum Senator ernennt, bei Theiner n. 357. 359. Die Reformatoren, welche sich vorher einfach „Reformatores Reipublicae“ nennen, führen seit October 1360 den Titel „Reformatores Reipublicae Romanae iuxta formam capitulorum per dominum legatum factorum ad urbis reginem deputati“, am 10. October heißt es statt „factorum“ „confirmatorum“. Vgl. Camillo Re und Vendettini l. c. Im Jahre 1363 wurden wiederum neue Statuten für die Stadt gegeben.

Stütze der päpstlichen Hoheit, in ihm konnte er ja die beste Hülfe finden gegen die Anmaßungen der Adelsgeschlechter.

Die Vorgänge im Herzogthum Spoleto und besonders in der gleichnamigen Hauptstadt desselben, welche, wie der Leser sich erinnert, nebst mehreren anderen Städten dieser Provinz unter der Botmäßigkeit Perugias stand, lassen sich wegen Mangels urkundlicher Nachrichten auch jetzt nicht genau erkennen und sicher feststellen. Vom 1. März 1359 ist eine Constitution datirt, durch welche Albornoz die von seinem Bevollmächten, dem schon öfter genannten Enrico de Sessa, „neulich" in Spoleto getroffenen Einrichtungen bestätigt. Wann dieses gegeschehen und auf welche Veranlassung hin, darüber fehlt genaue Nachricht. Die Constitution bestimmte auch, daß die Verbannten in ihren Besitz wieder eingesetzt werden sollten.[1]) Wie sehr in Spoleto ein Umschwung der Gesinnung gegen die Peruginer eingetreten war, zeigte sich im Sommer, als Lando mit seinen Söldnern gegen Florenz zog. König Ludwig von Neapel sandte der Arnostadt dreihundert Reiter unter dem Befehle des Grafen von Nola aus dem Hause Orsini. Lando wollte ihm den Weg nach Toscana verlegen, worauf Orsini in Spoleto Aufnahme fand. Die Peruginer, hierüber aufgebracht, da sie erst kurz vorher mit den Söldnern einen Vertrag geschlossen hatten, wollten die Stadt zur Rechenschaft ziehen. Allein die Spoletaner verweigerten dem Conservatore von Perugia den Eintritt in ihre Stadt und traten dadurch in offenen Widerstand gegen ihre bisherigen Herren.[2]) Die von Albornoz angeordnete Zurückführung der Verbannten nach

[1]) Sansi 236. 239. Aus dem Ausdruck „ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentes" (die Stadt und Gebiet Spoleto) allein zu schließen, daß schon am 1. März 1359 Spoleto in Händen des Albornoz gewesen sei, geht wohl nicht an; ähnliche Ausdrücke finden sich auch in dem päpstlichen Schreiben an die Peruginer vom 4. November 1355, (Theiner n. 313., s. oben S. 102). Die Formel drückt nur die Rechtsfrage aus ohne Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse. Nach Fabretti 116 waren die Verbannten Ghibellinen.

[2]) Villani IX, 27. Sansi 235 setzt in sehr verwirrter Weise dieses Ereigniß vor den 1. März 1359 und citirt dafür Villani III, 112.

Spoleto fand im November statt; ein Bevollmächtigter des Cardinals ließ alle Einwohner das Gelöbniß des Gehorsams gegen die Kirche ablegen und nahm die Stadt für die Kirche in Besitz. Ein Official mit dem Titel eines Riformatore wurde vom Legaten ernannt, die Thore und der Glockenthurm des Domes besetzt, und der Bau einer Burg begonnen.[1]) Die Peruginer schickten eiligst Gesandte an Albornoz. Dieser schien jedoch die Zeit für gekommen zu halten, den Uebergriffen der Peruginer ein Ziel zu setzen; ihre Gesandten richteten nichts aus. Da trat im Anfang December im Norden des Kirchenstaates eine gewaltige Aenderung der Verhältnisse ein, die Aussicht nämlich, daß wichtige und große Bologna zu gewinnen. Jetzt durfte es Albornoz nicht zum Bruch mit den Peruginern kommen lassen. Eine zweite Gesandtschaft derselben an ihn um die Mitte des December hatte deshalb besseren Erfolg. Der Cardinal verzichtete darauf, ihnen weitere Gebiete abzunehmen, und gestand ihnen sogar zu, daß durch die Unterwerfung Spoletos ihren Rechten, soweit sie sich auf die Bewilligung Johannes' XXII. vom Jahre 1325 stützten, kein Abbruch geschehen solle; er beließ ihnen das Recht, den Podestà daselbst einzusetzen, auch Steuern wurden nach Perugia bezahlt. Zugleich schloß er mit ihnen zur Aufrechthaltung und Vertheidigung des gegenseitigen Besitzstandes ein Bündniß. Am 24. December genehmigte der Rath von Perugia diesen Vertrag.[2])

Bald nach seiner Rückkehr in den Kirchenstaat, während des Winters 1358/59, hatte Albornoz die auf die Unterwerfung der Mark Ancona bezüglichen Actenstücke, die mit den Signoren und Städten aufgenommenen Verträge, die Urkunden über die Lossprechung derselben von den kirchlichen Strafen zu einem Codex zusammenstellen lassen. Derselbe, auf Pergament geschrieben, 434 Seiten in Großfolio enthaltend, befindet sich unter dem Namen „Codex legationis Cardi-

---

[1]) Fabretti 116. Die Burg wurde von Nicolaus V. vollendet. S. Pastor 438.

[2]) Graziani 185 s. Mariano del Moro bei Fabretti 116. 117. Bonazzi 449. Vielfach ist Albornoz auch die Erbauung der großen Wasserleitung zu Spoleto zugeschrieben, doch gehört dieselbe bereits dem 13. Jahrhundert an. Vgl. Claricetti C., Il ponte aquedotto detto ponte delle torri di Spoleto. Milano 1884.

nalis Egidii Albornotii“ im päpstlichen Geheimarchiv, „ein schönes Denkmal seiner glorreichen Erfolge.“ [1])

Seine gewöhnliche Residenz hatte Albornoz während der zweiten Hälfte des Jahres 1359 bis in den Spätherbst des folgenden zu Ancona. [2])

[1]) Inhaltsangabe des Codex bei Theiner pg. IV—VII. Die Uebereinstimmung der Actenstücke mit den Originalen ist beglaubigt am 11. Februar 1359. Leider ist dieser werthvolle Codex nur zu sehr geringem Theile edirt. Mehrere Stücke veröffentlichte Theiner, zwölf weitere i. J. 1887 die Accademia di conferenze storico-giuridiche zum Jubiläum Leos XIII. (Roma, Tipografia Vaticana, XII. 254). Vgl. oben S. 75 Anm. 2. Das Werk ist nur in hundert Exemplaren abgezogen, nicht im Buchhandel, und war mir trotz mehrfacher Bemühungen nicht zugänglich. Dr. P. M. Baumgarten schreibt darüber im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft IX (1888), 583: „Die Nachlese, die diese Publication in dem Codex gehalten, ist wirklich nur eine Nachlese im schlechten Sinne. Von den 12 Documenten, welche 235 Seiten füllen, beanspruchen nur zwei (Nr. 1 und 2) ein allgemeines Interesse; sie beziehen sich auf Rudolf von Varano und seine Unterwerfung . . . . Die anderen Documente haben bestenfalls ein localgeschichtliches Interesse . . . Im ganzen entspricht die glänzende Ausstattung der Publication in keiner Weise dem sehr mageren Inhalte.“

[2]) Theiner pg. 398. 400 ss. Der Erlaß vom 3. April 1360 bei De Minicis 111 ist von Anagni datirt.

Fünfter Abschnitt.

Der Kampf um Bologna.

(1360—1364.)

Mit der Eroberung Forlis und der Unterwerfung des Francesco Ordelaffi hielt Innocenz VI. die militärischen Unternehmungen des Cardinal-Legaten Albornoz für abgeschlossen. Er hoffte das um so mehr, da die Kriege große Summen verschlungen hätten, und er die Einkünfte des Kirchenstaates für den Hof zu Avignon und die anderen Bedürfnisse der Kirche verwenden zu können wünschte. In einem geheimen Schreiben hatte er mit anderen Dingen den Cardinal hiervon in Kenntniß gesetzt. Von neuem redete er davon, als er ihn am 5. August 1359 ob der Unterwerfung Ordelaffis beglückwünschte. [1]) Ob Albornoz gegen den Wunsch des Papstes betreffs der Einkünfte des Kirchenstaates Bedenken geltend gemacht, ist nicht ersichtlich; wenigstens hatte er keinen Erfolg. Am 20. November und 1. December beauftragte Innocenz die Collectoren in Italien, die eingesammelten Gelder an die päpstliche Kammer abzuführen. Der Legat wurde hiervon benachrichtigt. [2]) Jetzt erhob Albornoz energischen Widerspruch, sowohl in Schreiben an die Beamten der päpstlichen Kammer, als auch mündlich durch den nach Avignon gesandten Bischof Johannes von Sigüenza. Er wundere sich und sei nicht wenig erstaunt, über einen solchen Befehl, so schrieb er; wenn ihm so plötzlich für seine Unternehmungen die Mittel entzogen würden, so halte er sich vor Gott, vor dem Papste und vor der ganzen Welt für entschuldigt; alles, was bislang in der Romagna geschehen, sei dann wieder verloren, und mit Ausnahme der Städte Ancona und Fermo wasche er dann seine Hände in Unschuld. Am 13. December antwortete ihm der Papst·

---

[1]) Theiner n. 336.

[2]) Werunsky, Excerpta n. 502. 507.

er hingegen sei sehr erstaunt über solche Aeußerungen des Cardinals; da aus den benachbarten Reichen nichts für den päpstlichen Schatz eingehe, so sei er gezwungen, an die Einkünfte des Kirchenstaates Hand anzulegen, — hielt also seine Anordnung aufrecht.[1]) Damit ist leider das vorliegende Material dieser Correspondenz erschöpft.

Der entschiedene Widerspruch, den Albornoz gegen die Verfügung des Papstes erhob, hatte seinen Grund darin, weil, wie aus einem seiner Schreiben an den Papst hervorgeht, er selbst seine Aufgabe noch keineswegs für abgeschlossen und vollständig gelöst ansah. Seine Absichten gingen weiter als die des Papstes: er wollte den ganzen Kirchenstaat wieder unter die Hoheit des päpstlichen Stuhles vereinigen. Dazu fehlte aber noch Bologna, nächst Rom die bedeutendste Stadt, „die Perle" der kirchlichen Provinzen.[2]) Gerade zu Ende des Jahres 1359 trat die begründete Aussicht auf, auch sie wieder unter die päpstliche Hoheit zurückzubringen.

Clemens VI. hatte die Stadt am 28. April 1352 nothgedrungen gegen einen jährlichen Zins von zwölftausend Goldgulden dem Erzbischof Giovanni Visconti von Mailand auf zwölf Jahre unter dem Titel eines päpstlichen Vicars überlassen.[3]) Als nach dem Tode des Erzbischofs im Jahre 1354 seine drei Neffen sich in die Viscontische Ländermasse theilten, fiel Bologna an Matteo und nach dessen Tode im folgenden Jahre an Bernabo.[4]) Aber nur kurze Zeit erfreuten sich die Visconti des Besitzes dieser Stadt. „Treulosigkeit und Verrath, die zumal in jenen Tagen voller Wirren und steten, rastlosen

---

[1]) Werunsky, Excerpta n. 510.

[2]) Die Stadt hatte 1371 achttausend Feuerstätten mit 32000 Einwohnern. Descriptio civitatis Bononiensis bei Theiner n. 526. Salvioni, La popolazione di Bologna in Atti e Memorie della r. Deputazione di storia patria per la provincia di Romagna, 1890, 19 ss.

[3]) Vgl. Frati, Documenti per la storia del governo Visconteo in Bologna nel secolo XIV. in Archivio storico Lombardo, ser. II. VI. 1889, 525—580.

[4]) Bei der Theilung i. J. 1354 erhielt Matteo: Bologna, Parma, Piacenza, Bobbio und Lodi; Bernabo: Bergamo, Brescia, Crema und Cremona; Galeazzo: Como, Novara, Vercelli, Asti, Alba, Alessandria und Tortona; Mailand und Genua sollten im gemeinsamen Besitz verbleiben. Nach Matteos Tode fiel Bologna, Parma und Lodi an Bernabo, Piacenza und Bobbio an Galeazzo. Sickel 23.

Wechsels aller Verhältnisse des öffentlichen Lebens eine so bedeutende Rolle spielten, entriß sie ihnen schon wieder im Jahre 1355." [1]) Ihre Herrschaft war eine drückende, und bereits im Juni 1354 machten die Bolognesen einen Versuch, das Joch abzuschütteln. Giovanni d' Oleggio, wie man sagte, ein natürlicher Sohn des Erzbischofs, dem dieser die Verwaltung der Stadt übertragen hatte, unterdrückte den Aufstand mit blutiger Strenge. Als im folgenden Jahre nach dem Tode des Erzbischofs dessen Neffen, mißtrauisch auf ihren Statthalter, diesen entsetzen wollten, hielt derselbe den Zeitpunkt für gekommen, in Bologna sich eine selbständige Herrschaft zu gründen. Die Feinde der mailändischen Herrscher waren zahlreich, fast alle Fürsten und Städte Oberitaliens gehörten dazu. Auf deren Hülfe vertrauend erklärte sich Oleggio am 20. April 1355 zum Selbstherrscher Bolognas. Von dem Markgrafen Aldobrandino III. von Este unterstützt schlug er ein mailändisches Heer, und im December desselben Jahres mußten ihn die beiden Viscontischen Brüder Bernabo und Galeazzo als lebenslänglichen Herrn von Bologna anerkennen unter Vorbehalt der eigenen Oberhoheit. Die Rechte des Papstes auf die Stadt schienen einfach abgethan. Bernabo Visconti war aber keineswegs gewillt, Bologna fahren zu lassen. Er wußte dort eine Menge Verschwörungen gegen die Herrschaft Oleggios anzuzetteln, [2]) die zwar noch rechtzeitig entdeckt wurden, aber diesem die usurpirte Herrschaft verleideten. Oleggio trat deshalb mit Albornoz in Verbindung, um Bologna der unmittelbaren Herrschaft der Kirche zurückzustellen. Der Papst ertheilte seinem Legaten die Vollmacht einen geeigneten Vertrag mit ihm abzuschließen. [3]) Bernabo Visconti, welcher von diesen Verhandlungen Kenntniß erhalten hatte, suchte nun wieder Annährung an den Papst, [4]) und im Juli 1357 kam es zwischen beiden zu einem Vertrage. Ueber den Inhalt fehlt zwar jede Kenntniß, er ging aber wohl dahin, daß dem Visconti seine Rechte gewahrt bleiben sollten; denn der Papst nennt ihn seinen und der römischen Kirche Vicar in Stadt und Gebiet Bologna.

---

[1]) Sugenheim 282.

[2]) Villani VI, 6. 7. 64.

[3]) Raynald a. 1356. n. 30.

[4]) Nach Ghirardacci 234 hatte Androin de la Roche den Auftrag, Oleggio zum Verzicht auf Bologna zu bewegen.

Albornoz wurde angewiesen, wenn Visconti, wie zu hoffen sei, den Abmachungen nachkomme, auch seinerseits dieselben zu halten. [1])

Bernabo wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, um Oleggio wieder zu vertreiben. Diese schien gekommen, als durch die Unterwerfung Pavias und die Siege über den Markgrafen von Montferrat die Viscontische Macht aufs neue sich vergrößert hatte. Oleggio hatte zu diesem Kriege den eingegangenen Verpflichtungen gemäß ein Corps von sechshundert Reitern gestellt. Durch Geld und Versprechungen wußten die Visconti dieselben in ihre Dienste zu ziehen und ließen dann — es war zu Anfang December 1359 — ein starkes Heer in das Gebiet von Bologna einrücken. Oleggio, der nicht Truppen genug hatte, um einen Krieg im offenen Felde aushalten zu können, zog sich in seine Hauptstadt zurück. Das mailändische Heer machte bedeutende Fortschritte, eroberte in kurzer Zeit mehrere feste Plätze und näherte sich schon Bologna. Oleggio hatte es verstanden, sich mit seinen Nachbaren in gutes Einvernehmen zu setzen, und sie auch vielfach unterstützt; „aber keine Verpflichtung noch Dankbarkeit bindet Tyrannen." Vergebens schaute er sich jetzt nach Hülfe um; nur Albornoz, der von ihm selbst in seinen Unternehmungen Hülfe gehabt hatte, schickte ihm vierhundert Reiter und unterstützte ihn mit Lebensmitteln. Hiervon ließ er sich auch durch die Drohung Bernabos, wenn er mit seiner Unterstützung nicht aufhöre, ihm in der Romagna neue Schwierigkeiten zu machen, nicht abbringen; [2]) freilich hatte er dabei nicht so sehr Oleggios Interesse im Auge, als sein eigenes. Der geschwächte und auf seine Hülfe angewiesene Oleggio war ein besserer Nachbar für die wiedergewonnenen kirchlichen Territorien, als die mächtigen Herren von Mailand. Von diesen einmal Bologna wiederzuerhalten — und danach mußte Albornoz doch zuletzt streben — war außerordentlich schwer, verhältnißmäßig leicht dagegen, wenn der sonst nicht unterstützte Oleggio dort herrschte. Dieser sah selbst wohl ein, daß er die Stadt nicht werde halten können, und trat deshalb mit dem Cardinal in Unterhandlung, um ihm gegen eine angemessene Entschädigung seine Herrschaft zu übergeben. Was

---

[1]) Werunsky, Excerpta n. 437. 454 auch 511, s. flgd. S.
[2]) Villani IX, 56. 57. 65. Sismondi VI, 329 ff.

hätte können für Albornoz erwünschter sein? Aber er war sich klar, daß dann ein Krieg mit den Visconti unvermeidlich sei, und unterbreitete deshalb die Angelegenheit dem Papste. Die Unterhandlung zwischen Oleggio und dem Legaten war natürlich Bernabo nicht verborgen geblieben, und es mochte ihm nicht gefallen, Albornoz zum Gegner zu haben. Er bemühte sich deshalb, den Abschluß eines Vertrages zu hintertreiben. Nach Bologna schickte er Verwandte Oleggios mit Vorschlägen; aber dieser war zu mißtrauisch. In Avignon suchte der schlaue Mailänder die Cardinäle durch Geschenke für sich zu gewinnen.

Am 1. Februar 1360 antwortete Innocenz VI. seinem Legaten in drei Briefen, von denen wohl nur der erste für die Oeffentlichkeit bestimmt war. In diesem schreibt der Papst: Die Zeit, für welche Clemens VI. den Visconti das Vicariat über Bologna überlassen habe, sei noch nicht verflossen und man dürfe den damaligen Vertrag nicht ohne weiteres umstoßen. Wenn man sage, daß Visconti den Oleggio in ungerechter Weise bekriege, so stehe das noch keineswegs fest. Zudem sei vor nicht langer Zeit ein zweiter Vertrag [1]) mit jenem geschlossen, von dem Albornoz vielleicht noch keine Kenntniß habe. Er sollte also seine Hülfstruppen aus Bologna zurückziehen und sich bemühen, einen Frieden zwischen den Streitenden zu vermitteln. Im zweiten Schreiben stellt ihm der Papst anheim, ohne Rücksicht auf das erste (non obstantibus scriptionibus nostris) so zu handeln, wie es nach seiner Meinung der Ehre und dem Vortheil der Kirche entspreche. Doch dürfe er auf Hülfe von Seiten des Papstes nicht rechnen, da der päpstliche Schatz ungemein bedrängt sei. Im Uebrigen werde ihm der Ueberbringer des Briefes, der päpstliche Caplan Wilhelm von Benevent, weitere mündliche Mittheilung machen. Noch weiter geht Innocenz in dem dritten Briefe. Hier ermahnt er den Cardinal geradezu, Bologna für die Kirche zu übernehmen, wenn Giovanni d' Oleggio verzichten wolle. [2])

So hatte nun Albornoz freie Hand. Schnell wurden Boten zu den einzelnen Ortschaften im Kirchenstaat herumge-

---

[1]) Juli 1357, siehe oben S. 146.

[2]) Werunsky, Excerpta n. 511. 512. 513. Daß der zweite und dritte Brief nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, spricht auch Raynald a. 1360 n. 6 aus.

schickt, um Geld zusammen zu bringen, [1]) und in den ersten Tagen des März schloß er mit Oleggio einen Vertrag ab. Dieser übergab Bologna mit seinem Gebiet an die Kirche. Als Entschädigung erhielt er auf Lebenszeit das Vicariat über Stadt und Gebiet Fermo mit allen Einkünften, von denen er den hergebrachten Zins zahlen mußte, außerdem war er verpflichtet, Truppen zu stellen und zu den ausgeschriebenen Landtagen zu erscheinen. Ferner wurde ihm eine lebenslängliche Rente von zwölftausend Gulden jährlich ausgesetzt und ihm das Amt des Rectors der Mark Ancona übertragen. Jedoch stand es ihm frei, das Vicariat über Viterbo und Corneto mit viertausend Gulden jährlich und das Capitanat des Patrimoniums zu wählen. Der Vertrag bestimmte weiterhin, daß nach Oleggios Tode seine Gemahlin ein Castell zur Nutznießung erhalten sollte. Auch für dessen Verwandte und Anhänger wurde gesorgt, theils traten sie in den Dienst der Kirche, theils erhielten sie Pensionen. [2])

Am 17. März kam Blasco Fernandez, den Albornoz zu seinem Bevollmächtigten ernannt hatte, in Bologna an. In Gegenwart einer großen Volksmenge übergab ihm Oleggio den Signorenstab. Allgemeine Freude herrschte in der Stadt, denn auch Oleggios Herrschaft war drückend und grausam gewesen. „Jeder sagte Böses von ihm aus und zwar mit Recht," schreibt die Chronik; und die Bürger hofften, unter der Herrschaft der Kirche ihre alte Freiheit wiederzuerlangen. Als sich zwei Tage später das Gerücht verbreitete, Oleggio wolle den Vertrag rückgängig machen, bemächtigte sich ein solcher Schrecken der Bürger, daß sie zu den Waffen griffen, um ihn aus der Stadt zu vertreiben. Nur die Dazwischenkunft und die gegentheiligen Versicherungen der päpstlichen Beamten vermochten sie zur Ruhe. Nachdem man dann die Gewißheit hatte, daß des

[1]) Theiner pg. 399 a: Die XXVIII. Febr. Rechnungsbuch des Angelo Taverini. Es ist dort zwar nur vom Patrimonium, der Sabina, Maritima und den Arnulfischen Gütern die Rede; allein man wird dasselbe auch von den übrigen Provinzen annehmen können.

[2]) De Minicis 113, Doc. B. Die Zeit des Vertrages ergibt sich daraus, daß die Bevollmächtigung für den Vertreter Oleggios am 1. März ausgestellt ist, und dem Folgenden. — Ghirardacci 242. Christophe 297 setzt den Vertrag auf den 17. März. Zu dem Folgenden auch Verri 205 ss. André 349 läßt die Verhandlungen sofort nach der Versammlung zu Fano 1357 geschehen.

Tyrannen Herrschaft für immer zu Ende sei, ließ man es an Verunglimpfungen desselben und seiner Familie nicht fehlen. Dieser selbst mochte Grund genug haben zu fürchten, daß die Erbitterung des Volkes doch noch eines Tages zu Gewaltthätigkeiten übergehen könne, und verließ deshalb in der Nacht vom 31. März zum 1. April in Begleitung einer Abtheilung des päpstlichen Heeres heimlich die Stadt, über die er fünf Jahre lang als Tyrann im heutigen Sinne des Wortes geherrscht hatte. Das Blut von fünfzig der achtbarsten Bürger und einer Menge Volkes hatte er auf der Richtstätte verspritzt, den Reichthum der Stadt ausgeplündert.[1]) Am 3. April ernannte ihn Albornoz zum Rector der Mark.[2]) Innocenz VI. sprach ihm am 10. Mai erfreut über den guten Verlauf der Angelegenheit seinen Dank aus für die Resignation.[3]) Er starb am 8. October 1366. Auf die Nachricht von der Uebergabe Bolognas wurden in den kirchlichen Gebieten Freudenfeuer abgebrannt.[4])

Die Verwaltung Bolognas hatte Albornoz seinem Verwandten Blasco Fernandez, seither Rector der Mark Ancona, übertragen, der dieselbe am 1. April unter dem Titel eines General-Vicars der Kirche antrat.[5]) Als Feldhauptmann stand ihm Nicolo Farnese zur Seite. Deren Bemühen ging dahin, die Verhältnisse der Stadt schnell zu ordnen; die Verbannten wurden zurückgerufen, und eine mehr demokratische Verfassung

---

[1]) Chron. di Bologna 450. Matth. de Griffonibus 174. Villani IX, 73. 75. Chron. Mutinese 631. Chron. Placentinum 505. Azarii Chron. 389—390, nach welchem Acciajuoli der Vermittler zwischen Oleggio und dem Cardinal war. Annal. Forlivienses 188. — Christophe 140. Fracassetti a. 1360. Cipolla 140. Ghirardacci 243 s. Sismondi VI. 334 ff.

[2]) De Minicis 110, Doc. A.

[3]) Werunsky, Excerpta n. 525.

[4]) Theiner pg. 397.

[5]) Die Unrichtigkeit der Nachricht von Villani IX, 77 und der Peruginer Chronik des Mariano del Moro (1309—1379) bei Fabretti 118, daß Albornoz schon jetzt seinen Neffen Gomez zum Vicar Bolognas ernannt habe, ergibt sich nicht nur aus Cron. di Bologna 452 D und Math. de Griffonibus 174 C, sondern auch aus den päpstlichen Schreiben vom 10. Mai an die Bologneser bei Theiner n. 346 und vom 25. August bei Tarlazzi n. 162. Vgl. auch Ghirardacci 242.

gegeben. Nachdem auch für die Vertheidigung, so gut es in Eile ging, gesorgt war, ließ Albornoz Bernabo sagen, Bologna sei unter die Hoheit der Kirche zurückgekehrt, er solle also seine Truppen zurückziehen.

Etwa gleichzeitig mit dieser Aufforderung erhielt Bernabo Visconti Nachricht über den Ausgang der Unterhandlungen, welche sein Gesandter Gualdrisio am päpstlichen Hofe geführt hatte. Dieser suchte auf alle Weise den Beweis zu erbringen, daß die Ansprüche seines Herrn durchaus berechtigt seien. Er berief sich darauf, daß Clemens VI. dem Erzbischof Giovanni und dessen Erben im Jahre 1352 die Herrschaft über Bologna überlassen habe, und die Zeit dafür sei noch nicht abgelaufen. In Privatunterredungen suchte er auf Cardinäle und Prälaten einzuwirken und wußte seine Worte durch Geschenke und Versprechungen zu begleiten. Auch Albornoz wird, wenn auch des näheren keine Beweise dafür vorliegen, nicht unthätig gewesen sein. Er überwog. Der mailändische Gesandte erhielt die Antwort, der Papst sei entschlossen, Bologna zu behalten, doch wolle man Bernabo sonst gern zu Willen sein, auch in den zahlreich gegen ihn vorliegenden Anklagen Nachsicht üben, aber er solle die Feindseligkeiten einstellen und sein Heer aus dem Gebiet Bolognas zurückziehen.[1]) Wie ein Bologneser Geschichtschreiber erzählt, hatte Bernabo sich auch an Albornoz mit denselben Vorstellungen gewandt. Dieser erwiederte, er thue ihm kein Unrecht, durch seine Grausamkeit gegen die Stadt und weil er den vereinbarten Tribut für sie seit Jahren nicht gezahlt, habe er das Recht auf dieselbe verwirkt. Er machte aber den Vorschlag, die Angelegenheit durch Rechtskundige untersuchen und entscheiden zu lassen. Bernabo erklärte sich einverstanden, und die Sache wurde einigen berühmten Rechtslehrern unterbreitet. Diese fällten den Spruch: mit Recht sei Visconti Bolognas beraubt.[2]) Am 17. März zeigte der Papst Bernabo die Sendung eines eigenen Nuntius in dieser Angelegenheit an. Zu Albornoz ging der Abt Wilhelm Grimoard vom Kloster Saint Germain in der Diöcese Auxerre, der nachherige Papst Urban V., um ihn mit den Entscheidungen des

[1]) Bulle des Papstes vom 25. August 1360 bei Tarlazzi n. 162. Villani IX, 91.

[2]) Ghirardacci 243. Die Richtigkeit dieser Erzählung konnte ich nicht controliren; ich begnüge mich, sie wiederzugeben.

Papstes bekannt zu machen.[1]) Albornoz selbst hatte sich an König Ludwig von Ungarn gewandt. Dieser ließ ebenfalls Visconti dringend auffordern, die Feindseligkeiten einzustellen, widrigenfalls er selbst zu Gunsten der Kirche einschreiten werde.[2]) Dem Gesandten des Königs suchte Bernabo klar zu machen, er sei im vollsten Rechte, der Papst habe ihn ungerecht behandelt.[3]) Neue Verstärkungen, die Anweisung an seine Feldherren, Bologna zu belagern, Raubzüge nach allen Seiten waren die thatsächliche Antwort, welche Bernabo auf alle die Aufforderungen gab.[4]) Um die Mitte des April wurde ein Haufe von dreißig mailändischen Reitern unter Führung des Gentile da Mogliano, des früheren Herren von Fermo, bei Acquapendente im Patrimonium gesehen.[5]) Der Krieg, welcher so begann, war der schwierigste und andauerndste der Kämpfe, welche Aegidius Albornoz zu führen gehabt hat, von Seite des Gegners mit ungemeiner Zähigkeit und seltener Verschlagenheit geführt, für die Stadt Bologna nicht nur, sondern auch für die benachbarte Romagna und weiterhin für den ganzen Kirchenstaat überaus verderblich und folgenschwer.

Albornoz befand sich in einer ungemein kritischen Lage. Wenn auch Herr von Bologna, hatte er doch kaum Mittel, um die Stadt auf die Dauer gegen die Visconti mit Erfolg vertheidigen zu können. Wie gewöhnlich fehlte es ihm an Geld. Innocenz hatte ihm bereits am 1. Februar geschrieben, daß der päpstliche Schatz ihm keine Beihülfe leisten könne; am 13. Februar folgte die Vollmacht, Güter der Kirche verpfänden zu dürfen.[6]) Die Einkünfte aus dem Kirchenstaat sind sicher nicht bedeutend anzuschlagen, die Gegenden waren durch den Krieg zu hart mitgenommen; auf keinen Fall waren sie zum Kriegführen ausreichend.[7]) Der Biograph Sepulveda

---

[1]) Werunsky, Excerpta n. 517. 518.

[2]) Vgl. das Schreiben des Papstes an den König vom 26. April bei Raynald a. 1360 n. 6.

[3]) Villani IX, 90.

[4]) Villani IX, 77.

[5]) Theiner pg. 399.

[6]) Theiner n. 342.

[7]) Nach den Rechnungsbüchern des Angelo Taverini erhielt Albornoz i. J. 1360 aus dem Patrimonium: 3. Juli 3235, 17. August 4361, 28. August 1437, 10. Sept. 2233 Gulden. Theiner pg. 400. Die Getreidefälle aus dem Patrimonium sollten nach seiner Anweisung

erzählt, Albornoz habe aus seinen eigenen Mitteln dreißigtausend Dukaten aufgewendet und sogar einen Theil seines Silbergeräthes veräußert, um nur die dringendsten Ausgaben zu bestreiten. Als in Avignon der Beschluß gefaßt war, Bologna nicht an Bernabo herauszugeben, waren ihm zugleich hundertundzwanzigtausend Gulden in drei Terminen bewilligt. Aber sobald sie ankamen, waren sie auch schon verbraucht; sie dienten nur dazu, rückständigen Sold zu bezahlen. [1])

Die Lage des Cardinal-Legaten war um so mißlicher, da auch in den übrigen Theilen des kirchlichen Gebietes mancherlei Unruhen herrschten.

Am 17. Januar noch hatte ihn der Papst aufgefordert, in Campanien, um das er sich eigentlich noch gar nicht hatte kümmern können, ordnend einzugreifen, und ein halbes Jahr später, am 4. Juli, erging an ihn dieselbe Mahnung speciell für Piperno. Wohl hatte er sein Augenmerk auf diese Provinz gerichtet, aber der Ausbruch des Krieges mit Visconti hinderte ihn hier weiter thätig zu sein. [2]) Die Römer hatten den ganzen Winter hindurch ihre Streifzüge gegen die benachbarten Ortschaften fortgesetzt, [3]) und Visconti konnte an ihnen ebenso bereitwillige Bundesgenossen finden, wie an den Baronen des Patrimoniums und vor allen an Giovanni di Vico. Die Romagna hatte durch verschiedene Einfälle der Soldbanden und andere Beunruhigungen zu leiden, so daß Albornoz am 12. April den Erzbischof von Ravenna beauftragte, innerhalb sechs Tagen gegen alle diese Beunruhiger in seiner Provinz den Bann zu verkünden. [4]) Das Herzogthum Spoleto war dagegen durch die Ernennung eines tüchtigen Vicerectors, des Grafen Ugolino Montemarte ziemlich gesichert. [5])

Mit den Nachrichten über Bernabos Verhalten und die

---

im Mai schleunigst verkauft werden, den Scheffel zu sieben Gulden. ebendas.

[1]) Villani IX, 91.

[2]) Theiner n. 341. 351. Vgl. n. 348 (18. Mai 1360), wo der Papst den Senator Roms, die Reformatoren daselbst und den Grafen Honorat von Fondi auffordert, dem Legaten zu helfen, Campanien und die Maritima zum Gehorsam zurückzuführen.

[3]) Theiner pg. 398 b.

[4]) Fantuzzi V, n. 80.

[5]) Gualterio I, 30.

Lage des Kirchenstaates kam im Auftrage des Cardinal-Legaten der Bischof Bonjohannes von Fermo nach Avignon. Sollte der Krieg einigermaßen mit Erfolg geführt werden, so mußte Hülfe von auswärts kommen. Vom 26. April ist eine ganze Reihe von Schreiben dieserhalb datirt, die auch sofort expedirt wurden.[1]) Zunächst ging der Papst Karl IV. an, dem Visconti, der in einigen Districten als kaiserlicher Vicar fungirte, die Einstellung der Feindseligkeiten zu gebieten und dem Legaten Hülfe zu schicken. König Ludwig von Ungarn, die deutschen Fürsten, unter ihnen besonders Rudolf von Oesterreich, die Signoren und Städte Oberitaliens wurden um Hülfe ersucht, Markgraf Ludwig von Brandenburg sollte die bei seiner Aussöhnung mit der Kirche versprochenen Truppen senden. Bischof Aegidius von Vicenza ging als päpstlicher Gesandter nach Deutschland und Ungarn. Im folgenden Monat wurden die Städte und Barone des Kirchenstaates zur Treue und eifrigen Unterstützung aufgefordert. Selbst an den englischen König Eduard, an dessen Sohn und an den Herzog Heinrich von Lancaster sandte der Papst noch im August Gesandte und Briefe in derselben Absicht.[2])

In Italien kam viel auf die Haltung des mächtigen Florenz an. Albornoz hatte deshalb schon am 20. April an dasselbe geschrieben. Er setzte dem Rathe auseinander, daß der Krieg mit Visconti unvermeidlich sei; deshalb hoffe er, die Stadt werde nicht nur wegen des eigenen Interesses, sondern auch aus Ehrfurcht gegen die Kirche ihm Beistand leisten.[3]) Der Papst ersuchte nicht nur am 27. April brieflich um Unterstützung des Legaten,[4]) sondern schickte auch einen eigenen Gesandten hin. Den Vorstellungen desselben gegenüber verwies man auf die mit Visconti geschlossenen Verträge und ließ sich nicht bewegen, aus der Neutralität herauszutreten. Zudem sei man in einen Krieg mit Pisa verwickelt. Ebenso wenig

---

[1]) Schon am 13. Juni wurde ein Geleitsbrief für eine Abtheilung des Herzogs von Oppau ausgestellt, (Theiner n. 349) dieser hatte also mittlerweile schon wieder einen Boten nach Avignon geschickt.

[2]) Theiner n. 343. 345. 347. 362. Raynald a. 1360, n. 6. Werunsky, Excerpta n. 519—524. 526—528. 532. Tonini. Doc. n. 125. Henricus de Dissenhoven bei Böhmer 117.

[3]) Canestrini, Documenti n. 80.

[4]) Perrens V, 14.

Erfolg hatte ein Schreiben des Papstes vom 12. Juni und die Vermittlung des Erzbischofs Bertrand von Neapel, der auf der Rückkehr von Avignon nochmals in Florenz vorsprechen sollte.[1]) Es scheint damals in der Arnorepublik eine der Kirche nicht gerade freundliche Partei am Ruder gewesen zu sein; im Herbst, als dort Unruhen ausgebrochen waren, bot ein Theil der Bürger dem Cardinal Albornoz die Signorie der Stadt an, die dieser jedoch ablehnte.[2])

Von der größten Bedeutung war die Stellung Karls IV. für oder gegen Bernabo. Allein der Hülferuf des Papstes fand bei ihm ein taubes Ohr. Die früheren guten Beziehungen zwischen beiden waren durch den Erlaß der goldenen Bulle getrübt worden. Nicht nur, daß er jetzt den Bitten des Papstes nicht willfahrte, er zeigte sich sogar freundschaftlich gegen Bernabo und documentirte das am schlagendsten dadurch, daß er ihm am 26. Juni auf einem Reichstag zu Nürnberg, auf welchem auch der päpstliche Gesandte erschien, für alles, was er getrennt von seinem Bruder Galeazzo besaß, das Vicariat erneuerte. „Auch sollt ihr berechtigt sein, heißt es in der Urkunde, aus eigener Machtvollkommenheit Krieg in rechter Weise anzusagen und Heere, Reiter und Schaaren in jeder Stärke dahin zu senden, wo es euch zur Erweiterung und Erhaltung eueres Besitzes zweckdienlich erscheint.“ Ja der Kaiser schloß sogar mit Bernabo einen förmlichen Vertrag.[3]) Ebensowenig war die Mehrzahl der deutschen Fürsten eilig, den Bitten des Papstes nachzukommen, nur wenige sandten Hülfe; der Herzog von Oppau schickte fünfundzwanzig, der Bischof Johann von Straßburg zwanzig Bewaffnete unter Führung eines Verwandten.[4]) Der Brandenburger bat um Aufschub.

Bernabo Visconti hatte unterdessen den Kampf energisch begonnen. Bis vor die Thore von Faenza dehnte das mailändische Heer seine Plünderungen aus. Durch Verrath und

---

[1]) Villani IX, 100. Werunsky, Excerpta n. 529. 530. Auf den Krieg mit Pisa beriefen sich die Florentiner auch i. J. 1365. Vgl. die Instruction für den Gesandten in Avignon bei Canestrini, Documenti n. 85.

[2]) Villani X, 24.

[3]) Stoy 10 ff., woselbst die näheren Belege.

[4]) Theiner n. 349. 352. Geleitsbriefe vom 13. Juni und 2. Juli. Werunsky, Excerpta n. 533.

Ueberrumpelung wäre beinahe das so mühselig gewonnene Forli wieder verloren gegangen, wenn nicht die Mehrzahl der Bürger an der Kirche festgehalten hätte. Die festen Plätze um Bologna wurden angegriffen und zum Theil genommen, das ganze Gebiet bis in die unmittelbare Nähe der Stadt geplündert und verwüstet; eine Fehde in der Familie der Ubaldini, von welcher die eine Partei zu Visconti, die andere zum Legaten hielt, erschwerte ihr die Verbindung mit Toscana, woher sie Lebensmittel bezog. Beinahe wäre Bologna selbst durch Verrath in die Gewalt Viscontis gefallen. Einige Bürger wollten, wenn sein Heer sich nahe bei der Stadt befände, die Thore öffnen, und wirklich hatte sich dieses bis auf zwei Meilen schon genährt. Die Wachsamkeit der Bolognesen, die sich der wiedererlangten Freiheit unter der milden Herrschaft der Kirche freuten, vereitelte den Anschlag; die Verräther wurden ausfindig gemacht und soweit sie nicht durch die Flucht entkamen, hingerichtet. Es war ein Glück für Albornoz, daß die Vertheidigung Bolognas in so guten Händen lag. Außer Blasco Fernandez befanden sich dort der kriegstüchtige Galeotto Malatesta und dessen Neffe Ongaro. [1])

Bernabos Bemühen war darauf gerichtet, den ganzen Kirchenstaat in Aufruhr zu bringen, und zum Theil gelang ihm das auch. Schon im März hatte er den Römern eine ansehnliche Truppenabtheilung gesandt. Die unruhigen Barone des Patrimoniums traten um ebendieselbe Zeit, wie Albornoz dem Rector meldete, auf Seite Viscontis; Gentile da Mogliano, der ehemalige Herr von Fermo, war der Unterhändler. Giovanni di Vico, stets zu Kampf und Feindseligkeiten gegen die Kirche bereit, sammelte in der ersten Hälfte des April, sicher nicht ohne Viscontisches Geld, Truppen, scheute sich jedoch selbst loszuschlagen. Als der Rector der Provinz im Auftrag des Legaten ihn aufforderte, seinen Sohn Francesco als Führer einer Abtheilung Soldaten zum Kriegsschauplatz zu schicken, ließ er das einfach unbeantwortet, und trat offen auf die Seite der rebellischen Römer. Und doch durfte man offen gegen ihn nicht vorgehen; das hätte zu leicht das Signal einer allgemeinen Empörung der Barone des Patrimoniums werden können. Auch nach Rom hatte Visconti Boten mit reichen

[1]) Villani IX, 77. 79. 80. 91. 99. Ghirardacci 244 s.

Geldmitteln geschickt. Auf der Rückreise wurden sie in den ersten Tagen des Juli aufgefangen; man fand bei ihnen noch über zweitausend Gulden und erhielt auch durch sie genaue Kenntniß über die zu Rom geführten Unterhandlungen, wovon Albornoz Mittheilung gemacht wurde.[1]) Francesco Ordelaffi und die Manfredi waren alsbald auf Seite des Mailänders getreten.[2])

Der Papst hatte die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgleich noch immer nicht aufgegeben. Es komme ja der Kirche zu, mehr nach Frieden und Eintracht zu streben, als Kriege zu führen, schrieb er am 10. Juli an Albornoz; auch sei die päpstliche Kasse für einen Krieg zu erschöpft. Der bekannte Acciajuoli, welcher im Frühling als Gesandter des Königs von Neapel nach Avignon gekommen war, erhielt den Auftrag zur Vermittlung. Dieser unterhandelte in der That mit Bernabo; er soll ihm achtzig- oder hunderttausend Gulden Entschädigung geboten haben, die Hälfte der Summe, für welche einst Erzbischof Giovanni die Stadt erhalten hatte. Der Mailänder ließ sich wirklich zu einem Vertrage herbei und begann damit das Ränkespiel, das noch oft begegnet. Der Florentiner Nicolaus Soderini brachte die Vereinbarungen nach Avignon. Der Papst besprach sich darüber im geheimen mit mehreren Cardinälen und schickte dieselben dann mit seinen Bemerkungen versehen am 10. Juli an Albornoz. In einem zweiten Schreiben erhielt derselbe zugleich die Vollmacht, einen endgültigen Frieden mit Bernabo abzuschließen, wie es ihm für die Ehre und den Vortheil der Kirche und die Ruhe Bolognas gut scheine. Der Legat machte noch einige Aenderungen und sandte das Instrument wieder nach Mailand. Capitel für Capitel ließ Bernabo sich vorlesen; „Ich will Bologna!" so lautete die gleichlautende Antwort auf jedes derselben.[3]) Gewiß, er konnte es ruhig auf einen Krieg ankommen lassen. Die ungeheueren Geldmittel, welche er sich zu verschaffen gewußt hatte — der Florentiner Chronist erzählt, dreihundertdreißigtausend Gulden

---

[1]) Theiner pg. 399. 400. Christofori pg. 58, n. 71.

[2]) Siehe oben S. 137 und Theiner n. 390.

[3]) Raynald a. 1360 n. 9. 10. Theiner n. 354. Werunsky, Excerpta n. 354. Villani IX, 95. 110. Von diesen Unterhandlungen ist die Rede in dem Schreiben vom 13. März 1361 bei Martène n. 64.

habe er in den Monaten Juli bis September von der ihm verhaßten Geistlichkeit erpreßt, außerdem dreihundertsechzigtausend durch neue Steuern [1] —, ermöglichten ihm, ein zahlreiches Heer zu unterhalten. Am päpstlichen Hofe dagegen herrschte drückendste Geldverlegenheit, so daß sogar die Cardinäle in Avignon aus ihrem Privatvermögen für Italien Vorschüsse leisten mußten. [2]) Und des Kaisers Benehmen mußte Bernabo noch mehr ermuntern.

Wo die Dinge so standen, mußte auch dem Vertrauensseligsten klar sein, friedliche Ausgleichung sei nicht möglich. Da Karl IV. so wenig den Erwartungen des Papstes entsprochen hatte, so beruhte die Hoffnung fast einzig auf Ludwig von Ungarn. Am 25. Juli erhielt deshalb Albornoz die Vollmacht, mit ihm oder dessen Bevollmächtigten wegen Stellung von Hülfstruppen und Subsidien zu verhandeln. [3]) Gleichzeitig wurde in Avignon der Beschluß gefaßt, gegen Visconti allen Ernstes die kirchlichen Processe einzuleiten. Der Cardinal Wilhelm Aigrefeuille erhielt den Auftrag, nach Italien zu reisen, um sich dort persönlich über den Stand der Dinge zu informiren. Dieser berichtete im Consistorium, alles, was über Bernabo gesagt werde, beruhe auf Wahrheit. Darauf verkündigte Innocenz am 24. August: Innerhalb vierzig Tagen soll Bernabo sein Heer aus den kirchlichen Gebieten zurückziehen und alle besetzten Ortschaften an den Legaten oder an Blasco Fernandez, den Vicar von Bologna, herausgeben, sowie der Kirche und den Bewohnern Genugthuung und Entschädigung leisten; widrigenfalls verfällt er mit seinen Verbündeten der Excommunication, ihre Länder dem Interdict; dieselbe Strafe soll auch diejenigen treffen, welche ihm mit Rath oder Hülfe beistehen und seinen Truppen Lebensmittel verabfolgen. Am folgenden Tage wurde die bezügliche Bulle erlassen und den Bischöfen Italiens zur Bekanntmachung zugeschickt. [4])

Unterdessen hatte Bernabo weitere Fortschritte gemacht, er fand williges Gehör bei vielen, welche sich über den Legaten glaubten beklagen zu können. Drei Ortschaften in der

---

[1]) Villani IX, 110.

[2]) Werunsky, Excerpta n. 536, 16. August, im ganzen 15 500 Gulden.

[3]) Huber, Päpste n. 67.

[4]) Tarlazzi n. 162. Bzovius a. 1360 n. 6. Raynald a. 1362 n. 13. Ghirardacci 246.

Romagna und der Mark Ancona erhoben offen die Fahne der Empörung. Zwar wurden dieselben bald — Ende August — wieder unterworfen [1]); aber Bernabos und seines Geldes Einfluß reichte weit, und wie leicht konnten andere Städte folgen. Fast unthätig mußte Albornoz all dem zuschauen, dem muthigen Cardinal fehlte jede Hülfe. Die schwachen Unterstützungen aus Deutschland, deren oben Erwähnung geschah, waren wohl mittlerweile angekommen; auch hatte Herzog Rudolf von Oesterreich am 18. Juli Bernabo ermahnt, von seinem Angriff auf Bologna abzustehen, widrigenfalls er ihm den Krieg erkläre und seinen Unterthanen befehle, Bernabo zu verlassen [2]) — allein was war damit geholfen! Und doch handelte es sich für Albornoz in diesem Kampfe unstreitig um die Frucht jahrelanger Arbeit und Mühe. Aber, so sagt der florentinische Chronist, er vertraute auf Gottes Hülfe. Auf Anordnung des Papstes mußte in ganz Italien bei jeder Messe nach dem Pater noster ein eigenes Gebet um glückliche Beendigung der Bologneser Angelegenheit verrichtet werden. [3]) Und fast wunderbar mag die Wendung erscheinen, welche die Dinge plötzlich nahmen.

Schon war bei Bologna die Lage derartig, daß man befürchten mußte, Visconti werde die Eroberung des Gebietes durch die Einnahme der Stadt selbst vollenden, — da verbreitete sich plötzlich gegen Mitte des Septembers das Gerücht, ein großer Haufen Ungarn sei im Anzug zur Hülfe des Legaten. Furcht befiel das mailändische Heer, viele aus ihm ergriffen die Flucht, so daß der Befehlshaber sich genöthigt sah, das Feld zu räumen. Am 15. September brach er auf und zog sich in die Lombardei zurück; die Belagerungsschanzen und die Castelle blieben jedoch besetzt. Zwei Tage später unternahmen dann die Bolognesen unter Führung der beiden Malatesten einen Zug gegen dieselben; drei wurden mit Sturm genommen, die Besatzung in ihnen niedergemacht oder gefangen genommen. Die Uebergabe von Varignano vollendete diesen ersten Erfolg. In den nächsten Wochen folgten noch mehrere andere Castelle, in denen sich mailändische Besatzungen befan-

---

[1]) Villani IX, 106. 111.
[2]) Henricus de Dissenhoven bei Böhmer 120.
[3]) Villani X, 2.

den. Wirklich kam am 30. September ein großer Haufe Ungarn zu Bologna an, siebentausend sollen es gewesen sein. König Ludwig hatte den Bitten des Papstes nachgegeben. Wie der florentinische Chronist berichtet, hatte er die Bedingung gestellt, alles, was dem Visconti entrissen werde, solle sein Eigenthum sein. [1])

Ein weiteres glückliches Ereigniß für Albornoz war es, daß Annichin Bongard mit seiner Soldbande Visconti verließ und in seine Dienste trat. Nachdem derselbe einige Zeit in der Gegend von Faenza gelagert hatte, sandte ihn der Legat nach Ascoli, um die dort ausgebrochenen Unruhen zu unterdrücken. Von da ging Annichin über den Tronto in das neapolitanische Reich. [2])

Bologna war also glücklich wieder entsetzt. Albornoz hatte die Stadt noch nicht besucht, jetzt schien die günstige Zeit gekommen. Ende October machte er sich auf den Weg; er hatte die ganze Zeit in der Mark, meistens zu Ancona, geweilt. Mit ihm zogen außer vielen Herren der Mark und Romagna auch der alte Malatesta und Acciajuoli. Am 26. October langte er im Castell San Pietro an, am 27. zog er nach San Michaele in Bosco und blieb hier im Kloster zu Nacht. Für den folgenden Tag war der Einzug in Bologna festgesetzt. Mit großen Ehren, schreibt der Chronist, wie es der Stadt zukam und möglich war, wurde er empfangen, man sah ihn so gern, daß es schwierig ist, das zu sagen. Von San Michaele holten ihn Lanzenknechte mit Musik ab, sowie der Podestà und die sechszehn Anzianen in Amtstracht und Edelknaben in rothes Tuch gekleidet. Der Cardinal ritt unter einem von der Stadt geschenkten Baldachin, welchen Edelknappen in Seide gekleidet trugen, Ritter und Bürger aus den ersten Familien hielten die Zügel. Am Thore von San Momolo stand das Carroccio mit der Stadtfahne, umgeben von

---

[1]) Cron. di Bologna 456. Villani X, 3—5. Nach diesem (c. 10) hatte Albornoz 3000 Ungarn in Sold genommen. Annales Forlivienses 188. Am 6. October erhielt der Thesaurar des Patrimoniums durch Albornoz die Nachricht von dem Rückzug der Mailänder. Theiner pg. 401 a. Die Chronik des Francesco Montemarte, Gualterio I, 30, setzt die Ankunft der Ungarn erst in das folgende Jahr und gibt 8000 an.

[2]) Villani X, 7.

Rittern und Doctoren. Nachdem der Einziehende durch eine Rede bewillkommnet war und die Schlüssel der Stadt entgegen genommen hatte, ergriffen der Podestà und der Vicerector die Zügel des Pferdes. Ganz Bologna war in Bewegung, galt es doch, den Retter und Befreier zu empfangen. Durch die reichgeschmückten Straßen, wo an mehreren Triumphbogen Jünglinge und Jungfrauen in Festgedichten von neuem den Gruß der jubelnden Stadt boten, ging der Zug unter Glockengeläut zum Markt, von da zum Dom, an dessen Portal der Bischof und Clerus warteten. Nachdem hier die üblichen Gebete verrichtet waren, nahm der Legat dem Herkommen gemäß die Geschenke der Stadt entgegen und ertheilte dann vier Edlen den Ritterschlag, denen Malatesta und Acciajuoli die Sporen anlegten. Im Palast Bonifaz' VIII., den auch Oleggio bewohnt hatte, schlug er seine Residenz auf. [1])

Bald erschienen Abgesandte von Florenz bei ihm, in der Absicht, Frieden zwischen ihm und Bernabo zu vermitteln. So sehr Albornoz bereit war, ebenso abgeneigt zeigte sich jener. Die Gesandten erhielten in Mailand nicht einmal Audienz. [2])

Die ungarischen Hülfstruppen waren für Albornoz durchaus nicht zu gebrauchen. Für jede Disciplin unempfänglich, war Rauben und Plündern ihr Handwerk. Zum Schutze Bolognas waren sie gekommen, benahmen sich aber gleich Feinden. „Wären sie Sarazenen und Ungläubige gewesen, sagt der Chronist, sie hätten sich nicht schlimmer betragen können." Zudem kam Albornoz mit ihnen in Streit, weil sie eine eingenommene Feste für sich behalten wollten. Bald hieß es sogar, die Ungarn seien von ihm abgefallen. In der That hatte er einen Theil derselben entlassen, die sich nun als Freibeuterschaar umhertrieben. Auf die Kunde hiervon entließ Visconti, der wohl einsah, daß für die nächste Zeit nicht viel zu befürchten sei, und für den Winter seine Ausgaben vermindern wollte, einen Theil seiner Truppen, die dann ebenfalls brandschatzend und plündernd umherzogen. Um sich der lästigen Hülfstruppen zu entledigen und diese Plage auf das Land des Feindes zu werfen, sandte sie Albornoz mit einer anderen Truppenabtheilung unter dem Befehl des Galeotto Malatesta in die Gegend

[1]) Cron. di Bologna 457. Villani X, 6. Ghirardacci 248 s.

[2]) Villani X, 14.

von Parma, welche sie fünfundzwanzig Tage lang plünderten, ohne Widerstand zu finden. Am 11. December kamen sie wieder nach Bologna zurück. Sogleich wurden sie wieder fortgeschickt gegen Lugo. Hier verließen sie vollends die Sache des Legaten, der ihnen keinen Sold zahlen konnte: ein Theil trat in die Dienste Bernabos, ein anderer zerstreute sich in die Romagna, ein dritter zog zu Annichin nach Neapel. Zwar nahm Albornoz im Februar nochmals eine Anzahl derselben in Dienst, bei seiner „Armuth“ dauerte das aber nur kurze Zeit; „er hatte großen Muth und eine leere Tasche,“ schreibt Villani. Man sagte übrigens, daß mailändischer Einfluß diese Zerstreuung veranlaßt habe. Ihr Anführer Simon wurde dieserhalb nach seiner Rückkehr in die Heimath ins Gefängniß geworfen. Bernabos Unthätigkeit und Sorglosigkeit ihnen gegenüber bestätigte das; und er selbst soll an Albornoz geschrieben haben, er werde dasjenige, was er ihm gethan, zu seinem eigenen Verderben gegen ihn wenden. [1])

Die vom Papste gestellte Frist von vierzig Tagen hatte Bernabo natürlich verstreichen lassen. Am 4. November sprach deshalb Innocenz feierlich im Consistorium den Bann über ihn aus. [2]) Hierum kümmerte er sich ebensowenig, begann vielmehr in der zweiten Hälfte des Winters wieder zu rüsten. Er rühmte sich, sechshunderttausend Gulden für den Feldzug aufwenden zu können. Den Freibeuterhäuptling Lando schickte er nach Deutschland, um hier neue Söldner anzuwerben. [3])

Auch Albornoz traf Vorsorge, so gut er konnte. Unter seiner eigenen Aufsicht wurde die Befestigungswerke Bolognas verstärkt, die Stadt verproviantirt und die Austheilung der Lebensmittel eingehend geordnet; um dem Feinde die Stützpunkte zu entziehen, wurde eine Menge von Castellen geschleift. Am 23. December war eine Abtheilung Soldaten angekommen, die, von dem päpstlichen Gesandten, dem Bischof Aegidius von Vicenza, bewogen, Herzog Rudolf von Oesterreich gesandt hatte; „man hielt sie für das schönste Kriegsvolk der Welt.“ [4]) Allein

[1]) Villani X, 10. 11. 15. 21. 28. Cron. di Bologna 458. Chron. Placentinum 506. Azarii Chron. 391. Ghirardacci 249 s.

[2]) Raynald a. 1362 n. 13.

[3]) Villani X, 21.

[4]) Cron. di Bologna, 458. 459. Henricus de Diessenhoven bei Böhmer 120.

die Nothlage des Legaten war nicht zu verkennen. Mit „leerer Tasche“ konnte er kein Heer aufstellen, mit welchem er dem Feinde im Felde hätte gegenüber treten können, die bloße Vertheidigung Bolognas konnte auf die Dauer nicht helfen, zumal auch die übrigen Provinzen des Kirchenstaates durch den Krieg gefährdet waren. In der Stadt selbst hatte Visconti noch viele Anhänger, die mit ihm und seinen Befehlshabern conspirirten; vielfach gelang es, Versuche des Verrathes zu entdecken, die dann meistens mit dem Tode geahndet wurden. Um Geld zu bekommen, hatte Albornoz eine Steuer ausgeschrieben. Im Patrimonium drohten dieserhalb viele Gemeinden mit Empörung;[1]) und so werden auch viele andere sich geweigert haben zu zahlen.

Die Verlegenheit, in welcher sich der Vertreter des Heiligen Stuhles befand, muß groß gewesen sein, darauf deutet das Mittel, welches er ergreifen wollte, um gegen Visconti Stand halten zu können. Wenn er einmal Bologna nicht halten konnte, dann sollte es wenigstens nicht wieder in die Hände dessen fallen, gegen den er es bisher vertheidigt hatte. Er knüpfte deshalb mit dem Markgrafen Aldobrandino von Este Unterhandlungen an und schloß dann mit ihm Mitte Februar 1361 einen Vertrag.[2]) Gegen einen jährlichen Zins von vierundzwanzigtausend Gulden sollte derselbe Bologna auf fünf oder wenigstens vier Jahre als Vicariat erhalten, in derselben Weise, wie einstens Erzbischof Giovanni Visconti, dafür verpflichtete sich der Markgraf, den Besitzstand der Kirche in Italien zu vertheidigen. Als Unterpfand wollte er seinen Sohn Obizo nach Avignon schicken. Am 13. März ertheilte Innocenz diesem Vertrage seine Genehmigung. „Obgleich wir, so schreibt er an Albornoz, ein preiswürdigeres Ergebniß dieser Angelegenheit gewünscht hätten, so nehmen wir dennoch den Antrag an, weil bisweilen Zeitumstände das zu billigen rathen, was unseren menschlichen Wünschen nicht vollkommen entspricht.“ Er vertraut dabei auf die bewährte Umsicht seines Legaten, die in den wichtigen und schwierigen Angelegenheiten der Kirche so herrlich sich gezeigt hat. Doch soll das Abkommen, außer im äußersten Nothfalle, nicht vor dem 1. Mai in Geltung treten.

---

[1]) Theiner pg. 401 b: Die ultimo Febr.
[2]) Ueber die Zeit s. Stoy 41, Anm. 6.

Der Papst hoffte nämlich, daß bis dahin der Kaiser, welcher, mittlerweile in ein besseres Verhältniß zum Papste getreten, öfters seine Hülfe und guten Dienste angeboten hatte, zu Gunsten der Kirche eintreten würde. Auch mit Ungarn sollte sich Albornoz bis zu diesem Termin in keine Verträge einlassen.[1])

Noch eine andere Möglichkeit faßte der Papst ins Auge. Der Bischof von Fermo hatte nämlich, als er im Auftrag des Cardinals sich nach Avignon begab, auch bei Bernabo vorgesprochen. Dieser hatte seine Geneigtheit zu neuen Unterhandlungen kundgegeben, dabei aber verlangt, der vom Papste zu sendende Unterhändler solle zunächst zu ihm kommen und dann erst zu Albornoz gehen, wohl nur deshalb, weil er diesen fürchtete, während er einen anderen, welcher nicht vorher von dem Legaten eingeweiht und unterrichtet war, leichter täuschen zu können glaubte. Der Papst, dem an der Beilegung des Streites viel gelegen war, ging auf Bernabos Wunsch ein. Der Bischof von Fermo erhielt den Auftrag, auf der Rückreise vom päpstlichen Hofe nochmals zu versuchen, mit ihm einen Frieden zu Stande zu bringen auf Grundlage der Vorschläge, welche im Vorjahre Acciajuoli gemacht hatte. Beigegeben wurde ihm als besonderer Gesandter Abt Wilhelm vom Kloster St. Germain zu Auxerre. Doch verzögerte sich die Abreise desselben noch einen ganzen Monat. Erst als Bernabo und mit ihm sein Bruder Galeazzo abermals Boten nach Avignon geschickt hatten, erhielt Wilhelm am 18. und 19. April Geleitsbriefe. Sein Auftrag lautete, wie der Papst am 21. an Albornoz schrieb, zunächst an Bernabo.[2])

„Dieses eine, und darüber mögest du Stillschweigen beobachten, fügen wir noch hinzu: wenn du den angefangenen Krieg fortsetzen und die Stadt Bologna festhalten und vor dem Feinde schützen kannst, oder wenn, sofern es nicht möglich ist, du einen anderen, für uns und die Kirche besseren und ehrenvolleren Weg findest, so wollen wir, daß du den vorziehest."

---

[1]) Martène n. 64. 65. Das erstere ist privaten Charakters, das zweite officiell und enthält den von dem Markgrafen zu leistenden Eid. Vgl. Stoy 21, Anm. 3. Vom 9. und 10. Pontificatsjahr Innocenz' VI. (1361 und 1362) fehlen im Vaticanischen Archiv die Secretbände, die Briefe bei Martène sind ein Abdruck aus einer Handschrift des Registers des 9. Jahres, die sich zu Dijon befand.

[2]) Martène n. 64. 68. 71. 92—96. 103.

So schrieb Innocenz am 13. März an seinen Legaten. Dieser hatte denselben Gedanken. Von dem Vertrage mit dem Markgrafen von Este war er aus nicht bekannten Gründen schon bald wieder abgekommen, er beschloß einen entscheidenden Schritt nach einer ganz anderen Richtung hin zu thun. Mit Beginn des März hatte Visconti, während er in Avignon seine Bereitwilligkeit zum Frieden erklären ließ, die Feindseligkeiten mit aller Energie wieder aufgenommen, und alles schien die Befürchtung zu rechtfertigen, daß dieselben mit dem Fall Bolognas enden würden. Vielleicht mochte der Markgraf sich da nicht als stark und sicher genug erwiesen, vielleicht auch selbst eingesehen haben, daß er gegen die Viscontische Macht nicht werde Stand halten können, und deshalb seinerseits von dem Vertrage zurückgetreten sein.

Am 13. März, an demselben Tage, an welchem der Papst den Vertrag bestätigte, war in Bologna unter dem Vorsitz des Albornoz großer Kriegsrath. Er theilte hier seinen Entschluß mit, persönlich nach Ungarn sich zu begeben, um die Unterhandlungen, welche er mit König Ludwig pflog, zum Abschluß zu bringen und von ihm Hülfe zu erlangen. Er versprach, im April zurückzukehren, und ließ die Anwesenden geloben, während seiner Abwesenheit der Kirche, dem Papste und ihm treu zu bleiben. Zwei Tage später reiste er bereits ab. Zugleich gingen Gesandte nach Florenz, Pisa und Siena. Dem Papste ließ er ebenfalls seine Abreise melden. Als Rector der Stadt und ihres Gebietes ließ er seinen Neffen Gomez Albornoz zurück, dem Malatesta Ongaro zur Seite stehen sollte.[1]) Innocenz selbst hegte die Hoffnung, der ungarische König werde sich zur Hülfeleistung verstehen, und hatte deshalb am 13. März Albornoz den Rath gegeben, er möge suchen, mit diesem ein Bündniß zu schließen, welches Schreiben jedoch noch nicht in die Hände des Legaten gelangt war. Der Papst scheint schon mit Ludwig Unterhandlungen gepflogen zu haben. Dieser soll sein Eintreten in den Kampf von der Erfüllung verschiedener Forderungen abhängig gemacht haben. Als solche wurden in

---

[1]) Cron. di Bologna 459. 460. Ghirardacci 251 s. Villani X. 41 hat als Tag der Abreise den 17. März. Gegenüber der bestimmten Angabe des Cron. di Bologna ist es also irrthümlich, die Reise des Albornoz in das Jahr 1362 verlegen. Sickel 31, Anm. 1.

Italien einerseits genannt, daß er vom Papst und Kaiser einen Titel erhalte, daß ihm der Papst das Geld zum Zuge nach Italien gebe, und daß alle Eroberungen sein Eigenthum seien. Ein anderes Gerücht bezeichnete als Verlangen des Königs die Dispens von dem Gelübde eines Kreuzzuges, die Scheidung von seiner Gemahlin, die dann in ein Kloster treten solle, und die Erlaubniß zur Wiederverheirathung. Man wollte sogar wissen, daß Albornoz zur Erfüllung dieser Forderungen die weitgehendsten Vollmachten vom Papste erhalten habe; auf jeden Fall aber wußte er davon. Als er am ungarischen Hofe anlangte, hatte der König gerade die gesammte Streitmacht seines Reiches aufgeboten unter dem Vorwande eines Zuges gegen Nachbaren; man glaubte aber, es gehe zum Dienste der Kirche. Dem Cardinal folgten bald Gesandte Viscontis mit einem neuen diplomatischen Schachzug desselben, von dem sogleich die Rede sein wird.. Die Geschenke, welche sie reichlich austheilten, verfehlten ihre Wirkung nicht. Albornoz verließ Ungarn ohne Hülfe, ja ohne Hoffnung auf dieselbe; er erreichte nichts anderes, als das sehr zweifelhaft wirkende Verbot an die Ungarn gegen die Kirche zu kämpfen.[1])

So war auch dieser, man kann wohl sagen, verzweifelte Versuch des Legaten, sich Hülfe zu verschaffen fehlgeschlagen. Unterdessen hatte das mailändische Heer die bedeutendsten Erfolge errungen. Wohl war Bologna zur Vertheidigung eingerichtet, gern ließen sich die Bürger den Kriegsdienst gefallen, und wer nicht selbst auf den Befestigungswerken stehen konnte, kaufte sich los; die Einwohner waren hierfür in fünf Klassen

---

[1]) Villani X. 45. 49. Was dieser von den Forderungen Ludwigs erzählt, scheint auf Wahrheit zu beruhen. In dem mehrfach erwähnten Briefe vom 13. März schreibt der Papst: Et quia carissimo in Christo filio nostro Ludovico regi Ungariae illustri per dilectum filium Johannem praepositum Agriensem nuncium suum respondendum juxta sententiam quam tibi per alias nostras litteras duximus intimandam etc. — Wann Albornoz wieder nach Italien kam, war nicht genau festzustellen. Nach Villani (c. 45) kehrte er erst im Mai nach Ancona zurück, während ihm nach den Rechnungsbüchern des Angelo Taverini der Rector des Patrimoniums bereits am 11. April eine Nachricht dorthin geschickt hatte. Theiner pg. 401 b. Am 11. Mai befand er sich zu Cesena. Compagnoni 222.

getheilt, die höchste zahlte vierzig, die niedrigste zehn Soldi täglich. Aber das Land war den Mailändern ohne Schutz preisgegeben. Am 1. April machte sie Verrath zu Herren von Monte Veglio; am 15. eroberte Bernabo selbst an der Spitze von zweitausend Reitern Castelfranco, ließ dann Pimaccio angreifen, dessen er sich am 9. Mai bemächtigte. So war bald das ganze Gebiet bis vor die Thore der Stadt wieder in seiner Gewalt. Nach der Lombardei und nach der Romagna hin war sie von allem Verkehr abgeschnitten, so daß Albornoz nach seiner Rückkehr aus Ungarn nicht wagen konnte, nach Bologna zu gehen, sondern wieder in Ancona seine Residenz aufschlug. Im April kam Lando mit neuen Söldnern aus Deutschland an. Giovanni Manfredi, ein natürlicher Sohn des Ricardo Manfredi, des früheren Herrn von Faenza, und Francesco Ordelaffi machten an der Spitze bedeutender Truppenabtheilungen die Romagna unsicher. Kein Wunder, daß sie Albornoz geschworenen Eide nicht hielten, meint übrigens Matteo Villani, sie waren ja Tyrannen und Romagnolen, und von letzteren galt das Sprichwort: Der Romagnole trägt seine Treue in der Schürze. Auch mit Annichin Bongard, der sich in Neapel herumtrieb, trat Bernabo in Verhandlungen, um ihn sammt seiner Bande wieder in Dienst zu nehmen. Am 12. Mai hatte deshalb der Rector des Patrimoniums die Castelle zur Wachsamkeit gemahnt. [1])

Während so Visconti die Länder der Kirche bedrängte, und Bolognas Fall immer näher zu rücken schien, hatte er sich dem Papste und den auswärtigen Fürsten gegenüber sehr friedlich gestellt. Auf die Mittheilung des Papstes vom 19. März, daß der Abt Wilhelm von Auxerre nach Mailand kommen werde, hatte er Boten nach Avignon geschickt und dem Papste seine Ehrfurcht und Bereitwilligkeit zum Frieden versichert, worauf dann der Abt Ende April seine Reise nach Mailand antrat. [2]) Bei Karl IV. und Ludwig von Ungarn hatte sich Bernabo bereit erklärt, die ganze Angelegenheit ihrem Schieds-

---

[1]) Cron. di Bologna. 460. 461. Villani X, 42. 48. 49. Theiner pg. 402 a: Die XII. Maji. Vgl. auch die Nachrichten, welche Abt Wilhelm von Auxerre nach Avignon brachte, Martène n. 190. 191.

[2]) Ueber die Sendung Wilhelms s. Magnan 116—117.

spruch anheimzugeben. Ein Gesandter sollte mit weiteren Vollmachten am kaiserlichen Hoflager eintreffen. Um sich für die zu fällende Entscheidung zu unterrichten, sandte Karl seinen Rath und Secretär, den Landgrafen von Leuchtenberg, nach Italien, der zugleich einen Waffenstillstand bis zum Feste des hl. Martinus ansagen sollte. Einige Tage nach dessen Abreise erschien Bernabos Abgesandter Sagremors; aber seine Vollmachten waren höchst ungenügend. Es konnte keinem Zweifel unterliegen, daß es Bernabo mit dem vorgeschlagenen Schiedsspruch keineswegs Ernst sei. Trotzdem wollte der Kaiser mit Rücksicht auf die Dienste, welche das Haus Visconti seinem Großvater Heinrich VII. geleistet hatte, noch Milde walten lassen und forderte ihn am 26. April auf, schleunigst die nothwendigen Vollmachten für den Gesandten zu schicken. Zugleich befahl er ihm, mit dem Cardinal-Legaten sofort einen Waffenstillstand zu schließen bis zum Feste des hl. Martinus, in dieser Zeit sollte dann das weitere über einen endgültigen Frieden verhandelt werden. Sofort solle er die Feindseligkeiten einstellen und innerhalb zwanzig Tagen der Kirche Genugthuung leisten. Widrigenfalls werde er nach dem Spruch der Kurfürsten aller seiner Würden und Privilegien, die er vom Reiche hatte, verlustig erklärt werden. Der Reichsvicar in Padua, Franz von Carrara, wurde ermächtigt, in diesem Falle den Legaten, welchen Karl seinen „theuersten Freund" nennt, zu unterstützen. Propst Rudolf von Wetzlar ging mit den kaiserlichen Befehlen ebenfalls nach Italien. Bernabo achtete ihrer nicht und kümmerte sich nicht um die Drohungen; den von ihm selbst früher vorgeschlagenen Weg eines Schiedsspruches wies er zurück. „Ich will Bologna!" so soll er ausgerufen haben, als ihm dieselben am 12. Mai mitgetheilt wurden, und setzte den Krieg fort. Am 29. Mai fällte Karl das Urtheil. Da durch einstimmigen Rechtsspruch der Fürsten feststehe, daß Bernabo Visconti sich gegen die Ehre des heiligen römischen Reiches vergangen, so entsetzte ihn der Kaiser des Reichsvicariats, widerrief alle ihm ertheilten Briefe, Privilegien und Würden und erklärte ihn für einen Rebellen und Feind des Reiches.[1])

---

[1]) Winkelmann n. 872. vgl. auch n. 886. Huber n. 3701. vgl. auch Päpste n. 72. 73. Martène n. 142. 146. 151. 156. Villani X, 49. Derselbe gibt den 12. Mai an, welches Datum richtig

Albornoz ging nochmals das mächtige Florenz um Hülfe an; die Signoren der Lombardei und die Guelfen der Mark und Romagna schickten Gesandte, um seine Ersuchen zu unterstützen. Man stellte dem Rathe die Gefahr vor, in welche auch Florenz gerathen werde, wenn Visconti in den Besitz Bolognas komme. Wohl hatte die Kriegspartei viele Anhänger, wurde aber überstimmt, und von neuem ward der Beschluß gefaßt, die Verträge mit Visconti zu halten. Doch gestand man den Bolognesen einige Erleichterungen im Bezug der Lebensmittel zu.[1]) Glücklicher Weise konnte Galeazzo Visconti seinen Bruder nicht unterstützen. Der Markgraf von Monteferrat und die Genuesen hatten sich mit dem Papste verbunden und bedrängten mit englischen Söldnern den Galeazzo zugefallenen westlichen Theil der Viscontischen Besitzungen.[2])

Nachdem Bernabo Visconti persönlich an der Spitze des Heeres in schnellem Zuge das ganze Gebiet Bolognas unterworfen hatte, verließ er seine Truppen und kehrte nach Mailand zurück, wo die Verhältnisse seine Anwesenheit forderten. Als Feldherrn ließ er zurück den Giovanni da Bizozero oder da Bileggio, einen erfahrenen und tüchtigen Kriegsmann. Dieser begann nun eine förmliche Einschließung Bolognas. Schon waren zwei Schanzen gebaut, die eine an der Renobrücke, die andere bei Corticella, und es sollte nun auch die letzte Straße, welche noch frei war, die nach Florenz, gesperrt werden. Malatesta Ongaro hatte hiervon Kunde erhalten; schnell zog er in der Nacht mit einer Schaar dorthin, wo die Schanze erbaut werden sollte, legte sich in einen Hinterhalt und brachte der mailändischen Abtheilung, die am Morgen angezogen kam, eine empfindliche Schlappe bei.[3])

Dieser kleine Erfolg konnte aber die Einnahme Bolognas höchstens eine kurze Zeit aufschieben, und Bileggio setzte alles daran, dieselbe so schnell als möglich herbeizuführen, damit ihm die Ehre zufalle, den Krieg beendet zu haben. Da verfielen

---

sein kann. Sickel 31 f. Eingehend über diesen Punkt handelt Stoy 28 ff. 79 ff. Näher darauf einzugehen, liegt außer dem Bereich dieser Arbeit.

[1]) Villani X, 57. Vgl. Sickel 33, Anm. 4. dazu Stoy 44, Anm. 6.

[2]) Villani X, 43. 64. Vgl. auch Martène n. 107.

[3]) Villani X, 58.

Albornoz und der alte Malatesta, welche beide zu Ancona weilten, auf eine List. Malatesta schickte an Bileggio einen vertrauten Boten und ließ ihm sagen: er sei keineswegs ein Freund des Legaten und traue ihm auch nicht, er wisse ja zu gut, daß derselbe darauf ausgehe, ihm auch noch den Rest seiner ehemaligen Herrschaft zu entreißen. Deshalb wolle er gern helfen, den übermüthigen Cardinal zu demüthigen, könne aber wegen des festen Castells Arcangelo eine offene Empörung nicht wagen. Wenn ihm jedoch eine Unterstützung von mindestens tausendfünfhundert Mann geschickt werde, so zweifele er nicht an Erfolg. Sein Bruder Galeotto in Bologna sei mit ihm einverstanden und werde auf ein verabredetes Zeichen mit dem besten Theil der Garnison die Stadt verlassen; dann könne ohne Gefahr die florentinische Straße gesperrt werden. Die Gründe Malatestas waren glaubwürdig, der Wunsch, seine Herrschaft wieder zu erlangen, natürlich, sein unternehmender Geist genugsam bekannt, der vorgeschlagene Plan schien mit Leichtigkeit ausführbar, kein Wunder, daß Bileggio darauf einging. Sogleich sandte er Francesco Ordelaffi mit tausendfünfhundert Mann, ungefähr ein Drittel seines Heeres, auf Rimini zu und benachrichtigte hiervon Galeotto Malatesta, der von dem Thun seines Bruders ebenfalls Kenntniß hatte. Galeotto verließ sogleich Bologna, zog schnell über Imola nach Faenza und vereinigte sich mit Pietro Farnese, der hier mit fünfhundert Reitern und dreihundert Ungarn ihn erwartete. In Eilmärschen ging's dann nach Bologna zurück, wo man am 19. Juni spät in der Nacht wieder anlangte. Nicht einmal die Einwohner hatten von der Ankunft etwas gemerkt, sie glaubten die Wachen zu hören; so geheim war der Zug geschehen.

Am 16. Juni zog Bileggio mit tausendfünfhundert Reitern und zweitausend Fußsoldaten, darunter die Blüthe des mailändischen Heeres, auf die Straße, die von Bologna nach Toscana führt. An der Stelle, wo dieselbe die Savena, eine der beiden Flüßchen, die bei Bologna fließen, schneidet, war die Rofillus-Brücke (Ponte di San Rofillo). Hier in unmittelbarer Nähe der Stadt begann er eine Schanze zu bauen. Die Arbeiten konnten um so schneller geschehen, da von der Stadt aus niemand hinderte. Wachen glaubte man auch nur wenige ausstellen zu brauchen; was war denn von einer Garnison zu befürchten, die nur einige hundert Mann stark war? Die

Sorglosigkeit sollte sich bitter rächen. Kaum war Galeotto Malatesta von seinem kühnen Zuge heimgekehrt, da wurde auch schon in Bologna bekannt gemacht, daß beim Zeichen der Glocke alle Bürger unter den Waffen sein müßten. Muth belebte alle, schnell wurde zum Kampfe gerüstet. In aller Frühe des 20. Juni, es war ein Sonntag, öffneten sich die Thore, siebenhundert Reiter, dreihundert Ungarn, über viertausend Bürger, unter ihnen viele mit Sensen und ähnlichen Gegenständen bewaffnet, zogen heraus. Gomez Albornoz, der Rector von Bologna, der Podestà Fernando, die beiden Malatesten und Pietro Farnese waren die Führer. Man zog nicht die Straße, sondern den Fluß entlang, während ein Theil die Feinde umging. Groß war deren Ueberraschung, als sie statt der geringen Anzahl, die sie in Bologna vermutheten, ein bedeutendes Heer erblickten. Zwar vertheidigten sie sich tapfer, aber überrascht und in einer für sie ungünstigen Stellung angegriffen vermochten sie nicht Stand zu halten. Nur zwei Stunden dauerte der Kampf. Die Niederlage der Mailänder war furchtbar, nach Hunderten zählten ihre Todten und die Gefangenen; „ich kann sagen, berichtet der Chronist von Bologna, daß kaum einer entkam.“ Unter den Gefangenen befand sich der Oberbefehlshaber Giovanni Bileggio selbst. Reiche Beute an Lebensmitteln, Werkzeugen und Rüstungen fiel in die Hände der Sieger, sogar die Kriegskasse mit fünfundzwanzigtausend Gulden soll sich in der Schanze befunden haben. „Der Sieg war groß und einzig,“ sagt der Florentiner Villani. Gleichwohl kam er auch dem päpstlichen Heere theuer; der tapfere Podestà Fernando, ein Spanier,[1]) war gefallen, manche andere Führer, unter ihnen Gomez Albornoz, verwundet. Der Chronist von Bologna gibt ihnen das Zeugniß: „jeder von ihnen war wie ein Löwe.“[2])

---

[1]) Ghirardacci 268 scheint anzunehmen, es sei dieses Blasco Fernandez gewesen; derselbe war jedoch 1365 Rector des Herzogthums Spoleto. Urban V. ernannte ihn 1367 zum Senator Roms. S. Theiner n. 399. Gregorovius 420.

[2]) Cron. di Bologna 461. Villani X, 59. 60., welcher irrthümlich den 20. Juli als Tag der Schlacht angibt. Matth. de Griffonibus 176. Chron. Eugubinum 930. Chron. Estense 484. Chron. Mutinese 632. Annales Forlivienses 188. Chron. Placentinum 506 B. Sepulveda III, 17 ss. Ghirardacci 254. Sismondi 341 ff. Cipolla 141. Villani gibt die Zahl der Verwundeten auf 960, die der Gefangenen auf 1300 an;

Auf die Kunde von dieser Niederlage kehrte Ordelaffi mit seinem Heere sofort um, in vierundzwanzig Stunden durcheilte er sechsundfünfzig Meilen und zog sich nach Lugo zurück.[1]

Groß war die Freude über diesen Sieg auf kirchlicher Seite. Der Papst beglückwünschte die Führer und die Bolognesen, den toscanischen Städten theilte er freudig die Nachricht mit und knüpfte, besonders eindringlich den Florentinern gegenüber, daran die Bitte, den Legaten im weiteren Kampfe zu unterstützen.[2] Die Bolognesen begingen noch lange den 20. Juni und den 18. Juli, den Tag des Bischofs Rofillus, als Festtage. Auch ein Gemälde wurde angefertigt, welches die Schlacht darstellte.[3] Ebenso groß war auch Bernabos Aerger. „Er zerfleischte sich vor Wuth wie ein wüthender Hund, legte Trauerkleider an und schloß sich mehrere Tage ein, ohne jemanden zu sprechen."[4] Wenige Tage später traf ihn eine neue Hiobsbotschaft. Mit mehreren Einwohnern Corregios hatte er Verbindungen angeknüpft. Der dortige Befehlshaber Ghiberto erhielt Kunde hiervon und erbat und erhielt Hülfe von den Gonzaga von Mantua. Als die mailändischen Truppen in einer Stärke von sechszehn Fähnlein ankamen, wurden sie zwar von ihren Freunden eingelassen, dann aber gefangen genommen.[5]

Diese Unglücksfälle machten Bernabo Visconti keineswegs zum Frieden geneigt. Aus Furcht vor der Pest, die in der zweiten Hälfte des Jahres 1361 Oberitalien verheerte und auch in Mailand Opfer in großer Zahl forderte, zog er sich an einen entlegenen Ort seines Gebietes zurück, so daß sich sogar das Gerücht von seinem Tode verbreitete. Die offenen Feindseligkeiten ließ er zwar ruhen; aber die Ubaldini besorgten das für ihn, und er selbst hatte wieder in Bologna Verbindungen angeknüpft, um durch Verrath desselben Herr zu

---

Chron. di Bologna hat: Il numero della gente, che fu presa, et che furona menati a Bologna, fu per iscrittura di 946, di quelli fuono i Conestabili, et tutti questi furono di una Lingua, cioè dell' alta Lamagna e della bassa, senza altre genti assai. Ragionassi che i morto furono da 500 per la piu parte come si disse.

[1]) Villani X, 60.

[2]) Martène n. 193—198.

[3]) Cron. di Bologna 462. Chron. di Eugubinum 931. Ghirardacei 255.

[4]) Villani X, 60.

[5]) Villani X, 61.

werden, die jedoch im August noch rechtzeitig entdeckt wurden.[1]) Auch Innocenz VI. und Albornoz gaben sich keineswegs der Hoffnung hin, der Krieg werde bald beendigt sein. Sie suchten die toscanischen Städte aus ihrer bisherigen Neutralität zu Gunsten der Kirche herauszubringen; auf Florenz, dessen Entschluß maßgebend war, sollte Acciajuoli, den der Papst am 19. Juli darum bat, einwirken. Den englischen König sowie dessen ältesten Sohn, den Prinzen Eduard von Wales, forderte Innocenz zur Hülfe an Truppen und besonders an Geldmitteln auf, auch die spanischen Bischöfe ersuchte er um Sendung von Geld.[2])

Gerade das war es, dessen der siegreiche Albornoz am dringendsten bedurfte; der Mangel an Geld war, wie bei allem, was er zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgabe unternehmen mußte, so auch jetzt das Haupthinderniß. Sein Gegner Bernabo dagegen gebot über bedeutende Summen und er wußte sie noch dadurch zu vermehren, daß er die Güter derjenigen, welche ohne Erben zu hinterlassen an der Pest starben, einfach einzog. Albornoz, so muthig auch sonst, war rathlos. Die Vertheidigung Bolognas und der Romagna, so ließ er Ende November oder Anfang December dem Papste melden, erfordere große Summen, die er aus den Einkünften der ohnehin hart mitgenommenen kirchlichen Gebiete in Italien unmöglich bestreiten könne. Wenn ihm nicht bald eine große Summe Geld geschickt werde, sei er außer Stande sich länger zu halten. Diese äußerst mißliche und bedrängte Lage läßt vielleicht einigermaßen die Bitte erklärlich erscheinen, die er dem Papste zugleich unterbreitete, nämlich ihn nach Avignon zurückkehren zu lassen. Gewiß haben noch andere Gründe in erster Linie bestimmend mitgewirkt, so vielleicht die nicht ungegründete, gewiß nicht erhebende Meinung, er selbst stehe dem Frieden im Wege, wie sie nur zu leicht durch das schon erwähnte Verlangen Bernabos, die päpstlichen Gesandten sollten sich erst zu ihm begeben, entstehen konnte. Zu derselben Zeit, wo Albornoz sein Abberufungsgesuch stellte, wurden wieder einmal Friedensunterhandlungen gepflogen, von denen sogleich die Rede sein wird.

---

[1]) Villani X. 74. 81. Cron. di Bologna 462 D. 463 D. Ueber die Pest in Mailand auch Azarii Chron. 396 D.

[2]) Martène n. 193. 196. 200. 208. 210. 211.

Es mag sein, daß da Worte gefallen sind, welche Albornoz in seiner Meinung bestärkt haben. Wie sehr er übrigens persönlich dem Beherrscher Mailands verhaßt war, zeigte sich später. Auch scheint aus dem Schreiben des Papstes einigermaßen hervorzugehen, daß gegen ihn und seine Umgebung Anschuldigungen erhoben waren. Da die ganze Angelegenheit nur aus der verhältnißmäßig kurzen Antwort des Papstes vom 21. December 1361 bekannt ist, so lassen sich auch diese Vermuthungen nur unter allem Vorbehalt aufstellen. Die Bitte des Cardinals kam im Consistorium zur Sprache, wurde aber abgelehnt. Die schwierigen Angelegenheiten des Kirchenstaates, so schrieb ihm der Papst, könne er besser als ein anderer besorgen, daher erscheine es nicht wünschenswerth, daß er zu dieser Zeit Italien verlasse. „Vielmehr ist es, da du der Kirche nothwendig und vielfach nützlich bist, unser Wille und Befehl, daß du die bisherigen Mühen mit deinem unermüdlichen Eifer auf dich nehmest aus Liebe zu Gott und zum apostolischen Stuhle. Trage nicht nur mit Geduld, was der Gehorsam fordert, sondern nimm diese nothwendigen Arbeiten und Mühen gern auf dich." Zugleich erhielt er den Auftrag, den Lebenswandel und die Amtsführung der Beamten des Kirchenstaates einer eingehenden Revision zu unterziehen. Geld konnte ihm freilich der Papst auch nicht schicken, vielmehr vertröstete er ihn auf die Unterstützung, die er aus England erhoffte, wo er im April für zwei Jahre einen Zehnten auf die kirchlichen Einkünfte gelegt hatte. Da es aber sein könne, daß diese Unterstützung zu lange ausbleibe, so machte der Papst den Vorschlag, einen früheren des Albornoz wieder aufgreifend, irgend einem Stadt und Gebiet Bologna für einige Zeit als Vicariat zu übertragen, und zwar schlug er den Kaiser, den König von Ungarn, Herzog Rudolf von Oesterreich und den Markgrafen Nicolaus von Este vor, für welche die betreffenden Schreiben gleich ausgefertigt mitübersandt wurden, jedoch konnte der Legat auch einen anderen oder eine Commune wählen, wofür ein nicht ausgefertigtes Schreiben ebenfalls beigefügt wurde; es sei denn, daß Albornoz lieber mit Visconti, der ja, wie der Papst von glaubwürdiger Seite vernommen, zum Frieden geneigt sei, unterhandeln wolle.[1])

[1]) Martène n. 247—250.

Wirklich hatte der Mailänder wieder einmal sich bereit erklärt, Frieden zu schließen. Der Bischof Bonjohannes von Fermo, dessen Albornoz sich vielfach als Gesandten an den päpstlichen Hof bediente, hatte auf der Rückkehr von Avignon zu Mailand verweilt und sich bemüht einen Frieden zu vermitteln. Am 21. November wurde in der That ein Vertrag vereinbart, dessen Artikel im einzelnen nicht bekannt sind. Als Bürgen für denselben und als Schiedsrichter für den Fall der Uneinigkeit bei Ausführung desselben wurden der Kaiser und die Könige von Frankreich und Ungarn in Aussicht genommen. Als geheimer Artikel wurde in besonderer Urkunde festgesetzt, der Papst und der Cardinal-Legat würden sich beim Kaiser verwenden, daß die im Mai gegen Bernabo erlassenen kaiserlichen Decrete zurückgenommen und dieser wieder als Reichsvicar von Mailand eingesetzt werde.[1]) Zur Ratification des Vertrages sandte Visconti mit dem Bischof von Fermo seinen Rath Gualdrisio zu Albornoz, nach Ancona. Am 30. November waren die beiden in Bologna, am folgenden Tage reisten sie weiter. Am 5. December kam es zu einem Waffenstillstand, der bis zum 20. dauern sollte, und am 15. verbreitete sich in Bologna die Nachricht, der Friede sei glücklich geschlossen. In der That zeigte Albornoz dies dem Rath der Stadt an. „Aber es war kein Friede, sondern nur eine Verrätherei,“ bemerkt der bolognesische Chronist. Als die Gesandten nach Mailand kamen, lehnte Bernabo die Vereinbarungen ab, offen sprach er dagegen aus, er gedenke den Krieg in größerem Maßstabe fortzusetzen.[2])

Während des Winters brachte er wieder ein zahlreiches Heer zusammen, und im Februar 1362 erschien er an der Spitze von zweitausend Reitern bei Parma, um ins Bolognesische einzufallen. Als er durch das Gebiet von Reggio zog, das dem Feltrino Gonzaga gehörte, wollte er, um denselben für die nach Corregio gesandte Hülfe zu bestrafen, den Versuch machen, die Stadt durch einen unvermutheten Ueberfall zu erhaschen, und hatte bereits fünftausend Mann hinein gebracht. Gonzaga trieb ihn mit schwerem Verlust zurück, so daß für

---

[1]) Huber, Reichssachen n. 357. 358.

[2]) Cron. di Bologna 464. Matth. de Griffonibus 178. Ueber die veränderte politische Lage, die wahrscheinlich Bernabos Umkehr bewirkte, vgl. Stoy 47.

den Augenblick auch Bologna wieder außer Gefahr war. Soviel aber hatte Bernabo gemerkt, daß der Legat nur über wenig Mittel zu verfügen habe. Um hieraus Vortheil zu ziehen, ließ er mit „unglaublichem Hohn“ [1]) in Avignon neue Friedensanerbietungen machen. Unter anderem verlangte er, sein Sohn solle zum Erzbischof von Mailand erhoben und dem Hause Visconti für immer die Besetzung dieses Bischofsstuhles zuerkannt werden; der Kaiser solle ihn in alle seine Ehren wieder einsetzen; es solle ihm erlaubt sein, gegen jedermann Krieg zu führen, ohne daß der Papst demselben Hülfe leiste; Bologna solle einstweilen den Pisanern übergeben werden. Außerdem „verlangte er noch andere ungehörige und ungebührliche Dinge.“ Trotz dieser Anerbietungen fuhr er fort Truppen anzuwerben und ins Bolognesische vorzuschieben. „Die Kirche, welche die Bedingungen, die er verlangte, nicht annehmen und sich auch gegen die Macht und den Uebermuth des Tyrannen nicht vertheidigen konnte, schreibt der Florentiner Villani, nahm ihre Zuflucht zu Gott in einem besonderen Gebete, das für die ganze Christenheit vorgeschrieben wurde; und dessen Barmherzigkeit traf bald in ersprießlicher Weise Vorsorge.“ [2])

„Gewiß war die Lage der Curie die traurigste.“ [3]) Aber Albornoz war nicht müßig gewesen und er brachte auch Hülfe. Es gelang ihm, ein Bündniß gegen Mailand zu stande zu bringen. Die Fürsten Oberitaliens sahen ein, wie sehr es in ihrer aller Interesse lag, daß Bologna nicht in Bernabos Hände komme. Die Herrschaft der Kirche war für sie ohne Gefahr. Bernabos Angriff auf Reggio zeigte ihnen dagegen, was sie von diesem Eroberer würden zu erwarten haben; bekam er noch Bologna, so war er vollständig Herr über Krieg und Frieden in Italien, Gründe zum Kriege waren ihm ja stets feil genug. Diese Erwägungen veranlaßten die de la Scala, Carrara und Este ihre neutrale Stellung aufzugeben. Den März hindurch wurden die Unterhandlungen gepflogen, und am 16. April schlossen zu Ferrara die Bevollmächtigten des Albornoz, der Brüder Cansignore und Paul Alboin de la Scala, Herren von Verona und Vicenza, des Franz von Carrara, Reichsvicars in Padua und der Brüder Nicolaus, Ugo und Albert

1) Stoy 49.
2) Villani X, 90.
3) Stoy 49.

von Este [1]) ein Bündniß gegen Bernabo Visconti. Verschiedene Familienverbindungen zwischen den de la Scala, den Herren von Este und den Malatesten bekräftigten dasselbe. Am 22. Mai wurde es zu Bologna verkündet. Zweck desselben war die Sicherung der eigenen Herrschaft und der Schutz Bolognas. Das Abkommen lautete dahin, daß ein Heer von dreitausend Reitern ins Feld gestellt werden sollte, die eine Hälfte von der Kirche, die andere gemeinsam von den drei Verbündeten. Die außerhalb des Kirchenstaates eroberten Gebiete sollten diesen zufallen. Die Markgrafen von Este, welche in den Jahren 1356 und 1360 dem Legaten im ganzen sechsundfünfzigtausend Gulden vorgestreckt hatten, erhielten, freilich zum Mißvergnügen der Bolognesen, als Schadloshaltung Nonantula und Bazzano. Bei Strafe von fünfzigtausend Gulden versprachen alle Theile, die Verträge ehrlich zu halten, und verbürgten sich dafür mit ihrem gesammten Vermögen. Das Bündniß war in erster Linie defensiv, nur für den Nothfall sollte auch zum Angriff vorgegangen werden. Am Ende des Jahres traten auch die Gonzaga, Herren von Mantua und Reggio, bei. [2])

Die Verbündeten machten Bernabo von ihrer Liga Mittheilung mit der Aufforderung, die Feindseligkeiten gegen Bologna einzustellen. „Sie sind Narren und Kinder," so lautete seine Antwort, die er mit lächerlichen Geschenken begleitete. [3]) Sogleich begannen nun die Verbündeten ihrerseits die Feindseligkeiten, und zwar an zwei Stellen zugleich, bei Brescia und Modena. Albornoz zog aus dem Patrimonium Truppen in die Romagna, um die von ihm übernommene Anzahl zusammenzubringen. [4]) Bald hatte sich denn Bernabo überzeugt, daß er es keineswegs mit Narren und Kindern zu thun habe, und ließ in gewohnter Weise wieder einmal in Avignon anbieten. Durch Freunde, welche Visconti am päpstlichen Hofe hatte, ge-

---

[1]) Der S. 163 genannte Aldobrandino von Este war am 3. November 1361 gestorben. Chron. Estense 485.

[2]) Verci XIII, Doc. n. 1590. Huber, Reichssachen n. 372. Villani X, 96. Cron. di Bologna 465 A. Chron. Estense 485 C. Chron. Mutinense 633 D. Chron. Veronese 656 C. Chron. Placentinum 507. Azarii Chron. 394. Das Bündniß erwähnt auch Platina 179. Nach Ghirardacci 261 wurde die Liga am 30. Mai vom Papste bestätigt.

[3]) Villani X, 96.

[4]) Theiner pg. 402 b.

drängt, wollte Innocenz VI. schon darauf eingehen, als zur rechten Zeit von Albornoz die Nachricht über den Stand der Dinge in Italien eintrafen. Jetzt wurden die Vorschläge verworfen.[1]) Den ganzen Sommer hindurch wurde nun beiderseits mit wechselndem Glück und Erfolge gekämpft, in Viscontis Diensten standen auch Lando und Annichin, mit ihren Schaaren; doch war das Heer der Verbündeten, gewöhnlich unter dem Befehl des Malatesta Ongaro, durchweg im Vortheil, wenn auch gerade keine bedeutenden Erfolge errungen wurden. Zugleich war die Viscontische Macht nach Westen hin durch den Markgrafen von Montferrat, der sie mit einem Söldnerheere, der „Weißen Compagnie", bekämpfte, stark in Anspruch genommen.[2])

Albornoz hielt sich den Sommer hindurch, wenigstens bis in den Herbst hinein, zu Cesena auf.[3])

So standen die Dinge, als am 12. September 1362 Innocenz VI. starb. Während seiner fast zehnjährigen Regierung war es „durch das Genie des Albornoz geglückt, den Kirchenstaat unter den schwierigsten Verhältnissen wieder zu unterwerfen,"[4]) der „Glanzpunkt" in seinem Pontificat.[5]) Alle Provinzen erkannten wieder die Hoheit des Heiligen Stuhles an. Wenn auch Bernabo Visconti noch immer Bologna beanspruchte, so schien es doch nur eine Frage der Zeit zu sein, wann auch er die Hand zum wirklichen Frieden werde bieten müssen. Innocenz VI. hatte die Absicht, Avignon zu verlassen und Rom wieder zum Sitze des päpstlichen Hofes zu machen, „allein Alter und Kränklichkeit vereitelten den Plan."[6])

---

[1]) Villani X, 99.

[2]) Villani X, 99. XI, 4. 9. 14. Cron. di Bologna 465. Chron. Mutinense 633 E. Ueber die Benennung s. später im 6. Abschnitt.

[3]) Theiner pg. 402 b. Tarlazzi n. 162. Am 29. Januar war er zu Ancona, am 14. Februar zu Gradaria. Tonini, Documenti n. 130. 131.

[4]) Gregorovius 390.

[5]) Pastor 80.

[6]) Pastor 81. Dem daselbst angeführten Briefe des Papstes an Karl IV. vom 28. April 1361 bei Martène n. 118 ist noch der an Franz von Carrara vom 19. Juli n. 209 beizufügen.

Urban V.

Am 14. September theilten die Cardinäle zu Avignon ihrem Collegen Albornoz den Tod des Papstes mit und ersuchten ihn, während der Erledigung des Heiligen Stuhles die Angelegenheiten der Kirche in Italien zu verwalten. An demselben Tage gingen Schreiben ab an die Bolognesen, die zum Gehorsam gegen den Legaten ermahnt, und an die Verbündeten, welche um weitere Unterstützung desselben ersucht wurden. [1]) An dem Conclave, dem vierten, das in Avignon gehalten wurde, nahm Albornoz nicht Theil. [2]) Sein Biograph berichtet die sonst nicht beglaubigte Nachricht, es habe die Absicht bestanden, ihn zur höchsten Würde der Christenheit zu erheben. Gewiß darf man glauben, er sei geeignet gewesen zum Nachfolger Petri, zumal „gerade er am besten im Stande sein mußte, das Wiedergewonnene festzuhalten“; allein, so wird gesagt, der „ruhmgekrönte“ Cardinal wollte nicht „die Bürde des Pontificates übernehmen,“ mit Rücksicht auf die Verhältnisse Italiens, das er nicht verlassen könne. [3]) Es könnte ihm höchstens privatim eine solche Absicht zu erkennen gegeben sein, was dann noch zu Lebzeiten Innocenz' VI. geschehen sein müßte. Uebrigens war es bei der Zusammensetzung des Cardinal-Collegiums — achtzehn Franzosen, zwei Italiener und Albornoz — wenig wahrscheinlich, daß ein Nicht-Franzose gewählt wurde. Es darf wohl gezweifelt werden, daß an einen solchen überhaupt gedacht worden ist.

Der am 27. September Gewählte war Wilhelm Grimoard, Abt des Klosters St. Germain in der Diöcese Auxerre, dann von St. Victor bei Marseille, [4]) ein „gelehrter, heiligmäßiger“ [5]) Mann, den die Kirche unter die Zahl der Seligen

---

[1]) Raynald a. 1362 n. 4. Theiner n. 366.

[2]) Die Angabe bei Ghirardacci 264. Albornoz sei zur Wahl nach Avignon gereist, ist irrthümlich, sonst wäre der Brief Urbans V. (s. flg. S.) überflüssig.

[3]) Sepulveda III, 22. Das Elogium bei Ciaconius 505. Aus Sepulveda hat Christophe 333—334 (251 ff.) die Nachricht übernommen, und von da Reumont 937. Hergenröther 621. Hefele 708.

[4]) Ueber das Conclave Magnan 126 s. Souchon, die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI., 66 f.

[5]) Pastor 79.

aufgenommen hat.[1]) Nach seiner Rückkehr aus dem neapolitanischen Reich, wo er sich als Legat befand, wurde er am 6. November als Urban V. consecrirt und gekrönt. Schon am folgenden Tage theilte er Albornoz seine Thronbesteigung mit und bestätigte ihm bald darauf seine Vollmachten.[2])

Die Fortsetzung des Krieges gegen Visconti betrachtete Urban V. als eine seiner wichtigsten Obliegenheiten. Dessen Ränkespiel war ihm gut genug bekannt. Er war selbst als Gesandter Innocenz' VI. an Albornoz nach Italien gegangen und im Jahre 1361 damit beauftragt gewesen, Bernabo zum Frieden zu bewegen.[3]) Bei dieser Gelegenheit soll ihm und seinem Begleiter von Bernabo folgendes widerfahren sein. „Sie begegneten ihm und seiner zahlreichen militärischen Begleitung auf einer Brücke des Lambroflusses und überreichten ihm auf dieser die ihnen mitgegebenen Schreiben des Heiligen Vaters, deren Inhalt dem Visconti so mißfiel, daß er nach Durchlesung derselben jene mit grimmigen Blicken fragte: ob sie lieber essen oder trinken wollten? Die beiden Geistlichen, wohl wissend, mit wem sie es zu thun hatten, und voll Angst auf den Ueberfluß von Getränk blickend, der unter ihren Füßen fluthete, wählten das erstere, und wurden hierauf von Bernabo gezwungen, die ihm überreichten Pergamente nebst den darauf hängenden bleiernen Siegeln bis auf das letzte Stückchen zu verspeisen." „Die Erinnerung an den erwähnten schwer verdaulichen Imbiß hatte ohne Zweifel großen Antheil an der gewaltigen Energie, die der neue Statthalter Christi sofort gegen Mailands Fürst entwickelte."[4]) Am 26. desselben Monats November noch beauftragte er Albornoz, den Herzog Meynhard von Bayern aufzufordern, die von seinem Vater, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, bei der Aussöhnung mit der Kirche versprochenen Truppen nunmehr zu stellen,[5]) erklärte sich jedoch später (11. Januar 1363) auch mit einer Umwandlung in Geld zufrieden.[6])

---

[1]) Cultum ab immemorabili tempore eidem exhibitum, post quintum ab obitu revolutum saeculum Pius Nonus P. M. . . . approbavit et confirmavit. Breviarium Rom. 19. Dec.

[2]) Raynald a. 1362 n. 8. 12. Theiner n. 367.

[3]) S. oben S. 151. 164. 167.

[4]) Sugenheim 286, woselbst das nähere. Magnan 117.

[5]) Theiner n. 368. Raynald a. 1362 n. 14.

[6]) Theiner n. 372. 373.

Gleich darauf ging Urban gegen Bernabo selbst vor. Indem er die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen der Reihe nach aufzählte, rief er ihn bis spätestens auf den 1. März des folgenden Jahres zur Verantwortung nach Avignon. Die Bischöfe wurden beauftragt, das päpstliche Schreiben in ihren Diöcesen zu publiciren, wie das auch am 29. Januar 1363 zu Florenz geschah.[1])

Ob auf dieses Schreiben hin oder ob es schon vorher Viscontis Absicht gewesen war, mag dahin gestellt bleiben, er schickte Boten nach Avignon, welche Urban zu seiner Erhebung Glück wünschen sollten. Sie brachten auch die Versicherung mit, ihr Herr werde noch eine feierliche Gesandtschaft schicken und durch sie Anerbietungen für einen Frieden machen, mit denen der Papst werde zufrieden sein können. Am 17. December hatten die Boten Audienz bei Urban, der noch an demselben Tage dem Legaten hiervon Mittheilung machte und dabei die Versicherung gab, er werde nicht ohne sein und der Verbündeten Vorwissen einen Frieden schließen.[2]) Die angekündigten Gesandten kamen in der That einige Wochen später. Sie fanden an dem französischen König Johann, der sich gerade in Avignon aufhielt, einen Fürsprecher. Unter den Forderungen, welche dieser an den Papst stellte, befand sich auch die, er solle Frieden mit Visconti schließen. Mit einer Entschädigung von vierhunderttausend Gulden, die in acht Jahren zu zahlen wären, werde sich derselbe begnügen; diese Summe sollte dann Johann als Darlehen Bernabos erhalten, um dadurch seinen Verpflichtungen gegen Eduard III. von England nachzukommen. Wohl auf Veranlassung des Albornoz forderte Urban, daß zuvor alle der Kirche gehörigen Plätze, welche die Mailänder besetzt hielten, zurückgestellt würden, und Bernabo sich jeder Bedrückung der Geistlichen in seinen Gebieten enthalte; eher wollte er überhaupt von einem Frieden nichts

---

[1]) Theiner n. 369, vom 28., Raynald a. 1362 n. 12. 13. vom 30. November. Villani 31. Magnan 167 hat unter Berufung auf Ms. du Vatican 2520, der Papst habe am 30. December die Excommunication gegen Bernabo erneuert; wohl Verwechselung.

[2]) Theiner n. 370. Raynald 1362 n. 12 erwähnt das Schreiben mit dem Datum des 16. November. Auf den Irrthum hat schon Stoy 54, Anm. 1. aufgemerksam gemacht; er ergibt sich auch aus der Vergleichung der Registernummern.

wissen. Dieselbe Antwort erhielt der König von Frankreich. Dieser wurde über dieselbe so aufgebracht, daß er sofort Avignon verließ. Am 1. Februar benachrichtigte der Papst seinen Legaten von diesem Stande der Verhandlungen.[1]) Bis dahin war Albornoz ohne Nachricht über dieselben geblieben. Wohl nicht mit Unrecht darf der Grund hierfür darin gesucht werden, daß Bernabo wie früher, so auch jetzt wieder über den Kopf desselben direct mit der Curie verhandeln wollte.[2])

Außer dieser Gesandtschaft that Bernabo nichts, um der päpstlichen Aufforderung nachzukommen. Deshalb erfolgte zwei Tage nach Ablauf der Frist, am 3. März, im öffentlichen Consistorium in feierlichster Weise seine Verurtheilung trotz des Mißfallens des französischen Königs, der wieder nach Avignon zurückgekehrt war, um weiterhin zu Gunsten Viscontis zu vermitteln, und trotz des Widerspruches vieler Cardinäle, die als geheime Freunde desselben diesen Schritt noch aufgeschoben wissen wollten. Dieselben Strafen, wie über einen Häretiker, wurden über ihn verhängt, die Excommunication ausgesprochen, aller seiner Würden wurde er verlustig erklärt; ebenso alle seine Anhänger. Ungewöhnlich scheinen die Umstände gewesen zu sein, mit welchen der Papst diesen Act umgab. Nachdem das Urtheil vorgelesen war, warf er sich auf die Kniee, erhob die Hände zum Himmel und flehte die Apostel Petrus und Paulus und alle Heiligen an, es möge das Urtheil auch im Himmel Bestätigung finden. Am folgenden Tage theilte Urban dem Legaten und den Verbündeten das Urtheil mit und sprach dabei zugleich die Absicht aus, gegen den Mailänder das Kreuz zu predigen. „Führe, theuerster Bruder, so schrieb er an Albornoz, mit Ausdauer und Kraft die Sache des Glaubens fort, und wenn trotz des Alters die Mühen sich steigern, so weißt du ja wohl, daß bei Gott und dem apostolischen Stuhl auch die Verdienste sich mehren.“[3]) Am 28. April ging ein zweites Schreiben an Albornoz ab, in dem der Papst alle Frevelthaten Viscontis und die Schritte seines Vorgängers Innocenz' VI. aufzählte.[4]) Am 17. April erhielt der päpstliche

---

[1]) Theiner n. 374. Raynald a. 1363 n. 1. Villani XI, 31. 32.

[2]) Stoy 55.

[3]) Raynald a. 1363 n. 2. Theiner n. 375. Villani XI, 41.

[4]) Raynald a. 1360 n. 9.

Vicar in Rom, Bischof Johann von Orvieto, die Anweisung, dem Legaten aus den Einkünften der Stadt bis zu fünftausend Gulden zu übersenden. [1])

Auch den Kaiser setzte der Papst von dem Urtheilsspruch in Kenntniß und bat ihn, denselben in geeigneter Weise zu unterstützen. Karl verbot denn auch, Bernabo Hülfe zu leisten, und forderte die Reichsvicare in Italien auf, dem Legaten mit Truppen beizustehen. [2])

Bernabo Visconti hatte inzwischen den Krieg ununterbrochen weiter geführt. Auch Albornoz blieb nicht müßig. Um dem Heere des Gegners die Lebensmittel abzuschneiden, wandte er sich am 30. März an den Dogen von Venedig mit der Bitte, die Einfuhr in die Lande desselben zu verhindern. [3]) Dasselbe that, gewiß auf Veranlassung des Cardinals, Urban V. am 1. Mai, drei Tage später wurde dieses allen geistlichen und weltlichen Machthabern unter Androhung von Kirchenstrafen geradezu verboten. [4]) Um einen Hauptschlag gegen Bernabo zu führen, sollte die Bastei Solara, unweit Modena, bestürmt werden. Albornoz verfügte eine allgemeine Truppenaushebung im Kirchenstaat, bis zum 10. April sollte sich das Heer desselben bei Faenza sammeln. [5]) Doch schon am 6. griff Feltrino Gonzaga, damals Oberfeldherr der Liga, die Mailänder an und brachte ihnen eine empfindliche Niederlage bei, schlimmer noch, als die vor zwei Jahren an der Rofillusbrücke bei Bologna. Mit Ambrosius, einem natürlichen Sohn Bernabos, geriethen die hervorragendsten Führer seines Heeres in die Hände der Sieger. Albornoz hatte den Fall seines Neffen Garcias zu beklagen, worüber ihm der Papst sein Beileid ausdrückte. [6]) Um seine Macht noch mehr zu vergrößern, nahm

---

[1]) Theiner n. 377.

[2]) Die Belege bei Stoy 63 f. Winkelmann n. 886.

[3]) Werunsky, Karl IV. 282, Anm. 2 nach dem Archiv des spanischen Collegs zu Bologna.

[4]) Theiner n. 379. Werunsky a. a. O. 286.

[5]) Werunsky a. a. O. 281 nach dem genannten Archiv.

[6]) Villani XI, 44. Cron. di Bologna 467. Chron. Estense 486 A. Chron. Mutinense 634. Ghirardacci 267 s. Chron. Placentinum 507. Sepulveda III, 23—25. Cipolla

der Legat die italienischen Söldner von Florenz in seine Dienste und ließ abermals in der Romagna Truppen ausheben. [1]) Diese sandte er unter dem Befehl des Malatesta Ongaro zum Belagerungsheere von Solara. [2])

Wie schon so oft, gab sich der schlaue Mailänder wieder den Anschein, als wolle er Frieden schließen, wenigstens wurde das dem Papste von glaubwürdigen Personen, wie er sagt, berichtet. Am 1. Mai ertheilte er deshalb Albornoz die Vollmacht, nach dem Gutdünken der Verbündeten den Frieden abzuschließen und Bernabo eine angemessene Summe zu versprechen, zu deren Beschaffung er kirchliche Besitzungen in Pfand geben dürfe; auf jeden Fall aber müßten alle der Kirche gehörigen Plätze zurückgegeben werden. [3]) Allein die friedliche Gesinnung des Mailänders fand auf kirchlicher Seite wenig Glauben und Vertrauen. In einem anderen Schreiben gab Urban dem Legaten die Vollmacht, weitere Bündnisse gegen die Feinde der Kirche zu schließen: ist auch Bernabo Visconti nicht ausdrücklich genannt, so wird doch kaum ein anderer gemeint sein können. [4]) Albornoz hatte also, wie es scheint, sich bemüht, die Liga zu erweitern. Auch versprach der Papst, falls er den Krieg fortsetzen wolle, alles verfügbare Geld ihm zukommen zu lassen. [5]) Zugleich beschloß er, da er den Krieg bald beendet zu sehen wünschte, um einen Kreuzzug nach dem Morgenlande ins Werk setzen zu können, die Absicht auszuführen, welche er schon am 4. März dem Cardinal-Legaten ausgesprochen hatte, nämlich gegen Bernabo und seine Anhänger das Kreuz predigen zu lassen. Allen Christgläubigen, welche ihre Sünden reumüthig beichten und unter den Fahnen der Kirche ein Jahr lang kämpfen oder wenigstens auf ihre Kosten Streiter aus-

---

143. Villani gibt als Datum der Schlacht den 16. an; Cron. di Bologna den 6. und zugleich Donnerstag, was auf den 16. nicht paßt. Schreiben des Papstes an Nicolaus von Este über diesen Sieg vom 27. April, Theiner n. 378. Diese Schlacht ist das einzige, was Platina von dem ganzen Kriege erwähnt.

[1]) Werunsky a. a. O. 289 nach dem Archiv des spanischen Collegs zu Bologna.

[2]) Ghirardacci 269.

[3]) Theiner n. 381.

[4]) Theiner n. 380. L' Epinois 317 hält die Söldnerschaaren für gemeint.

[5]) Werunsky a. a. O. 286.

rüsten würden, wurde derselbe Ablaß verliehen wie den Kreuzfahrern ins heilige Land. Die Predigt für den Kreuzzug nach dem Orient sollte so lange suspendirt werden.[1]) Für Italien erhielt Albornoz den Auftrag zur Verkündigung.[2]) Am 13. Mai hatte dieser mit den Verbündeten eine Besprechung zu Ferrara; man berieth über die weiteren Actionen gegen Visconti.[3]) Trotz der ausgesprengten Bereitwilligkeit zum Frieden setzte er nämlich die Feindseligkeiten fort und documentirte dadurch unzweideutig, wie es mit seiner Gesinnung bestellt war. Auch gelang es ihm, die de la Scala durch einen Waffenstillstand zeitweilig von der Liga zu trennen.[4])

Doch suchten die Könige von Frankreich und Cypern einen Frieden zu vermitteln, damit der Kreuzzug nach Palästina zu Stande komme, und schickten deshalb Unterhändler nach Italien, zuerst zu Bernabo, dann zu Albornoz, der sich in der Romagna aufhielt. Am 13. Juni trafen sie in Bologna ein. Ihre Sendung blieb erfolglos; Albornoz war bereit, Visconti dagegen nicht.[5]) Wohl auf die Nachricht hiervon erhielt Albornoz am 11. Juli von neuem den Auftrag zur Kreuzpredigt in Italien, wenn ihm dieselbe ersprießlich scheine.[6]) Dieser selbst wandte sich nochmals an den Kaiser um Unterstützung.[7])

Unterdessen hatten die Verbündeten auf dem Kriegsschau-

---

[1]) Werunsky 286, welcher leider das Datum der Kreuzzugsbulle nicht mittheilt. Jedoch ist sie spätestens am 4. Mai erlassen. An diesem Tage erhält Gerhard erwählter Bischof von Naumburg, den Auftrag, „die Erlasse gegen Bernabo Visconti in Deutschland zu publiciren.“ Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, XXII, n. 401. Werunsky gibt unter Berufung hierauf an „das Verdammungsurtheil sowie den zur Bekämpfung desselben gewährten Ablaß.“

[2]) Raynald a. 1363 n. 4.

[3]) Chron. Estense 486 B. Ghirardacci 269. — Im April hatte Albornoz die Absicht, nach Bologna zu gehen. Schreiben an Pietro di Vico, dat. Ancona, 7. März bei Cristofori pg. 217 n. 92.

[4]) Werunsky 289.

[5]) Raynald a. 1363 n. 5, Schreiben des Papstes darüber an den König von Frankreich vom 5. August. Cron. di Bologna 469 B.

[6]) Raynald a. 1363 n. 4. Für die Worte Wattenbachs, Gesch. d. röm. Papstthums (Berlin 1876), 243: „Albornoz hatte an dem in Florenz verkauften Ablaß eine reiche Hülfsquelle für den Krieg gegen die Visconti gefunden,“ ist es mir nicht gelungen, einen Beweis in den Quellen zu finden.

[7]) Werunsky 288.

platze mehrere Vortheile errungen.[1]) Der Kreuzzugsruf des Papstes gegen Visconti war in Deutschland und Polen nicht ungehört verhallt, Schaaren von dorther waren auf dem Wege nach Italien. In Deutschland selbst hatten sich die politischen Verhältnisse, die schon mehrfach auf diesen Krieg eingewirkt, bedeutend geändert; Karl IV., König Ludwig von Ungarn und Herzog Rudolf hatten am 8. Mai einen Waffenstillstand auf unbestimmte Dauer geschlossen.[2])

Da hielt es denn Bernabo für gerathen, wieder einmal Friedensunterhandlungen anzuknüpfen. Bereits am 14. Juli bevollmächtigte er zwei seiner Räthe zu Unterhandlungen mit Albornoz und machte von seiner Geneigtheit zum Frieden auch dem Kaiser Mittheilung, der darüber sehr erfreut war.[3]) Dieser hatte am 20. Juli auf Bitten des Albornoz und des päpstlichen Nuntius Peter von Volterra den Eichstädter Scholasticus Johann de Themaria nach Italien geschickt, um den dortigen Reichsvicaren den Befehl zu überbringen, den Legaten mit Truppen zu unterstützen.[4]) Auch König Ludwig von Ungarn und Herzog Rudolf von Oesterreich schickten Boten an ihn. Von neuem gingen Gesandte der Könige von Frankreich und Cypern nach Italien, unter ihnen der als Prediger berühmte Erzbischof Peter Thomas von Creta, der sich für einen italienischen Kreuzzug bemühte. Durch deren Vermittlung wurde am 2. September ein Waffenstillstand abgeschlossen, welcher zwei Monate dauern sollte. Während nun seine Bevollmächtigten zu Cesena mit dem Legaten weiter über den Frieden verhandelten, versah Bernabo seine Festungen von neuem mit Lebensmitteln, verstärkte sein Heer und besetzte Mirandola, obgleich sich das-

---

[1]) Dieselben im einzelnen Cron. di Bologna 468 ss. Ghirardacci 269 ss.

[2]) Werunsky 271. 290.

[3]) Werunsky 290 nach dem Archiv des spanischen Collegs zu Bologna.

[4]) Huber, Regesten n. 3968. Vgl. Theiner n. 386, erwähnt bei Raynald a. 1364 n. 1. Werunsky 288, Anm. 6. hält es gegen Stoy 64 für nicht wahrscheinlich, daß Johann an alle Reichsvicare geschickt sei, sondern nur an die Gonzaga, „weil die übrigen italienischen Reichsvicare, die Scala, Carrara und Este, Mitglieder der Liga und als solche ohnehin vertragsmäßig zur Truppenstellung verpflichtet waren.“ Die Gonzaga gehörten ebenfalls zur Liga, Feltrino, Reichsvicar von Reggio, war sogar Anführer in der Schlacht bei Solara. S. oben S. 177. 183.

selbe den Markgrafen von Este ergeben hatte, und gab so auf das deutlichste zu erkennen, wie wenig Ernst es ihm mit den Unterhandlungen war. Die Folge war, daß auch Albornoz im Bolognesischen neue Befestigungen aufführte; er scheint also nicht an den Abschluß des Friedens geglaubt zu haben.[1] Er hatte wohl Recht zu solchem Mißtrauen; denn die Forderungen der mailändischen Unterhändler müssen geradezu exorbitant gewesen sein, das läßt sich aus dem schließen, was von ihnen später noch durchdrang. Sie mochten glauben, solche stellen zu dürfen: „Bologna und die Städte und Landschaften der Romagna waren in Folge des langen und heftigen Krieges erschöpft, die übrigen Provinzen der Kirche in unerträglicher Weise beschwert," schrieb Urban V. später.[2] Doch kam es in Cesena zu vorläufigen Abmachungen. Mit diesen gingen Bevollmächtigte des Legaten und die Viscontis nach Avignon. Wohl hatte Albornoz am 1. Mai die Vollmacht erhalten, den Frieden abzuschließen;[3] allein mit ihm wollte der schlaue Mailänder nicht weiter verhandeln, er mochte mit Recht fürchten, daß es ihm nicht gelingen werde, dessen Scharfblick und Umsicht zu täuschen. In Avignon dagegen konnte er auf Entgegenkommen rechnen, da bei Urban die Angelegenheit Bolognas durch den Kreuzzug nach dem Orient in den Hintergrund gedrängt war. Seinen überlegenen Gegner betrachtete er als seinen persönlichen Feind; „mit ihm wollte er keinen Frieden schließen, wohl mit der Kirche," schreibt der Chronist von Bologna. Eine der ersten Forderungen, welche die mailändischen Bevollmächtigten deshalb in Avignon stellten, war die: Albornoz solle der Legation von Bologna enthoben werden und ein anderer Cardinal die Unterhandlungen führen, und Bernabo hatte sich dazu den früheren Abt von Clugny, Androin de la Roche, ausersehen. Die Wahl war von seiner Seite nicht schlecht getroffen. Wie wenig dieser den italienischen Verhältnissen gewachsen war, hatte sich bereits einige Jahre vorher gezeigt, als er Legat des Kirchenstaates war. Durch den Abschluß des Friedens von Brétigny im Jahre 1360 zwischen Frankreich und England hatte er sich

[1]) Theiner n. 387. Cron. di Bologna 470. 471. Chron. Mutinense 634 E.
[2]) Theiner n. 386 an Karl IV. vom 15. Februar 1363.
[3]) Theiner n. 381, s. oben S. 184.

den Ruf eines geschickten Unterhändlers erworben und war dafür auch von Innocenz VI. mit dem Purpur belohnt worden. Die Ehre, den Frieden mit Bernabo zu verhandeln, gebührte unzweifelhaft demjenigen, der mit ihm gekämpft; der Mann, welcher vier Jahre hindurch mit dem Schwerte die Interessen der Kirche verfochten hatte, mußte sie auch in diesen Unterhandlungen vertreten, das wäre nicht mehr wie billig gewesen. Allein Albornoz hatte in Avignon zu viele Neider, die gar mancherlei Verdächtigungen gegen ihn ausstreuten, Androin selbst gewiß nicht an letzter Stelle, war er doch vor fünf Jahren seiner Legation enthoben, um Albornoz wieder Platz zu machen. Und so groß war das Verlangen Urbans V. nach Frieden, daß er sogar auf diese Forderung einging. Ende November wurde Androin zum Legaten für die Lombardei und Bologna ernannt und erhielt am 3. December die Vollmacht, den Frieden abzuschließen und Bernabo von den kirchlichen Censuren loszusprechen. Zwei Tage später wurden die Verbündeten und die Bolognesen hiervon benachrichtigt. Albornoz „theilte der Papst diese Verfügung ohne Angabe von Gründen mit und befahl ihm, die Krieger Bernabos, die das Heer der Kirche seit Beginn des Krieges um Bologna gefangen genommen habe, dem Cardinal-Legaten Androin zu übergeben, sowie diesen in der Regierung der Stadt und des Gebietes von Bologna mit Rath und That zu unterstützen.“ [1])

Androin begann gleich in Avignon die Verhandlungen zu führen; zu Grunde gelegt wurden die Abmachungen von Cesena, der Papst nahm sie „mit gewissen Abänderungen“ an. Sie lauteten in den Hauptpunkten dahin, daß Bernabo dem Cardinal Androin die Castelle im Gebiet von Bologna und in der Romagna übergeben, und der Papst die große Summe von fünfhunderttausend Gulden innerhalb acht Jahren zahlen solle. Die Abänderungen, welche der Papst vornahm, sind zwar nicht näher bekannt, sie werden sich aber wohl auf die Höhe der Abfindungssumme und die Bedingungen der Auszahlung erstreckt haben. Mehrere andere Punkte sollten den von Androin in Italien zu führenden Verhandlungen vorbehalten bleiben. Dieser begab sich alsbald in seinen Legationsbezirk. Dreizehn

---

[1]) Cron. di Bologna 472. Raynald a. 1363 n. 6. Theiner n. 387. Werunsky 291—292. Sepulveda III, 26.

Tage lang hielt er sich in Mailand auf, von den Viscontis mit Ehrenbezeugungen überhäuft. Wird er den Vertrag von Avignon ratificiren? Das war die Frage, an deren Bejahung der Papst und viele mit ihm nicht recht zu glauben vermochten, zu wankelmüthig hatte er sich bisher gezeigt. Da kam denn zum Glück die Nachricht, daß Karl IV. dem Papste die Absicht kundgegeben, Truppen nach Italien zu schicken, auch König Ludwig von Ungarn bot Hülfe an. Nun mochte Bernabo fürchten, daß er der Macht, die sich wieder ihn zusammenzog, doch nicht werde gewachsen sein, und ratificirte den Vertrag von Avignon. Am 7. Februar langte Androin in Bologna an,[1]) wo sich auch die Verbündeten bald nachher einfanden. Am 3. März „erschallten die Glocken in Bologna, und es wurde bekannt gemacht, daß der Friede geschlossen sei." Zehn Tage später wurde ein Zusatz beigefügt, in welchem die Bevollmächtigten Bernabos im Namen ihres Herrn auf Stadt und Gebiet Bologna verzichteten; aber der Verzicht sollte erst dann in Kraft treten, wenn die fünfhunderttausend Gulden bezahlt wären, dann wollte Bernabo auch die Vicariatsurkunden ausliefern.[2])

Günstig für die Kirche war der Friede keineswegs, den Triumph hatte schließlich Bernabo Visconti. Noch ein Jahr vorher hätte er sich mit vierhunderttausend Gulden begnügt.[3]) Wohl nicht mit Unrecht konnte dem Cardinal Androin der Vorwurf gemacht werden, er habe die Ehre der Kirche preisgegeben. Die Anstrengungen des Papstes und seiner Verbün-

---

[1]) Der von Petrarca 1364 zu Bologna besuchte Legat ist Androin de la Roche, nicht Albornoz, wie Gregorovius 419, Anm. meint. Der letztere war in diesem Jahre nicht in Bologna. Bei De Sade 647, worauf sich Gregorovius beruft, ist von Albornoz nicht die Rede. Petrarca erzählt von diesem Besuche Rer. Senil. X. ep. 2. Vgl. auch Foglietti, Conferenze 338. Androin sagte von Bologna: Haec, amice, Bononia olim fuit, nunc autem Macerata.

[2]) Theiner n. 386. 387. Raynald a. 1364 n. 1—6. Verci XIV. Doc. 1609, nach dem Archiv von Bologna. Cron. di Bologna 474. Cron. d' Orvieto 686 B. Villani XI, 64. Azarii Chronicon 401. Ghirardacci 272. Werunsky 292—298. Stoy 67—69. Werunsky nennt den Vertrag von Avignon „Definitivfrieden," genauer dürfte er als Präliminarfrieden bezeichnet werden; der definitive Friede, auch mit der Kirche wurde erst zu Bologna geschlossen. Im folgenden Jahre verzichtete Bernabo auf 100 000 Gulden. Theiner n. 405.

[3]) S. oben S. 181.

deten gegen die Viscontische Macht waren völlig gescheitert in einem Moment, wo es vielleicht nur mäßigen Kraftaufwandes bedurft hätte, das Ziel zu erreichen, nämlich die Viscontische Uebermacht ganz zu brechen. „Denn nun befestigte sich die Herrschaft dieses Hauses immer mehr im Herzen der Lombardei. Auf die unerschöpflichen Hülfsquellen des reichsten Landes der Welt gestützt, durch die selbstmörderische Uneinigkeit der meisten Fürstengeschlechter und Republiken, durch die Unfähigkeit mehrerer päpstlichen Legaten und die endlosen Empörungen in Romagna, Marken und Umbrien gesichert, bildeten die Visconti allmählich jenes System der Herrschaft aus, welches mit seinem Gemisch von monströser Grausamkeit und kühnem Unternehmungsgeist, von Verschlagenheit und großartigem Ehrgeiz, von blasphemischer Verspottung des Heiligen und abergläubischem Anklammern an äußere Heilsmittel, von Barbarei und Förderung der Wissenschaften und Künste zum Muster der mittelalterlichen Tyrannis geworden ist. Nicht nur das Papstthum als weltliche Macht, auch die lombardische Kirche sollte vor diesen Männern zittern.“ [1]) Wie die Zeitgenossen über diesen Frieden dachten, zeigt das Urtheil des Florentiners Filippo Villani, der die Chronik seines Vaters Matteo fortgesetzt hat. Der Friede war, so schreibt er, „für die Kirche sehr schimpflich und ehrenvoll; schimpflich, weil sie sich loskaufte von einem Tyrannen, der noch gebannt war, und weil sie auf Bitten des Tyrannen die Legation theilte, indem Bologna und die Romagna dem Abt von Clugny gegeben und dem genommen wurde, der sie mit so großer Ehre für die Kirche gewonnen hatte; ehrenvoll, weil der Papst wie ein geistlicher Vater Frieden und Eintracht lieben und seine Arme dem öffnen soll, der zur Erbarmung zurückkehren will.“ [2]) „Es war die verderblichste Schwäche, den Mann, welcher der Kirche ihre Staaten wiedergegeben hatte, ihrem ärgsten Feinde zu opfern,“ [3]) gerade darin liegt am meisten der Triumph, den Mailands Fürst erlangt hatte. Das Verlangen Urbans V. nach Frieden, um den Kreuzzug zu sichern, „mag ihn entschuldigen, daß er

---

[1]) Reumont. 939.
[2]) Villani XI. 64.
[3]) Reumont 938. Ebenso urtheilen Magnan 202. Christophe 347. Hergenröther 622. Stoy 67.

einen solchen Vertrag genehmigte; aber nichts wird jemals Androin de la Roche entschuldigen, daß er ihn geschlossen hat." [1]) Der Papst selbst fühlte, wie wenig derselbe der allgemeinen Erwartung entsprach, er schob die Schuld auf die Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser, dem König Ludwig von Ungarn und Herzog von Oesterreich. [2]) Die Ausführung der Friedensbedingungen ging in manchen Einzelheiten nicht so glatt ab. Albornoz selbst zögerte, den Anhängern Viscontis ihre confiscirten Güter zurückzugeben, wohl um eine Handhabe gegen dieselben zu besitzen; noch im März 1366 mußte ihm Urban die sofortige Rückgabe anbefehlen. [3])

Mit dem Cardinal wurde auch sein Neffe Gomez Albornoz, der tapfere Vertheidiger Bolognas, seines Amtes als Rector desselben enthoben. Schon im December 1361 ist von seinem Weggang die Rede, als sein Oheim um die Rückberufung nach Avignon gebeten hatte; [4]) im Sommer 1363 wollte ihn dieser selbst entheben. [5]) Aufrichtig bedauerten die Bürger Bolognas den Weggang dieses ausgezeichneten Mannes, der ihre Zuneigung in hohem Grade sich erworben hatte. Als Lohn für seine Dienste, welche er der Stadt geleistet, erbat er sich das Bürgerrecht und die Erlaubniß zum Bau einer Capelle, die, wenn er in Italien sterbe, seine Begräbnißstätte werden möge, „damit so seine Gebeine fortwährendes Zeugniß ablegten von seiner Liebe und Treue gegen Bologna." Beides wurde ihm mit Freuden gewährt, und ihm ein kunstvoller, reich vergoldeter Helm als Geschenk verehrt. Ende Januar verließ er die Stadt. [6])

Die Zurücksetzung, welche er bei dem Friedensschluß mit Bernabo Visconti erfahren, mußte Albornoz tief kränken und

---

[1]) Christophe 347.
[2]) Theiner n. 386.
[3]) Werunsky 359, vgl. auch Theiner n. 410.
[4]) Martène n. 247. S. oben S. 173 f.
[5]) Theiner n. 383, 25. Juni.
[6]) Cron. di Bologna 471. Ghirardacci 275. Das Bild des Gomez in Stein befindet sich über einem Thore im zweiten Hofe des spanischen Collegs zu Bologna.

verdrießen. Es schien, als habe der Papst den gegen ihn erhobenen Verdächtigungen Gehör geschenkt. Er fühle von denselben sich „angeekelt," schrieb er am 14. Januar seinem Procurator Nicolaus Spinelli in Avignon. Gegenüber dem, wie es scheint, ganz besonders beliebten Vorwurf, er habe die kirchlichen Provinzen zu sehr bedrückt, wies er in einem Schreiben an den Cardinalbischof Nicolaus Capocci von Tusculum vom 29. Februar hin auf das Gebahren Androins de la Roche zu der Zeit, als derselbe zum ersten Mal Legat in Italien gewesen. Die Abschaffung der außerordentlichen Steuern sei bereits in Aussicht genommen; übrigens seien dieselben des Krieges wegen nothwendig gewesen, während die päpstlichen Schatzbeamten die Bewohner der kirchlichen Provinzen sogar in Friedenszeiten mit „wahrhaft tyrannischer Grausamkeit" bedrückten und auf unverantwortliche Weise quälten. Bitter empfand er auch, daß er hinter einen jüngeren Cardinal, dessen Unfähigkeit für die italienischen Verhältnisse bekannt, zurückgesetzt war; die Legation von Mittelitalien, welche ihm belassen, war minder wichtig als die von Oberitalien und Bologna. Durch den Frieden, wie Androin ihn abgeschlossen, waren alle seine Mühen von vier Jahren schließlich von geringem Erfolg gewesen. Zudem war die Aufgabe, wegen der er vor eilf Jahren nach Italien geschickt war, vollendet, die Gewaltherrscher waren unterworfen, der Kirchenstaat in seiner ganzen Ausdehnung erkannte wieder die Hoheit des Heiligen Stuhles an. Und die Arbeiten und Mühen dieser eilf Jahre waren auch nicht spurlos an ihm vorübergegangen, das Alter mit seinen Gebrechen machte sich geltend; mit Recht mochte er sich nach Ruhe sehnen. Er bat deshalb den Papst um die Erlaubniß zur Rückkehr nach Avignon. In einem Schreiben vom 19. März beschwor er seinen Procurator am päpstlichen Hofe, das äußerste aufzubieten, damit ihm dieselbe gewährt werde; es sei „unmenschlich und lieblos," meinte er, ihm dieselbe zu verweigern.[1]) Allein Urban schlug ihm die Bitte ab. Große Gefahren, so schrieb er ihm am 13. April, würden für die ihm unterstehenden Völker hereinbrechen, wenn er jetzt Italien verließe, der Friede bedürfe noch der Festigung.[2])

---

[1]) Werunsky, Karl IV. 299—300 nach dem Archiv des spanischen Collegs zu Bologna.

[2]) Theiner n. 389. — Am 3. und 20. April Albornoz zu

Und in der That war noch immer eine starke Hand zur Regierung der kirchlichen Provinzen nothwendig. Manchen unruhigen Kopf gab es in ihnen, der nur auf Kampf und Fehde sann.

Unter den abgesetzten Signoren waren manche, welche nach der ehemaligen Herrschaft sich zurücksehnten und nur ungern die Botmäßigkeit unter die Kirche ertrugen. Im October 1360 hatte Albornoz den Ridolfo von Varano, Herrn von Camerino, der ihn im Kampfe gegen die Malatesten so kräftig unterstützt hatte, durch Giovanni d' Oleggio, bei dem er sich zu Besuch aufhielt, gefangen nehmen lassen. Es soll dieses auf Veranlassung der Malatesten geschehen sein. Weshalb? Schien er dem Cardinal nicht mehr sicher zu sein? Die Malatesten hatten ihm berichtet, daß er Camerino stark befestige und auch mit Perugia sich verbunden habe. Dann hätte Albornoz ihn nicht so bald darauf freilassen können. Oder war er wirklich, wie berichtet wird, auf die Verdienste und den Ruhm seines früheren Feldherrn eifersüchtig und neidisch? Dann wäre es von Albornoz Undank gewesen, und das ganze Vorkommniß ein Flecken, der an seinem Andenken haftet, mit der sonst bezeigten Hochherzigkeit nicht vereinbar. Und gewiß war die Gefangennehmung Ridolfos kein geeignetes Mittel, dessen Ruhm zu schmälern. Tadel genug hat dieselbe freilich dem Cardinal eingetragen. [1])

Auch in manchen Städten gährte es. Im September 1360 und wiederum im Jahre 1363 waren zu Ascoli Unruhen ausgebrochen. [2]) Das letztere Mal sah sich Albornoz genöthigt, von Spoleto Hülfe zu erbitten. [3]) Auch Todi und Perugia hatten vielfach Parteikämpfe gesehen, durch welche die Umgegend hart mitgenommen war. [4])

Die Städte im Patrimonium hatten höchst ungern die wegen des bolognesischen Krieges auferlegten Steuern entrichtet, einige hatten sich geradezu geweigert und mit Empörung gedroht. Im Jahre 1361 war hier eine heftige Fehde zwischen

---

Ancona, Aegid. Constitutiones IV, 12; am 8. zu Macerata, Compagnoni 222—223. Foglietti, opuscoli 12.

[1]) Villani XI, 9. Sugenheim 295. Cipolla 141.

[2]) Sansi 242.

[3]) Villani IX, 8.

[4]) Villani IX, 101. X, 75. 80. Theiner 401 b: Die ultimo April.

dem unruhigen Giovanni di Vico und den Farnesen entbrannt. Im Jahre darauf hatte Rinaldo Orsini Unruhen erregt, und mit ihm war wiederum di Vico verbunden, so daß sich Innocenz VI. selbst genöthigt sah, am 10. und 12. Mai zur Ruhe aufzufordern. [1])

In Campanien und der Maritima befanden sich noch mehrere Ortschaften in den Händen von Adeligen, welche wenig geneigt waren, dieselben herauszugeben. [2])

In Rom war der vom Papste eingesetzte Senator den sieben Reformatoren gegenüber vollständig machtlos. Diese fuhren fort, die umliegenden Städte zu belästigen und ihnen, gleich unterworfenen, Steuern aufzulegen und Obrigkeiten aufzuzwingen. Im Jahre 1362, als Lazzaro de' Cancellieri aus Pistoja das Senatoramt bekleidete, begannen sie Krieg mit Velletri. „Sie unterwarfen diese empörte Stadt, rissen einen Theil ihrer Mauern nieder und brachten ihre Thore als Trophäen nach Rom. Aber der Krieg entbrannte aufs neue und dauerte Jahre lang fort." Unterdessen hatte der Popolo minuto die Regierung in die Hände bekommen, und es begann eine zügellose Pöbelherrschaft. Der Senator und der Adel wurden aus der Stadt vertrieben, und ein Schuhmacher Lello Pocadota wußte das Regiment an sich zu reißen. Lange hat er es freilich nicht geführt. Die Vertriebenen griffen zu den Waffen und nahmen die im Patrimonium befindliche Compagnia del Cappelletto in Dienst, eine aus Deutschen und Italienern bestehende Freibeuterschaar, so genannt, weil in ihrem Lager ein Hut auf einer Lanze als Wahrzeichen aufgepflanzt stand. Rasch wurden in Rom deutsche und ungarische Söldner geworben und die waffenfähige Mannschaft aufgeboten; außer sechshundert Reitern sollen zweiundzwanzigtausend Bewaffnete zu Fuß zusammengekommen sein. Dennoch hatte der Schrecken Eindruck gemacht, und als sich bald darauf das freilich falsche Gerücht verbreitete, Lello sei auf einem Zuge gegen Velletri umgekommen, unterwarf sich Rom wieder dem Papste, eine Gesandtschaft wurde nach Avignon abgeordnet, um ihn zu bitten, das Amt eines Senators auf Lebenszeit anzunehmen und, bis er selbst käme, einen tüchtigen Vicar aufzustellen. Aber man

[1]) Calisse 134. 531 ss.
[2]) Vgl. Martène n. 100—102.

stellte die Bedingung: Albornoz dürfe kein Amt und keine Gerichtsbarkeit dort haben. „Der Cardinal war in der Stadt mehr gefürchtet als der Papst“, „ein Zeichen, daß man seinen Arm gefühlt hatte.“ Man befürchtete wohl, daß er mit ebenderselben Strenge und Energie vorgehen werde, wie seiner Zeit beim Tode Cola di Rienzos. Und doch wäre Albornoz für das zerrüttete römische Gemeinwesen der geeignete, ja nothwendige Mann gewesen. Ebenso wenig wie ein Regiment des Adels wollte er eine Ausartung der Volksherrschaft. „Er duldete es so wenig, daß Barone sich zu Gebietern in Städten aufwarfen, als daß die Sieben darin Podestaten einsetzten; er wollte gleichmäßige Constitutionen einführen, denen sich auch Rom unterwerfen sollte, so gut wie Viterbo, Ancona oder Orvieto.“ [1])

Mit Recht also konnte Urban an Albornoz schreiben, der Friede bedürfe noch der Festigung, ehe er nach Avignon zurückkehren könne. Dabei erkannte der Papst des Cardinals Verdienste vollauf an und spendete ihm reiches Lob für seine Mühen und Arbeiten, „eine starke und unbewegliche Säule der Kirche“ nennt er ihn; die beste Anerkennung liegt eben darin, daß ihm die Erlaubniß zur Rückkehr noch nicht ertheilt wurde. Mochten auch schließlich andere kommen, um die Früchte seiner Thätigkeit heimzubringen, er war es doch gewesen, welcher dem Heiligen Stuhle die Gebiete des Kirchenstaates wieder erworben hatte. Zur Genugthuung konnte es ihm auch gereichen, daß Androin de la Roche sich jetzt den italienischen Verhältnissen ebenso wenig gewachsen zeigte wie früher. Gar bald entstanden wieder Reibungen zwischen den früheren Verbündeten der Kirche und dem Herrscher Mailands, welche Androin nicht beizulegen vermochte. Als Bernabos Feindseligkeiten gegen die Kirche sich steigerten, da war es Albornoz, welcher am 16. September 1366 den Auftrag erhielt, die frühere Liga gegen ihn mit den Großen der Lombardei zu erneuern, obwohl dieselbe zu Androins Legationsbezirk gehörte. [2])

Das Verhältniß zwischen den beiden Legaten war im An-

---

[1]) Villani IX, 25. Raynald a. 1362 n. 2. La Mantia 154 s. Gregorovius 388 f. Reumont 935. Papencordt, Rom 432.

[2]) Werunsky 361.

fange wohl kaum mehr als officiell. Als Androin nach mehrwöchentlicher Anwesenheit in Bologna am 20. März sich aufmachte, Albornoz zu besuchen, wurde er in dessen Bezirk überall mit großen Ehrenbezeugungen empfangen. Allmählich wurde jedoch das Verhältniß recht gespannt, ohne daß sich sagen ließe, wer von beiden die Schuld trägt. Gewiß ist bei Albornoz eine Mißstimmung gegen seinen Collegen anzunehmen und auch erklärlich; allein was der Chronist von Bologna erzählt, der einzige, welcher davon spricht, läßt die Vermuthung nicht unberechtigt erscheinen, der größere Theil der Schuld habe auf Seite Androins gelegen. Als Albornoz einem Francesco Ramponi das Amt des Podestà in Ancona anbot, nahm dieser nicht an, „weil Androin nicht wollte." „Denn schon war ein gewisser Groll zwischen ihnen entstanden, wie es häufig vorfällt, ungeachtet sie geistliche Personen heißen." [1])

Während des bolognesischen Krieges wahrscheinlich hatte Albornoz eine statistische Beschreibung der Mark Ancona und der mit ihr verwalteten Massa Trabaria aufnehmen lassen. Dieselbe ist ein Verzeichniß der einzelnen Städte mit ihren Gebieten und der Anzahl ihrer Feuerstätten, der Burgen, der Barone mit ihrem Besitz und ihren Pflichten, der von den einzelnen Städten und Herren zu leistenden Abgaben, und gibt so ein genaues Bild von dem Besitzstand der Kirche in dieser Provinz. Acht Adelige, unter ihnen auch des Cardinals Verwandter Blasco Fernandez de Belviso, führen den Titel als päpstliche Vicare, ebensoviele, zum Theil sind es dieselben, besitzen Gebiete ohne diesen Titel. [2]) Für das Pa-

---

[1]) Cron. di Bologna 476 A. 479 B. Werunsky 335 schreibt die Schuld Albornoz allein zu, ohne aber einen weiteren Beleg als die Cron. di Bologna anzuführen.

[2]) Descriptio Marchiae Anconitanae bei Theiner n. 325. pg. 338—345. Dieselbe ist nicht datirt. Theiner setzt sie circa an. 1356, vielleicht veranlaßt durch die am Ende stehende Notiz, daß die von Albornoz auferlegte Steuer (s. oben S. 96) zu zahlen sei pro primo termino in Kal. Sept. 1355, pro secundo termino in Kal. Jan. 1356 et pro tertio termino in Kal. Maii dicti anni, et sic de anno in annum. Da jedoch Giovanni d' Oleggio als Vicar von Fermo aufgeführt ist, so kann sie nicht vor 1360 vollendet sein. Camerino ist

trimonium wurde ein gleiches Verzeichniß im Spätjahr 1364 angefertigt.[1])

---

nach ihr im Besitz des Ridolfo da Varano, somit wäre sie vielleicht genauer für den Sommer 1360 anzusetzen.

[1]) Dasselbe, nur theilweise erhalten, ist publicirt von Fabre, un registre caméral etc. in Mèlanges etc. Für die Romagna und Bologna ließ Cardinal Anglicus später solche Verzeichnisse anfertigen, gedruckt bei Theiner n. 525. 526. Für die übrigen Provinzen sind meines Wissens solche aus dieser Zeit noch nicht veröffentlicht.

Sechster Abschnitt.

Letzte Lebenszeit.

Legation in Neapel. Bemühungen gegen die Compagnien.

(1364—1367.)

Das Schreiben des Papstes vom 13. April 1364, durch welches Albornoz die Verweigerung der Abberufung aus Italien mitgetheilt wurde, enthielt für ihn noch einen weiteren Beweis des päpstlichen Vertrauens. In dem Briefe an seinen Procurator Spinelli hatte er diesen für den Fall, daß ihm der Papst die Erlaubniß zur Rückkehr versage, darauf aufmerksam gemacht, daß die Legation in Tuscien, welches zu seinem bisherigen Sprengel gehörte, stets mit der im Königreich Sicilien vereinigt gewesen sei. Offenbar hat Spinelli den Papst auf dieses Herkommen aufmerksam gemacht,[1]) und so schrieb ihm dieser: „Wir ertheilen dir nicht nur nicht die erbetene Erlaubniß zur Rückkehr an die römische Curie: vielmehr da du den Völkern nothwendig bist, übertragen wir dir nach dem einstimmigen Rath unserer Brüder das Amt eines Legaten in dem ganzen Königreich Sicilien diesseits und jenseits der Meerenge. Dieses Reich, über welches, wie du weißt, die Kirche die Oberhoheit hat, befindet sich in einem so schlimmen Zustande, daß zu befürchten ist, es werde, wenn nicht schnell für Besserung gesorgt wird, in einen Zustand unaufhaltbarer Zerrüttung verfallen. Nach unserer und unserer Brüder Meinung ist hierzu kein anderer so geeignet, als du bei deiner Umsicht. Darum ermahnen wir dich, daß du bei deinem Vorhaben nicht verharrest. Verweigere nicht nur nicht die bisherige Arbeit, sondern nimm auch die neue auf dich im Vertrauen auf die Hülfe Gottes, welche dir wie bisher zu Theil werden wird,

---

[1]) Werunsky, Karl IV. 300, Anm. 3.

und auf die eigene Kraft, die darin besteht, große Dinge anzugreifen. Dadurch wirst du Gott und der Kirche mehr dienen, als wenn du hier an unserer Seite wärest; er wird dir den Lohn des ewigen Lebens geben; wir werden, dessen kannst du sicher sein, in innigster Liebe dir zugethan bleiben." [1]) Den Auftrag, als päpstlicher Legat sich in das neapolitanische Reich zu begeben, dort Ordnung zu schaffen und gegen die „Fraticellen" vorzugehen, hatte Albornoz schon im Frühjahr 1359 von Innocenz VI. erhalten. Als „ein Engel des Friedens und ein Besserer" sollte er sich in dieses Reich begeben, „das schon seit langer Zeit durch innere und äußere Unruhen und Kriege erschüttert, in dem die Verehrung Gottes vernachlässigt, die Wuth so vieler Irrlehrer und besonders jener, welche gewöhnlich Fraticellen genannt werden, mächtig geworden, die Kirche in ihren Gütern und Rechten gewaltsamen Räubereien ausgesetzt, die kirchliche Zucht gelockert ist, und der Clerus durch schimpfliche Handlungen und Fehler sich befleckt, auf daß er dort niederreiße und zerstöre, bessere, aufrichte und pflanze im Namen des Herrn." [2]) Die eintretenden Verhältnisse im Kirchenstaat selbst hatten es Albornoz jedoch damals nicht erlaubt, diese Mission auszuführen. Als sie ihm jetzt zum zweiten Male zu theil wurde, erklärte er alsbald seine Bereitwilligkeit, dem neuen Auftrag nachzukommen. [3]) König Ludwig von Neapel, dessen mehrfach Erwähnung geschah, war am 26. Mai 1362, zweiundvierzig Jahre alt, mit Hinterlassung zweier Töchter gestorben. Seine Gemahlin Johanna heirathete schon am 14. October desselben Jahres den König Jakob von Majorca, der sich aber nur Herzog von Calabrien nennen und in die Regierungsgeschäfte nicht einmischen durfte.

Einige Tage nach jenem Schreiben, am 20. April, ertheilte Urban dem Cardinal den Auftrag, zwischen Rom und

---

[1]) Theiner n. 389. Merkwürdig ist die Angabe von Villari 236: „Essendo poi l' Albornoz richiamato ad Avignone, e mandato quindi a Napoli."

[2]) Raynald a. 1359 n. 5. Sepulveda III, 5 verlegt die Thätigkeit des Albornoz in Neapel wirklich in die Zeit vor dem bolognesischen Kriege, allein es findet sich hier kein Raum dafür.

[3]) Vgl. das Schreiben des Papstes vom 30. Januar 1365, Raynald a. a. n. 10: cum a sex mensibus citra legationem ad regnum Siciliae acceptaveris reverenter.

Velletri, welche noch immer in Feindschaft lagen, Frieden zu vermitteln. Die von ihm zu diesem Zweck angeknüpften Unterhandlungen blieben erfolglos. Auf Bitten der Velletrenser erhielt deshalb Albornoz am 24. September nochmals denselben Auftrag. Er begab sich selbst von Ancona nach Velletri, ließ die Bürger in den Dom zusammenkommen und ermahnte zum Frieden. Als sein Bevollmächtigter vermittelte dann der Bischof Thomas von S. Angelo am 19. November einen Waffenstillstand auf ein Jahr. Am ersten Gerichtstage nach dem Dreikönigsfeste des folgenden Jahres sollten Gesandte beider Städte vor dem Cardinal erscheinen, der dann die ganze Streitsache endgültig beilegen wollte. [1])

Auch um das Zustandekommen des Friedens zwischen Florenz und Pisa, die ebenfalls seit Jahren im Kriege lagen, sollte sich Albornoz nach Anweisung des Papstes vom 14. Juli bemühen. [2])

Am 29. September machte Albornoz „in der Erwägung, daß nichts sicherer sei, als der Tod, nichts unsicherer, als die Stunde des Todes, und beseelt von dem Wunsche, für den Tag seines Hinscheidens durch seine letztwillige Verfügung schon im voraus zu sorgen", sein Testament. Die freie und ungehinderte Verfügung auch über das aus kirchlichen Beneficien herrührende Vermögen hatte ihm Innocenz VI. am 30. September 1358 gestattet. Den größten Theil seines Nachlasses bestimmte er zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken. [3])

Eine neue Kränkung traf ihn bald darauf, im November, indem ihm auch die Verwaltung der Romagna entzogen wurde. Dem Namen nach unterstand sie ihm auch noch fernerhin, aber

---

[1]) Borgia 314 ss. Theiner n. 394, Schreiben des Papstes an die Römer 29. Sept. Camillo Re L, 2, Schreiben des Papstes an die Velletrenser vom 20. April und 24. September.

[2]) Raynald a. 1364 n. 7. Nach Platina 179 b. und Ghirardacci 287 hatte Albornoz den Florentinern 3000 (?) Reiter geschickt — Amiani 288 erwähnt ohne Quellenangabe für das Jahr 1364 einen Landtag zu Ancona, auf dem eine allgemeine Steuer für das Heer beschlossen und dem Galeotto Malatesta erlaubt wurde, als Feldhauptmann in den Dienst der Florentiner zu treten.

[3]) Das Testament ist abgedruckt in Sepulveda, Opera IV, 86—95. Eine Copie befindet sich auch im Päpstl. Geheim-Archiv arm. 32. n. 21. fol. 147. Vgl. Denifle, die Universitäten des Mittelalters. I. (Berlin 1885), 214.

er sollte auf Geheiß des Papstes den Erzbischof von Ravenna zu seinem General-Vicar in weltlichen Angelegenheiten bestellen.[1]) Am 23. October des folgenden Jahres wurde Androin endgültig zum Legaten der Romagna ernannt, die Leitung der geistlichen Angelegenheiten verblieb bei Albornoz. Der Chronist von Bologna beklagt das sehr, daß diesem die Verwaltung der Romagna genommen wurde, und auch die Bewohner waren darüber betrübt. „Aber es gefiel dem Papste so." [2]) In dem Schreiben an den Erzbischof von Ravenna vom 19. November wurde die Trennung damit begründet, daß Albornoz durch die Legation im Königreich Neapel nunmehr überbürdet sei. [3]) Die eigentliche Ursache aber war wohl etwas anderes, nämlich die Verdächtigungen, welche gegen ihn in Avignon erhoben waren. Er sollte den Friedensvertrag mit Bernabo Visconti gebrochen, gegen die Bestimmungen desselben Anordnungen getroffen und hinsichtlich der Einkünfte aus dem Kirchenstaat sich nicht nach dem Willen des Papstes gerichtet, sondern dieselben nach Willkür verwendet, ja sich selbst davon angeeignet haben. [4]) Diese Anschuldigungen müssen schon längere Zeit in Avignon umgegangen sein; am 2. Juni hatte ihm der Papst geschrieben, er solle den Frieden mit Bernabo überall verkünden lassen, den Manfredi und die übrigen Anhänger des Mailänders gut behandeln, sie in ihre Güter wieder einsetzen und Sorge tragen, daß nichts gegen den abgeschlossenen Frieden geschehe. [5]) In dem Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Ravenna wurde dieser zu ebendemselben ermahnt. Gewiß hatte Bernabo Visconti seine Hand im Spiele, mußte er doch in seinem Besieger ein stetes Hinderniß seiner Pläne sehen. Die vorgebrachten Anschuldigungen wurden Albornoz mitgetheilt mit der Aufforderung, sich darüber zu äußern. [6])

Vom nagendsten Verdrusse erfüllt und um sich persönlich vor dem Papste rechtfertigen zu können, bat er zugleich mit der Beantwortung von neuem um seine Abberufung. Er wollte

---

[1]) Theiner n. 395.
[2]) Cron. di Bologna 479 A. Gualterio 31.
[3]) Theiner n. 395.
[4]) Schreiben des Papstes vom 30. Januar 1365, s. flgd. S.
[5]) Theiner n. 390.
[6]) Es ergibt sich das aus dem gleich angeführten Schreiben des Papstes.

nicht länger in einem Amte bleiben, um dessentwillen man solche Verdächtigungen gegen ihn erhob, da sei sein Wirken fruchtlos; zudem habe er sich den Haß vieler zugezogen; auch sei er alt und verlange nach Ruhe, um für sein Seelenheil sorgen zu können. Urban war edel genug, die Anschuldigungen jetzt zurückzuweisen, und lehnte „nach reiflicher Ueberlegung" mit den Cardinälen das Gesuch des Legaten auch dieses Mal ab. Am 30. Januar 1365 richtete er an ihn einen schönen Trostbrief, in welchem er auf die in dem Gesuch vorgebrachten Gründe einzeln und eingehend antwortet. Zwar habe er die Erlaubniß einfach verweigern können und Albornoz dann annehmen müssen, daß diese Verweigerung aus wichtigen Gründen geschehen sei. Damit er jedoch sehe, daß man über seine Gründe nicht leicht hinweggegangen, und er mit der ablehnenden Antwort eher zufrieden sei, will der Papst seine Gründe anführen, nicht bloß auf seine apostolische Gewalt sich stützen. „Deine Antworten nehmen wir als wahr an. Wir kennen die Reinheit deines Gewissens, deine Umsicht und deinen Eifer für die Kirche, für deren Ehre, Besitzstand und Vertheidigung du als Streiter Christi glorreich gekämpft hast, indem du die meisten Tyrannen niederwarfest, so daß die Untergebenen der Kirche, ehemals durch das Joch tyrannischer Knechtschaft bedrückt, jetzt des Friedens sich erfreuen. Daher haben wir den Schmähungen derer, die wider dich redeten, niemals Glauben beigemessen, noch thun wir das jetzt. Daher wundern wir uns nicht wenig, wie die Festigkeit deines Herzens so sehr von der Ungeduld sich übermannen läßt, daß du, unbesiegt in den schwierigsten Dingen, selbst siegreich über die mächtigsten Feinde, von Wortpfeilen niedergebeugt wirst, und daß denjenigen, dem die Macht der Kämpfer nichts anhaben konnte, jetzt die Reden von Lügnern und Verleumdern vertreiben sollen. Welcher Mensch, der durch berühmte Thaten sich auszeichnete und verdiente Ehren genoß, hat je den Schmähreden der Neider und elenden Anschuldigungen entgehen können? In der That keine Obrigkeit, kein König, kein Fürst, kein Papst, nicht einmal Christus selbst. Wenn man nach solchen Worten sich richten wollte, dann dürfte kein Legat und kein Vorsteher einer Provinz mehr in seinem Amte bleiben. Der Grund, daß du einigen Baronen, welche du durch die Wiedereroberung der von ihnen occupirten Länder der Kirche geschädigt hast, anderen, welche eine solche Schädigung

befürchten, den Völkern, welche du durch Kriegssteuern bedrückt, und manchen mächtigen Städten, welchen du durch deine umsichtige Thätigkeit die angemaßten Rechte entrissen hast, nicht angenehm bist, ist weder neu noch stichhaltig. Es empfiehlt sich ja, daß die Uebermüthigen einen gefürchteten Herren haben. Und wir wünschen, es möchten nach Beseitigung der Schaaren, welche jetzt jene Landestheile durch ihre schrecklichen Züge beunruhigen, noch zu deiner Zeit die Beschwerden jener Völker gehoben werden, so daß dieselben dann von demjenigen, der, zwar ungern, aber durch die Lage gezwungen und in der Absicht auf endlichen Nutzen und beständige Freiheit, ihnen, wie ein kluger Arzt dem Kranken, diese Beschwerden zugefügt hat, bei veränderten Zeitverhältnissen Erleichterung erhalten und dich dann gleich Kindern als ihren Vater lieben und als Befreier und weisen Regenten verehren. Auch der Grund, daß durch deine Abwesenheit die Ausgaben fortfallen, kann nicht ins Gewicht fallen. Wenn man die Vortheile und Nachtheile abwägte, welche deiner Abwesenheit folgen würden, so würden sicherlich die Nachtheile überwiegen. Ob jene Provinzen besser durch einen, als durch zwei verwaltet werden, das möge dem Urtheil dessen anheimgestellt bleiben, den es angeht und der unter Erwägung der Zeitverhältnisse es absichtlich so gewollt hat. Wir wundern uns auch, daß du als Grund den Friedenszustand jener Länder angeführt hast, während doch keines ist, das nicht unter den Söldnerschaaren zu leiden hat oder solches befürchten muß. Es bleibt noch als letzter von dir angeführte Grund dein Alter und dein sehnlicher Wunsch nach Ruhe, um für das Heil deiner Seele sorgen zu können. Darauf antworten wir, daß wir mit dir, der du durch Mühe und Arbeit gebrochen bist, in väterlicher Liebe Mitleid haben; aber du würdest, wenn du jetzt zur Curie zurückkehrtest, gewiß über das gewohnte Maß hinaus Mühe und Arbeit zu ertragen haben. Wir wissen auch, daß du noch rüstig an Körper und frisch an Geist bist. Und wenn du dich an das Beispiel des heiligen Hilarion erinnerst, der, je älter er wurde, um so mehr seine Bußwerke und Abtödtungen aus Liebe zu Gott vermehrte, so wird trotz deines Alters neue Kraft dich beseelen. Und wenn du bei Gott dir Verdienste erwerben willst, so verweigere mit dem sterbenden Martinus nicht Mühe und Arbeit, da wir dich für das Volk des hl. Petrus noch als nothwendig erachten. So

magst du dich dann mit dem Apostel im Herrn rühmen, daß du mehr denn alle gearbeitet hast zumal aus Gehorsam, der besser ist als Opfer. Ueberdies wundern wir uns, sowie unsere und deine Brüder, daß du diese Erlaubniß erbittest, wo du doch vor sechs Monaten die Legation für das sicilianische Reich angenommen hast, und dieserhalb schon viele Briefe abgegangen sind und noch täglich abgehen. Würdest du jetzt zur Curie zurückkehren, so würde dieses Reich deiner ordnenden Hand, die ihm so nothwendig ist, entbehren zum schweren Schaden für das Reich und für die Kirche. Wir haben noch andere Gründe, dir die erbetene Erlaubniß jetzt nicht zu ertheilen, welche wir gegenwärtig noch nicht aussprechen dürfen. Aber wir bitten dich dringend und ermahnen dich in Kraft des heiligen Gehorsams, durch dessen Beobachtung Verdienste erworben werden bei Gott und den Menschen, daß du die deinen Schultern aufgelegten Bürden der Legation und des Vicariats, welche für Gott und seine Kirche fruchtbar sein werden, wie früher mit Geduld tragest und in das genannte Reich dich begebest." Wenn Albornoz durchaus in dem Wunsche nach Rückkehr verharre, so schließt das päpstliche Schreiben, so könne er bei besserer Lage der betreffenden Länder nochmals um die Erlaubniß schreiben. [1])

Man sieht, Albornoz hatte Gründe verschiedenster Art vorgebracht, um seine Abberufung durchzusetzen; aber Urban wollte keinen derselben gelten lassen.

Legation in Neapel.

Albornoz bewährte seine Treue und Uneigennützigkeit und erklärte dem Papste seine Bereitwilligkeit, in das Königreich Neapel sich zu begeben, doch könnte das wegen unaufschiebbarer Geschäfte nicht sofort geschehen. Am 8. August machte Urban der Königin Johanna von der Ernennung des Albornoz zum Legaten für ihr Reich Anzeige; dessen hervorragende Eigenschaften seien ihr, sowie den benachbarten und entfernten Völ-

[1]) Das Schreiben steht theilweise bei Raynald a. 1365 n. 10. Vollständig aus dem Vaticanischen Archiv Urbani V. Secret. an. III. vol. 247. fol. 36 im Anhang Nr. 3 Unter den anderen Gründen, welche der Papst noch nicht aussprechen will, darf man wohl an die beabsichtigte Rückkehr nach Italien denken.

kern bekannt, und dieser habe auch seine Zuneigung zu ihr und ihrem Reiche bereits bewiesen. Einige Tage später reiste er in den neuen Legationssprengel. Zu seinem Stellvertreter ließ er den Grafen Ugolino Montemarte zurück.[1]) Dank der vorausgegangenen päpstlichen Schreiben, wurde ihm durch die Königin Johanna, deren Gemahl Jakob und den Adel ein feierlicher und ehrenvoller Empfang zu Theil. Die gleichzeitigen Chroniken berichten nur wenig über seine Thätigkeit im neapolitanischen Reiche, blos einige Schreiben des Papstes geben geringen Aufschluß. Die Königin zeigte wenigstens nach außen den besten Willen, in Gemeinschaft mit dem Legaten in dem zerrütteten Reiche Ruhe und Ordnung zu schaffen. Sie legte zu Aversa in die Hände des Cardinals den Lehnseid gegen die Kirche ab. Auf einem Reichstage zu Neapel forderte er auch von den Großen des Reiches den Treueschwur gegen die Kirche; doch weigerten sich diese. In Gemeinschaft mit ihm erließ die Königin eine Reihe „nützlicher und anerkennenswerther Verordnungen, wie sie für das Reich nothwendig waren.“ Ihre Umgebung und Räthe wußten jedoch die Ausführung zu hintertreiben, so daß der Papst am 27. April 1366 ein Schreiben an Johanna erließ, in welchem er sie dringend ermahnte, für die Beobachtung der erlassenen Gesetze Sorge zu tragen, damit so auch die Ehre und das Ansehen des Cardinal-Legaten gewahrt bleibe. Im Auftrag des Papstes ging Albornoz auch gegen diejenigen vor, welche in dem sicilianischen Reiche sich Güter und Rechte angemaßt hatten, und nahm auch eine Grenzregulirung zwischen demselben und dem der Kirche gehörigen Gebiet von Benevent vor. Am 10. Mai schrieb ihm Urban: so angenehm es ihm auch sei, wenn er ständig im Kirchenstaat weile, so sei es doch sein Wunsch, daß er, um die erlassenen Verordnungen möglichst wirksam zu machen und die ebengenannten Angelegenheiten auszuführen, wenigstens ein ganzes Jahr in Neapel verbleibe. Die Rückkehr des Albornoz in den Kirchenstaat erfolgte denn auch zu Ende des Sommers 1366. Er soll das Reich höchst mißgestimmt verlassen haben, da in Folge des Widerstandes der Barone seine Bemühungen

---

[1]) Gualterio I, 33. Das II, 329 mitgetheilte Schreiben an Ugolino ist jedoch früheren Datums, da derselbe dort auch zum Stellvertreter in der Romagna bestellt wird. Ugolino begann seine Vertretung am 13. August.

nur geringen Erfolg hatten.[1]) Es fehlte dort eben ein starker Arm, der Albornoz nöthigen Falls mit Waffengewalt unterstützt hätte. Der treffliche Großseneschall Nicolo Acciajuoli war bereits im November 1365 ins Grab gesunken.

Welche Schritte Albornoz gegen die „Fraticellen“ unternahm, gegen die im neapolitanischen Reich vorzugehen, ihm bereits Innocenz VI. aufgetragen hatte, entzieht sich leider genauerer Kenntniß,[2]) wie ja überhaupt in den Nachrichten der Chronisten bei ihm der Kirchenfürst vor dem Staats- und Kriegsmann zurücktritt. Die wilden Einöden der Abruzzen waren eine Hauptstätte dieser häretischen Secte, „welche von der Mitte des dreizehnten bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts unter mehrfachen Namen und Formen erschien und der Kirche, besonders in Italien, nicht wenig zu schaffen gemacht hat.“[3]) Dort hatte auch Cola di Rienzo nach seinem ersten Sturze eine geschützte Zufluchtsstätte und neue Bestärkung in seinen Schwärmereien gefunden. Auch im Kirchenstaat und in Rom hatte diese Secte ihre Anhänger. Im Jahre 1354 hatte Innocenz VI. Albornoz beauftragt, dort Inquisitoren gegen sie einzusetzen.[4])

Die Söldnerschaaren.

Die größte Plage der apenninischen Halbinsel waren die Freibeuter. Ihre Zahl wuchs fort und fort. Nachdem Lando, der Führer der „Großen Compagnie“ im März 1363 im Kampfe gegen eine andere Schaar, die der Engländer, welche über fünftausend Mann stark im Dienste des Markgrafen von

---

[1]) Anhang n. 4—11. Raynald a. 1365 n. 10. 1366. n. 28. Vita II. Urbani V. bei Baluzius 404 (Muratori 634 C). Bzovius a. 1365 n. 1. Magnan 209. Damberger 529. Die Zeit der Rückkehr ergibt sich aus Gualterio I, 34. Albornoz schickte nach derselben den Ugolino Montemarte nach Orvieto; während dessen Aufenthalt dort erfolgte der Einfall der englischen Compagnie, der mit der Niederlage derselben am 21. October endete; dieser Einfall geschah im September; s. später. Der Aufenthalt des Albornoz in Neapel ist auch erwähnt bei Gamurrini 40.

[2]) Das bei Sepulveda III, 3 Berichtete ist zu ungenau.

[3]) Zeiler in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. 2. Aufl. IV, 1926.

[4]) Raynald a. 1354 n. 31.

Montferrat in der Riviera gegen Galeazzo Visconti kämpfte, gefallen,[1]) war Annichin Bongard der bedeutendste und gefürchtetste Capitän. Der Krieg zwischen Florenz und Pisa führte dann die englische Compagnie, von der Farbe der Feldzeichen und Kleidung und den glänzenden Rüstungen gewöhnlich die „weiße“ genannt,[2]) nach Italien,[3]) dem Eldorado aller dieser Schaaren; sie nahm bei Pisa Dienste. Albert Sterz, ein Deutscher, war ihr Führer, bald trat der Engländer John Hawkwood oder Giovanni Acuti, wie die Italiener ihn nennen, an ihre Spitze. Auch Bongard trat mit seiner Schaar in den Sold der Pisaner. Doch wußten die Florentiner ihn und Sterz mit einem Theil der „Weißen Compagnie“ zu sich herüber zu ziehen, während Hawkwood bei Pisa verblieb und dem Giovanni Agnello zur Erlangung der Herrschaft daselbst verhalf.[4]) Nachdem beide Städte Frieden geschlossen, vereinigten sich die Schaaren von Bongard und Sterz zur „Compagnie vom Stern“, welche ihren Weg nach Süden nahm.[5]) Dieselbe Richtung schlug im Spätherbst die durch Ungarn wieder verstärkte „Weiße Compagnie“ unter Führung eines Engländers Ugo Mortimer und eines Ungarn Nicolaus Graf von Thodi ein.[6]) Der „Compagnie vom Hut“ (del Cappelletto), auch die „schwarze“ genannt, geschah bereits Erwähnung; sie bestand aus Italienern und Deutschen.[7]) Ambrosio Visconti, ein natürlicher Sohn des Bernabo Visconti, stiftete mit einem Grafen Johann von Habsburg die „Compagnie vom hl. Georg“,[8]) zwei Deutsche, Hermann von Winden und Hugo Melichin die „von der Blume“ (del Fiore).[9]) Manche andere sind unter besonderen Namen noch nicht bekannt.

Die Chroniken der damaligen Zeit sind voll von den Zügen dieser Schaaren. „Das Schicksal des Landes lag in ihrer Hand. Nur ihre unnationale Zusammensetzung und der Man-

---

[1]) Villani XI, 43.
[2]) Temple Leader 15.
[3]) Villani XI, 48.
[4]) Temple Leader 16—31.
[5]) Canestrini, Milizia XLI. Temple Leader 31.
[6]) Temple Leader 38. Vgl. Theiner n. 399. Villani XI, 102.
[7]) Villani XI, 23. Graziani 193. S. oben S. 194.
[8]) Cron. Sanese 189. Canestrini Milizia XLIII.
[9]) Canestrini, Milizia XLI.

gel des politischen Princips hinderten sie daran, die Herrschaft Italiens wirklich zu ergreifen.“ Die politischen Verhältnisse der Halbinsel erleichterten ihnen ihr Treiben. „Wie sehr auch, schreibt Villani, die Fürsten und Völker Italiens Haß gegen die Compagnien hegten, die Zwietracht der Parteien und die Eifersucht der Völker gegen die Fürsten war so groß, daß jeder lieber mit seinem Geld zu Dienste sein, als mit ihnen kämpfen wollte.“ [1]) Albornoz hatte vielfach versucht, sich ihrer zu erwehren; aber im Kampfe mit den Signoren durfte er sie sich nicht zu Feinden machen. Er selbst hatte seine Kriege zum Theil nicht anders führen können, als mit Hülfe jener Schwärme. Und wollte er sich dieser entledigen, so war ihm nichts anderes übrig geblieben, als zu thun, was alle Welt that: sie mit Geld abzukaufen. Innocenz VI. hatte Karl IV. und die Städte Toscanas aufgerufen zum Kampfe gegen jene Schaaren, „welche nur die Schlechtigkeit zu einer Gesellschaft geeint,“ [2]) war aber später froh, daß Johann von Montferrat die Compagnie der Engländer gegen die Visconti in Dienst nahm. Wohl nichts kennzeichnet mehr die Stellung, welche jene Freibeuter einnahmen, als wenn man liest, daß Urban V. den Albert Sterz als seinen „geliebten Sohn“ anredet, [3]) und die Führer der weißen Compagnie von den Städten des Kirchenstaates und Neapels als „theuere Freunde und wohlwollende Brüder“ angesehen werden sollen. [4]) John Hawkwood war nachher der langjährige Freund der Arnorepublik, die ihn mit Ehren überhäufte und sogar nach seinem Tode (1394) sein Bildniß als Denkmal im Dome aufhängen ließ. [5])

Gegen diese Landplage mußte etwas geschehen. Nach Beendigung der Kriege zwischen der Kirche und Visconti und zwischen Florenz und Pisa, wo nach den Worten Urbans an die Römer, abgesehen von dem Kriege zwischen diesen und dem benachbarten Velletri, die ganze Halbinsel des Friedens genoß, [6]) schien der geeignete Zeitpunkt gekommen. In dem

---

[1]) Villani VII, 75.
[2]) Theiner n. 327. 329.
[3]) Theiner n. 388.
[4]) Theiner n. 399, pg. 423 b.
[5]) Vgl. über ihn das bereits mehrfach angeführte Werk von Temple Leader e Marcotti. Cipolla 145.
[6]) Theiner n. 394.

Schreiben an Albornoz vom 13. April 1364 hatte der Papst die Verweigerung der Abberufung aus Italien damit begründet, daß der Kirchenstaat noch immer durch die Söldnerschaaren gefährdet sei,[1]) und dem Cardinal damit zugleich die Aufgabe für die Zukunft gegeben.

Ganz Italien zu vereinen zu gemeinsamer Gegenwehr, so lautete nun der Auftrag des Papstes an seinen Nuntius in Toscana, den Franciscaner-General Marcus von Viterbo.[2]) Das war ja schließlich der einzige Weg, auf welchem etwas zu erreichen war. Bereits im Jahre 1354 waren die toscanischen Freistädte und Perugia zu einem Bündniß gegen die Compagnie Montreals zusammengetreten; doch war es dem Söldnerführer nicht schwer geworden, diesen Bund zu sprengen.[3]) Dann hatte sich Karl IV. auf seinem Römerzuge bemüht, einen toscanischen Städtebund „unter seiner eigenen Aegide" zu Stande zu bringen mit dem Zweck, „durch vereinte Kraft alle Ueberfälle der herumziehenden Söldnerbande abzuwehren." Allein die Florentiner, obwohl ihre Stadt im Jahre vorher durch die „Große Compagnie" gebrandschatzt war, ließen „sich mit schönen Worten entschuldigen, daß man das königliche Project zu realisiren nicht in der Lage sei."[4]) Das folgende Jahr 1356 brachte eine Liga zwischen Florenz, Pisa, Volterra, Perugia und dem Rector des Herzogthums Spoleto, welcher auch der Kaiser Hülfe zusagte. Auch sie war nicht von langer Dauer.[5]) Als drei Jahre später (1359) Landos Schaar die Arnostadt bedrohte, riefen die Bürger derselben die übrigen toscanischen Republiken zu gemeinsamem Kampfe, nur darin liege für Toscana dauernder Friede und Freiheit; aber die übrigen Städte zogen ein gütliches Abkommen mit den Söldnern vor.[6])

Jetzt griff der Papst diesen Gedanken auf. Die beiden Cardinal-Legaten in Italien, Albornoz und Androin, gingen auf denselben ein und schlossen mit der Königin Johanna von Neapel, einigen toscanischen Städten und mehreren Adeligen eine

---

[1]) S. oben S. 198.
[2]) Werunsky, Karl IV. 313. Ueber Marcus von Viterbo s. Eggs 417.
[3]) Villani III, 110. Sismondi VI, 180. Perrens IV, 429.
[4]) Werunsky, Römerzug 141—142.
[5]) Perrens IV, 458.
[6]) S. oben S. 134.

Liga ab. Wiederum jedoch lehnten die Bürger von Florenz ihre Theilnahme ab und brachten damit bei der Bedeutung und Macht, welche ihre Stadt genoß, den ganzen Plan zum Scheitern. [1])

Annichin Bongard mit der „Compagnie vom Stern" hatte auf dem Zuge nach dem Süden, der bereits erwähnt wurde, [2]) im September im Kirchenstaat Halt gemacht und brandschatzte den ganzen Winter hindurch besonders das Patrimonium und die Umgebung Roms. Mit ihm hielten viele Adelsgeschlechter der Stadt, besonders die Orsini. [3]) Albornoz sah sich, da eine Vereinigung der italienischen Mächte nicht zu erreichen war, genöthigt allein vorzugehen, und er sorgte dabei zugleich für seinen neuen Legationsbezirk, das Königreich Neapel. Vor allen Dingen wollte er eine Verbindung mehrerer Banden hindern und möglichst die eine gegen die andere gebrauchen. Die Rivalität zwischen der „Weißen Compagnie" und der Bongards erleichterte ihm die Erreichung dieser Absicht. Am 8. Januar 1365 schlossen Albornoz, vertreten durch Blasco Fernandez, damals Rector des Herzogthums Spoleto, und die Königin Johanna, vertreten durch des Cardinals Neffen Gomez Albornoz, damals Generalcapitän des neapolitanischen Reiches, einen Vertrag mit der „Weißen Compagnie", welche damals in einer Stärke von fünftausend Reitern und tausend Mann zu Fuß — Engländer und Ungarn — im Königreich Neapel sich umhertrieb. [4]) Die Compagnie verpflichtete sich, jenen sechs Monate lang gegen alle Feinde, besonders gegen die Compagnie Annichins, mit welcher sie in keine Verbindung treten darf, zu dienen. Doch wird sie sich bemühen, dieselbe zu bewegen, daß sie innerhalb der nächsten fünf Jahre die Länder der Kirche und das Königreich Sicilien nicht belästigt; ist das auf friedlichem Wege nicht zu erreichen, so soll es durch Kampf geschehen. Als Sold wurden ihr hundertundsechzigtausend Goldgulden versprochen, siebzigtausend von Seiten der Kirche, neunzigtausend von Neapel. Nach Ablauf der sechs Monate muß die Compagnie innerhalb zwanzig Tagen aus dem Kirchen-

---

[1]) Canestrini, Milizia n. 16. Diese Liga fehlt bei Werunsky, Karl IV. 314.

[2]) S. oben S. 207.

[3]) Cron. d' Orvieto 687 E.

[4]) S. oben S. 207.

staat und Neapel fortziehen und dieselben fünf Jahre hindurch in Ruhe lassen. Am 14. Januar wurde dieser Vertrag von den Caporälen der Compagnie genehmigt und besiegelt. [1])

Urban V., welcher bereits im Vorjahre mehrere Schreiben gegen die Soldschaaren erlassen hatte, [2]) verlieh am 16. Januar unter Hinweis auf die Straferlasse seiner Vorgänger allen denen, welche im Kampfe gegen die Söldner verwundet oder getötet wurden, einen vollkommenen Ablaß, den Albornoz in seinem Legationsbezirk verkünden sollte. [3]) Die beiden Legaten Albornoz und de la Roche erhielten um dieselbe Zeit den Auftrag, mit Waffengewalt gegen die Freibeuter vorzugehen. [4])

Um Annichin, der im März Vetralla genommen hatte, aus dem Gebiete der Kirche zu vertreiben, bot Albornoz die Contingente des Kirchenstaates auf. Unter dem Befehle des Gomez Albornoz zog das kirchliche Heer mit der „Weißen Compagnie", an deren Spitze wieder John Hawkwood stand, — im Ganzen sollen es fünfzehntausend Mann gewesen sein — gegen Annichin, der zehntausend Söldner befehligte. Jenen Bandenführern war aber wenig zu trauen. Die Compagnie zeigte sich widerspenstig, und Gomez, dem es nicht gelang, sie zum Gehorsam zu bringen, sah sich genöthigt, eine Verständigung mit Annichin zu suchen. Als er dann heimlich das Lager verließ und nach Orvieto ging, verfolgten ihn seine bisherigen Verbündeten. Gomez mußte Annichin zu Hülfe rufen. Die „Weiße Compagnie" zog sich in das Gebiet von Perugia zurück; Annichin setzte ihr nach und schlug sie daselbst am 29. Juli. [5])

---

[1]) Theiner n. 399. Sepulveda III, 28. Als Führer der Compagnie werden genannt in der Urkunde bei Theiner: magnifici et potentes milites, dominus Hugo de Mortimer, dominus de Lasuchia, Capitaneus generalis Albe Societatis, d. Nicolaus comes de Thodi Ungarus, nec non egregii et potentes viri Andreas de Belmonte, Johannes Birche Conestabilis, Ugynus Ecton. Den Vertrag kennt auch Francesco Montemarte (Gualterio I, 32), welcher als Führer Ugo della Saccia und Andrea del Belmonte nennt.

[2]) Raynald a. 1368 n. 5.

[3]) Theiner n. 400.

[4]) Raynald a. 1365 n. 6.

[5]) Cron. d' Orvieto 688. Graziani 199. Cron. Sanese 186. Gualterio I, 32—33. Ricotti 148. Sepulveda III, 29,

Die Beseitigung der Freibeuterschaaren aus Italien bildete auch einen Gegenstand der Unterredungen, die im Mai 1365 zwischen Urban V. und Karl IV. zu Avignon gepflogen wurden. Der Plan, der hier gefaßt wurde, war absonderlich und phantastisch. Die Banden sollten nach Asien geschickt werden zum Kampfe wider die Türken, aus Freibeutern wollte man Kreuzfahrer machen! König Ludwig von Ungarn sollte angegangen werden, ihnen den Durchzug zu gestatten, Karl IV. wollte für den Unterhalt sorgen; falls Ludwig den Durchzug verweigere, so sollten sie zu Schiffe nach Asien geschafft werden. Karl bot die Hälfte seiner Einnahmen aus Böhmen für drei Jahre hierfür an. Zur näheren Berathung über diesen Plan sollte ein Congreß der italienischen Fürsten zu Bologna stattfinden, auf dem eine große Vereinigung derselben gegen die Banden geschlossen werden sollte.[1]) Auch Albornoz wurde angewiesen, Bevollmächtigte zu demselben zu entsenden.[2]) Karl IV. wollte zur Berathung desselben Gegenstandes einen Reichstag abhalten. Die Freibeuter aber hatten keine Lust zu solch frommem Zuge, und auch die Versammlung zu Bologna kam nicht zu Stande. Vornehmlich waren es wieder die Florentiner, welche den Anschluß an eine Liga gegen die Söldnerschaaren verweigerten. Als Albornoz von Arezzo Hülfsmannschaften gegen Annichin verlangt hatte, waren keine geschickt. Albornoz hatte darüber beim Papste Klage geführt und den Florentinern die Schuld zugeschoben. Diese läugneten das; sie hätten im Jahre vorher mit Annichin und den Engländern einen Vertrag geschlossen, in den auch die übrigen Städte Toscanas einbegriffen seien, deshalb hätten die Aretiner keine Truppen schicken können. Die Prioren von Arezzo bescheinigten ihnen das. Der florentinische Gesandte in Avignon erhielt am 20. August den Auftrag, dem Papste zu sagen: wohl seien sie, wie päpstliche Nuntien gefor-

---

welcher angibt, Annichin habe sich verpflichtet gegen Zahlung einer Geldsumme die besetzten Gebiete zu verlassen nnd innerhalb drei Jahren den Kirchenstaat und Neapel in Ruhe zu lassen. Bei Temple Leader 39 ist die eigentliche Schlacht und ihre Veranlassung auffallend kurz behandelt. Damberger 533 hat irrig den 1. Juli.

[1]) Raynald a. 1365 n. 1. 2. (Carolo regi Francorum). Theiner n. 404 (Andruino, card. Legato). Winkelmann n. 893, Schreiben Karls IV. an Venedig. Canestrini, Milizia n. 17, Schreiben des Papstes an Florenz, 8. Juni.

[2]) Theiner n. 403, 18. Juni.

dert hätten, bereit, durch Geld die Schaaren wegzubringen, und hätten zu diesem Zwecke auch, freilich erfolglos gebliebene Schritte gethan; allein einer Liga sich anzuschließen, müßten sie ablehnen, um nicht die Söldner, mit denen sie in gutem Einvernehmen ständen; gegen sich aufzubringen; zudem sei ein Kampf gegen dieselben eben nur wieder durch Söldner möglich, und eine Krähe hacke der anderen die Augen nicht aus; der Ausgang eines solchen Kampfes sei zweifelhaft, und wenn nun die Liga unterliege? Die Legaten hätten dieses auch gebilligt. [1]) Die vorgebrachten Gründe bezeichnete der Papst jedoch als hinfällig. [2])

Da nun in Folge dieser Weigerung der Florentiner eine allgemeine Liga unmöglich geworden, so wies Urban am 23. September seine Nuntien in Toscana, den Franciscaner-General Marcus von Viterbo und die Bischöfe Peter von Florenz und Buccio von Città di Castello, an, wenigstens mit einigen italienischen Mächten eine solche abzuschließen. Die beiden Legaten erhielten denselben Auftrag am 10. November. Zu einer nach Siena berufenen Versammlung erschienen jedoch keine Bevollmächtigte von Albornoz, weshalb der Papst am 6. December seine Nuntien ermächtigte, statt desselben die Liga abzuschließen. Welches der Grund hierfür gewesen, wird schwer zu sagen sein; übrigens befand er sich damals im Königreich Neapel. [3])

Am 13. April des folgenden Jahres 1366 erließ Urban V. eine Bannbulle wider die Compagnien. „Es schreit zu uns, so heißt es in ihr, das unschuldig vergossene Blut so vieler Gläubigen, es schreit zu uns die bedauernswerthe Menge von Wittwen und Waisen, von Beraubten und Vertriebenen, es schreien zu uns die zerstörten und eingeäscherten Kirchen, die verlassenen Klöster und zugleich Adel und Volk, Reich und

---

[1]) Canestrini, Documenti n. 85. Jedoch muß das Jahr 1365 heißen.

[2]) Werunsky 341.

[3]) Theiner n. 407. Werunsky 339, welcher schreibt, Albornoz habe gegen Androin den Günstling des Papstes, solchen Groll im Herzen getragen, „daß er mit ihm nicht gemeinsame Sache machen wollte;" auch sei dieses ein Hauptgrund gewesen, weshalb der Congreß zu Bologna nicht zu Stande gekommen. Beweise dafür bringt er nicht bei.

Arm vieler Länder, auf daß wir uns erheben möchten gegen die entarteten Söhne, die durch ihre verabscheuungswürdigen Thaten den Schooß ihrer Mutter, der Kirche, verlassen haben und gegen ihre christlichen Brüder wie Ungläubige wüthen." Energisch und eindringlich schildert der Papst die Frevelthaten dieser Räuber. „Gleich Heiden haben sie gegen Gott und das christliche Volk sich erhoben, alle Rechte hintenangesetzt, in grausamer Weise wüthen sie gegen alle, um ihre unersättliche Begierde nach Geld zu stillen; Saaten und Häuser gehen in Flammen auf, Weinberge und Baumpflanzungen werden zerstört, Vieh und sonstiges weggetrieben; schon aus bloßer Furcht vor ihnen flieht der Landmann von seinem Besitz; Städte und Dörfer werden von ihnen angegriffen, belagert, geplündert, eingeäschert; die römische Kirche, Könige und Fürsten wollen sie aus ihren Ländern vertreiben, um selbst ihren Sitz darin aufzuschlagen. Als wahre Blutmenschen, ja wilden Thieren gleich, schleppen sie die Bewohner als Gefangene mit sich, um von ihnen Geld zu erpressen, und peinigen sie mit unglaublichen Qualen; nicht schonen sie Alter und Geschlecht; Männer und Frauen, Greise und Jünglinge und Säuglinge werden hingemordet, Jungfrauen, selbst gottgeweihte, und Gattinnen, besonders vornehmen Standes — schrecklich ist's zu sagen — werden entehrt und als Sklavinnen mitgeführt und, um nicht alle Schandthaten aufzuzählen, gezwungen Waffen zu tragen. Durch gottesräuberische Handlungen den Zorn des Höchsten herabzurufen, fürchten sie sich nicht; Klöster und Kirchen und heilige Orte berauben und zerstören sie, geistliche Personen nehmen sie gefangen und tödten sie ohne Scheu. Den Fürsten und Städten, die nur kurze Zeit von ihnen befreit sein wollen, legen sie unerschwingliche Summen auf. Das sind, so ruft der Papst aus, Werke von Heiden, nicht von solchen, die durch Christi Blut erlöst sind!" Er ruft dann Gott an, er möge diese Feinde vernichten, den Erzengel Michael und die Sterne, die gegen Sisara kämpften;[1]) der Herr möge sie mit Blindheit schlagen, wie die Syrer, die dem Elisäus nachstellten.[2]) Wohl habe er diese Banden, fährt der Papst fort, einige Zeit ertragen, in der Hoffnung, sie würden ihre Frevelthaten erkennen, aber bei die-

---

[1]) Buch der Richter 5, 20.

[2]) Viertes Buch der Könige 6, 18.

sen Dienern des Teufels und Trabanten der Bosheit sei keine Besserung zu hoffen. Er sehe sich deshalb genöthigt, gegen sie wegen Beunruhigung und Befehdung der kirchlichen Gebiete die Strafurtheile seiner Vorgänger Johannes' XXII. und Clemens' VI., die er selbst vor kurzem bestätigt, in Anwendung zu bringen. Demnach belegte er alle Mitglieder dieser Räuberbanden und alle ihre Helfer mit dem Banne, von dem loszusprechen dem Papste allein vorbehalten sein sollte. Er forderte die Führer auf, binnen Monatsfrist ihre Schaaren aufzulösen und die besetzten Städte herauszugeben. Bei Strafe des Bannes verbot er, die Compagnien in Dienst zu nehmen oder in dieselben einzutreten. Die Mitglieder desselben erklärte er für ehrlos und die Nachkommen derselben bis ins vierte Glied für unfähig, kirchliche Würden und Aemter zu erlangen. Er untersagte jeden Verkehr mit den Banden und hob alle mit ihnen geschlossenen Verträge auf, da der Eid nie zur Bekräftigung der Schlechtigkeit dienen könne. Den Kaiser, alle geistlichen und weltlichen Fürsten und Machthaber beschwor er bei der Barmherzigkeit Gottes zur Abwehr sich zu erheben, und ertheilte allen, die gegen die Freibeuter kämpften oder zum Kampfe helfen würden, für die Todesstunde einen vollkommenen Ablaß. Albornoz sollte laut beigegebenem Begleitschreiben diese Bulle allen Prälaten Italiens mittheilen und für die Veröffentlichung Sorge tragen. [1])

Zugleich mit dem Erlasse dieser Bannbulle betrieb Papst Urban V. die Vereinigung der italienischen Staaten gegen die Freibeuterschaaren. Ein Congreß zu Florenz sollte dieselbe herbeiführen. Es sei lächerlich, meinte der Papst in einem Schreiben vom 15. April an seine Nuntien in Toscana, wenn die beiden Legaten oder einer derselben der Liga nicht beitreten würde; wenn es doch geschehe, so sollten die Nuntien die Verpflichtungen für die Kirche übernehmen. [2]) Allmählich fanden sich die Gesandten der beiden Legaten, der Königin von Neapel und mehrerer italienischen Fürsten und Städte ein. Am 28. Juli ermahnte der Papst die Legaten, den Berathungen

[1]) Theiner n. 410. Bei Raynald a. 1365 n. 3 findet sich eine theilweise gleichlautende Bulle gegen die Freibeuterschaaren in Frankreich vom 11. April 1365.

[2]) Canestrini, Milizia n. 20. Werunsky 343 citirt das Schreiben aus den Secret-Registern.

möglichsten Eifer zuzuwenden und die für die Kirche bestimmenden Truppencontingente zu übernehmen.[1])

Für Albornoz, welcher um diese Zeit aus dem Königreich Neapel zurückkehrte, war gerade damals die Frage über die Beseitigung der Freibeuter brennend geworden. Im Mai war nämlich die englische Compagnie, mit der sich Ambrosio Visconti, ein natürlicher Sohn Bernabos, verbunden hatte, in den Kirchenstaat gezogen, zuerst in das Herzogthum Spoleto, dann in die Gegend von Orvieto. Der Papst befahl Androin de la Roche, Truppen dorthin zu senden.[2])

Nach langen Berathungen wurde endlich am 19. September auf fünf Jahre eine Liga abgeschlossen. Sie umfaßte die beiden Legaten Albornoz und Androin für den Kirchenstaat, die Königin Johanna von Neapel, die Städte Florenz, Pisa, Siena, Arezzo, Perugia, Todi, und den Signoren von Cortona; allen Herren und Communen stand der Beitritt offen. Die vereinbarten Maßregeln waren jedoch nur halbe und mußten durchaus unwirksam bleiben; denn die Liga wurde nur geschlossen gegen die in Zukunft auftretenden Compagnien, die des Ambrosio Visconti, des Hawkwood, Annichin und Johann von Habsburg wurden ausdrücklich ausgenommen. Dem Aufkommen neuer aber wollte man sich mit bewaffneter Hand widersetzen und zu diesem Zwecke ein Heer von dreitausend Mann zu Pferde und ebenso viele zu Fuß, welche letztere geborene Italiener sein mußten, zu gegenseitiger Unterstützung in Bereitschaft halten. Zum Vorort des Bundes wurde Arezzo bestimmt, wo auch jährlich auf Weihnachten die Bevollmächtigten der Verbündeten zur Berathung zusammenkommen sollten. Zu dem Heere sollten Albornoz vierhundertfünfundzwanzig, Androin zweihundert Reiter und ebenso viele Fußsoldaten stellen, der Papst außerdem noch je zweihundertfünfundzwanzig, welche von den beiden Legaten gemeinsam, oder von einem allein übernommen werden sollten.[3])

---

[1]) Theiner n. 414.

[2]) Cron. d' Orvieto 689. Gualterio 34. Theiner n. 412.

[3]) Der Vertrag bei Canestrini, Milizia n. 19. Cipolla 147 vergißt unter den Verbündeten Albornoz. Die Vertheilung der Truppen auf die übrigen Conföderirten war folgende: Neapel 650, Florenz 480, Pisa 355, Perugia 275, Siena 240, Arezzo 45, Todi 40, der Signore von Cortona 15, für Rom waren 100, für Montepulciano 15 Reiter und ebenso viele Fußsoldaten in Aussicht genommen.

Dieses Mal war es jedoch Albornoz, welcher bereitwilligst auf den Wunsch und die Absicht des Papstes eingegangen war und dadurch in Folge seiner Bedeutung in Italien das Zustandekommen der Liga eigentlich bewirkt hatte, während die frühere Versammlung zu Siena, an welcher er sich nicht betheiligte, auch ohne Erfolg geblieben war. Dagegen wollte Androin de la Roche von der Liga nichts wissen, er gab vor, keine Truppen zu haben. Noch während die Bevollmächtigten zu Florenz tagten, hatte ihn der Papst, welcher davon erfahren, am 6. August ermahnt, das auf ihn entfallende Contingent zu übernehmen. Als dann das Bündniß wirklich zu Stande kam, verbürgten sich die päpstlichen Nuntien ausdrücklich des längeren, daß er den für ihn bestimmten Verpflichtungen auch nachkommen werde, was für Albornoz keineswegs geschah. Doch weigerte sich Androin entschieden, so daß am 10. October der strenge Befehl des Papstes an ihn erging, je vierhundertfünfundzwanzig Reiter und Fußsoldaten zu stellen; der Papst spricht in diesem Schreiben sogar von Ungehorsam und Nachlässigkeit, die er nicht länger ertragen könne und dürfe, und sandte ihm für den Fall fortgesetzter Weigerung sogar schon weitere Befehle.[1]) Vierzehn Tage später erhielt Albornoz den Auftrag, nöthigen Falls für den Legaten von Bologna sich mitzuverpflichten.[2])

So war denn endlich der Plan des Papstes zur Ausführung gekommen. „Blieb diese Vereinigung auch ohne praktisches Resultat und zwar zumeist durch die eigene Schuld Papst Urbans V., welcher durch das Hineinziehen Kaiser Karls IV. und des Königs von Ungarn demselben seinen nationalen Charakter raubte, deshalb die Mehrzahl der Theilnehmer schon im December 1367 zum thatsächlichen Rücktritte, und damit die Auflösung der Liga veranlaßte, so hatte sie doch das wohlthätige Resultat, einem allgemein empfundenen Bedürfnisse den ersten officiellen, den ersten öffentlichen Ausdruck, den ersten Anstoß zur nachmaligen Befreiung der Halbinsel von jener Plage gegeben zu haben. Es war das eines der größten Verdienste, die Albornoz, der eigentliche Urheber der fraglichen Liga, um Wälschland und insbesondere um den Kirchenstaat

---

[1]) Theiner n. 415. 422. Der von Werunsky 339 (s. oben S. 213, Anm. 3) gegen Albornoz gerichtete Vorwurf könnte also ebenso gut gegen Androin erhoben werden.

[2]) Theiner n. 425.

sich erwarb, den er in den letzten Jahren seines Lebens der päpstlichen Oberherrschaft total unterworfen zu haben sich rühmen durfte." [1])

Einige Wochen nach Abschluß der Liga gelang es, wenigstens über eine Soldbande einen Erfolg mit den Waffen zu erringen. Die englische Compagnie war von Orvieto in die Gegend von Rom gezogen; die Stadt selbst schwebte zu wiederholtem Male in Gefahr und wandte sich um Hülfe an den Papst, welcher Albornoz aufforderte, ihr Hülfe zu schicken. [2]) Im September kehrte dann die Compagnie wieder in das Bergland von Orvieto zurück und dehnte unter Führung des Ughino Exton ihre Plünderungszüge bis vor die Thore der Stadt aus. Graf Ugolino Montemarte, den Albornoz dorthin geschickt hatte, um die Einrichtung der Burg daselbst zu leiten, griff zu den Waffen und brachte den Freibeutern am 21. October eine Niederlage bei, wobei ihr Führer Exton selbst gefangen wurde. Die Compagnie zog dann nach Assisi, [3]) nachdem sie versprochen hatte, ein Jahr lang die Gebiete der Kirche nicht zu belästigen, was natürlich doch nicht gehalten wurde. Da mit ihr auch Ambrosio Visconti sich vereinigt hatte, so hatte Albornoz am 16. September vom Papste den Auftrag erhalten, die frühere Liga gegen Bernabo zu erneuern. [4])

Um diese Zeit war es auch, wo die Familie der Brancaleoni des Cardinals starke Hand fühlen mußte; jedoch läßt sich der Verlauf aus Mangel an gleichzeitigen Quellen nicht mit hinreichender Sicherheit erkennen. Die Brancaleoni waren von Albornoz in ihrem Besitz, dem größten Theil der Massa Trabaria mit der Hauptfeste Castell Durante, belassen worden, [5]) wahrscheinlich im Jahre 1355. Eine langjährige Feindschaft derselben mit den Montefeltri von Urbino wurde glücklich beendet, und sollte die Einigung durch eine Verschwägerung

[1]) Sugenheim 290.
[2]) Theiner n. 418. 419.
[3]) Cron. d' Orvieto 690. Gualterio 34.
[4]) Werunsky 361 nach dem Archiv des spanischen Collegs zu Bologna und dem vaticanischen.
[5]) Theiner pg. 342, Descriptio Marchiae Anconitanae: Castrum Durantis (tenetur) per d. Blanchum de dicto loco.

beider Familien befestigt werden. In dieser Verbindung erblickte Albornoz eine Gefahr für die Herrschaft der Kirche und sandte beiden Familien seine Befehle. Branca, das Haupt der Brancaleoni, begab sich mit seinem jüngeren Sohne nach Ancona, um dem Cardinal seine Unterwerfung zu erklären. Der ältere Sohn dagegen ließ es auf einen Kampf ankommen und verschanzte sich in Castell Durante. Das Heer der Kirche nahm mit Schnelligkeit die übrigen Castelle, nach längerer Belagerung fiel auch die Hauptfeste. Die ganze Familie der Brancaleoni wurde ihres Besitzes verlustig erklärt und mußte nach Bologna in die Verbannung gehen, wo sie 1371 noch weilte. Branca selbst söhnte sich allmählich mit den Verhältnissen aus; Cardinal Anglicus Grimoard bezeichnet ihn in seinem Berichte vom genannten Jahre als friedlich gesinnt, er freue sich über den guten Fortgang der Angelegenheiten der Kirche. [1])

Bei solcher Lage in Italien und besonders im Kirchenstaat konnte Urban V. ernstlich daran denken, dasjenige auszuführen, was sein Vorgänger bereits beabsichtigt, aber wegen

---

[1]) Praecepta ab Anglico episcopo Albanensi . . . data suo successori . . ., an. 1371 bei Theiner n. 527, pg. 537. Chron. Eugubinum 931 C. erzählt die Angelegenheit unter dem Jahre 1359, worin ihm Reposati 101 und Ugolini 143 gefolgt sind. Allein dasselbe befindet sich gerade für diese Zeit, was die Chronologie angeht, in heillosester Verwirrung, so berichtet es, um nur ein Beispiel anzuführen, zum Jahre 1360: Morì Papa Innocenzio, e fu creato Papa Urbano V., fu Scisma, perchè fu anco fatto Papa Clemente, favoreggiato dalla Regina Giovanna di Napoli. In der 1360 verfaßten Descriptio Marchiae Anconitanae (s. oben S. 192) wird Castell Durante noch im Besitz der Brancaleoni erwähnt, und der gut unterrichtete Francesco Montemarte berichtet die Wegnahme desselben zu Ende des Jahres 1366, Gualterio I, 34. Unmittelbar hierauf erzählt Chron. Eugubinum die ebenfalls von Reposati und Ugolini zum Jahre 1359 aufgenommene Vertreibung der Montefeltri aus Urbino, weil sie sich geweigert hätten, für den Krieg mit den Brancaleoni das benachbarte Peglio zu übergeben. Die Descriptio bezeichnet Urbino im Besitz der Montefeltri. Cardinal Anglicus sagt: (Civitas Urbina) quae meo tempore fuit ecclesie Romane reducta, und scheint die Vertreibung der Montefeltri in Zusammenhang mit dem Peruginer Kriege von 1367—1370 geschehen zu sein. Theiner pg. 534.

Alter und Kränklichkeit nicht auszuführen vermocht hatte: aus dem unnatürlichen Exil in Frankreich nach Italien zurückzukehren und in der dem Papste angestammten Stadt bei den Gräbern der Apostelfürsten seine Residenz wieder aufzuschlagen. „Die Rückverlegung des Heiligen Stuhles an seinen ursprünglichen und eigentlichen Sitz war jetzt möglich und ein um so dringenderes Bedürfniß, als der Aufenthalt in der Papstburg an dem Rhonestrom in Folge der zunehmenden Macht der Soldbanden und der steigenden Verwirrung der französischen Verhältnisse höchst unsicher geworden war." [1]) Diese Rückverlegung lag im eigensten Interesse der Kirche und des Papstthums. Daß letzteres an Glanz, Macht und Freiheit in Avignon gewonnen, wird ja wohl kaum jemand zu behaupten wagen. Italien war, wie die Florentiner an Urban schrieben, des Papstes heimathlicher Heerd, dort nur könne er Freiheit, Ehre, Sicherheit, Ruhe und Ruhm finden. [2]) Urban hatte sich seit Beginn seines Pontificates mit dem Gedanken der Rückkehr getragen. [3]) Karl IV. hatte ihn bei seiner Anwesenheit in Avignon in diesem Vorhaben bestärkt und ihm zugesagt, in Person ihn nach Rom zurückzuführen. „Als nun vollends der Cardinal Aegidius Albornoz den Kirchenstaat wieder eroberte, konnten die Bedenken der französischen Cardinäle, Italien habe keinen trinkbaren Wein und keine eßbaren Fische, nicht mehr stichhaltig erscheinen." [4]) Zwar wird nicht überliefert, welchen Antheil Albornoz an diesem Entschluß des Papstes hatte, aber keineswegs dürfte es zu gewagt sein anzunehmen, daß er, dessen Genie und Thätigkeit es überhaupt möglich machte, an die Rückkehr ernstlich zu denken, [5]) nichts unterlassen hat, Urban in seinem Entschluß zu bekräftigen. Der Chronist von Bologna weiß ausdrücklich zu berichten, daß der Cardinal von Spanien mehr noch als die italienischen Cardinäle die Rückkehr des

---

[1]) Pastor 80—81.

[2]) Perrens V, 58.

[3]) Raynald a. 1364 n. 12, Schreiben an Karl IV.

[4]) Höfler C., Die avignonesischen Päpste (Almanach d. kaiserl. Akad. der Wissensch., 21. Jahrg. Wien 1871) 277.

[5]) Vgl. auch Lindner, Geschichte des deutschen Reiches vom Ende des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation I. (Braunschweig 1875), 8.

Papstes herbeisehnte.[1]) Die Rückkehr des Papstes in die ewige Stadt, nach welcher ganz Italien sehnend verlangte, war ja eigentlich die Krönung und Besiegelung seiner ganzen Thätigkeit.

Am 20. Juli 1366 theilte Urban Albornoz mit, er habe den Cardinälen die baldige Uebersiedelung angekündigt. Nach der Ankunft in Italien wolle er sich zuerst nach Viterbo begeben und dort einige Zeit aufhalten. Albornoz solle die von ihm daselbst erbaute Papstburg zu seiner Wohnung einrichten lassen.[2])

Perugia.

Die bevorstehende Ankunft des Papstes brachte für Albornoz auch die Nothwendigkeit mit sich, das Verhältniß Perugias zum Heiligen Stuhle endgültig zu regeln und den Uebergriffen ein Ziel zu setzen, welche diese Stadt sich erlaubt hatte. Dazu kam, daß die herrschende Partei der Raspanti[3]) sich in ein geradezu feindseliges Verhältniß zur Kirche gesetzt hatte. Wie anders konnte und sollte Albornoz seine Absicht ausführen, als mit Hülfe der Freibeuterschaaren, diesem nothwendigen Uebel im Leben der italienischen Staaten? Die Führer der „Compagnie vom Stern", Annichin Bongard und Albert Sterz, hatten außer anderen Ehrenbezeugungen von den Peruginern auch das Bürgerrecht erhalten. Mit ihnen knüpfte der Cardinal Verbindungen an, damit sie ihm Perugia in die Hände lieferten. Diese Unterhandlungen wurden zu früh entdeckt, Albert Sterz wurde von den Peruginern gefangen und mußte im November 1366 sein Unternehmen mit dem Tode büßen. Die Peruginer waren über den Legaten höchst aufgebracht, da sie ihn von Anfang an unterstützt hatten.[4]) Um Perugia näher zu sein, begab sich Albornoz im neuen Jahre von Ancona nach Foligno. Von hier aus gewann er Hawkwood, den Führer der englischen Compagnie, ohnehin mit Perugia ver-

---

[1]) Cron. di Bologna 481 D.
[2]) Theiner n. 413.
[3]) Gualterio 35.
[4]) Graziani 202. Cron. Sanese 190 C. Fabretti 35. Pellini 1020.

feindet, zur Bekämpfung desselben. Dieser verwüstete das Gebiet. Die Peruginer griffen mit den Sienesen verbündet gegen die unbequemen Gäste zu den Waffen, erlitten aber in den letzten Tagen des März eine schwere Niederlage; auf tausendachthundert Todte soll sich der Verlust der Besiegten belaufen haben. [1])

Die Folge dieser Niederlage war, daß sich Assisi von seinen bisherigen Herren lossagte. Die Assisaner hatten schon lange den Augenblick der Befreiung von der peruginischen Herrschaft herbeigesehnt und den Cardinal oftmals gebeten, sich ihrer anzunehmen. Anderweitig zu sehr in Anspruch genommen, hatte sich dieser in Verwicklungen mit Perugia nicht einlassen können, aber doch am 15. September 1362 der Stadt des hl. Franciscus Lossprechung von den kirchlichen Censuren gewährt. [2]) Am 5. April zog Albornoz an der Spitze eines Heeres in Assisi ein und nahm den Eid der Treue von den Einwohnern entgegen. [3]) Der Kirche des hl. Franciscus, dessen Orden er sehr zugethan war, wendete er reiche Geschenke zu und ließ an ihr eine Kapelle erbauen, die er zu seiner Begräbnißstätte bestimmte. Sein Biograph erzählt auch, er habe sich den Leichnam des Heiligen zeigen lassen und beim Anblick der Wundmale ausgerufen: Das allein genüge schon zum Beweise für die Wahrheit der christlichen Religion. [4])

Dem Beispiel Assisis folgten in kürzester Frist andere von den Peruginern besetzte Städte, so Nocera, Gualdo und Bettona. Hawkwood bedrängte auf Veranlassung des Cardinals Perugia weiter. Um sich dieser fortgesetzten Angriffe zu

---

[1]) Cron d' Orvieto 690. Cron. Sanese 191 B. Gualterio 35. Graziani 203. Fabretti 131. 191. Pellini 1022. Bonazzi, Storia di Perugia I, 459. Temple-Leader 47. Der Tag dieser Schlacht ist bei den Chronisten nicht genau angegeben. Cron. d' Orvieto hat einfach April, setzt aber die Uebergabe Assisis poiche di dopo. Bonazzi und Temple-Leader haben den 29. März, Fabretti 191 (1351—1438) „a dì 31 marzo l' ultimo di del maledetto mese del 1367.“ Pellini hat den 31. März. Die Zahl von 1800 Todten hat Francesco Montemarte bei Gualterio; Cron. Sanese gibt 1500.

[2]) Cristofani 145.

[3]) Cron. Sanese 191 B. Cron. d' Orvieto 690. Graziani 203. Gualterio 35. Fabretti 64. 131. Cristofani 146. Den Tag hat Cron. Sanese.

[4]) Cristofani 147. Sepulveda III, 31.

erwehren, sah sich die Stadt genöthigt, mit diesem in Verbindung zu treten. Im Mai wurde ein Vertrag geschlossen, durch welchen Perugia die Hoheit des Heiligen Stuhles anerkannte und auf alle occupirten Ortschaften und Gebiete Verzicht leistete. [1])

Darauf ließ Albornoz Todi auffordern, dasselbe zu thun. Als die Bürger sich weigerten, schickte er den Ugolino Montemarte mit einem Heere gegen sie. Nachdem dieser einige Castelle erobert, verstanden sich auch die Todiner zur Anerkennung der päpstlichen Hoheit, übertrugen aber, wohl aus Furcht, die Signorie ihrer Stadt nicht an Albornoz, sondern an den Bruder des Papstes, Anglicus Grimoard, Cardinalbischof von Albano. [2])

Damit war die Unterwerfung des gesammten Kirchenstaates glücklich vollendet. „Nicht nur alle Dynastengeschlechter, sondern sogar die widerstrebendsten und unabhängigsten Republiken desselben schmiegten sich damals willig unter des Heiligen Stuhles Botmäßigkeit, hatten auf alle seit der Translation desselben nach Avignon zu seinem Nachtheile durchgesetzten Anmaßungen und Uebergriffe verzichten müssen." [3])

Urbans V. Rückkehr nach Italien.

Am 30. April 1367 verließ Urban V. Avignon. Albornoz hatte in Ancona eine Galeere bauen lassen, mit welcher sein Neffe Gomez den Papst in Marseille erwartete. [4]) Am 19. Mai ging Urban hier unter Segel und landete am 3. Juni bei der alten Etruskerstadt Corneto. [5]) Nach 62 Jahren

---

[1]) Cron. d' Orvieto 690—691. Gualterio 35. Graziani 203. Pellini 1024.

[2]) Gualterio 35. Ueber Cardinal Anglicus Eggs 409.

[3]) Sugenheim 291.

[4]) Bernabei 84. Sepulveda III, 32 hat 4 Schiffe. Nach demselben übergab Urban dem Gomez Albornoz bei dieser Gelegenheit die Stadt Ascoli auf 10 Jahre. Die Uebertragung selbst ist urkundlich, sie wurde von Gregor XI. auf Lebenszeit bestätigt „propter merita bone mem. patrui sui dni Sabinensis et sua." Praecepta des Cardinals Anglicus bei Theiner pg. 365. Gomez wurde 1377 von Gregor XI. zum Senator Roms ernannt, s. Gregorovius 466.

[5]) Iter Italicum Urbani V. bei Baluzius II, 768. Die Vita I. Urbani V. bei Baluzius I, 377 hat den 4. Juni.

— seit 1305 — betrat der Nachfolger Petri wieder den Kirchenstaat. Das war das Werk des Albornoz, „ohne welchen Urban V. diese Fahrt nie würde gewagt haben: denn er war es vor allen, der das Papstthum aus Avignon nach Italien zurückführte.“ Der Bann Avignons war gebrochen. Zahlreiches Volk harrte am Ufer des Ankommenden. Der erste, welcher sich dem Papste zu Füßen warf, war Albornoz, in seiner Person allein den huldigenden Kirchenstaat darstellend; hinter ihm knieten die Signoren, die er besiegt und in Vasallen der Kirche verwandelt hatte. [1])

Am 9. Juni zog Urban in Viterbo ein und nahm Wohnung in der von Albornoz erbauten Burg. Hier soll ihm — so erzählt eine Chronik — der Papst Rechenschaft über seine Verwaltung abgefordert haben. Albornoz ließ einen Wagen mit Schlüsseln vorfahren. Jeden ließ er einzeln herreichen und nannte dann den Namen der Stadt oder Burg, von welcher er war. Das war seine Rechenschaft. [2])

Albornoz' Tod.

In Viterbo sollten die Verhältnisse des Kirchenstaates geordnet werden, und dann wollte Urban seinen Einzug in das frohlockende Rom halten. Das sollte dann die Krönung des Werkes sein, das der große Cardinal in mühsamer Arbeit von vierzehn Jahren vollbracht, und sein eigener Triumphzug. Aber nicht so sollte es kommen! Den Kirchenstaat hatte Albornoz seinem Herrn wiedererobert und übergeben, mit ihm hinzuziehen zur ewigen Stadt und im Jubelzug in St. Peters Dom ihn einzuführen, das sollte ihm nicht vergönnt sein. Am 23. August beschloß er auf dem Schlosse Bonriposo bei Viterbo sein thatenreiches Leben; [3]) nach dem peruginischen Chronisten

[1]) Raynald a. 1367 n. 74. Vita I. Urbani V. bei Baluzius 377 (Muratori 618 A). Cron d' Orvieto 691. Francesco Montemarte bei Gualterio 36. Gamurrini 40. Dasti a. 1367. Gregorovius 411.

[2]) Chron. Eugubinum 933. Diese Anekdote wird von allen neueren Schriftstellern erzählt. Sie ins Jahr 1360 zu versetzen, wie Ugolini 148 thut, ist reinweg undenkbar.

[3]) Der 23. August als Todestag ergibt sich aus den Statuta Collegii Bononiensis, dist. 1. stat. 5: Volumus, ut semper in

Graziani starb er an der Pest.[1]) Noch in den letzten Wochen war er an den Unterhandlungen zu einem Bündniß der italienischen Fürsten und Städte gegen den wieder drohenden Bernabo Visconti betheiligt gewesen.[2]) Am 31. Juli wurde dieses Bündniß zwischen dem Papste und den lombardischen Mächten abgeschlossen;[3]) da er hierbei nicht als Vertreter des Papstes fungirt, so wird er vielleicht schon krank gewesen sein.[4])

Albornoz' Leichnam wurde seiner eigenen Bestimmung im Testament gemäß nach Assisi gebracht und dort in der Kirche des hl. Francicsus beigesetzt.[5]) Wie er dieses Heiligthum bei Lebzeiten bereits reich beschenkt hatte, so hatte er ihm und dem dortigen Kloster auch im Testament mehreres vermacht. Für die Franciscaner scheint er überhaupt eine besondere Vorliebe gehabt haben. Wenn er in einer Stadt sterbe,

---

vesperis vigesima tertia die mensis Augusti, qua dominus Aegidius ex hac vita migravit, et postridie in missa in sacello pro ipsius anima anniversariae exequiae solemniter singulis annis celebrentur. Damit würde auch Cron. d' Orvieto 691 übereinstimmen: a dì ventidue di agosto la domenica a notte venendo lunedì ventitrè agosto. Die gewöhnliche Angabe ist der 24. August. Ciaconius 504. Reumont 949. Gregorovius 412. Sugenheim 239. Hergenröther 623. Christophe 375. Magnan 353. Souchon 177. — Ghirardacci 292 und Brischar in Wetzer-Weltes Kirchenlexikon 2. Aufl. I, 444 haben 14. August. Werunsky 263, Anm. 2 erklärt sich für die Angabe der Cron. d' Orvieto. Die Ueberlieferungen der Chronisten sind sehr verschieden; den 24. August haben die Vita I. und II. Urbani V. bei Baluzius 378. 406 (Muratori 628 C. 633 C.) Graziani 204 und die viel spätere Chronik des Francesco da Viterbo Cristofori 310; Bernabei 85 den 22.; Cron. di Bologna 482 den 14.; Chron. Riminese einfach August; Chron. Estense den 22. Juli. Den im Text angeführten Ort hat Cron. d' Orvieto. Unerklärlich ist, wie Salvi 6 den Tod auf den 24. August 1364 verlegen kann; in der Anmerkung fügt er bei: „Secondo altri morì nell' agosto 1367." Ein Kalendarium von Fermo hat: X kal. Jul. Obitus D. Egidii Cardinalis de Yspania." Foglietti, opuscoli 11. Zazzeri 220 hat: „Albornoz cessò di vivere in Viterbo (5. Agosto 1367)"; dreizehn Zeilen später: „ . . . sua morte, avvenuta nel 24. Agosto 1367 in Viterbo."

[1]) Graziani 204.

[2]) Fumi, un ambasciata de' Sanesi a Urbano V. in Archivio della soc. Rom. IX, 135. Sismondi VII, 20. Brischar 445.

[3]) Theiner n. 429.

[4]) Christophe 378, 1.

[5]) Zazzeri 220 läßt ihn in Orvieto begraben werden.

so hatte er ebendaselbst angeordnet, wo sich eine Kirche dieses Ordens befinde, so solle in ihr der Todtengottesdienst abgehalten werden.

Das Testament ist ein Ausdruck des religiösen Sinnes und der Frömmigkeit, welche den Cardinal beseelten. „Vor allem, so beginnt es, glaube ich fest den katholischen Glauben, den die heilige römische Kirche festhält, lehrt und predigt, und bekenne ihn in allem. In diesem Glauben will ich sterben und selig werden. Wenn ich aus diesem Leben scheiden soll, dann befehle ich meine Seele der heiligen Dreifaltigkeit, der glorreichen, seligen, immerwährenden Jungfrau Maria, den heiligen Aposteln Petrus und Paulus, dem hl. Martyrer Clemens und dem ganzen himmlischen Hofe." So bald als möglich nach seinem Tode sollen für das Heil seiner Seele fünfzigtausend Messen in Italien, Avignon und Spanien gelesen werden. Den größten Theil seines Nachlasses hatte er zu kirchlichen und wohlthätigen Zwecken vermacht. Die Summe von dreißigtausend Gulden bestimmte er zum Loskauf gefangener Christen aus der Gewalt der Sarazenen, dieselbe Summe als Heirathsgut für hundert Jungfrauen aus den Diöcesen Toledo und Cuença. Zu Toledo, Cuença und Ancona stiftete er Beneficien; am letzten Orte, wo er meistens residirt hatte, soll auch eine Capelle zu Ehren des heiligen Clemens gebaut werden, den dortigen Klöstern waren Legate ausgesetzt. Seine beiden Cardinalskirchen, die von San Clemente zu Rom und die Cathedrale zu Sabina, wurden ebenfalls bedacht. Die Pontifical-Utensilien und die priesterlichen Gewänder erhielten der Erzbischof von Toledo und der Bischof von Cuença. Den beiden Neffen Gomez und Alvarez vermachte er Besitzungen in Spanien, seiner Nichte Katharina fünftausend Gulden als Mitgift. Der Rest, welcher noch sehr bedeutend gewesen sein muß, war bestimmt zur Gründung eines spanischen Studien-Collegs zu Bologna, dem auch seine Bibliothek zufiel. [1])

[1]) Aegidii Albornotii Testamentum. Im Testament findet sich als Münzsorte einige Male marapetinus. Nach der Descriptio n. 1. ist derselbe gleich einem nummus regalis, weshalb einfach Gulden gesetzt ist. Diese Münze scheint identisch zu sein mit marabotinus, morabotinus, marabitus, welche im liber censuum genannt werden. Vgl. Le liber censuum de l' églîse romaine publiè par Fabre in Bibliothèque des écoles françaises ć Athènes et de Rome. 2. série, VI, 1. 1889. pg. 7, nota 3.

An der Bahre des großen Cardinals trauerte ganz Italien, „das ihn gefürchtet oder geliebt hatte; die von ihm besiegten Feinde bewunderten seine Kraft und ehrten seinen Großmuth; die Freunde beweinten ihre treuesten Stütze.“ [1]) Für den Papst war sein Tod „der erste Schatten“, welcher in das bewegte Leben zu Viterbo fiel, der erste bittere Tropfen in die Freude und den Jubel ob der Rückkehr, „um so bitterer, da er eben erst Italien wieder betreten und auf seine Hülfe die weitgehendsten Hoffnungen setzte.“ [2]) Er war „durch den Tod des unersetzlichen Cardinals Albornoz seiner besten Stütze beraubt,“ [3]) war dieser „doch der Mann, dessen Kopf und Arm des Kirchenstaates beste Stütze waren.“ [4]) Wohl glaublich mag es erscheinen, wenn erzählt wird, der Papst habe, von Schmerz über den Tod ergriffen, zwei Tage sich eingeschlossen und niemanden vor sich gelassen. „Für die Kirche war es ein harter Schlag,. sagt der peruginische Chronist Graziani, denn der Cardinal von Spanien war ein edler Herr und von großen Geistesgaben; ohne Furcht griffen die Völker Italiens wieder zu den Waffen,“ [5]) die niederzulegen er sie gezwungen hatte. Wären Albornoz noch einige Jahre des Wirkens vergönnt gewesen — ob nicht die Geschichte der Kirche eine andere geworden wäre? Wohl kaum wären jene Aufstände und Kriege erfolgt, welche dem eben zurückgekehrten Papste den Aufenthalt in Italien verleideten, dann auch nicht Urbans unglückselige Rückkehr nach Avignon, wodurch das französische Papstthum weiter erstarkte, dann auch vielleicht nicht das Schisma mit seinen traurigen, verderblichen Folgen.

Nur eine Stimme herrscht über Aegidius Albornoz bei den Chronisten: sie alle sind voll seines Lobes. Sie nennen ihn schlechthin einen großen Mann, preisen seine Kraft und seine Umsicht, mehr habe er diese besessen, als sonst einer. Es sei unmöglich, meint der Chronist von Bologna, alles Lob niederschreiben, was er verdiene, tiefe Trauer um ihn habe alle ergriffen. [6]) „Einen Mann, dessen Andenken nicht vergeht

[1]) Gregorovius 412.
[2]) Vita I. Urbani V. bei Baluzius 379 (Muratori 619 A).
[3]) Hergenröther 623.
[4]) Reumont 949.
[5]) Graziani 204; ähnlich Vita I. Urbani V. l. c.
[6]) Cron. d' Orvieto 692. Cron. Riminese 910 A. Chron.

in Ewigkeit", nennt ihn sein Zeitgenosse.[1]) In der Einleitung zu seinem Codex legationis heißt es: „Dieser ist es, von dem der Prophet ausruft: Es kommt der zu den Völkern Gesandte, gehet ihm entgegen! Dieser ist der Gesandte, von dem der Herr zu Moses sprach: Ich habe ihn aufgestellt, damit ihn hören können die Söhne Israels. Dieser ist es, der hell leuchtet und glänzet unter den Säulen der Kirche. Dieser ist der Bischof, von welchem der Apostel sagt: Habet Acht auf die ganze Heerde, über welche euch der heilige Geist als Bischöfe gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren. Mit eiserner Ruthe regiert er die Stolzen, mit Erbarmung die Demüthigen; wie ein heiteres Antlitz ist sein Leben, aber gleich dem Gebrüll des Löwen den Empörern. Er ist es, von dem geschrieben steht: Glücklich das Land, dessen König ein Edler ist. Auf ihn paßt, was man liest: Ganz Israel hörte das Urtheil, welches der König gefällt hatte, und sie fürchteten den König, weil sie sahen, daß die Weisheit Gottes in ihm war. Er ist es, der nicht abweicht nach rechts oder links und das Unebene zum ebenen Weg macht. Er stellt wieder her die verlorenen Rechte. Er hat befreit von Tyrannenjoch die Söhne der Kirche und mit der Milch der heiligen Mutter, der Kirche, sie genährt."[2]) Edle Geburt, Welterfahrenheit, Uebung in den Waffen vereinigten sich bei Albornoz, um ihn zu einem guten Feldherrn und noch besseren Staatsmann zu machen; diplomatisches Geschick verband er mit einem ungewöhnlichen militärischen Talente. Rechtschaffenheit, Hochherzigkeit, Edelmuth waren die Richtschnur seines Handelns; und doch regierte er „in einem Jahrhundert, wo man die Rache und die Grausamkeit gegen die Besiegten für etwas Selbstverständliches ansah."[3])

„Der Landsmann des Dominicus, schreibt ein neuerer Geschichtsschreiber, vereinigte in seiner Natur ritterliche Thatkraft und glühenden Glaubenseifer, welcher jedoch niemals we-

---

Placentinum 499. Chron di Bologna 481 D. 483 A. Villani an vielen Orten. Vita I. Urbani V. bei Baluzius 378—379 (Muratori 618). Vir certe singularis virtutis praestantisque animi, quique dignitatem ecclesiasticam, dum vixit, mirifice tutatus est. Platina 179 b.

[1]) Vir indelebilis in aeternum. Vita I. Urbani V. bei Baluzius 378.

[2]) Theiner pg. IV.

[3]) Ugolini 194. Pasolini 205, Anm.

der in schwächliche Religiösität, noch in Fanatismus ausartete."[1]) Wohl mag es in jetzigen Tagen befremden, daß ein Cardinal auch die Lorbeern des Krieges sich erwirbt; aber „die Thaten, welche diesen Mann groß machten, zeigen, wie sehr die Bahnen der Kirchenfürsten verschieden waren von ihren ursprünglichen Wegen;"[2]) die Ideen und Gewohnheiten des vierzehnten Jahrhunderts das Vorherrschen des weltlichen, kriegerisch-fürstlichen Elementes in der avignonesischen Epoche wiesen „die Verbindung der Titel eines Feldherrn und Priesters nicht zurück."[3]) Und „trotz der Waffenthaten hat Albornoz nie seine Würde als Bischof außer Acht gelassen."[4]) Die einzigen Flecken, welche seinem Andenken anhaften können, sind sein Verhalten gegen seinen verdienten Bundesgenossen Ridolfo da Varano, wenn es wahr ist, daß er aus Neid und Eifersucht ihn gefangen setzen ließ, und, will man sehr strenge urtheilen, das gespannte Verhältniß zu seinem Collegen Androin de la Roche, wofür aber ihn der geringere Theil der Schuld treffen dürfte."[5])

Inmitten des Waffengetümmels und der Regierungsgeschäfte war Albornoz ein Freund und Pfleger der Wissenschaften. Er selbst war gelehrt, namentlich als Jurist, wofür seine Constitutionen Zeugniß ablegen.[6]) Die Bücher begleiteten ihn auf seinen Zügen,[7]) und er hatte sich eine bedeutende, zumal an juristischen Werken reiche Bibliothek gesammelt.[8]) Den größten Theil seines Vermögens glaubte er nicht besser verwenden zu können, als zur Gründung des Collegs zu Bologna,

---

[1]) Gregorovius 323.

[2]) Reumont 901.

[3]) Pastor 74. Christophe 377 (284).

[4]) Vita I. Urbani V. bei Baluzius 379 (Muratori 618 E).

[5]) S. oben S. 193. 195 Von Grausamkeit zu reden, wie Wattenbach, Geschichte des römischen Papstthums (Berlin 1876) 242, geht wohl kaum an. Pellini 939 will ihn „wegen seiner vielen Tugenden mit den drei kräftigen Kaisern Trajan, Hadrian und Theodosius, welche Spanien dem römischen Reiche gegeben," vergleichen.

[6]) „Fuit homo . . . litterarum scientia praeditus, . . . valde doctus. Vita I. Urbani V. bei Baluzius 379.

[7]) Testamentum n. 17. Von dem Capitel zu Cuença hatte er auf Lebenszeit eine Bibel und Thomas super Lucam et Johannem geliehen.

[8]) Blume, Iter Italicum (Halle 1824—38), II, 142. 156. IV, 235. Sugenheim 294.

das, nach ihm benannt, noch heute Zeugniß gibt von seiner Liebe zur Wissenschaft.

Die Albornoz zu Theil gewordene Sendung hatte — darauf wurde bereits hingewiesen — einen wesentlich demokratischen Charakter. Die Wiedergewinnung der kirchlichen Gebiete konnte und sollte nur geschehen durch die Beseitigung der Gewaltherrscher oder wenigstens durch Beschränkung ihrer Macht. Hiermit war zugleich die Wiederherstellung der von ihnen vielfach unterdrückten und beseitigten städtischen Rechte und Freiheiten verbunden, wie die avignonischen Päpste sich ja überhaupt als Freunde der Städte zeigten. Im Mittelalter „existirte noch nicht das despotische System, die communale Herrschaft zu vernichten oder zu einem bloßen Schein zu machen. Die Päpste waren zufrieden mit der Anerkennung ihrer Oberherrschaft,“ [1]) sie wollten im Grunde nichts anderes sein, als die Lehnsherren der Adeligen und Städte. Die päpstliche Autorität in weltlichen Dingen war nicht viel mehr als eine Oberhoheit der Würde über eine Anzahl städtischer Republiken und adeliger oder fürstlicher Signoren. So war es gewesen, als Innocenz III. den Kirchenstaat thatsächlich begründet hatte. [2]) Das war auch der Grundgedanke der Politik, welche Albornoz befolgte. Er verlangte von den Städten, die sich unterwarfen, eigentlich nichts anderes, als die Anerkennung der Hoheit des päpstlichen Stuhles, und als äußeres Zeichen und Symbol derselben nahm er die Schlüssel der Stadtthore entgegen, zur Sicherung und Stütze dieser Oberhoheit ließ er Burgen anlegen. [3]) Dabei wurden die alten Statuten und Gesetze bestätigt; die Städte gelobten Gehorsam und das zu leisten, wozu sie nach Recht und Gewohnheit verpflichtet seien. Sie übertrugen dem Papste und dem Legaten, vielfach nur als Privatpersonen und auf Lebenszeit, Ancona nur auf neunundzwanzig

[1]) La Mantia 276.
[2]) Vgl. Döllinger, Kirche und Kirchen 507 ff.
[3]) Burg in Viterbo s. oben S. 58, in Ancona S. 97, in Faenza S. 112, in Cesena S. 121 und Zazzoni 214, Anm. 1. in Spoleto S. 142, in Maccrata Compagnoni 244, in Urbino Chron. Eugubinum 931 E. in Orvieto Cron. d' Orvieto 687 D. Gualterio 31. 34.

Jahre, das Dominium, verblieben aber im Vollbesitz ihrer communalen Selbständigkeit. Einen wesentlichen Einfluß auf die innere Verwaltung erstrebte Albornoz nicht. Die Einsetzung des obersten städtischen Beamten geschah vielfach, wie in Cagli und Ascoli, in der Weise, daß die Gemeinde mehrere Candidaten vorschlug, aus denen der Legat einen zum Podestà für eine bestimmte Amtsperiode ernannte; dagegen stand in Urbino und einigen kleineren Orten der Mark [1]) und fast überall im Patrimonium [2]) die Einsetzung einfach dem Rector zu. Steuern und Umlagen durften vielfach nur mit Genehmigung der städtischen Behörden ausgeschrieben werden. Wenn es sich um Zurückberufung der bei Parteizwistigkeiten Verbannten handelte, so nahm oft, wie in Gubbio und Urbino, die Gemeinde einige aus, denen die Erlaubniß zur Rückkehr versagt blieb, und wahrte dadurch ihre freie Selbstbestimmung; in Ascoli durfte kein Ausgewiesener zurückkehren. Jede Stadt mußte dagegen zu den von dem Rector der Provinz ausgeschriebenen Landtagen ihre Deputirten schicken, zum Heere ihr festgesetztes Truppencontingent stellen, [3]) den meistens geringen Jahreszins zahlen, [4])

---

[1]) Descriptio bei Theiner pg. 344. Der Papst hatte also die im Jahre 1355 bei der Unterwerfung Urbinos erbetene freie Wahl des Podestà (s. oben S. 94) nicht gestattet. Urbino mußte dem Podestà jährlich 200 Gulden zahlen. In San Quirico bekleidete 1357 Blasco Fernandez dieses Amt. Vgl. L' archivio secreto di Serrasanquirico in Archivio storico per le Marche e per l' Umbria II, 305.

[2]) Vgl. Fabre. Registre camèral etc.

[3]) Aegidianae Constitutiones lib. II. cap. 41.

[4]) Im Patrimonium zahlte Narni 33, Rieti 25, Civitavecchia 50 Pfund. Gregorovius 378, Anm. 1. Die Gesammt-Einnahme aus demselben, den Arnulfischen Gütern und der Grafschaft Sabina betrug nach den Rechnungsbüchern des Angelo Taverini im Jahre 1359 einschließlich Gefälle, Strafgelder u. s. w. etwas über 18 177 Gulden, in den neun Jahren 1351 bis 1359 etwas über 89 134, denen eine Gesammt-Ausgabe von rund 81 000 gegenüberstand. Theiner pg. 383. Die Descriptio Marchiae Anconitanae unterscheidet zwischen Orten, welche zu Ostern „Camere Romane ecclesie“ „census“ bezahlen müssen, und solchen, welche zum 1. Mai „Camere Romane ecclesie et ejus Camere in provincia Marchie Anconitane“, also wohl an beide zugleich, „affictus“ zu entrichten haben; mehrfach sind es dieselben. Die Beträge des ersteren sind im Vergleich zu letzterem ziemlich hoch. So zahlt an census San Ginesio 120 Pfund bei 1400 Feuerstätten, Ripatransone ebenfalls 120 bei 1100, Tolentino 150 bei 1500; dagegen zahlt an affictus Ancona 80 Pfund bei 7000 Feuerstätten, Ascoli ebenfalls 80 bei 6000, Fermo nur 50 bei 10 000, Osimo 29 bei

und den Rector als Appellationsinstanz anerkennen. Albornoz bewies es durch die That, daß die Herrschaft der Kirche milder sei, als jede andere. So wurde er der zweite Begründer des Kirchenstaates. Wohl hat sein mühsames Werk nicht lange Stand gehalten; aber nicht in diesem selbst oder in dem, der es geschaffen, lag die Schuld, sondern bei denen, welche die Erbschaft antraten und weder seine Tüchtigkeit besaßen, noch seine Gesinnung.

Vor allem war es Albornoz darum zu thun, daß in den Gemeinden selbst Ruhe und Ordnung herrschte. Er suchte deshalb die alten Parteiungen beizulegen. Die Hauptführer mußten mit ihm ziehen oder wurden, wenn es nicht anders ging, aus der Stadt ausgewiesen, wie in Orvieto. Dabei ließ er sich aber nicht durch einseitig kirchlich-guelfische Ideen verleiten, nur ghibellinische Geschlechter zu exilieren, wodurch der Parteihaß aufs neue angefacht wäre. Diese Parteien sollten überhaupt aufhören, das war seine Absicht, der Kirche allein sollten alle anhangen; er untersagte geradezu den Gebrauch dieser Parteinamen.[1])

Auf diese Weise bewirkte Albornoz, daß die Städte sich freuten, unter die Herrschaft der Kirche zurückgekehrt zu sein.[2]) Ein glänzendes und ehrenvolles Zeugniß für ihn und sein Wirken war es, daß die Viterbesen im Jahre 1358 bei Innocenz VI. für die Befreiung des ganzen Patrimoniums und besonders ihrer Stadt sich bedankten. „Nächst Euerer Heiligkeit sehen wir den Cardinal Aegidius in besonderer Weise als un-

---

4500, Jesi 50 bei 2500, Fabriano 60 bei 3600; San Ginesio an affictus 10, Ripatransone 40, Tolentino 25 Pfund. Die jährliche Abgabe an census und affictus zusammen betrug für letzteren die doppelte Zahlung vorausgesetzt, etwas über 3200 Gulden. Theiner pg. 343. 347 s. Das Pfund war gleich $^5/_{11}$ Gulden. Nach Theiner pg. 383 galt 1346 ein Goldgulden 11,37 fr. in Gold, 20 fr. in Früchten. In den Chroniken der fränkischen Städte I, 254 wird derselbe auf etwa 10 M. deutscher R.-Währung berechnet.

[1]) Constitutiones lib. IV. cap. 45, s. auch oben S. 125.

[2]) Communia et singulares persone dicte Marchie, et civitates, castra et alia loca, que reguntur per populum, bene contentantur: alia vero, que reguntur per tirannus, non bene contentantur, sed reputant se gravari in multis propter tirannicam dominationem. Excerpta ex processu de statu Marchiae Anconitanae von 1341 bei Theiner n. 128 pg. 108.

seren Herrn, Schützer und Wohlthäter an, da er uns und das Vaterland zur Freiheit zurückgeführt und aus der Knechtschaft der Tyrannen befreit hat." [1]) Der Chronist von Bologna fordert seine Mitbürger zu steter Dankbarkeit gegen ihn auf, da er unter vielen Mühen und Beschwerden ihre Stadt aus der Gewalt Viscontis befreit habe. [2]) So hatte er es verstanden, in den Bewohnern der Städte Vertrauen und Dankbarkeit zu wecken, und das war sicherlich das beste Mittel, um die Wiederkehr der früheren Zustände, so lange er lebte, zu verhindern.

Ebenso war es Albornoz gelungen, die Mehrzahl der früheren Gewaltherrscher selbst mit den veränderten Verhältnissen auszusöhnen. Keinem derselben nahm er die usurpirte Herrschaft vollständig, selbst nicht dem hartnäckigen Ordelaffi; er gab ihnen einen Theil derselben als Lehen gegen Zins und Heeresfolge zurück und suchte sie dadurch mit den Interessen des Papstthums zu verbinden. Die mächtigen Malatesten wurden sogar seine Freunde und treuen Helfer. Er ging hierin anscheinend Urban V. zu weit. Bald nach seinem Regierungsantritt, am 29. Dezember 1362, schrieb dieser an den Cardinal: er habe vernommen, daß viele Adelige nach Avignon kommen wollten, wahrscheinlich in der Nebenabsicht, Theile des Kirchenstaates als Lehen zu erhalten. Albornoz möge dieselben zurückhalten, da er nicht gewillt sei, derartigen Ansuchen Folge zu leisten; er wolle die Länder der Kirche nicht veräußern, sondern sie so, wie er sie überkommen, in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit erhalten und die Würdigen lieber auf andere Weise auszeichnen und belohnen. [3]) Man kann in diesem Schreiben immerhin einen Tadel für Albornoz sehen, aber ob nicht irgendwelche Anschuldigungen Grund und Veranlassung desselben waren? Dagegen mußten diejenigen, welche die einmal geschlossenen Verträge brachen, wie Gentile de Mogliano und Francesco Ordelaffi vollauf seinen Zorn fühlen und wurden ihres ganzen Besitzes beraubt. [4])

Albornoz war vor allem **Realpolitiker**, der von Fall zu Fall seine Entschlüsse trifft, nicht nach allgemeinen Theorien,

---

[1]) S. oben S. 128.
[2]) Cron. di Bologna 472 C.
[3]) Theiner n. 371. Stoy 58, Anm. 2.
[4]) S. oben S. 95. 137.

sondern mit Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse. Dieser einsichtsvollen Politik, die sich mit dem Nothwendigen und Erreichbaren begnügte, hatte er neben einer klugen und energischen Kriegführung seine Erfolge zu danken. Nicht wenig förderlich war ihm dabei die Haltung Karls IV., weniger zwar die positive Hülfe, die er dem Cardinal leistete, sondern der Umstand, daß er ihm auf seinem Römerzuge „völlig freie Hand gelassen und sich in die Verhältnisse des Kirchenstaates nicht eingemischt hat.“ Hätte er etwa „die Politik Ludwigs von Bayern erneuert und die Gewalthaber im Kirchenstaate als Reichsvicare anerkannt, so hätte möglicherweise die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft der Kirche in Italien damals verhindert werden können.“ [1]) Zur Zeit des bolognesischen Krieges war zwar Karls Haltung zeitweilig eine andere, schließlich suchte er jedoch, wenn auch nur schwach, sein kaiserliches Ansehen und seine Macht für die Kirche geltend zu machen.

An Lobsprüchen von Seiten der beiden kirchlichen Oberhirten, unter deren Pontificat er thätig war, hat es Albornoz nicht gefehlt. Was er als Feldherr und Staatsmann mit rastlosem Eifer für die Kirche und für die italienische Halbinsel gethan, erwirbt ihm die Bewunderung der Nachwelt und macht sein Andenken verehrungswürdig für alle Zeiten.

Die Beisetzung zu Assisi sollte für Albornoz' Leichnam nur eine vorläufige sein. Mochte auch Italien der Schauplatz seiner Thätigkeit gewesen sein, sein Herz hing an Spanien. Dort wollte er auch ruhen. Wenn der Unwille des Königs von Castilien gegen ihn werde geschwunden sein, so hatte er in seinem Testament bestimmt, sollten seine Gebeine in die Capelle des hl. Ildefons in der Cathedrale zu Toledo übertragen werden. Vier Jahre nach seinem Tode fand dieses statt. Gregor XI. wollte auch im Tode den Mann ehren, „der ein ehrenwerthes Glied der Kirche“ gewesen, und befahl deshalb am 21. September 1371 in Anbetracht, „in welch hohem Grade derselbe durch seine Thätigkeit und Vorsorge, besonders während seiner Legation in Italien, Wohl und Ehre der Kirche gefördert habe,“ daß an allen Orten, durch welche der Zug

[1]) Werunsky, Römerzug 288.

kam, die Thore geöffnet, die Glocken geläutet, und selbst in den mit dem Interdict belegten Orten Gottesdienst gehalten werden solle." [1]) Alle, welche den Sarg eine Strecke tragen würden, sollten des Jubiläums-Ablasses theilhaftig werden. Edle und Fürsten scheuten sich nicht, diesem Dienst sich zu unterziehen, selbst König Heinrich von Castilien nicht, um so das Unrecht zu sühnen, das sein Bruder Peter der Grausame gegen den Todten begangen hatte. [2]) „In der Mitte der Capelle des hl. Ildefons in der Cathedrale zu Toledo bewundert man noch heute das große gothische Marmordenkmal des Cardinals, geschmückt mit kleinen Bogen und Figuren, das Ganze ruhend auf sechs Löwen, darauf die Statue des Prälaten." [3]) Die Inschrift lautet nur: Aegidius Albornoz, Cardinal, Erzbischof von Toledo. [4])

Das spanische Colleg zu Bologna.

Zwei Denkmäler „aere perennius" hat Aegidius Albornoz sich selbst gesetzt, jenes von ihm gegründete Colleg zu Bologna und sein berühmtes Gesetzbuch. Jahrhunderte haben beide überdauert, „ein Denkmal seines staatsmännischen Geistes" dieses, jenes ein „Kennzeichen seines Eifers für die Wissenschaft." [5])

Das Collegium Hispanorum sancti Clementis zu Bologna hatte Albornoz im Jahre 1364 durch sein Testament bereits gegründet und zu seinem Universalerben eingesetzt. Es sollte vierundzwanzig armen Spaniern zum Zweck der Studien an der Bologneser Schule und zwei Priestern, welchen der Gottesdienst an der im Collegium zu erbauenden Capelle des hl. Clemens oblag, freien Unterhalt gewähren. [6]) Der Bau der großen und ausgedehnten Gebäulichkeiten begann im Jahre

---

[1]) Theiner n. 523. Bzovius a. 1367 n. 4. Reumont 950.

[2]) Sepulveda III, 33. Cardella 177. Ughelli 203. Ciaconius 505, welche die Ueberführung noch unter der Regierung Urbans V. geschehen lassen.

[3]) Gütige Mittheilung des Herrn J. F. Montana, Decan an der Kathedrale zu Madrid, früher Domherr zu Toledo.

[4]) Ughelli 203. Ciaconius 505. Cardella 177. Bei Ciaconius findet sich noch ein längeres Elogium eines Johannes Orsini.

[5]) Reumont 449—50.

[6]) Testamentum n. 54. 55.

1365.[1] „Papst Gregor XI., obwohl selbst mit der Stiftung eines Collegs beschäftigt, führte am 21. September 1371 auf Bitten der Testamentsexecutoren das Colleg der vom Stifter gewollten Bestimmung zu, daß nur Spanier dort Aufnahme fänden. Auf die Supplik der rectores und scolares des Collegs hin befahl er am 7. Januar 1375 dem Bischof von Cuença, die Statuten des Collegs zu reformiren." Durch Gregor XI. und Alexander VI. wurde es als Muster genommen für die Collegien zu Siena und Alcala.[2] Papst Leo X. stellte durch ein Privileg die Doctoren und Magister des Collegs denen von Salamanca gleich.[3] Im Jahre 1538 wurden neue Statuten gegeben unter Benutzung der alten. Nach denselben betrug die Zahl der Scholaren dreißig. Sie mußten sämmtlich Spanier sein, drei aus Aragon, einer aus Portugal, die übrigen aus Castilien; von ihnen studierten acht Theologie, vier Medicin, achtzehn canonisches Recht. Außerdem konnte ein Glied der Familie des Stifters Mitglied sein. Die Eintretenden mußten mindestens einundzwanzig Jahre alt sein und durften nicht über fünfzig Goldgulden jährlich aus eigenen Mitteln haben. Die Zeit des freien Aufenthaltes betrug acht Jahre, auch wenn sie unterdessen promovirten oder anfingen Vorlesungen zu halten. Die Scholaren besuchten die Vorlesungen der Docenten an der Universität, welche ihnen zusagten, die Theologie-Studirenden die bei den Dominicanern oder Franciscanern; außerdem gab es im Colleg selbst je einen besonderen Lehrstuhl der Theologie und Humaniora, welche durch Wahl der Collegiaten besetzt wurden. Zur Bestreitung der Kosten bei Erlangung der academischen Grade erhielten die Bedürftigeren Unterstützungen. Nach einer Erklärung des päpstlichen Gouverneurs von Bologna, des Bischofs Marcus von Sinigaglia, im Jahre 1359 galten die Mitglieder des Collegs, obwohl sie nicht auf eigene Kosten lebten, als vollberechtigt mit den übrigen Scholaren; nahmen Theil an der Rectoratswahl, und der Rector des Collegs konnte auch Rector der Universität werden. Die Verfassung des Collegs war ein Abbild der Universitätsverfassung. An der Spitze stand ein Rector,

[1]) Cron. di Bologna 477 D. Descriptio n. 5.
[2]) Denifle, Geschichte der Universitäten I, 214—215. 451. 647.
[3]) Descriptio n. 8.

ein Oeconom, vier Consiliaren und ebenso viele Syndiken, welche sämmtlich von den Collegiaten aus ihrer Mitte gewählt wurden. Als Protector fungirte ein spanischer Cardinal oder der Cardinalbischof von Sabina.[1])

Diese Stiftung besteht noch heute in altem Zustande, wenngleich äußerst schwach besetzt. Sie gilt als Eigenthum Spaniens und ist als solches auch von der jetzigen italienischen Regierung nicht aufgehoben.[2])

---

[1]) Statuta Collegii. Descriptio. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten. I. Vorgeschichte, 207. Der Erlaß des Bischofs Marcus von Sinigaglia findet sich in Statuta et privilegia almae universitatis juristarum gymnasii Bononiensis. Bononiae 1561. pg. 94.

[2]) Wegen weiterer Nachrichten über das Colleg wandte ich mich brieflich an den Präfecten desselben, erhielt aber keine Antwort. Albornoz soll auch eine Wasserleitung in Bologna angelegt haben. Ciaconius 504.

Siebenter Abschnitt.

Die „Constitiutiones Aegidianae.“

Ein Ruhmestitel wird für Albornoz stets seine gesetzgeberische Thätigkeit sein. Den eminenten Verdiensten, die er sich als Wiederhersteller des Kirchenstaates erworben, reihte er die eines Organisators und Gesetzgebers an. Die Geschichte des Rechtes in Italien wird den Namen Aegidius Albornoz stets mit Ehren nennen müssen.

Als der Cardinal von Spanien im Jahre 1353 als päpstlicher Legat und General-Vicar die Verwaltung des Kirchenstaates antrat, fehlte demselben ein für alle Provinzen geltendes Gesetzbuch. Die mannigfaltigen Statuten der Städte, die Gewohnheiten in den einzelnen Landestheilen, die Erlasse der Päpste, Legaten und Rectoren bildeten eine vielfältige Norm für Verwaltung und Rechtspflege.[1]) Schon im Jahre 1336 hatte der päpstliche Nuntius Bischof Bertrand von Embrun, später Cardinal und Legat, allgemeine Statuten gegeben, die jedoch ein Jahr später der damalige Rector der Mark als „großentheils unnütz, sogar schädlich“ bezeichnete.[2]) Albornoz faßte daher sofort die Schaffung eines einheitlichen Gesetzbuches ins Auge und brachte, während das Getöse der Waffen ihn umrauschte und der Kampf gegen die mächtigen Signoren die Thätigkeit eines Mannes in Anspruch nahm, das Werk glücklich zu Stande. Er prüfte, so erzählt er selbst, die Verordnungen der Päpste, der Legaten und Rectoren, sowie die Statuten der Städte, und ließ sie durch rechtskundige Männer, die er eigens hierzu berief, prüfen. Aus diesem vorhandenen Material schied er das Unnütze, Ueberflüssige und Veraltete aus und fügte zu dem Brauchbaren neue Verordnungen hinzu, wie sie den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen zu entsprechen schienen. Das so „nach vielen Mühen“ entstandene Gesetzbuch publicirte er auf

---

[1]) Vgl. La Mantia 455 ss.

[2]) Theiner n. 47.

dem Landtag des gesammten Kirchenstaates, den er in den letzten Tagen des April und den ersten des Mai 1357 zu Fano abhielt. Der Gesetzgeber gab ihm den Titel „Liber Constitutionum Sanctae Matris Ecclesiae“, die Nachwelt hat es nach ihm selbst „Constitutiones Aegidianae“ benannt.[1]) Mit der Veröffentlichung desselben sollten alle früheren Gesetze, welche in dasselbe nicht aufgenommen waren, außer Kraft treten. Am 17. Februar 1363 ließ Albornoz durch seinen Auditor zu Ancona noch sechs Zusätze verkündigen, denen am 16. März vier weitere folgten.[2]) Am 3. und 20. April des folgenden Jahres kamen nochmals neue hinzu in Form von Briefen an den damaligen Rector der Mark, Giovanni d' Oleggio.[3])

Die Constitutionen zerfallen in sechs Bücher. Das erste bildet die Grundlage und die Legitimation für den Urheber des ganzen Werkes; es enthält die Bullen und Schreiben Innocenz' VI., durch welche Albornoz die Verwaltung des Kirchenstaates und die Vollmacht, selbständig Gesetze zu geben, übertragen wurde. Hier fanden auch die päpstlichen Erlasse Aufnahme, in welchen zwar nur von einzelnen Provinzen die Rede war, die aber Albornoz auf den ganzen Kirchenstaat ausdehnte. Das zweite Buch handelt von den Beamten; im dritten finden sich einige Verordnungen für das geistliche Gebiet; das vierte ist das Strafgesetzbuch; das fünfte regelt die Civil-Gerichtsbarkeit und das sechste die Appellationen.

Obwohl der Geltungsbereich der Constitutionen der gesammte Kirchenstaat sein sollte, tritt doch bei einigen die Mark Ancona besonders in den Vordergrund.[4])

---

[1]) Vgl. oben S. 114—115. Compagnoni 219. Amiani 284. — Histoire etc. 241 und Platina 178 verlegen die Publication nach Forli, Magnan 210 und Christophe 375 in die Zeit nach dem bolognesischen Kriege. Noch irrthümlicher ist die Angabe in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft VII. [1884] (Berlin 1888) II, 271, dieselbe sei bereits 1353 erfolgt.

[2]) Cod. Ottobon. der Constitutionen. Wo die vier letzten Zusätze publicirt wurden, ist nicht angegeben, wahrscheinlich auch in Ancona. Die ersten sechs Zusätze wurden in Fermo am 16. März, alle zehn nach der Handschrift der Angelica in Viterbo für das Patrimonium am 12. April publicirt. Brandi 42. 45. Vgl. auch La Mantia 337.

[3]) Dieselben bilden lib. IV. cap. 12 nach den Abänderungen des Cardinals Carpo.

[4]) Die Geltung für den ganzen Kirchenstaat ergibt sich einmal

Einige Auszüge mögen hier Platz finden.[1])

An der Spitze einer jeden Provinz steht nach altem Herkommen der Rector, welchem die ganze Verwaltung und Gerichtsbarkeit in derselben obliegt. Vor allem anderen ist im zweiten Buche von diesem Amt und seinen Pflichten die Rede. Der Rector soll sich von allem Kenntniß verschaffen; mit aller Sorgfalt soll er sich bemühen, die Provinz in Ruhe und Frieden zu halten, sie zu regieren und zu bewahren in der Treue gegen die römische Kirche; er soll darauf sehen, daß keine Tyrannen sich erheben und keine Unruhen ausbrechen; die Häretiker soll er ausrotten; er soll die Güter der Kirche vertheidigen, die occupirten zurückerwerben; Kirchen, Wittwen, Waisen, die Armen und alle „miserabiles personae" soll er vor Bedrückung hüten und ihre Rechte mit Eifer schützen. Seine Provinz soll der Rector von den Bösen reinigen, gegen alle ohne Ansehen der Person Gerechtigkeit üben und üben lassen, Aergerniß und Zwietracht zu beseitigen, Frieden und Einigkeit zu fördern suchen; seine Hände soll er rein halten von jeder Bestechlichkeit. Damit Ruhe und Ordnung besser bestehen kann, hat er die Gewalt zu reformieren, wie es die Ehre der Kirche und der Nutzen seiner Provinz fordert. Auf dem ersten Landtage nach Antritt des Amtes muß der Rector einen Eid ablegen; er muß beschwören, daß er katholisch ist und bleiben will, daß er nie ein Gegner der Kirche werden noch dulden will, daß andere es sind, daß er sein Amt mit Ei-

---

aus dem Namen, sodann aus der Bestimmung des Promulgationsedictes: Deinde constitutiones papales, quas in dictis litteris invenimus, quarum aliquae, licet de aliquibus provinciis mentionem faciant, et de aliquibus non, tamen ipsas ad omnes provincias et terras praedictae Ecclesiae prorogamus. Manche Constitutionen erwähnen ausdrücklich alle Provinzen, z. B. lib. IV. cap. 17. Wenn von der Mark Ancona speciell die Rede ist, finden sich meistens Ausdrücke wie „et sic in aliis provinciis volumus observari." Daß die Constitutionen im Herbst des Jahres 1357 bereits im Patrimonium in Anwendung waren, ist ersichtlich aus dem Rechnungsbuch des Angelo Taverini (Theiner pg. 369. 370), wo es ausdrücklich heißt: „secundum formam novarum constitutionum" (369 a: Die XIII. Oct.) Was aus den Aufzeichnungen hier sich ergibt, stimmt mit lib. IV. cap. 14. 15. überein.

[1]) Auszüge auch bei Foglietti 346 s. Magnan 213 s. La Mantia 340 s.

ser und Treue verwalten will.[1]) Ein jeder soll zum Rector Zutritt haben; deshalb muß er wenigstens zweimal in jeder Woche öffentlich Audienz geben, um Recht zu sprechen und alle anzuhören, besonders diejenigen, welche Klagen gegen die Beamten vorzubringen haben. Jeden Freitag soll er eine Sitzung des Criminal-Gerichtshofes abhalten und die schwebenden Processe, in denen die Untersuchung so weit gediehen ist, erledigen.[2])

Für das Privatleben wird dem Rector und seinen Beamten streugste Ehrenhaftigkeit und Redlichkeit ans Herz gelegt; sie sollen sich keine Drohungen, Plackereien, Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen lassen. Ueber ihr Gehalt hinaus dürfen sie nichts annehmen, noch darf jemand ihnen oder ihren Hausgenossen etwas anbieten. Sie dürfen niemanden zwingen, ihnen Lebensmittel zu verkaufen, es sei denn, daß sie sich an einem Orte befinden, wo die Einwohner ihnen nichts verkaufen wollen. Der Rector hat über das Verhalten seiner Beamten und Hausgenossen zu wachen. Er kann keinen derselben zum Podestà oder zum Vicar ernennen, einen entlassenen erst nach Ablauf eines Jahres. Seine Hausgenossen, mit Ausnahme des Caplans und derjenigen, welche die niederen Dienste verrichten, soll der Rector nicht aus den Eingebornen seiner Provinz nehmen.[3])

Dem Rector stehen zur Seite sieben Richter (boni, idonei et experti judices juris periti). Vier von ihnen sind die judices curiae generalis und wohnen am Orte der Residenz des Rectors. Einer von diesen muß ein Cleriker und des canonischen Rechtes kundig sein, er urtheilt in geistlichen Angelegenheiten. Ein zweiter ist Appellationsrichter für die an die curia generalis gelangten Sachen. Dem dritten liegt die Criminal-, dem vierten die Civil-Gerichtsbarkeit ob. Der eine oder andere von diesen soll wenn möglich im Hause des Rectors wohnen. Die übrigen Richter heißen judices praesidatuum und haben an anderen Orten der Provinz ihren Amts-

---

[1]) lib. II. cap. 2. Nach der Tabelle bei La Mantia 339 lassen sich die Capitel der Venediger-Ausgabe auf die ursprüngliche zurückführen.

[2]) cap. 3, Bestimmung Bertrands. [3]) cap. 4, zum Theil Bestimmung Bertrands.

sitz. Alle müssen die Gerichtstage strenge einhalten.[1]) Diese Zahl und Vertheilung der Richter war hergebracht.[2])

Der judex spiritualis in der Mark Ancona erkannte als Vertreter des Rectors in allen Sachen, die zum geistlichen Gebiet gehören, er ist gewissermaßen Viceordinarius der Diöcesen. Diese Competenz gründete sich auf eine alte Gewohnheit, deren Ursprung nicht zu ermitteln war, und die auch von den Päpsten tolerirt wurde. Albornoz wollte nichts darin ändern.[3])

Der Criminal- und Civilrichter an der curia generalis urtheilen als erste Instanz auf Grundlage der in den Constitutionen gegebenen Normen. Der Appellationsrichter fungirt als zweite Instanz für die von den anderen Richtern oder den Obrigkeiten der Städte und Gemeinden abgeurtheilten Sachen.[4])

Zwischen den judices praesidatuum und denen an der curia generalis besteht rücksichtlich der Competenz in Criminal- und Civilsachen erster Instanz kein Unterschied. Die ersteren waren nur zu größeren Bequemlichkeit der Provincialen eingesetzt. Doch waren die Processe über gewisse wichtigere Angelegenheiten, wie Grenzstreitigkeiten zwischen Gemeinden, Streitigkeiten über Jurisdiction, Lehussachen, Privilegien den Richtern der curia generalis vorbehalten, weil dort eine größere Zahl von Rechtskundigen sich befinde.[5])

Bei Verbrechen, die mit einer Körper- (crimen atrox) oder mit der Todesstrafe (crimen capitale) belegt sind, haben die judices praesidatuum nur die Untersuchung zu führen, die Acten gehen dann an den Rector der Provinz. Dieser kann die Sache zur Aburtheilung selbst an sich ziehen oder dem judex curiae generalis überweisen oder auch an den judex praesidatuum zurückgehen lassen.[6]) Eine Umwandlung in Geldstrafen kann der letzte nicht vornehmen, noch auch ohne

---

[1]) cap. 2. Als Sitze der judices praesidatuum in der Mark wurden beibehalten Farfa, S. Lorenzo in Campo und Camerino, vgl. Theiner n. 144, pg. 147; der letzte wurde am 8. April 1364 nach Macerata verlegt, Campagnoni 222—223. Foglietti, opuscoli 12, Anm.

[2]) Theiner n. 144 pg. 147.

[3]) lib. III. cap. 1. In der Romagna befand sich ein solcher judex spiritualis an der Curie des Rectors nicht, s. Theiner pg. 495. Für das Patrimonium war 1336 der Rector zur geistlichen Appellationsinstanz bestimmt, l. c. n. 18.

[4]) lib. II. cap. 5, zum Theil nach Bertrand. [5]) cap. 6. [6]) cap. 7.

Genehmigung des Rectors einen Theil der Strafsumme erlassen.[1]) Die beiden letzten Bestimmungen waren wörtlich den Statuten Bertrands entnommen. In Civilsachen, deren Object vierzig Lire nicht übersteigt, sind die judices praesidatuum auch zweite Instanz; ein Erlaß des Cardinals Napoleon Orsini[2]) hatte fünfundzwanzig Lire bestimmt.[3])

Des weiteren wurden vierundzwanzig Notare eingesetzt, zwei zum persönlichen Dienst des Rectors, die übrigen auf die einzelnen Richter vertheilt. Die ihnen zu entrichtenden Gebühren werden genau festgesetzt.[4]) Von den Richtern [und Notaren darf keiner aus der Provinz gebürtig sein oder dort seinen ständigen Wohnsitz haben; ihre Amtsdauer beträgt ein Jahr, nur in dringenden Ausnahmefällen noch ein zweites.[5]) In den Statuten Bertrands war für die Richter die Amtsdauer auf zwei, für die Notare auf ein Jahr bestimmt.[6])

Zum Gerichtspersonal zählen auch der advocatus und der procurator fisci,[7]) welche zugleich die Processe der Armen zu vertreten haben. Hier wurden die Bestimmungen Bertrands und Napoleon Orsinis erneuert[8]) Im übrigen werden die dem Collegium der Advocaten und Procuratoren ertheilten Privilegien bestätigt.[9]) Keiner derselben kann Bürge sein; diese Bestimmung hob Cardinal Carpo später auf.[10]) Auch die ihnen zustehenden Gebühren sind genau bestimmt.

Ferner gab es „bajuli“, dem Anschein nach Gerichtsdiener und Boten des Rectors und der Richter; ihr Amt ist die „citatio et repraesentatio ac relatio litterarum rectoris et judicum.“ Sie werden von den Gemeinden gestellt. In Ausübung ihres Amtes und wenn sie am Sitze der curia generalis sich aufhalten, tragen sie ein Barett oder ein caputeum von

---

[1]) cap. 8.

[2]) Orsini war 1289 und von 1298 bis 1301 Rector der Mark.

[3]) cap. 9. [4]) cap. 11. 12, Constitution Bonifaz' VIII. 13. 14.

[5]) cap. 2.

[6]) Theiner n. 186.

[7]) cap. 19. [8]) cap. 21.

[9]) cap. 22 „constitutio compilata et in unam consonantiam redacta ex variis constitutionibus antiquis.“

[10]) cap. 23. „Qua de causa ad id motus fuerit non expressit, putantes autem eandem constitutionem non absque rationabili causa positam et satis esse proficuam,“ sagt Carpo. Ueber ihn s. unten S. 253.

rother Farbe, an welchen zwei Schlüssel als Wappen der Kirche angebracht sind; die Gemeinden haben ihnen hierfür jährlich zwanzig Solidi zu zahlen. [1])

Zur curia generalis gehört noch ein Marschall. Ihm liegt es ob, die Urtheile in Criminalfällen auf Anordnung des Rectors oder des betreffenden Richters oder auch des Thesaurars auszuführen. [2]) Er darf mit dem Rector nicht bis zum vierten Grade verwandt sein. [3])

Ueber die Gemeinden und ihr Verhältniß zur Regierung war unter anderem Folgendes bestimmt:

Jede Gemeinde hat an ihren Thoren und öffentlichen Gebäuden zwei Schlüssel als Wappen der Kirche und das Wappen des regierenden Papstes anzubringen; auch das Gemeindesiegel hat das Wappen der Kirche aufzunehmen. [4])

Die Statuten der Städte, welche irgend etwas gegen die Hoheit der Kirche enthalten, werden cassirt. Alle neuen Statuten bedürfen der Genehmigung des Rectors, welche unentgeltlich gegeben wird. Von den städtischen Beamten vor dem Amtsantritt einen Eid zu fordern, ob sie der guelfischen oder ghibellinischen Partei angehören, ist strengstens untersagt. Zur Auflegung von Steuern ist Zweidrittel-Majorität des Rathes erforderlich. [5])

Die Städte müssen ihre Privilegien, soweit sie noch nicht in die Cameralacten der Provinz eingetragen sind, binnen drei Monaten nach Erlaß der Constitutionen dem Rector oder seinem Stellvertreter im Original vorlegen und registriren lassen, widrigenfalls geht die Gültigkeit verloren. [6])

Zu den hergebrachten vom Rector oder seinem Stellvertreter ausgeschriebenen Landtagen haben die Bischöfe, Prälaten, Klöster, Städte und Barone zu erscheinen, beziehungsweise Bevollmächtigte zu schicken, sowie auch zum Heere ihr Contingent zu stellen. Alle Statuten und Erlasse, welche irgendwie Gegentheiliges enthalten, werden aufgehoben. Der Heeresdienst ist eine persönliche Last. Wird das Contingent einer Stadt einberufen, so hat von jeder Familie ein Mann in bestimmter Reihenfolge abwechselnd einzutreten. Doch steht es einer Gemeinde frei, statt der Soldaten Geld zu geben, aber

---

[1]) cap. 30. [2]) cap. 10. [3]) cap. 2. [4]) cap. 53. [5]) cap. 33. [6]) cap. 51.

nicht mehr als zwei Silbergulden anconitanischer Währung für Mann und Tag; sind hierfür Ersatzleute nicht zu finden, so muß persönlicher Dienst eintreten. [1])

Einer Constitution Bonifaz' VIII., nach welcher die Bewachung eines Ortes auf dessen Kosten erfolgt, fügte Albornoz hinzu: wenn sie zum Schutz der ganzen Provinz geschieht, so hat auch diese für die Kosten aufzukommen. [2])

Unter Erneuerung einer Bestimmung Bertrands wird der Bau von Festungen und Castellen bei Strafe der Excommunication und des Interdictes verboten. [3])

Die Verbannung soll nur aus gewichtigen Gründen ausgesprochen werden, und zwar, entgegen früheren Bestimmungen, einzig vom Rector, der dabei aber erst seine ganze Curie zu Rathe ziehen muß. [4])

Die Städte der Mark Ancona theilte Albornoz in fünf Klassen: majores, magnae, mediocres, parvae und minores. Eine den Städten auferlegte Strafe wird für eine Stadt der zweiten Klasse auf zwei Drittel, für eine der dritten auf ein Drittel, für eine der vierten auf ein Sechstel und für eine der fünften auf ein Zwölftel ermäßigt. [5])

Die nothwendigen Lebensmittel dürfen bei Vermeidung hoher Strafen nicht ausgeführt werden. [6])

Im dritten Buche [7]) finden sich Vorschriften über das Leben der Geistlichen, über die Celebration der hl. Messe, über Krankenprovision, über kirchliche Strafen.

Das vierte Buch ist das Strafgesetzbuch. Die angedrohten Strafen sind meistens Geldstrafen, zuweilen mit anderen Strafen verbunden, vielfach auch die poena legalis, d. h. die in den alten Landesrechten, dem longobardischen und den Capitularien festgesetzte, nur wenige Male findet sich die Strafe des canonischen Rechtes. An erster Stelle kommen die politi-

[6]) cap. 39. Vgl. auch Descriptio Marchiae Anconitanae, Theiner pg. 346. Der Landtag einer Provinz, parlamentum, war eine alte Einrichtung. Fabre 180 theilt ein Einberufungsschreiben des Rinaldo Malavolti, Rectors des Patrimoniums aus dem Pontificat Nicolaus' IV. mit.

[2]) cap. 41. [3]) cap. 43. [4]) cap. 45.

[5]) cap. 52. Civitates majores sind: Ancona, Fermo, Camerino, Ascoli, Urbino; magnae: Pesaro, Fano, Fossombrome, Cagli, Jesi, Recanati, Macerata, Fabriano, S. Severino. [6]) cap. 46.

[7]) Auch bei Mansi XXVI, 297.

schen Vergehen. Als solche sind aufgeführt: Die Wahl oder Annahme jemandes zum Rector, Capitän u. dgl. ohne Genehmigung des Heiligen Stuhles, sowie jede Unterstützung dazu (Strafe: Excommunication, Entziehung aller Lehen, Privilegien, Würden u. s. w., zweitausend Goldgulden für eine Stadt, dreihundert für den einzelnen); [1]) die Usurpation kirchlicher Gebiete oder einer Jurisdiction in denselben (Strafe: poena contra reos majestatis et rebellionis in jure statuta ipso jure, d. h. Todesstrafe, Einziehung aller Güter und Verlust der bürgerlichen Rechte, für die Gemeinde, welche sich eine andere unterwirft oder dazu hilft: zehntausend, für den einzelnen: dreihundert Goldgulden); [2]) Empörung und Feindschaft gegen die Kirche und jede Hülfe dabei (Strafe: für eine Gemeinde: Interdict, Entziehung der Privilegien und der Wahl der Obrigkeiten und dreitausend Goldgulden; für den einzelnen: Excommunication, Verlust der bürgerlichen Rechte und der Privilegien und tausend Gulden; nach Ermessen des Rectors kann diese Strafe erhöht werden); hier war eine Constitution Bertrands aufgenommen und erweitert; [3]) Fehde und Anwerbung von Söldnern (Strafe: die von Johannes XXII. in der Bulle „Ad hoc dinoscitur media" festgesetzte, die poena legalis [4]) und die a jure contra crimen laesae majestatis et perduellionis); [5]) Selbstrache (Strafe: für eine Gemeinde zweitausend, für Private tausend Gulden); [6]) Eingehen von Bündnissen und Einigungen ohne Genehmigung des Papstes oder Rectors (Strafe: Verlust der Privilegien, außerdem für Gemeinden: Interdict und tausend, für Private: Excommunication und dreihundert Gulden). [7]) Fernerhin war untersagt in der Heimath das Amt eines Capitano, Podestà oder Gonfaloniere anzunehmen (Strafe: für diejenigen, welche eine solche Wahl

---

[1]) cap. 17.

[2]) cap. 18. Wiederholung einer Constitution des Amelius de Lautrec, Rectors der Mark, vom 14. December 1317. Theiner I. n. 640.

[3]) cap. 19.

[4]) Foglietti 365, Anm. 52 vermuthet ein Capitulare Lothars IV.

[5]) cap. 20. Die Bulle Johannes' XXII. hat hier und lib. I. cap. 10 als Datum den 23. December, bei Theiner I, n. 647 den 22. September.

[6]) cap. 21. [7]) cap. 22.

annehmen: Excommunication und Verlust des Vermögens und der bürgerlichen Rechte; für die wählende Gemeinde: Interdict, Entziehung der Privilegien und tausend Gulden).[1] Niemand darf in mehreren Gemeinden zugleich ein Amt bekleiden oder sein Amt länger als sechs Monate behalten, der Nachfolger darf mit dem Vorgänger nicht bis zum dritten Grade verwandt sein (Strafe: Ungültigkeit einer solchen Wahl, für die Gemeinde: Interdict und Entziehung der Privilegien; für denjenigen, welcher eine solche Wahl annimmt: Excommunication und Verlust der Würden und des Vermögens).[2] Die beiden letzten Bestimmungen waren schon von Bertrand gegeben. Jeglicher Widerstand gegen einen Beamten wird strenge bestraft (Strafe: Widerstand gegen den Legaten oder Rector: poenae a jure praedictae contra crimen laesae majestatis et rebellionis und die von Johannes XXII. durch die Bulle „Dierum crescente malitia“ vom 25. August 1318 festgesetzten; gegen den Marschall oder Richter: tausend Mark Silber für eine Gemeinde, fünfhundert für eine Privatperson; gegen einen bajulus: fünf- und dreihundert Gulden);[3] ebenso derjenige, welcher einen anderen abhält, bei dem gesetzlichen Richter sein Recht zu suchen (Strafe: für eine Gemeinde: Interdict, tausend oder fünfhundert Mark Silber bei einem Criminalfall, je nach dem es sich um ein crimen capitale handelte oder nicht, hundert bei einem Civilfall; für Privatpersonen: Excommunication und die Hälfte jener Summen).[4] Man sieht, es war dem Gesetzgeber vor allem darum zu thun, Ruhe und Ordnung zu erhalten und die Wiederkehr von Tyrannenherrschaften zu verhüten.

Die gemeinen Verbrechen einzeln durchzugehen würde zu weit führen. Aus der Constitution „de homicidio“[5]) verdient eine Bestimmung hervorgehoben zu werden. Wenn bei einem Morde, welcher „dolose, praeordinate et appensate aut studiose“ begangen ist, mehrere Schuldige sind, ohne daß der Hauptschuldige sich ermitteln läßt, so haben die Verwandten des Ermordeten und der Ankläger oder in deren Ermangelung der Richter einen zu bezeichnen, der nach ihrer Ueberzeugung

---

[1]) cap. 23. [2]) cap. 24.
[3]) cap. 25. Die Bulle Johannes' XXII. steht lib. I. cap. 8.
[4]) cap. 26. [5] cap. 27.

der Hauptschuldige ist; an diesem wird dann die Strafe vollzogen.

Als mildernde Umstände sollen gelten: das Bekenntniß, die Versöhnung mit dem Beleidigten oder Beschädigten vor dem Urtheil, Entrichtung der Strafe innerhalb fünfzehn Tagen nach Spruch des Urtheils und Armuth. Treffen alle vier zusammen, so tritt eine Ermäßigung der Strafsumme auf den vierten Theil ein; bei einzelnen bestimmte Ermäßigungen. Eine Erhöhung der Strafe tritt dagegen ein, wenn die That an einem Beamten in Ausübung des Amtes oder in dessen Gegenwart, zur Nachtzeit, bei Feuersbrunst oder Schiffbruch, in einer Kirche oder auf einem Friedhof begangen ist; ebenso gelten Weihnachten, Mariä Verkündigung, Palmsonntag, die Charwoche, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt als erschwerende Umstände. [1])

Der Proceßgang ist folgender: Der Ankläger bringt seine Anschuldigung bei einem der Notare an, welcher darüber ein Protokoll aufnimmt. Auf Grund desselben entscheidet der Richter über die Zulassung der Anklage. Im Fall der Annahme hat der Ankläger einen Eid zu leisten, daß er die Anklage nicht aus Verleumdung anbringe und bereit sei, die Wahrheit derselben zu beweisen; zugleich hat er am Sitze des Richters einen Procurator zu bestellen. Nachdem so die Anklage rechtskräftig geworden ist, wird der Angeklagte vorgeladen. Erscheint er nicht, so wird eine Frist bekannt gemacht, nach welcher das Urtheil verkündet werden soll. Erscheint er noch während dieser Frist, so kann ihn der Richter verhaften oder gegen Stellung von Bürgen in Freiheit belassen. Nach erfolgter Vernehmung des Angeklagten hat der Ankläger persönlich oder durch einen Procurator den Beweis zu erbringen; in weiteren Terminen folgt die Vorführung der Zeugen und das Urtheil. Der unterliegende Theil hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. [2])

Damit kein Vergehen ungestraft bleibe, haben die Gemeinden bei Strafe von tausend Gulden einen denuntiator publicus anzustellen, der bei Vermeidung einer Buße von fünfzig Gulden jedes zu seiner Kenntniß gelangte innerhalb acht Tagen

---

[1]) cap. 14. 15. [2]) cap. 1.

dem zuständigen Richter anzuzeigen hat. Mangel in der Beweisführung fällt ihm jedoch nicht zur Last. [1])

Gegen Zahlung von fünf Solidi kann der Ankläger die Anklage jederzeit zurücknehmen, außer in dem Falle, wenn offenbar eine geheime Abmachung mit dem Angeklagten vorliegt. [2])

Die Vorladung zu den Terminen hat schriftlich zu geschehen, am Sitze des Richters genügt eine mündliche. [3])

Niemand darf ohne Befehl des Rectors oder eines Richters verhaftet werden. [4])

Die Gattinnen und Kinder, sowie Minderjährige, wenn sie vierzehn Jahre alt, sind als Zeugen zuzulassen; Söhne und Minderjährige können auch als Ankläger auftreten und sich selbst vertheidigen, selbst ohne Genehmigung des Vaters oder Vormundes. [5]) Für die Kinder hat der Vater die Strafe zu zahlen, welche jedoch mit Rücksicht auf die Zahl der Kinder „cum misericordia semper“ festgesetzt werden soll. Hat das Kind eigenes Vermögen, so ist sie aus demselben zu entnehmen, sonst auf das spätere Erbtheil anzurechnen. [6])

Bei Brandstiftung, Beschädigung an Bäumen und Weinbergen und den bei Nacht begangenen Vergehen wird, falls der Thäter nicht unzweifelhaft zu ermitteln ist, derjenige als solcher angesehen und bestraft, welchen die öffentliche Meinung als solchen bezeichnet; diese soll als vollgültiger Beweis angesehen werden. [7])

Wenn für ein Vergehen in den vorliegenden Constitutionen eine bestimmte Strafe nicht festgesetzt ist, so hat der Richter ähnliche Vergehen zur Vergleichung heranzuziehen; findet sich durchaus kein Anhaltspunkt, so bestimmen Rector, Thesaurar und Richter gemeinsam die Höhe des Strafmaßes. [8])

Aus dem das Civilrecht enthaltenden fünften Buche mögen folgende Bestimmungen hervorgehoben werden.

Alle mit Juden und Wucherern abgeschlossenen Verträge verjähren nach sechs Jahren vom Tage des Abschlusses an. [9])

---

[1]) cap. 3. [2]) cap. 4. [3]) cap. 5. [4]) cap. 7.

[5]) Die Glosse Cavallinis (s. unten S. 254) bemerkt hierzu: Duo hic statuuntur contra jus commune. Primum est, quod minor viginti annis admittatur in testimonium in causis criminalibus. Secundum est de mulieribus.

[6]) cap. 9. [7]) cap. 11. [8]) cap. 54. [9]) cap. 9.

Ein Jude kann in keinem Processe Sachwalter eines anderen sein. [1])

Zu Verfügungen über das Vermögen Minderjähriger ist die Zustimmung von mindestens zwei Verwandten oder des Richters erforderlich. [2])

Fingirte Verträge sind ungültig und strafbar, [3]) sowie diejenigen, welche mit solchen abgeschlossen werden, denen die eigene Verwaltung ihres Vermögens untersagt ist. [4])

Was das Verfahren in Civilsachen angeht, so war der Gesetzgeber bemüht, die Zahl der Proceßsachen zu vermindern. Beträgt das Object weniger als hundert Solidi, so soll der Richter die Sache, „sine strepitu et figura judicii" erledigen, indem er einer der beiden Parteien den Eid auflegt. Diese kann denselben der Gegenpartei zuschieben, und ist die letztere dann zur Ablegung desselben verpflichtet. [5])

Gründet sich die angestrengte Klage auf ein glaubwürdiges Schriftstück, so wird dem Beklagten vom Gericht eine Abschrift desselben zugestellt und zugleich ein Termin bestimmt, bis zu welchem er seine Einreden vorbringen kann. Erhebt er keinen Einspruch und erscheint auch im Termin nicht, so wird er in Abwesenheit zur Zahlung verurtheilt. Dem Gläubiger steht es frei, denselben in das Schuldgefängniß setzen oder pfänden zu lassen. Bei einer Pfändung werden zuerst die Mobilien, dann die Immobilien genommen. Dem Schuldner bleiben nach vollzogener Pfändung zwei Monate Zeit zur Einlösung der gepfändeten Sachen; nach Ablauf werden dieselben verkauft. Für diesen Verkauf sind drei Termine anzusetzen mit einem jedesmaligen Zwischenraum von drei Tagen. Findet sich kein Käufer, so fallen die Pfandstücke dem Gläubiger zu nach Maßgabe einer vom Richter aufgestellten Taxe. Dasselbe Verfahren tritt ein, wenn es sich um Vollstreckung eines Urtheils und um Ausführung eines Testamentes handelt. [6])

Dem sechsten Buche über die Appellationen sei Folgendes entnommen.

Die Berufungsinstanz gegen die von den Criminal- und Civilrichtern der curia generalis, den judices praesidatuum und den Stadtrichtern gefällten Urtheile war der judex appel-

---

[1]) cap. 7. [2]) cap. 12. [3]) cap. 13. [4]) cap. 14. [5]) cap. 2. [6]) cap. 3. 4.

lationum als Stellvertreter des Rectors; doch erstreckt sich diese Stellvertretung nicht auf die Appellationen von den Urtheilen der Bischöfe und Prälaten, hierfür bedarf es vielmehr einer besonderen Vollmacht. Von dem judex appellationum kann von neuem an den Rector appellirt werden. Eine Appellation „omisso medio“ unmittelbar an den apostolischen Stuhl ist, wie schon Bertrand bestimmt hatte, verboten und nichtig. [1])

Die Berufung kann angebracht werden sowohl bei dem Richter ad quem, als bei dem a quo. [2]) Bei beiden können auch die sog. „Apostoli“ oder litterae dimissoriales gefordert werden, die sofort ertheilt werden müssen. [3]) Aber auch ohne diese ist die Appellation rechtsgültig, es genügt die mündliche Anmeldung, welche von dem Notar registrirt werden muß. [4])

Beim Wechsel des Rectors oder der Richter werden bis zehn Tage nach dem Amtsantritt in Appellationssachen keine Verhandlungen abgehalten, ebenso nicht wegen einer Verlegung der curia generalis und während der vom Rector bekannt zu machenden großen Gerichtsferien zur Zeit der Ernte. Außerdem finden noch an einer Reihe von Tagen keine Gerichtverhandlungen statt, mit den Sonntagen zusammen beträgt ihre Zahl etwa hundertundvierzig. [5])

Im übrigen sollen die Appellationen möglichst schnell erledigt werden. Nach Anmeldung der Berufung muß, wenn es sich um eine vorläufige Entscheidung handelt, innerhalb acht, bei einer endgültigen innerhalb zwanzig Tagen ein Termin abgehalten werden, zu welchem beide Parteien zu erscheinen haben. Durch diesen ist das Verfahren eingeleitet. Regelmäßig nach zehn Tagen, nach Ermessen des Richters auch nach kürzerer oder längerer Frist, hat der Beweis- und Verhandlungstermin stattzufinden, dem nöthigen Falls noch weitere folgen können. Dann soll möglichst bald das Urtheil gefällt werden. Bei jeder Berufung müssen die Acten der unteren Instanz vorliegen. Um die Appellationen möglichst zu beschleunigen, werden bestimmte Fristen vorgesehen, innerhalb welcher wenigstens von Seite der appellirenden Partei die Sache zu Ende geführt sein muß, bei einem Criminalfall ein, in Civilsachen bei vorläufiger Entscheidung zwei, bei endgültiger drei Monate. Nach Ablauf die-

[1]) cap. 1. 2. [2]) cap. 3. [3]) cap. 4. [4]) cap. 5. [5]) cap. 13. 14.

ser Zeit galt sonst die Sache als erledigt und die appellirende Partei hatte die Kosten zu tragen. Die Constitution soll „in perpetuum“ Geltung haben. [1])

Die beiden letzten Capitel des sechsten Buches bilden den Schluß des ganzen Werkes. Von ihnen ordnet das erstere das Verhältniß der bestehenden Gesetze zu einander. Bei einer Collision derselben ist folgende Ordnung hinsichtlich der Rechtskräftigkeit einzuhalten: 1. die von Albornoz gegebenen Constitutionen, 2. die früheren Gewohnheiten, soweit sie diesen Constitutionen nicht widersprechen, 3. die jura communia (et) canonica, 4. die jura civilia. [2])

Zum Schluß befiehlt Albornoz: alle Städte sollen bei Vermeidung des Interdicts, der Excommunication für die Beamten und einer Buße von tausend Goldgulden binnen zwei Monaten eine Abschrift der vorstehenden Gesetze anfertigen und binnen zehn weiteren Tagen in öffentlicher Versammlung dieselben publiciren und in die Statuten-Bücher eintragen lassen; binnen fünfzehn weiteren Tagen soll dann ihm oder dem Rector der Provinz hierüber Mittheilung gemacht werden. [3])

Die Gesetze und Anordnungen, welche Albornoz in diesen Constitutionen gab, waren vielfach neue, den bis dahin geltenden geradezu entgegengesetzt. [4]) Aus allen leuchtet eine tiefe Kenntniß der Menschen und Verhältnisse hervor, ein durchaus auf das Praktische gerichtetes Streben. „Nichts Speculatives, Unnützes, Gewagtes: alles geht auf das Ziel los“ nach reiflicher Ueberlegung, dasjenige zu finden, was „den moralischen und materiellen Bedürfnissen“ derer entsprach, für welche sie gegeben. [5]) Die manchen Constitutionen beigegebenen Motive sind Beweis dafür. Besonders im zweiten Buche, wo von den Pflichten und Aufgaben der Beamten die Rede ist, sind die Erwägungen eines edel denkenden und scharfblickenden Staats-

[1]) cap. 6. 7. 10. [2]) cap. 26.

[3]) cap. 27. Diese Constitution findet sich nicht mehr in den spätern Ausgaben, ich entnehme sie aus La Mantia 342, Anm. 2.

[4]) Quanta sit legum et canonum abrogatio per has constitutiones, nemo est qui nesciat. Cavallini, Glossa ad lib. VI. cap. 4 (c. 7 der Ausgabe von 1571).

[5]) Christophe 501 (376).

mannes für die Verwaltung der Provinzen niederlegt. In den nach ihm benannten Constitutionen hinterließ Albornoz „ein Denkmal seines staatsmännischen Geistes.“ [1])

„Im Laufe der Zeiten“ war die Geltung der Aegidianischen Constitutionen auf die Mark Ancona beschränkt, so daß allmählich die Bezeichnung „Constitutiones Marchiae Anconitanae“ in Gebrauch kam. [2]) Papst Sixtus IV., „um das Wohl seiner Unterthanen besorgt“, dehnte sie am 30. Mai 1478 wieder auf den ganzen Kirchenstaat aus, befahl allen Beamten dieselben zu beobachten und ordnete die jährliche Verlesung derselben an. [3]) Leo X. bestätigte sie dann auf dem fünften Concil im Lateran von neuem, und Paul III. sprach am 30. Juli 1538 nochmals ihre Geltung für den ganzen Kirchenstaat aus. Im Auftrage desselben Papstes unterzog sie Cardinal Rudolf de Carpo, von 1539 bis 1542 Legat der Mark, in Verbindung mit mehreren Juristen einer Durchsicht. Die Commission begnügte sich damit, die eingeschlichenen Unrichtigkeiten zu beseitigen und die Verordnungen späterer Päpste und Legaten zwischenzufügen. Paul III. bestätigte diese Arbeit am 10. September 1544. [5])

Der große Einfluß der Aegidianischen Constitutionen zeigt sich in den häufigen Drucken, sie gehören zu den ältesten in Italien gedruckten Büchern. Die erste Ausgabe erschien zu Jesi 1473, eine zweite acht Jahre später zu Perugia. Aus dem sechszehnten Jahrhundert sind neun Drucke bekannt. [4])

---

[1]) Reumont 949.

[2]) La Mantia 462, Anm. 1.

[3]) Theiner III, n. 494. La Mantia 462. Pastor II, 560.

[4]) Die beiden Bullen in der mir vorliegenden Ausgabe. In der ersten wird die Bestätigung durch Leo X. erwähnt. La Mantia 338. Christophe 500—501 (375—376). Weiteres bei Foglietti, opuscoli 309.

[5]) Ueber dieselben handelte Raffaelli und Brandi. Vgl. dazu Foglietti 346 Darnach ist die Angabe bei Reumont 1210 (Anm. zu 949) und Hergenröther 620, Anm. 2, die erste Ausgabe sei von 1475, zu berichtigen. Die weiteren Drucke des 16. Jahrhunderts sind: Perugia 1502, 1522; Forli 1507; Faenza 1524; Rom 1540, 1543; Venedig 1571, 1583, 1588. Brandi beschreibt auch zwei Handschriften: Cod. Ottobon. 1402 in der Vaticanischen Bibliothek aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, und eine in der Angelica zu Rom (B. 8, 22). Zwei andere Handschriften beschreibt kurz Camillo Re, statuti della città di Roma (Roma 1880) XXII sq.: Cod. Ottobon. 1880 von 1413 und Cod. Ottobon. 781.

Unter Pius V. schrieb der „praestantissimus juris consultus," wie der Papst sagt, Gasparo Cavallini einen Commentar zu den Constitutionen, der 1571 zu Venedig im Druck erschien und bis zum Jahre 1605 noch drei Auflagen erlebte. [1])

Der Kirchenstaat, wie ihn Albornoz mit dem Schwerte in der Hand hergestellt hatte, zerfiel bald wieder, sein Gesetzbuch hat den allgemeinen Einsturz aller Einrichtungen des Mittelalters überdauert. Durch dasselbe lebe, so schrieb ein italienischer Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, und werde sein Andenken fortleben in ganz Italien. [2]) Die Constitutionen sind dem Gebiet der Kirche „Jahrhunderte hindurch inmitten so vieler Wechsel Richtschnur geblieben," [3]) und da Gesetz und Recht die Grundlage des Staates, so ist durch sie Albornoz auch der Begründer des modernen Kirchenstaates geworden. Erst das neunzehnte Jahrhundert schaffte sie ab, als ein anderer großer Cardinal, welcher in der langen Reihe derjenigen, die im Laufe der folgenden Jahrhunderte den Kirchenstaat regiert haben, wohl einzig mit ihm verglichen werden kann, Ercoli Consalvi, [4]) als Staatssecretär an der Spitze desselben stand. Durch das Motu proprio vom 6. Juli 1816, bekannt unter dem Namen des organischen Statutes, hob Pius VII. die Constitutionen des Albornoz auf. Die französische Revolution hatte andere Verhältnisse geschaffen, die mit den alten Rechtszuständen ausgeglichen werden mußten.

Will man einem Manne seinen Platz in der Geschichte anweisen nach dem, was von seinen Thaten dem nagenden Zahn der Zeit am längsten widerstanden — einmal zu fallen ist alles Menschenwerkes Loos und Geschick —, dann verdient Albornoz eingereiht zu werden in die Zahl der größten Staatsmänner aller Zeiten.

---

[1]) Raffaelli II, 88. Die Ausgabe von 1571 lag mir vor von der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen. Die anderen Ausgaben sind von 1583, 1588, 1605.

[2]) Baldassini, Memorie istoriche di Jesi (1763), 108. Sugenheim 194.

[3]) Reumont 950.

[4]) Ugolini 150 vergleicht beide in treffender Weise mit einander. Pasolini 205.

Als „ein außerordentlicher Mann“ steht ohne Zweifel Aegidius Albornoz in der Geschichte da. Er war „die größte Figur im Cardinalat des vierzehnten Jahrhunderts,“ „der genialste Staatsmann, der je im Collegium der Cardinäle seinen Sitz gehabt hatte.“ Wenn der mit Recht ein großer Mann genannt wird, der mit gewaltigen Kräften und Gaben ausgerüstet Großes vollbringt, der als ein kühner Gesetzgeber im Reiche der Geister Millionen sich und seinem System dienstbar macht, dann verdient Cardinal Albornoz den großen Männern beigezählt zu werden. Nicht mit Unrecht mag er genannt werden „der große Cardinal.“ [1])

[1]) Urtheile von Reumont 900. 950., Gregorovius 323. 412. 413. Sugenheim 296. Pellini 969. Vgl. auch Döllinger, Kirche und Kirchen 516. 521. Lindner, Urban VI. in Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte III, 413.

Anhang.

Einige Actenstücke aus dem Vaticanischen Archiv.

1. Papst Innocenz VI. an Albornoz.[1])

1. Mai 1357.

Venerabili fratri Egidio episcopo Sabinensi, apostolice sedis legato, salutem etc.

Quid nobis de tuo frater ad nos reditu vel remansione ad tempus in ipsis partibus videretur, per alias nostras litteras propria manu scriptas significavimus tibi nuper, et nunc receptis litteris tuis, quas nobis ultimo destinasti, opinioni nostre forcius inherentes circa remansionem tuam huiusmodi nichil aliud vidimus describendum. Tu igitur, qui in scola experientie positus, quid feliciter inchoatis continuatisque negociis magis expediat, nosti, plenius prudenter considerans, quod ex absentia tua prophanus hostis processibus tuis invidens opportunitatem captare posset, per quam dispositis rebus subversionis periculum immineret, et intuens etiam quod laborantium consuevit esse condicio, ut nichil actum existiment, nisi actionum suarum finem consequantur optatum, molestam non habeas ad tempus aliquod in eisdem partibus moram tuam, donec dilectus filius Androinus, abbas

[1]) Vgl. S. 114. 116.

monasterii Cluniacensis Matisconensis dioecesis, familiarem negociorum noticiam habeat et sub magisterio tuo didicerit, qualiter se gerere debeat in eisdem. Nosti enim, quod negociandi modus cum astutis precipue gentibus non facile vel subito capitur, nec ignoras, quod nomen tuum pluribus terror est pluriumque presentia tua compescit voluntates illicitas et frenat noxios appetitus.

Datum Avinione kalendis maii, anno quinto.

Innoc. VI. secret. an. V. vol. 239 fol. 58.

2. Papst Innocenz VI. an Albornoz.[1]

11. Mai 1357.

Venerabili fratri Egidio episcopo Sabinensi, apostolice sedis legato, salutem etc.

Littere tue, per quas nobis felices eventus de civitatis Cesenat. recuperacione ac mutacionem propositi, quod de tuo ad nos regressu assumpseras, tanto nobis maiorem leticiam pepererunt, quanto de cetero de finali conculcacione filii belial Francisci de Ordelaffis heretici spes nobis est certior et de pace ac tranquillitate fidelium et devotorum nostrorum et ecclesie Romane, quos ipsius heretici longa vessatio sub iugo tirampnico vehementer oppressit, consequenda in proximo nullatenus dubitamus, quantoque periculis, que huiusmodi tuus regressus multifarie multisque modis minabatur probabiliter nascitura, preclusum omnino aditum intuemur. Agentes itaque omnipotenti deo grates et gratias ipsique laudes debitas referentes pro beneficiis suis, quibus erga nos in operationibus tuis affluenter abundat, eum suppliciter exoramus, ut sic beneceptis in manu tua continuatisque negociis dignetur favoris sui prestare suffragia, quod eo propicio felici et celeri exitu concludantur. Age itaque frater vigilanter et strenue, sicut soles, ut spes nostra uberi effectu feliciter impleatur. Ceterum litteras de substitutione facta tibi de dilecto filio

---

[1]) Vgl. S. 116. 117.

Androino, abbate monasterii Cluniacensis Matisconensis dioecesis, properanter et ob hoc ipsum minus accurate confectas misimus tibi nuper assignandas per te predicto abbati, si et cum ac prout expedire videres. Quas quia circa eas attenta litterarum tuarum forma quedam vidimus immutanda, rescriptas tibi una cum presentibus destinamus. Tu tamen attente considerans, quantum presentia tua huiusmodi favet negociis quantumque dispositis feliciter deo favente rebus ipsum solum prestat presidium nomen tuum, per huiusmodi regressum tuum fideles et devotos nostros ante tempus nulla ratione destituas et eorum corda, quibus magnum confert presentia tua robur, nisi cum sine preiudicio negociorum ipsorum expedire videris non demittas.

Datum apud Villam novam Avinionensis dioecesis V. idus maii, anno quinto.

Innoc. VI. secret. an. V. vol. 239 fol. 58t.

3. Papst Urban V. an Albornoz. [1]

30. Januar 1365.

Venerabili fratri Egidio episcopo Sabinensi, apostolice sedis legato, salutem etc.

Dilectum filium Johannem, abbatem monasterii de Sitria ordinis sancti Benedicti Nucerine dioecesis auditorem et nuncium tuum latorem presentium, solita benignitate recepimus ac nos et venerabiles fratres nostri sancte Romane ecclesie cardinales plene audivimus tam super licentia redeundi ad Romanam curiam per nos tue fraternitati concedenda, quod erat principale et finale adventus sui negocium, quam super aliis, que nobis et eisdem fratribus verbo exponere voluit et in scriptis etiam exhibere, omnesque rationes assignatas per dictum nuncium pro huiusmodi tibi concedenda licentia per nos ipsos et etiam cum eisdem fratribus mature discussimus et pleno suscepimus intellectu. Licet igitur, venerabilis frater, prefatam licentiam

[1] Vgl. S. 196—199.

possemus simpliciter denegare tuaque prudentia denegationem huiusmodi a gravitate circumspectionis apostolice sedis et potiorum iudiciis procedere rationum extimare deberet, ne tamen causas tui reditus ad latus nostrum per te seu dictum nuncium assignatas non respondendo eorum (sic) singulis absque maturo videamur examine preterisse, sed eo remaneas de nostra responsione contentior, quo in ea voluntatem presidentis licet indiscutiendam inniti rationibus comprobabis, volumus in responsione nostra presenti potius uti rationibus quam apostolica potestate, ut causa cause et ratio respondeat rationi. Petebas namque prefatam licentiam allegans, quod quidam maliloqui et mendaces famam tuam apud dictam sedem tam super quibusdam citationibus ac preceptis et bannis que asserebant per te facta in preiudicium pacis dudum cum Romane ecclesie hostibus reformate quam super eo, quod ordinatione nostre de proventibus et expensis terrarum eiusdem ecclesie quas gubernas nolueras obedire, sed eosdem redditus irrequisitis thesaurariis nostris expendebas pro libito et nonnullos ex ipsis tibi specialiter applicabas, lacerare multipliciter conabantur, propter quod redire optabas, ut eandem famam defenderes, reprobares falsidicos et exprobrantibus tibi verbum personaliter responderes. Ad que respondemus, quod negationes et responsiones tuas super hiis iam factas admittimus tanquam veras scientesque tue conscientie puritatem et exquisitam prudentiam ac zelum, quem habes ad eandem, pro cuius honore et statu ac terrarum ipsius liberatione recuperatione et defensione magnificis sicut pugil Christi bellum sue ecclesie gloriose gessisti tirannos plurimos conculcando, ut subditi eiusdem ecclesie olim attriti iugo servitutis tirannice pace votiva finaliter fuerentur, nunquam credidimus nec credimus huiusmodi obloquentium, quos satis cognoscimus maledicta, et propterea miramur non modicum fortitudinem tui cordis magnanimi sic impatientie cedere, ut invictus in factis arduis immo vincens hostes fortissimos a verborum iaculis supereris et, quem emulorum potentia nequivit expellere, ora mendacium et iniqua loquentium proculpellant. Quis unqum quesumus virtutibus clarens et meritis fungens honoribus et in magnalibus gloriosus carere potuit detrac-

tionibus invidorum et querelas miseras evitare? profecto non potestates, non judices, non reges, non principes, non cuiuscumque status pontifices, non etiam ipse Christus. Et si huiusmodi cederetur sermonibus, raro vel nunquam esset legatus vel preses provincie, qui in commisso sibi regimine posset diutius immorari. Causas autem illas, quod nonnullis nobilibus, quos recuperando terras ecclesie, quas tenebant, depressisti et aliis, qui depressionem similem expavescunt, ac populis nostris obedientibus, quos in diversis exactionibus propter guerras preteritas gravasti, necnon quibusdam potentibus civitatibus detinentibus iura ecclesie per tuam providentiam refrenatis non acceptus existis, neque novas neque admissibiles reputamus, cum expediat insolentibus et discolis formidabilem preesse personam: nosque cupimus ac intendimus, sicut te non ambigimus affectare, ut sublatis terroribus et persecutionibus detestabilium catervarum, que illas partes impugnant, tuo tempore tollentur gravamina nostrorum, quibus paterne compatimur, populorum, ut ab illo, qui propter instantes necessitates et gravatorum finale commodum et perpetuam libertatem licet invitus et dolens more periti medici pie seviens in egrotos gravamen intulit, mutatis temporibus recipiant sublevamen, teque ut patrem filialiter diligant ac ut liberatorem et gubernatorem providum venerentur. Nec illa ratio, quod per tuam absentiam cessabunt expense, admittenda videtur, cum, si commoda et detrimenta ex eadem absentia secutura equa lance pensentur, preponderarent in temporabiliter (sic) detrimenta. Et an ille provincie melius per unum quam per duos regantur rectores, hoc in illius, ad quem pertinet et qui consideratis conditionibus temporum consulte sic voluit iudicio, relinquatur. Miramurque tuam prudentiam causam pacis earundem allegasse terrarum, cum nulla earum sit, que periculosissimum bellum comitivarum aut non patiatur aut pati de proximo probabiliter non formidet. Restant igitur allegatum senium et ardens desiderium perfruendi quiete, in qua de anime tue salute valeas commodius providere. Ad que responsum tribuimus, quod tue persone confracte laboribus paterna compatimur caritate, sed certe non ambigimus, quod modernis ad curiam

redeundo temporibus plus quam consuetos perferendo labores indubitabiliter gravaretur, scimusque te competenter adhuc corpore compotem et animo vigorosum. Sed si beati Ylarionis, qui quanto magis accelerabat ad senium, tanto plus pro Dei amore penitentiales labores et abstinentias augmentabat memoreris exemplum, vigorem pro certo recipiet tue debilitas senectutis. Et si, ut firmiter credimus, apud Deum mereri desideras, cum nos beati Petri populo te admodum necessarium reputemus, cum agonizante Martino laborem impositum non recuses, sicque cum apostolo glorieris in domino, quod plus omnibus presertim propter bonum obedientie, quod prefertur victimis, laborasti. Ad hec nos et nostri tuique confratres multa admiratione movemur et non possumus non turbari pro eo, quod prefatam petis licentiam, cum a sex mensibus citra legationem ad regnum Sicilie acceptaveris reverenter, et de ipsa multe facte sint apostolice littere et fiant etiam omni die, et si revenires ad curiam, idem regnum tue reformationis qua indiget beneficio frustraretur non absque gravi prefatorum regni et ecclesie detrimento. Aliasque rationes habemus consultius non exprimendas ad presens, propter quas pro nunc licentiam non concedimus prelibatam; sed fraternitatem eandem rogamus attentius et hortamur in virtute sancte obedientie, in cuius servatione meritum acquiritur apud Deum et homines, iniungentes quod imposita tuis humeris legationis et vicariatus onera Deo et sue ecclesie fructuosa feras cum patientia sicut prius et ad Regnum predictum accedas, cum ipsius et dictarum terrarum dispositione pensata videris expedire nosque tuis honestis desideriis, quantum poterimus, annuemus et ad faciliorem supportationem tuorum onerum Deo propitio dabimus operam efficacem. Nihilominus tamen consolationem tuam votis precipuis cupientes implere, licet nobis et fratribus nostris sit magis acceptum et ecclesie ac regno predictis plus indubitanter expediat te in illis partibus remanere, si in desiderio revertendi ad dictam curiam omnino perstiteris, alias pro tempore statu predictarum terrarum quas regis in meliori et tutiori dispositione manente nobis rescribere poteris pro prefata tibi licentia concedenda, quam nos consideratis conditionibus earundem terrarum et aliis, que

in hac parte consideranda viderimus, si absque ipsarum terrarum grandi periculo poterimus, concedemus.

Datum Avinione III. kalendas februar., anno tercio.

Urbani V. secret. an. III. vol. 247 fol. 36.[1])

4. Papst Urban V. an die Königin Johanna von Neapel.[2])

8. August 1365.

Excellenti principisse Johanne, regine Sicilie illustri spiritum consilii sanioris.

Ad regnum tuum Sicilie diuturnis hactenus intestinarum dissensionum turbinibus et exterarum hostilitatum impetibus agitatum multimodisque propterea collapsionis et deformationis detrimentis obnoxium nostre considerationis circa ipsius regni relevationem et reformationem intuitum dirigentes et ad hoc secundum cor nostrum idoneam cupientes repperire personam, tandem post multe discussionis indaginem per nos ipsos et cum fratribus nostris sepius habitam ad venerabilem fratrem nostrum Egidium episcopum Sabinensem, in nonnullis Italie partibus apostolice sedis legatum, cuius affectus fervidus ad bonum publicum promovendum alta providencia zelus iustitie solicitudo assidua ac magnalium experiencia tibi ac vicinis remotisque populis clare patent, direximus oculos nostre mentis ipsumque, licet nostris et Romane ecclesie precipuis et arduis negotiis occupatum admodumque utilem et necessarium adeo quod ipsius absencia a terris eidem ecclesie immediate subiectis, in quibus deget, ad presens magna nostra et ipsarum terrarum detrimenta proculdubio generabit, ad dictum regnum et eius terras ultra et citra farum de fatrum nostrorum consilio dudum providimus destinandum commisso sibi plene legationis officio in eisdem, prout in nostris litteris inde confectis plenius continetur. Cum autem idem legatus adeo periculosis nullatenus omittendis negotiis hucusque fuerit pre-

[1]) Werunsky. Karl IV. pg. 363, Anm. 3 hat fol. XXXV.

[2]) Zu Nr. 4—11 vgl. S. 200.

peditus, quod ad dictum regnum nondum potuit se transferre et, prout nobis nuper notificavit, ad illud proponat deo duce de proximo proficisci, serenitatem tuam rogamus et hortamur attente mandantes, quatenus affectum nostrum et eiusdem ecclesie, quem ad te dictumque regnum gerimus, debita devotione ac gratitudine recognoscens, dictum legatum, cuius affectionem quam habet ad te et dictum regnum per experienciam iam probasti, ob reverenciam dicte sedis et nostram ac suorum meritorum excellenciam immo potius nos in ipso benigne recipiens debitaque honorificentia prosequens et pertractans eius salutaribus monitis ac exhortationibus et mandatis acquiescas et pareas cum effectu ac ea, que tibi super hiis ex nostra parte vive vocis ministerio suggeret, credas indubie, illaque sic devote suscipias et efficaciter exequaris, quod nos tue bone intentionis propositum ad reformationem dicti regni ac devotionis sinceritatem erga nos et sedem eandem filialemque tuam obedienciam possimus per effectum operis, dignis in domino laudibus commendare.

Datum Avinione VI. idus augusti, anno tercio.

Urbani V. secret. an. III. vol. 247. fol. 135.

5. Papst Urban V. an Albornoz.

15. November 1365.

Venerabili fratri Egidio episcopo Sabinensi, apostolice sedis legato, salutem etc.

Jucundam tue fraternitatis receptionem factam per carissimos in Christo filios nostros Jacobum regem Maioricarum et Johannem (sic) reginam Sicilie illustres ac comites et barones regni Sicilie ex tuis litteris accepimus iucundanter nec dubitamus eos illius visione letari, quem venerantur consideratione mittentis et sperant ex misso se fructum optabilem percepturos, credimusque, quod ipsa regina suique subditi sint bene dispositi ad ea, que reformacionem et utilitatem dicti regni producere dinoscentur, ut infirmancium obediencia cum periti medici solertia concurrente sanitas subsequatur optata. Tua igitur

prudentia officium solite solicitudinis magnanimiter exerceat in commissis et favores apostolicos, quos utiles fore putaverit, quosque nos benigne prebere curabimus, non sinat iugiter postulare. Ceterum eidem regine per nostras litteras suademus, quod tuis consiliis et mandatis sicut nostris propriis acquiescat

Datum Avinione XVII. kalendas decembris, anno quarto.

Urbani V. secret. an. IV. vol. 248 fol. 7.

6. Papst Urban V. an die Königin Johanna von Neapel.

15. November 1365.

Carissime in Christo filie Johanne, regine Sicilie illustri, salutem etc.

Affectibus nostris admodum advenit acceptum, quod tu tuique subditi venerabilem fratrem nostrum Egidium episcopum Sabinensem, apostolice sedis legatum, immo nos et apostolicam sedem in ipso, prout ex suarum litterarum tenore percepimus, filiali reverencia et multiplici honorificencia recepistis; sed illud redditur nobis acceptius et magna perfundit letitia mentem nostram, quod prout eedem littere continebant, idem legatus te repperit totaliter fore dispositam ad ea, que reformationem et utilitatem deformati et collapsi tui regni expediencia videantur. Tuam igitur serenitatem, cui deus donum prudencie et gratiam bone voluntatis impendit, rogamus et hortamur paterne, quatenus provide declinans cuncta sinistra consilia, si qua forte quod absit te a tuo bono proposito avertere molirentur, prefati legati sicut nostris propriis consiliis et mandatis acquiescas firmiter salutiferum fructum ex illis auctore domino receptura.

Datum Avinione XVII. kalendas decembris, anno quarto.

Urbani V. secret. an. IV. vol. 248 fol. 7.

7. Papst Urban V. an Albornoz.

3. Januar 1366.

Venerabili fratri Egidio episcopo Sabinensi, apostolice sedis legato, salutem etc.

Licet in omnibus, que ad reformationem regni Sicilie et terrarum citra farum pertinere cognoveris, non dubitemus tuam solicitudinem adhiberi, quedam tamen precipua, in quibus per tuam circumspectionem ac carissimam in Christo filiam nostram Johannam reginam Sicilie illustrem providendum esse penitus extimamus, eidem regine scribimus secundum formam presentibus interclusam.[1] Ideoque circa ea executioni mandanda adhibeas solerciam oportunam.

Datum Avinione III. nonas januarii, anno quarto.

Urbani V. secret. an. IV. vol. 248 fol. 23.

8. Papst Urban V. an die Königin Johanna von Neapel.

3. Januar 1366.

. . . Sane cum . . . Egidium episcopum Sabinensem, apostolice sedis legatum, ad reformandum statum eiusdem regni . . . . utiliter duxerimus destinandum . . . ., iterum presentibus exhortamur [serenitatem tuam], ut prefati legati tamquam viri circumspecti et tui honoris et status fervidi zelatoris in tuis agentis sequaris consilia.

Datum Avinione III. nonas januarii, anno quarto.

Ebenda fol. 22.

9. Papst Urban V. an die Königin Johanna von Neapel.

27. April 1366.

Carissime in Christo filie Johanne, regine Sicilie illustri, salutem etc.

Quantum nos erga reginalem excellenciam et regnum tuum fuerimus, prout sumus zelo sincere caritatis accendi

et si alias sepe ex eo tamen singularius et clarius perpendere potuisti, quod venerabilem fratrem nostrum Egidium episcopum Sabinensem, apostolice sedis legatum, in cuius circumspecta prudentia mens nostra precipue circa defensionem et regimem terrarum nostrarum et ecclesie Romane in partibus Italie consistencium singulariter requiescit, ad eiusdem regni partes eo tempore, quo terre ipse eis imminentibus magnis periculis prefati legati presidio indigere plurimum videbantur, transmisimus, ut ipse legatus statui et honori tuis ac predicti regni utilitatibus provideret ac eiusdem regni scissa et confracta latera resarciret et que ad directionem status pacifici et quieti regni prefati ac conservacionem et augmentum ministrationis iusticie in eadem forent expediencia reformaret reginaleque solium firmius stabiliret. Cumque post dicti legati adventum ad partes regni prefati opera eiusdem laudabilia nobis per tuas litteras commendasses, nosque etiam ex eisdem sicut ex aliis suis operibus fructum tibi et regno prefato advenisse perutilem sentiremus et exinde verisimiliter speraretur utilior, leticiam ex hoc suscepimus vehementem. Verum sicut noviter moleste nimis ad aures nostras devenit fidedignis relatibus, quamvis per dictum legatum et excellenciam tuam multa utilia ac laudabilia et tuorum dictique regni honoris et status conservacionem necesaria fuerint ordinata, illa tamen ex culpa seu defectu quorumdam tibi assistencium non fuerunt executioni debite demandata, sed deducta potius in neglectum. Quid ergo prodest bonas constitutiones et ordinationes condere, nisi sint qui eas effectualiter exequantur? nihil profecto, quin potius redundant conditoribus illarum in verecundiam et contemptum. Quare serenitatem tuam rogamus attente illique sinceris affectibus suademus, quatenus predicta circumspecta meditatione considerans sic eiusdem legati, quem ex magistra rerum experiencia ad serenitatem eandem et regnum prefatum singulari caritatis zelo affici aperte cognoscere potuisti, salutaribus consiliis acquiescas, sic honorem eius, quem ut proprium debes diligere, et in ipso honorem sedis predicti contemplari diligas et conserves et sic contra negligentes et non servantes potiusque contra impedientes publice vel occulte ordinationes et man-

data eiusdem legati et tua remedium tue provisionis apponas, quod honor ipsius legati et tuus serventur illesi et excellencie tue ac dicti regni status de bono in melius prosperetur. Nos enim, si ordinationes sepedicti legati non serventur seu executioni debito non mandentur, plus tibi, que debes excessus subditorum corripere, quam aliis censebimus imputandum. Super quibus venerabili fratri nostro Bernardo, archiepiscopo Neapolitano, quedam tue serenitati referenda commisimus, cui super his credas indubie et annuas cum effectu.

Datum Avinione V. kalendas maii, anno quarto.

Urbani V. secret. an. IV. vol. 255 fol. 84.

10. Papst Urban V. an Albornoz.

10. Mai 1366.

Venerabili fratri Egidio episcopo Sabinensi, apostolice sedis legato, salutem etc.

Quamvis nostris affectibus foret acceptum, quod semper in terris immediate subiectis Romane ecclesie morareris, tamen considerato, quod regnum Sicilie tua fructuosa presentia nimium indiget, precipue ut ordinata ibidem per tuam circumspectionem, prout possibile redditur, suos effectus recipiant et processus nostros, quos contra detentores terrarum bonorum et jurium demanialium eiusdem regni tibi transmisimus, et limitationis territorii Beneventani negocium, super quo hiis diebus venerabilis frater noster archiepiscopus Beneventanus litteras apostolicas tibi portasse debuit, exequaris, contentaremur, quod pro hiis et aliis utilibus et necessariis saltem per totum primum annum tue legationis in dicto regno traheres moram tuam, nisi pro necessitate dictarum terrarum videres aliud oportere, quod circumspecte deliberationi tue fraternitatis duximus relinquendum.

Datum apud Pontem Sorgie Avinionensis dioecesis VI. idus maii, anno quarto.

Urbani V. secret. an. IV. vol. 248 fol. 92.

11. Papst Urban V. an die Königin Johanna von Neapel.

17. Mai 1366.

Er habe oft gedacht super oneribus ipsis ac tuis multiplibibus detrimentis, ex quibus propter nonnullorum cupiditatem per exquisitos modos deducta es ad nimiam tenuitatem reddituum tibi et dicto regno magni productivam periculi, multorum fidedignorum relatibus informati super infrascriptis per tuam prudentiam . . . presertim isto tempore, quo . . . Egidii episcopi Sabinensis, apostolice sedis legati, habes presentiam, ac super hiis et aliis tuis agendis potes et debes eius communicare consilium et habere fervorem, credimus efficaciter providendum etc.

Datum apud Pontem Sorgie Avinionensis dioecesis XVI. kal. junii, anno quarto.

Ebenda fol. 93.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 38 Z. 15 v. u. Guglielmo st. Guiglelmo.
S. 55 zu Anm. 1 hinzuzufügen: Cristofori pg. 162—165 nach dem Archiv zu Viterbo.
S. 57 zu Anm. 1 hinzuzufügen: Cristofori pg. 220—223 nach den Originalen im Vaticanischen Archiv.
S. 59 zu Anm. 1 hinzuzufügen: Cristofori 223—231.
S. 60 Z. 2. v. u. im Text befriedigte st. befriedigten.
S. 76 zu Anm. 3. Es wird dieses die von Leony, Cronaca de Vescovi di Todi (Todi 1889) 82—83 erwähnte Hülfsabtheilung sein. Irrig ist es aber, wenn dort Hugo von Arpajon Rector des Patrimoniums genannt wird.
S. 96 zu Anm. 5. die Ismeducci von San Severino wurden am 1. Juli von den kirchlichen Strafen absolvirt; sie behielten den Ort und außerdem zwei kleinere als Vicariat. Werunsky, Karl IV. 182 nach dem Documenti inediti (s. S. 75, Anm. 2). Theiner pg. 348.
S. 100—101. 103—105. 117—121. Ueber Cesena auch Zazzeri 203—211.
S. 130 zu Anm. 1. Platina 179 läßt ihn erst durch Urban V. nach Italien geschickt werden.
S. 134 Z. 5 der Anm. Serrasanquirico st. Terrasanquirico.
" " " " storico st. storiro.
S. 136 zu Z. 8 v. u. im Text hinzuzufügen: Auch ob seines Benehmens gegen den Herrn von Forli wurde Albornoz in Avignon angeschuldigt; in einem Schreiben an den Papst suchte er sich durch Angabe seiner Gründe zu rechtfertigen. Werunsky, Karl IV. 242, Anm. 1 nach dem Archiv des spanischen Collegs zu Bologna.
S. 142 zu Anm. 2 hinzuzufügen: Pellini 987 s.
S. 147 zu Z. 3 v. o. hinzuzufügen: Dieser ratificirte den Vertrag am 20. December. Werunsky, Karl IV. 203, Anm. 2. nach demselben Archiv.
S. 240 Z. 4 v. u. Zazzeri st. Zazzoni.
S. 254 Z. 20 v. o. Ercole st. Ercoli.

Personen-Register.

(Cardinal Albornoz ist nicht aufgenommen.)

A.

Acciajuoli, Großseneschal von Neapel 86. 87. 90. 150. 157. 160. 161. 164. 206.
Acuto, Giovanni, s. Hawkwood.
Aegidius, Bischof von Vicenza 80. 154. 162.
Aigrefeuille, Cardinal 158.
Alberti, Cardinal 90.
Albornoz, Garcias 32. 183.
Albornoz, Gomez 32. 67. 165. 171. 191. 210. 211. 213. 226.
Alexander VI., Papst 236.
Alfons, König von Castilien 20—21.
Alfonsy Vargas, Bischof von Badajoz 32. 49. 56. 60.
Alidosi, die 5. 113.
Amelius de Lautrec, Rector der Mark 246.
Amerigo del Cavaletto, Söldnerführer 131.
Androin de la Roche, Abt von Clugny, Cardinal 114. 116. 124. 129. 187—191. 195. 196. 201. 209. 211. 216—217.
Anglicus, Cardinal 97. 121. 137. 219. 223.
Annichin Bongard, Söldnerführer 131. 138. 160. 162. 167. 207. 210. 211. 217. 221.
Arnold von Cervolles, Söldnerführer 117.
Aymericus, Thesaurar der Romagna 130. 132. 135.

B.

Baroncelli, Francesco 32. 43—44. 45. 50.
Bertrand, Cardinal 49. 238. 241. 242. 243. 245.
Bertrand, Erzbischof von Neapel 155.
Bileggio, Giovanni da 169—171.
Blasco Fernandez de Belviso 32. 66. 74. 93. 95. 108. 149. 150. 156. 158. 196. 210.
Bonifaz VIII., Papst 245.
Bonjohannes, Bischof von Fermo 110. 154. 175.
Brancaleoni, die 4. 218—219.
Buscareto, Nicolo da 75. 78.

C.

Cantuccio, Giovanni da 64—65.
Capocci, Nicolaus, Cardinal 192.
Carpo, Rudolf Cardinal 243. 253.
Carrara, Franz von, Reichsvicar von Padua 31. 168. 176.
Caterina von Siena, die hl. 6.
Cavallini, Gasparo, Glossator der Constitutionen 240. 252. 253.
Cerroni, Giovanni 12.
Chiavalli, die 4.
Cia s. Marzia.
Cima, della, die 4.
Clemens VI., Papst 3. 6. 9. 10. 24. 29. 50.
Cobelli, Chronist 137.
Cola di Rienzo 10. 42—46. 67—69. 206.
Consalvi, Cardinal-Staatssekretär 254.

D.

Dante 1.
Davadola, Carlo da 65. 87. 101.

E.

Enrico de Sessa 32. 63. 95. 141.
Este, Markgrafen von 5. 30. 36. 76. 187.
Este, Aldobrandino von 31. 163. 177.
Este, Franz von 76.
Este, Nicolaus von 174. 176.

F.

Farnese, Nicolo 150.
Farnese, Pietro 170. 171.
Franciscus, der hl. 222.

G.

Gabrielli, die 4. 125.
Gabrielli, Giacomo 64—65.
Gaetani, die 5.
Gerhard von Ehrenberg, Bischof von Speyer 79.
Gonzaga, die 172. 175. 177. 186.
Gonzaga, Feltrino, Reichsvicar von Reggio 175. 183.
Graziani, Chronist 225. 227.
Gregor XI., Papst 234. 236.
Grimoard, Anglicus s. Anglicus.
Grimoard, Wilhelm s. Urban V.
Gualdrisio, mailändischer Rath 151. 175.
Guido dell' Isola, Senator in Rom 45. 67.
Guglielmo degli Arimondi, mailändischer Rath 35. 38. 41.

H.

Hawkwood, John, Söldnerführer 207. 211. 217. 221. 222.
Heinrich VII., Kaiser 2.
Heinrich, König von Castilien 235.

I.

Jakob, König von Majorca 199. 264.
Jakob, Herzog von Savoyen 31.
Innocenz VI, Papst 12—178.
Johanna, Königin von Neapel 6. 15. 67. 199. 204—206. 216 .263—268.
Johannes XXII., Papst 8. 142. 246. 247.
Johannes II., König von Frankreich 181. 185.
Johannes, Bischof von Orvieto, Vicar in Rom 183.
Johannes, Bischof von Sigüenza 144.
Johannes, Bischof von Straßburg 155.
Johannes, Markgraf von Montferrat 31. 169. 208.
Johannes von Habsburg, Söldnerführer 207. 217.
Ismeducci, die 4. 75.

K.

Karl IV., Kaiser 50. 70. 76. 78. 80—82. 83. 85. 90. 101. 154. 155. 158. 167—168. 174. 183. 186. 189. 208. 209. 212. 217. 220. 234.
Kasimir, König von Polen 111.

L.

Lando, Söldnerführer 79. 109. 118. 121—123. 131—134. 162. 178. 206.
Lazzaro de' Cancellieri, Senator in Rom 194.
Leo X., Papst, bestätigt die Constitutionen 253.
Lopez de Luna, Erzbischof von Saragossa 32. 56. 58.
Ludwig der Bayer, Kaiser 3. 14. 234.
Ludwig, König von Neapel 67. 73. 199.
Ludwig, König von Ungarn 6. 15. 111. 113. 151. 154. 158. 160. 165—166. 167. 174. 186. 212.
Ludwig, Markgraf von Brandenburg 154. 155. 180.

M.

Malatesta, Galeotto 15. 40. 72—73. 83—93. 96. 103. 105. 118. 126. 129. 156. 161. 170. 171. 200.
Malatesta, Malatesta 4. 36. 71. 72. 73. 83—93. 96. 126. 127. 160. 161. 170.
Malatesta, Ongaro 87. 90. 96. 156. 165. 178. 184.
Malatesta, Rambert 86.

Malucci, die 4.
Manfredi, die 5. 9. 60. 71. 72. 97. 100. 103. 106. 111. 112. 157. 167.
Marcus von Viterbo, Franciscaner-General, Cardinal 209. 213.
Marzia, auch Cia, Gemahlin des Francesco Ordelaffi 100. 117—121.
Meynhard, Herzog von Bayern 180.
Mogliano, Gentile da 4. 73—75. 77. 91. 95—96. 151—156. 233.
Monaldeschi, Familie in Orvieto 49. 50. 51. 64. 76.
Montefeltri, die 4. 93. 125. 218.
Montemarte, Ugolino 37. 96. 138. 153. 205. 206. 218. 223.
Montemilone, die 4
Montreal, Söldnerführer 15—16. 29. 40—41. 67. 68.

O.

Octino da Manliano, mailändischer Rath 35. 38. 41.
Oleggio, Giovanni d', Herr von Bologna, Rector der Mark 132. 136. 146—150. 193. 239.
Ordelaffi, Francesco, Herr von Forli 4. 9. 29. 60. 71. 73. 77. 82. 97. 99—101. 103—105. 109. 110—113. 123—124. 129. 131—132. 135—137. 157. 167. 170. 172. 233.
Orsini, Giordano, Rector des Patrimoniums 15. 31. 41. 45. 98. 99. 106—107. 109. 139. 156.
Orsini, Napoleon, Cardinal 9. 243.
Orsini, Rinaldo 194.
Ottoni, die 4. 75.

P.

Paul III., Papst, bestätigt die Constitutionen 253.
Pepoli, die 3.
Peter, Cardinalbischof von Ostia 80. 81. 83. 85. 90.
Peter Thomas, Erzbischof von Creta 186.
Peter der Grausame, König von Castilien 23—24 30.. 233.
Petrarca 11. 35. 189.
Petrocimus, Bischof von Torcello, Rector der Romagna 31.
Philipp, Bischof von Ferrara, Rector von Spoleto 31. 66.
Philipp, Bischof von Spoleto 31.
Pius VII., Papst, hebt die Constitutionen auf 254.
Pocadota, Lello 194.
Polenta, Bernhardin von 4. 99. 105—106.
Ponzio, Bischof von Orvieto 11.

R.

Robert, König von Neapel 6.
Rudolf, Herzog von Oesterreich 154. 159. 162. 174. 186.
Rugher, Söldnerführer 16.

S.

Savelli, Luca 12.
Scala de la, die 31. 176. 185.
Sepulveda, Biograph des Albornoz 18. 130. 151.
Simonetti, die 4. 75.
Sixtus IV., Papst, bestätigt die Constitutionen.
Spinelli, Nicolaus, Procurator des Albornoz in Avignon 192. 198.
Sterz, Albert, Söldnerführer 207. 221.

T.

Taverini, Angelo, Thesaurar des Patrimoniums 48. 97. 99. 107. 130. 149. 240.
Trinci, die 4.

U.

Urban V., Papst 18, 151. 164. 167. 179—224. 233.

V.

Varano, Ridolfo da 5. 75. 79. 82. 84. 193.
Vico, Francesco di 47. 53. 76. 98. 156.
Vico, Giovanni di, Präfect 3. 9. 12. 15. 25. 29. 31. 38. 39. 41. 46—64. 81. 98—99. 106—108. 138. 139. 156.
Vico, Lodovico di 53. 106.
Vico, Pietro di 106. 185.
Vico, Sciarra di 53.
Villani, Filippo 190.
Villani, Matteo, Chronist 16. 123. 126. 129. 133. 190.
Visconti, Ambrosio, Söldnerführer 183. 207. 216. 218.
Visconti, Bernabo, Herr von Mailand 34. 76. 104. 110. 111. 119. 137. 145—191. 195—201. 218. 225.
Visconti, Galeazzo 34. 76. 110. 155. 164. 169.
Visconti, Giovanni, Erzbischof von Mailand 3. 25. 30. 31. 33. 49. 50. 70. 110. 129. 145.
Visconti, Matteo 34. 76. 145.

W.

Werner von Urslingen, Söldnerführer 15.
Wilhelm, Abt von Farfa, Rector von Campanien 31.

Z.

Zenko von Ligga 110—111.

Orts-Register.

A.

Acquapendente 7. 52. 152.
Alcala, Provinzial-Concilien 23. 236.
Algesiras, Einnahme von 21.
Amelia 4.
Anagni 143.
Ancarono 60.
Ancona, Mark 2. 4. 31. 96. 138. 142. 196. 231. 239. 242.
Ancona, Stadt 4. 88. 89. 95. 97. 143. 144. 160. 167. 170. 175. 192. 200. 226. 230. 231. 239. 245.
Aquasparta 81.
Arezzo 76. 212. 216.
Ascoli 4. 88. 89. 108. 109. 193. 231. 245.
Assisi 8. 218. 222. 225.

B.

Bagnocavallo 112. 134.
Benevent 2. 205.
Bertinoro 4. 6. 31. 99. 121.
Bettona 222.
Bieda 4. 60.
Bologna 2. 3. 5. 25. 33. 35. 137. 144—191. 235—237.
Bolsena 7.

C.

Cagli 4. 93. 94. 125. 231. 245.
Camerino 5. 75. 19.3 242. 245.
Campanien 2. 5. 31. 153. 194.
Canina 4.
Cassaro 52.
Castell Durante 218—219.
Castelnuovo 121.
Castelvecchio 117.
Castro 8.
Castrocara 4. 99. 136.

Cervia 4. 99. 105.
Cesena 4. 99. 101. 109. 112. 117—121. 126. 166. 186. 230.
Cetona 39.
Cingolo 4.
Città di Castello 126.
Civita Castellana 129. 138.
Civitavecchia 4. 57. 60. 63. 231.
Civitella 49.
Corneto 4. 52. 54. 56. 61. 223.
Correggio 172.
Corsidio 52.
Cortona 216.
Cuença 18. 20. 226.

F.

Fabriano 4. 105. 232. 245.
Faenza 5. 9. 109. 112. 114. 126. 134. 155. 170. 230.
Fano 4. 88. 90. 92. 96. 239. 245.
Farsa 242.
Fermo 4 73—75. 77. 95. 96. 109. 144. 149. 231. 239. 245.
Ferrara 2. 5. 176. 185.
Florenz 9. 16. 30. 31. 36—38. 48. 76. 82. 104. 122—123. 126. 129. 130—134. 141. 154—155. 161. 165. 173. 200. 207. 209. 212—213. 215. 216.
Foligno 4. 76. 81. 221.
Forli 4. 99. 109. 112. 113. 117. 124. 129. 131. 134—137. 156.
Forlimpopoli 4. 99. 136. 137.
Fossombrone 4. 88. 90. 92. 110. 245.

G.

Genua 31. 169.
Gualdo 102. 222.
Gubbio 4. 8. 64—65. 86. 87. 93. 231.

J.

Jesi 4. 232. 245.
Imola 5. 136. 170.

L.

Lucca 92. 127.
Lugo 162.

M.

Macerata 4. 76. 193. 230. 242. 245.
Mailand 33—36.
Maritima 2. 5. 31. 194.
Marta 4.
Massa Trabaria 2. 218.
Matelica 4.
Meldola 4, 99. 129.
Mirandola 177.
Modena 177.
Mondosso 138.
Montefalco 7. 81.
Montefiascone 7. 39. 42. 48. 53. 54. 59. 63.
Montemilone 4.

N.

Narni 4. 9. 52. 63. 231.
Neapel 198—199. 204—206. 210.
Nocera 222.
Nonantula 177.

O.

Orvieto 4. 16. 41. 46—48. 49. 50. 51. 53. 58. 63. 76. 206. 211. 216. 218. 230. 232.
Osimo 4. 231.

P.

Parma 36. 162. 175.
Paterno, Schlacht 83—85.
Patrimonium des hl. Petrus 2. 4. 31. 70. 97—99. 106—108. 129. 138. 153. 156. 163. 193. 196. 211. 231. 239. 242.
Pergola 66.
Perugia 5. 8. 16. 31. 39—41. 45. 48. 67. 76. 83. 86. 101—102. 123. 134. 140—142. 193. 209. 216. 221—223.
Pesaro 4. 88. 90. 92.
Piacenza 36.
Piperno 153.
Pisa 9. 30. 31. 37. 79. 86. 92. 123. 134. 165. 200. 207. 209. 216.
Polenta 4.

R.

Ravenna 4. 99. 105.
Recanati 4. 76. 77. 79. 83. 245.

Reggio 175.
Rieti 67. 231.
Rimini 2. 87. 88. 90. 92. 96. 104. 170.
Ripatransone 231. 232.
Rispampona 4. 57. 63.
Rocca della Badia 7.
Rosillus-Brücke bei Bologna, Schlacht 170—172.
Rom 2. 9—12. 31. 43—46. 67—70. 81. 138—141. 155. 194—195. 199. 218.
Romagna 2. 6. 31. 71—73. 137. 200.

S.

Sabina, Grafschaft 2. 4. 70. 231.
Salado, Fluß in Spanien, Schlacht 21.
Salvaterra 137.
San Ginesio 75. 231. 232.
San Lorenzo in Campo 242.
San Quirico 134. 231.
San Severino 4. 245.
Segovia 20.
Sermoneta 5.
Siena 9. 16. 30. 31. 38. 48. 76. 83. 85. 92. 123. 134. 165. 213. 216. 236.
Sinigaglia 4. 95.
Solara, Schlacht 183.
Spoleto, Stadt und Herzogthum 2. 4. 8. 31. 65—66. 83. 101—102. 140—142. 153. 193. 209—216. 230.

T.

Terni 4. 63. 129. 138.
Todi 16. 76. 107. 193. 216. 223.
Toledo 20—24. 226. 234—235.
Tolentino 4. 75. 231. 232.
Tolfa nuova 60.
Toscanella 4. 52.

U.

Umana 4.
Urbino 4. 93. 94. 230. 231. 245.

V.

Val di Lago 8.
Velletri 200.
Venedig 31. 76. 183.
Vetralla 4. 55. 59. 61. 62. 107. 211.
Vico 4. 60.
Villafranca 121.
Villa Justitiae 138.
Viterbo 4. 48. 53. 54—57. 58. 97. 98. 99. 107. 125. 128. 221. 224
230. 239.
Volterra 209.